



Plenum

117. Sitzung

München, Mittwoch, 22. Juni 2022, 13:00 bis 21:51 Uhr

Gedenken an die Opfer des Zugunglücks bei Burgrain in Garmisch-Partenkirchen..... 16183

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Tobias Gotthardt** und **Ursula Sowa**..... 16183

Bekanntgabe des Austritts des Abgeordneten **Dr. Franz Rieger** aus der Fraktion der CSU..... 16184

Mitteilung betr. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen..... 16184

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)

Bayerisches Sprachschutzgesetz (BaySSG) (Drs. 18/22860)

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 16184 16192

Alex Dorow (CSU)..... 16186

Susanne Kurz (GRÜNE)..... 16189

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 16191

Volkmar Halbleib (SPD)..... 16194

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... 16195

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 16196

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 16197

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/23106)**

- Erste Lesung -

Petra Guttenberger (CSU)..... 16197

Toni Schubert (GRÜNE)..... 16198

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	16199
Christoph Maier (AfD).....	16200
Horst Arnold (SPD).....	16201
Martin Hagen (FDP).....	16202
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	16203 16204
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	16204

Abstimmung

**über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss.....	16204
----------------	-------

Geszentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
**für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und
Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Verga-
beGesetz - BayVergG) (Drs. 18/20023)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/22717)

Diana Stachowitz (SPD).....	16204 16213 16214
Steffen Vogel (CSU).....	16205
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	16207
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	16209
Ferdinand Mang (AfD).....	16211
Albert Duin (FDP).....	16212 16214
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	16213
Beschluss.....	16215

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medien-
rechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**
(Drs. 18/22292)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/23134)

Beschluss.....	16215
----------------	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/20024)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/23108)

Johannes Becher (GRÜNE).....	16216	16222	16227	16229	16230	
Diana Stachowitz (SPD).....				16218	16224	
Julika Sandt (FDP).....				16218	16219	16223
Matthias Enghuber (CSU).....	16220	16223	16224			
Ulrich Singer (AfD).....				16225	16226	
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....				16226	16227	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....				16227	16228	
Staatsministerin Ulrike Scharf.....				16228	16230	
Beschluss.....					16230	

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot (Drs. 18/21157)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/23185)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

(Drs. 18/22288)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/23184)

Matthias Fischbach (FDP).....	16230
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	16232
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	16234
Oskar Atzinger (AfD).....	16235
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	16235
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	16237
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	16238
Beschluss zum FDP-Gesetzentwurf 18/21157.....	16239
Beschluss zum Regierungsentwurf 18/22288.....	16239
Schlussabstimmung.....	16239

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Abkehr vom Verursacherprinzip - gegen eine Aufteilung des CO2-Preises (Drs. 18/23204)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Abschaffung der CO2-Abgabe statt Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter (Drs. 18/23240)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	16240	16244	16246
Ferdinand Mang (AfD).....			16241
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	16242	16244	16245 16251
Markus Bayerbach (fraktionslos).....			16244
Natascha Kohnen (SPD).....	16245	16246	16250
Christoph Skutella (FDP).....	16247		16248
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....			16247
Uli Henkel (AfD).....			16248
Josef Schmid (CSU).....	16248	16251	16252
Sebastian Körber (FDP).....			16252
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	16253		16254
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/23240.....			16254
Namentliche Abstimmung zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/23204.....			16254
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....			16277

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Klarheit beim G7-Gipfel! (Drs. 18/23205)

Ferdinand Mang (AfD).....	16254	16255
Manfred Ländner (CSU).....	16256	16258
Martin Böhm (AfD).....		16258
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	16258	16260
Christoph Maier (AfD).....		16260
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		16260
Klaus Adelt (SPD).....	16261	16263
Markus Bayerbach (fraktionslos).....		16262
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....		16263
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		16263
Beschluss.....		16264

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Staatsregierung: Wann kommt das "Gesamtkonzept" gegen leerstehende Staatsimmobilien? (Drs. 18/23206)

Natascha Kohnen (SPD).....		16264
----------------------------	--	-------

Alexander König (CSU).....	16265	16267
Sebastian Körber (FDP).....	16267	16271 16276
Jürgen Mistol (GRÜNE).....		16267
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....		16269
Uli Henkel (AfD).....		16270
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	16272	16273
Staatsminister Christian Bernreiter.....	16273	16276 16277
Claudia Köhler (GRÜNE).....		16276
Diana Stachowitz (SPD).....		16277
Beschluss.....		16277

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Keine weiteren Belastungen für Bürger und Unternehmen
(Drs. 18/23207)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Entlastungspaket des Bundes für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin erfolgreich umsetzen, für die Menschen im Freistaat endlich ein bayerisches Entlastungspaket auf den Weg bringen, für gerechte Steuersätze eintreten und Übergewinnen aufgrund des Ukraine-Kriegs einen Riegel verschieben! (Drs. 18/23241)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicher, sozial und stark durch die Krise (Drs. 18/23242)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	16278	16281 16283
Harald Güller (SPD).....		16280 16281
Markus Bayerbach (fraktionslos).....		16281
Wolfgang Fackler (CSU).....	16282	16284
Tim Pargent (GRÜNE).....		16284
Martin Böhm (AfD).....		16285
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	16286	16287
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/23207.....		16287
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/23241.....		16287
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/23242.....		16287

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Keine unverhältnismäßigen Belastungen für Bayerns Unternehmen bei der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in Deutschland
(Drs. 18/23208)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Keine zusätzlichen Belastungen für Bayerns Unternehmen durch die Umsetzung der "Whistleblower"-Richtlinie - Nein zum staatlich verordneten Denunziantentum (Drs. 18/23243)

Tobias Reiß (CSU).....	16288
Gerd Mannes (AfD).....	16289 16291
Toni Schubert (GRÜNE).....	16290
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	16291 16292
Horst Arnold (SPD).....	16292 16293
Ulrich Singer (AfD).....	16293
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	16293
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/23208.....	16294
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/23243.....	16295

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz ernst nehmen, Menschen und Umwelt schützen: Endgültiges Aus für dritte Start- und Landebahn am Flughafen München beschließen! (Drs. 18/23209)

Johannes Becher (GRÜNE).....	16295 16297 16298 16299 16307
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	16296
Kerstin Schreyer (CSU).....	16297 16299
Uli Henkel (AfD).....	16299
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	16300 16301
Sebastian Körber (FDP).....	16301 16302 16304 16308
Natascha Kohlen (SPD).....	16302
Christian Hierneis (GRÜNE).....	16304
Staatsminister Christian Bernreiter.....	16304 16307 16308
Namentliche Abstimmung.....	16308
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	16311

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für Bus- und LKW-Führerscheine schaffen (Drs. 18/23210)

Verweisung in den Bauausschuss.....	16309
-------------------------------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

**Energie für Bayern:
umweltfreundliche Fracking-Gasförderung in Bayern ermöglichen!
(Drs. 18/23211)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	16309
---	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Bosnien und Herzegowina: Territoriale Integrität wahren - Integration in die EU fördern - Frieden und Stabilität sichern (Drs. 18/23212)

Verweisung in den Europaausschuss..... 16309

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verbrenner-Aus in der EU verhindern (Drs. 18/23213)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Kein Verbot der Neuzulassung von Verbrennungsmotoren
(Drs. 18/23244)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 16309

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frühwarnsystem für den Tierschutz einführen - Tiergesundheitsdatenbank Bayern jetzt (Drs. 18/23214)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 16309

Antrag der Abgeordneten Dr. Beate Merk, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lieferengpässen von Arzneimitteln entgegenwirken! (Drs. 18/21547)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/22266)

Dr. Beate Merk (CSU).....	16309
Christina Haubrich (GRÜNE).....	16311
Oskar Atzinger (AfD).....	16312
Ruth Waldmann (SPD).....	16313
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	16314 16315
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	16315
Christian Kligen (fraktionslos).....	16316

Beschluss..... 16317

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung - Personaloffensive I
(Drs. 18/20641)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/22054)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung - Personaloffensive II
(Drs. 18/20642)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/22055)

Matthias Fischbach (FDP).....	16317
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	16319
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	16320 16322
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	16322 16323
Dr. Anne Cyron (AfD).....	16323
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....	16325 16326
Beschluss zum Antrag 18/20641.....	16326
Beschluss zum Antrag 18/20642.....	16326

Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Schutz der deutschen Sprache: Verwendung der Gendersprache in Behörden und Einrichtungen des Freistaates untersagen
(Drs. 18/21749)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/22959)

Dr. Anne Cyron (AfD).....	16326
Karl Straub (CSU).....	16327 16328
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	16328 16329
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	16328 16330
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	16330 16332
Martin Böhm (AfD).....	16332
Ruth Müller (SPD).....	16332
Martin Hagen (FDP).....	16333
Beschluss.....	16333
Schluss der Sitzung.....	16333

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 117. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Es ist zwar schon fast drei Wochen her, aber auch wir im Landtag wollen in unserer ersten Sitzung nach dem Zugunglück bei Burgrain in Garmisch-Partenkirchen der Opfer gedenken. Der 3. Juni 2022 war ein schöner, ein sonniger Tag. Pfingsten stand vor der Tür. Doch um 12:15 Uhr ist von jetzt auf gleich das Leben entgleist. Schnell wurden nach den ersten Eilmeldungen unsere schlimmsten Befürchtungen wahr: Mehrere Waggons eines voll besetzten Regionalzugs wurden aus der Spur gerissen und waren umgekippt. Ein Waggon hing am Hang. Ein anderer lag auf dem Dach. Es war eine echte Katastrophe. Es ist ein Einschnitt in das Leben der Opfer, der Retterinnen und Retter, der Menschen in der Region und auch für uns in Bayern insgesamt. Es ist ein Einschnitt, der sich in unsere Erinnerung brennt wie das schreckliche Zugunglück zwischen Bad Aibling und Kolbermoor vor sechs Jahren.

Die Unfallstelle zeugt noch immer von dem Grauen, das sich dort über Stunden und Tage ereignet hat. Noch immer leiden 68 Menschen, die zum Teil schwer verletzt wurden. Einige sind immer noch im Krankenhaus, darunter auch viele Kinder. Einige sind so schwer verletzt worden an Leib und Seele, dass für sie die Rückkehr in ihr altes Leben ein langer Weg sein wird. Vier Frauen und ein 13-jähriger Bub haben in den Zugtrümmern ihr Leben verloren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer. Ihnen gilt unser Mitgefühl. Mögen sie Trost finden, Halt und Kraft und irgendwann auch wieder neue Hoffnung. Unter den Toten sind auch zwei Mütter aus der Ukraine, die mit ihren Kindern vor dem Krieg geflüchtet waren. Sie haben bei uns Sicherheit gesucht und den Tod gefunden. Wir denken an ihre Kinder und ihre Familien. Wir denken an die vielen Verletzten und ihre Familien, die sich gemeinsam zurück ins Leben kämpfen. Wir beten für ihre Genesung und für Kraft in so schwieriger Zeit. –

Vielen Dank, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben. – Angesichts der Katastrophe sehen wir viel Trauer, viel Schmerz, Wut und Verzweiflung. Die Katastrophe ist ein tiefer und dunkler Schatten. Doch gibt es auch einen kleinen hellen Funken, nämlich die Dankbarkeit beim Gedanken an den Mut und die Menschlichkeit der Helferinnen und Helfer. Hunderte von Hilfs- und Rettungskräften, viele von ihnen ehrenamtlich im Einsatz, waren an der Unfallstelle: Feuerwehr, THW, Polizei, Notärztinnen und Notärzte, Soldaten und das Kriseninterventionsteam. Aus Mittenwald waren alle vor Ort. Sie alle haben mit enormer Stärke und Größe zusammengearbeitet, weit über die Erschöpfungs- und Belastungsgrenze hinaus. Ihr unermüdlicher Einsatz an dieser gefährlichen Unfallstelle hat wirklich vielen Menschen das Leben gerettet. Das war großartig. Gemeinsam können wir uns vor ihnen verneigen und ihnen unseren allergrößten Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun muss ich einen harten Übergang machen: Neben all dem Schwierigen gibt es auch immer wieder schöne Geburtstage, die wir feiern können. Am 3. Juni konnte der Kollege Tobias Gotthardt einen halbrunden Geburtstag feiern. Das ist schon ein bisschen her. Die Frau Kollegin Ursula Sowa hat am 8. Juni auch einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Beiden Geburtstagskindern wünsche ich nachträglich im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch Folgendes bekannt geben: Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat der Abgeordnete Dr. Franz Rieger seinen Austritt aus der CSU-Fraktion erklärt. Von nun an wird er seine Aufgaben als fraktionsloser Abgeordneter wahrnehmen. Für Herrn Dr. Rieger gelten einstweilen die Ihnen bekannten Regelungen, die der Ältestenrat am 3. April 2019 für fraktionslose Abgeordnete beschlossen hat und die bereits bei den weiteren fraktionslosen Mitgliedern des Hohen Hauses zur Anwendung kommen.

Außerdem gebe ich bekannt, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner gestrigen Sitzung auf Vorschlag der CSU-Fraktion anstelle von Herrn Dr. Martin Huber Herrn Dr. Gerhard Hopp zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerisches Sprachschutzgesetz (BaySSG) (Drs. 18/22860)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich grüße Sie alle zusammen, auch Sie, liebe Bayern, im ganzen Land und im Hohen Haus. Ich muss hierherkommen und ein Bayerisches Sprachschutzgesetz für unsere AfD-Fraktion fordern.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Dialekte bieten Verbindung zu Heimat und Kultur des Volkes. Wie ich an dem Rausen der GRÜNEN höre, sind Sie ganz neidisch, dass Sie nicht zuerst auf den Gedanken gekommen sind.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber das ist leider keine Ausnahme. Zur Sache: Es gibt viele hochsprachliche Begriffe. Man kann die Feinheiten von Begrifflichkeiten, Personen und Situationen in Nuancen aber viel besser in Regionalsprache beschreiben, vielleicht auch mit Wörtern, die kein anderer versteht. Das Bairische und andere Dialekte sind aber leider in Bayern hochgradig gefährdet. Zudem werden Dialektsprecher in allen möglichen Institutionen häufig diffamiert und diskriminiert.

(Zuruf von der CSU: Von wem?)

Dagegen gibt es in vielen europäischen Ländern – das Internationale ist ja manchmal Ihr Vorbild – verschiedenste Sprachschutzgesetze, die sich Deutschland und Bayern zum Vorbild nehmen könnten und sollten. Beispielsweise nennen Linguisten das norwegische Sprachgesetz Språklova als Vorbild. Warum nicht auch ein Sprachgesetz im schönen Deutschland und Bayern?

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In Norwegen wird nämlich die offizielle Hochsprache in sechs regionalen Standardvarietäten gesprochen und sogar geschrieben. So weit gehen wir noch gar nicht. Das Sprechen lokaler Dialekte ist darüber hinaus in allen gesellschaftlichen

Schichten und zu allen Anlässen üblich. Die Bayern, die immer so viel auf ihre Eigenheit Wert legen, sollten sich wirklich endlich ein Beispiel nehmen.

Es ist nämlich an der Zeit, meine Damen und Herren, dass sich die Staatsregierung, die heute durch eine Person vertreten ist, ansonsten durch Abwesenheit glänzt, um die Pflege und den Schutz der bayerischen Dialekte im Rahmen eines Sprachschutzgesetzes kümmert. Was könnte so manchen MdL besser bezeichnen als das fränkische Wort Haubndaucha? Wer würde leugnen, dass die eine oder andere Dame, möglicherweise auch hier im Hohen Haus, eine echte Zwiwerwurzn ist? Aber auch im Bairischen finden sich ähnlich wie im Fränkischen wunderschöne Begriffe, die man auch für Politiker verwenden könnte, zum Beispiel das Quatschpatscherl oder a kloans Gifthaferl. Nicht dass sich einer hier angesprochen fühlt, Herr Schuber! So klein sind Sie doch gar nicht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich nehme mich selbst natürlich nicht aus und sage, den Hahn könnte man doch auch als ein großkopftes Gscheidhaferl bezeichnen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wann ist endlich diese humoristische Einlage vorbei?)

Meine konkreten Forderungen: die Gleichberechtigung der Hochsprache des Deutschen und der Dialekte und keine Diskriminierung von Personen wegen der Nutzung ihrer Dialekte in Deutschland! Dagegen werden Kinder in Schulen und Kindergärten immer noch angewiesen, Hochdeutsch zu reden und ihren Dialekt nur zu Hause zu sprechen. Das Sprachschutzgesetz, so unsere Vorstellung, verbietet es zudem Lehrern, Schulkinder zu maßregeln, wenn sie mündlich ihren angestammten Dialekt verwenden. Wir wollen eben keinen Zwang zum Code-switching. Das verstehen Sie natürlich, weil Sie die englische Sprache überall reinbringen wollen. Umso verwunderlicher ist es, dass die Kosmopoliten und Globalisten, die angeblich für alles Mögliche offen sind, hier aber immer vehement gegen das Eigene argumentieren. Meine Damen und Herren, das geht so nicht.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben eine Liste mit drei Kategorien zusammengestellt: Das Bairische, das übrigens schon seit 2009 eine gefährdete Sprache ist, das Fränkische und das Schwäbisch-Alemannische, die noch weiter untergliedert sind. Auch die Untereinheiten sind schützenswert.

Öffentliche Einrichtungen sind zum Schutz und zur Stärkung von Sprache und Kultur in Verantwortung zu nehmen. An den Behörden soll von Behördenseite Hochdeutsch gesprochen und geschrieben werden, damit jeder weiß, woran er ist. Deutsch soll als Verkehrs- und Landessprache und natürlich auch als Behördensprache festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, als Gegenbeispiel nenne ich zu guter Letzt das Gendern. Sie sind dafür, dass das als eine Elitesprache von oben herab dem ganzen Volk gegen die Mehrheit aufgesetzt wird. Die natürliche Sprache, die die Leute wollen, wollen Sie unterbinden. Wir sind dagegen. Wir wollen ein Bayerisches Sprachschutzgesetz vorlegen. Bitte stimmen Sie zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: So, dann dad i sogn, na pack mas jetzt mit da Aussprache. Olle mitanand ham 32 Minuten Zeit.

(Allgemeiner Beifall – Allgemeine Heiterkeit)

Da Ersde, der was zum Sogn had, is da Alex Dorow.

Alex Dorow (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst amal a herzlichs Grüß Gott! Im Bayerischen Landtag gibt es Eigenheiten, die ich trotz jahrelanger Zugehörigkeit bisher noch nicht kannte. Heute habe ich erfahren, dass wir Kabarett zum neuen Motiv erheben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lieber Kollege Hahn, Kabarett ist zwar eine spaßige Veranstaltung, aber eigentlich ist es traurig, festzustellen zu müssen, dass sich in den letzten vier Jahren im Grunde nichts geändert hat. Die Kolleginnen und Kollegen aus der AfD-Fraktion stellen nach wie vor Anträge nicht, um tatsächlich etwas zu ändern oder zu bewegen, sondern um Stimmung zu machen. Die Grundannahmen, lieber Kollege Hahn, die Sie heute geäußert haben, treffen schlicht und einfach gar nicht zu. So geht es schon einmal los.

Schauen wir Ihren Gesetzentwurf einmal genauer an. Sie sprechen einen wichtigen Punkt an. Unsere Dialekte und Mundarten haben unsere größte Wertschätzung verdient, machen diese doch unsere Geschichte, unsere Sprachkultur und unsere Regionen aus. Ist aber ein Bayerisches Sprachschutzgesetz ein Mittel zur Förderung unserer Dialekte? – Ich sage ganz klar Nein, und nach Ihren Ausführungen mit Verlaub gleich doppelt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

In Ihrem Entwurf finde ich leider keinen einzigen Ansatz, wie unsere unterschiedlichen Dialekte wirklich ernsthaft gefördert werden sollen. Auch Äpfel und Birnen lassen sich mit Blick auf das von Ihnen angesprochene norwegische Sprachgesetz bekanntlich nicht miteinander vergleichen. Mir fehlt mit Verlaub auch jegliches Verständnis für Ihre Behauptung, dass in Medien und Politik der Dialekt unterschwellig als die Sprache zurückgebliebener Dörfler dargestellt und persifliert wird. Meine Empfehlung wäre: Gehen Sie doch einmal hinaus in die Realität. Trauen Sie sich, nicht nur in Ihrer Blase zu leben und Telegram-Post zu lesen, zu schreiben oder zu verbreiten, sondern mit den Leuten zu reden. Dann käme ein solcher Gesetzentwurf nicht zustande.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber nicht nur dort, gibt es viele Angebote mit Dialektsprache. Diese sind wertschätzend und keinesfalls diskreditierend gegenüber unseren Mundarten. Abwertend ist aber, Kollege Hahn, Ihre Problembeschreibung im Gesetzentwurf. Ich zitiere aus Ihrem Entwurf:

Eine Öffentlichkeit, die so viel auf ihren Kosmopolitismus und ihre Toleranz hält, gerät völlig außer sich, wenn sie mit phonetischer und semantischer Abweichung von der Standardvarietät konfrontiert wird. Dies ist aber ein Zeichen für eine provinzielle Denkweise und stellt eine Verächtlichmachung der eigenen Kultur dar.

"Die Öffentlichkeit" gibt es nicht bei den Menschen in Bayern; denn sie haben so viele unterschiedliche Charaktere wie Mundarten und ebenso viele Ansichten. Man kann die Menschen nicht einfach in einen Topf werfen. "[...] gerät völlig außer sich [...]". Ist das wirklich Ihr Ernst? Diese Aussage würde ich eher für Konzertbesucher als zutreffend empfinden, die endlich einmal ihrem Idol näherkommen wollen, oder für Stadionbesucher, wenn der FC Bayern die Champions League gewonnen hat. Wenn Sie schon einen Gesetzentwurf zum Schutz der bairischen Sprache einbringen, dann verwenden Sie doch einfache und zutreffende Formulierungen.

Ich zitiere noch einmal: "[...] wenn sie mit phonetischer und semantischer Abweichung von der Standardvarietät konfrontiert wird [...]". Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir reden hier über Sprache. Selbst wenn dieser Satz stimmen würde, was ich nicht erkennen kann, dann ist es schon sehr respektlos, der bayerischen Bevölkerung gegenüber, dies als "provinzielle Denkweise" zu bezeichnen. Einerseits kritisieren Sie die angebliche Sichtweise, dass Leute, die Dialekt sprechen, als zurückgebliebene Dörfler dargestellt werden. Kurz darauf bezeichnen Sie diese mit anderen Worten selbst als provinziell.

Ich bin mit dem Selbstverständnis von "leben und leben lassen" aufgewachsen. Das ist eine Eigenschaft, die manchen Kollegen hier im Alltag ganz guttun würde. Sie reden von Toleranz und Respekt. Toleranz und Respekt beruhen immer auf Gegenseitigkeit. Es gibt viele Ursachen dafür, dass heute der Anteil derer, die Dialekt sprechen, zurückgegangen ist. Eine Ursache ist, dass wir ein höchst attraktives Land sind und dadurch viel Zuzug haben. Diejenigen, die nach Bayern ziehen – mein Vorredner ist nach seiner Sprache offensichtlich selbst ein solcher –, sind nicht mit dem bairischen Dialekt aufgewachsen. Deshalb ist es auch für deren Kinder schwieriger, Mundart zu lernen, wenn sie daheim nicht gesprochen wird. Umgekehrt gibt es viele Ausländer, die nicht einfach Deutsch lernen, sondern durch ihren Alltag in Bayern einen bayerischen Einschlag bekommen haben. Das kann äußerst charmant sein.

Das Problem, dass Dialekt als heruntergekommene, verderbte Form der Sprache galt, gab es tatsächlich viele Jahrzehnte lang. Damit haben Sie recht. In meiner Kindheit, in den 1970er-Jahren, gab es diese Tendenz. Das spielt aber heutzutage überhaupt keine Rolle mehr. Unsere Dialekte werden mittlerweile als Reichtum geschätzt.

Bereits 2001 hat die damalige Kultusministerin Monika Hohlmeier gesagt, dass Schülerinnen und Schüler die Mundart als eigenständige Sprachform mit ihren Besonderheiten, Parallelen und Differenzen zur Hochsprache erfahren sollen. Ich darf kurz zitieren:

Deswegen darf die Deutschlehrkraft die beiden Formen nicht gegeneinander ausspielen. Ein gelungener Unterricht zum Thema "Dialekt" wird die Unterschiede zwischen Mundart und Hochsprache in Wortschatz und Grammatik bewusst machen und für deren spezifische Ausdrucksmöglichkeiten sensibilisieren. Dann werden die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Dialekt nicht "plump" oder "vulgär" ist, sondern durch eigene, teilweise sehr differenzierte sprachliche Mittel wirkt.

Das war bereits 2001. Das ist seit über 20 Jahren in unseren Schulen präsent, angekommen und selbstverständlich. Hirnforscher gehen übrigens davon aus, dass durch den Wechsel von Dialektsprache und Standardsprache das Sprachzentrum im Gehirn besser ausgebildet wird. Bundesländer mit stark ausgeprägten Dialekten schnitten auch bei den Pisa-Studien besonders gut ab, was auch ein Beleg dafür ist.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung bemüht sich, Dialekte auch in den Schulen präsenter zu machen. Allerdings kann dies nicht von oben herab durch irgendein Gesetz geschehen. Dialekt ist Gegenstand des LehrplanPLUS. Die Pflege von Mundarten ist eng verknüpft mit dem fächer- und schulartübergreifenden Bildungsziel der sprachlichen Bildung.

Natürlich kann man das Thema nicht überall gleich gut umsetzen. Klassen, in denen kaum einer Dialekt spricht, oder solche, in denen fast alle mit Dialekt aufgewachsen sind, werden unterschiedlich mit dieser Frage umgehen. Auch die Lehrer spielen natürlich eine Rolle. Wer selbst mit Dialekt aufgewachsen ist, kann ihn bes-

ser mit Leben füllen und deutlich machen. Wenn ein Lehrer versucht, Dialekt zu sprechen, der nicht damit aufgewachsen ist, riskiert er eher, dass es wirkt, als wenn er sich über die Sprache lustig machen würde. Gerade das soll ja nicht passieren.

Auch gibt es zusätzliche Handreichungen. Erlauben Sie mir noch dieses Beispiel: Die Handreichung "MundART WERTvoll – Lebendige Dialekte an bayerischen Schulen" wurde von denen gestaltet, die nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis wissen, wovon sie reden. Federführend waren zum Beispiel der Bayernbund e.V. und das Wertebündnis Bayern, gemeinsam mit Lehrkräften, Schülern, Eltern und vielen anderen.

Ja, natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen, dass unsere Dialekte gefördert werden sollen und schützenswert sind. Aber, meine Damen und Herren, Sprache lebt davon, dass sie gesprochen wird und nicht durch ein Gesetz festgeklopft wird. Dialekte werden vor allem gesprochen und keinesfalls einheitlich geschrieben. Wir haben unterschiedliche Dialekte in unserem Land und sehr viele verschiedene Färbungen, die innerhalb weniger Kilometer schon unterschiedliche Varianten haben, selbst innerhalb eines Landkreises. Was wollen Sie da mit einem Gesetz festschreiben?

Es ist doch eine wichtige Aufgabe, nicht nur an den Schulen in Bayern das Bewusstsein dafür zu wecken, Dialekt als Wurzel und bereicherndes Element der deutschen Sprache zu erleben. Die in Bayern gesprochenen Mundarten sind auch ein unverzichtbarer Teil der Sprachkultur, und sie tragen ganz wesentlich zu unserer bayerischen Identität bei. Das allerdings muss gelebt und gesprochen werden, und nicht gesetzlich festgeklopft.

Ich erspare es Ihnen und uns, auf weitere Fehler im Gesetzentwurf selbst einzugehen. Nur eines möchte ich noch nennen. Ich zitiere noch einmal aus Ihrem Entwurf:

Das Gesetz soll die Gleichheit zwischen der Standardvarietät und den Dialektvarianten fördern und den Schutz und Status der deutschen Sprache sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Formulierung ist alles andere als ein Schutz der bairischen Sprache. Es ist schlicht das Gegenteil: Dialekte und die Standardsprache sind gerade nicht gleich und sollen es auch nicht sein. Sprache lebt, und keine öffentliche Einrichtung soll die Verantwortung für die Nutzung oder Entwicklung der Sprache, noch dazu unserer Dialekte übernehmen. Den Menschen draußen, die die Sprache nutzen und leben, obliegt die Entwicklung und Nutzung. Wir können nur versuchen, sie mit Wertschätzung und aktivem Gebrauch auch zu stärken. Unsere vielfältige Mundartlandschaft hier, unter uns im Landtag, unter den Kolleginnen und Kollegen, ist ein erfreuliches Beispiel, wie ich finde.

Besuchen Sie die Theater, die Stücke in Mundart spielen, welche oftmals von hochkompetenten Laien auf die Bühne gebracht werden. Bestärken Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darin, Programme in Mundart zu gestalten. Aber solche Gesetze sind – höflich ausgedrückt – der falsche Weg oder auf gut Bairisch gesagt: An recht'n Schmarrn habd's do zsammgschrieben.

Wir lehnen das Gesetz ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Susanne Kurz für BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liewes Präsidium, liewe Kollechinne und Kolleche! Die AfD will uns hait vorschreiw, wie mir do bei uns in Bayern zu redde hän. Die Herre do vun ganz vum rechde Rand, wenn dodebei am liebschte glei ä Mundverbods-Gsetz erlosse: Wu ä Gsetz ist, do kann dann ach die Sprochbolizei vum Höcke glei vorbeikumme, hän Sie sich vielleicht gedänkt.

(Alexander König (CSU): Die Sprache ist völlig unzumutbar!)

– Sie sagen, das versteht kein Mensch? Die Pfalz war viele Hundert Jahre länger bayerisch wie Frange. Un es wär ä Aufgabe vun de Staatsregierung, de Dialekt mal so zu pfeche, dass mer ach den pfälzische Dialekt do wieder versteht bei uns hait im Landtag dodrin.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist auch Kabarett!)

Das änziche Probläm von dene do driww is: Mir Abgeordnede von den demokratische Fraktionen machen bei ihre Schpielcher ned mit!

Sproch, liebe Laid, is ebbes, was mit Heimat und Idendidäd zu due hot. Äbbes, wu mer kä AfD braucht, um zu lerne, was es is.

Nä: Mer braucht en Babbe un e Mamme, un mer braucht änner, wu em gän hot un mit äm red. – Liebe, mein lieber Herr Kollege, des is ebbes, was ganz viel domid zu due hot, was Sproch is.

(Alexander König (CSU): Das ist des Parlamentes unwürdig, was Sie hier treiben!)

Mei Kollechin hot mir vorhin noch gsacht: Mit Dialekt werd mer diskriminiert. Ich hab ned gedenkt, dass ich vun der CSU diskriminiert werd, weil ich do halt Pfälzisch red. Des find ich uumechlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sinnvolle Beiträch zu Sproch hat man von Lait wie Ihne do rechts noch net ghert:

(Alexander König (CSU): Sie machen das Parlament lächerlich!)

Sie, Herr Professor Hahn, zum Beispiel hän im Ausschuss unser Dichidaal-Minischderin ämmol gnadelos genervt, awwer ned zum Thema! Sondern dozu, wie sie ebbes gsacht hot.

(Alexander König (CSU): Ich verstehe kein Wort!)

Jetzt froch ich aich emmol, liewwe Kollechinne und Kolleche von de andere Fraktion, von de demokratische: Derf ä Minischderin net babble, wie se will? Muss do die AfD die Schproch-Bolizei spiele? Und dann wars ach noch verkehrt, wann de Herr Hahn gsacht hot: "Sheet hääßt Folie." Und do debai wäß er noch neddemol, dass des uf Daitch Blatt hääßt. Bläddelcher als Folie hänn uns nämlich die Römer ersch vergliggert. Sheet, Blatt, Folie: Es hot noch käm gschaad, drei Werder fer ä Sach zu kenne, und des is ach sehr gut für die Hirntätichkait.

Awwer zurigg zu dem, was sie do gschriww hän, liebe AfD: Ern Gesetzentwurf is waitgehend abgschriww aus änre dpa-Meldung vum Februar, "Lesezeit eine Minute". Sie hän sich awwer ned ämol die Mih gemacht un gegoogelt, wie die des in Norweche iwverhaupt machen: dreihunnert Jahr lang war Norweche Däl vun Dä-

nemark. Do hot mer dann hait zwä Schbroche, ennie, die mehr am Dänische orientiert is, wann mer do ebbes schraiwt. Außerdem sin vun de fünf ä halb Million Lait, die in Norweche wohnen, ugfähr 50.000 Sami. Es hot elf Sami Schbroche. Vun denne sin awwer bloß drei in Norweche offiziellie Sproch.

Komischerweis läst mer awwer in ihm Babierle kä Wort zu de in Bayern offiziell anerkannte Minderhaide-Schproche. Sie wissen schun, dass do in Bayern Sinti und Roma wohnen, die wu schun sechshunnert Johr un länger do gewohnt hän?

Länger als die mänschte Famillie, die vun ihne do wohnen, Kollechinne und Kolleche. Und ganz sicher länger, als de AfD do im Landtach schon Rabbatz macht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rabbatz is ä gudes Stichwort: Mir is jo glai de Hut-Bennel nuff gange, wie ich er Idee fer des naie Gsetz geläse hab. Weil ich do nämlich mit käm Word drin vorkum. Ned, weil ich ä Fra bin un die AfD jo noch ned gemerkt hot, dass Fraue ach do sin uff de Welt. Nä, weil sie komplett ignorieren, dass die Palz hunnert Johr lang und mehr bayerisch war, länger wie Frange. Main Dialekt, mai Pälzisch basst in de enge Kopp vun de AfD in Bayern ned mit nei. Derf ich do jetzt dann nimmie mitmache? De CSU deed des vielleicht ach gfalla, wann mer ignoriert und nausg-schmisse wärn. Awwer soweit is es noch ned kumme.

Bei uns dehäm in de schöne Palz am Rhai babbeln die Lait schun immer, wie ihne de Schnawwel gewachse is. Dehäm, genau, wu is dann dehäm? – Heimat, des is do, wu du de Baam vorm Haus kennscht un im Schadde vun demm Baam mit de annere Mädle in de Klass Gligger gschpielt hoscht. Heimat is für mich ach do, wu ich haimlich abghaut bin vun dehäm un dann am Brunne mit de Buwe boussiert hab. Awwer mit ihne von de AfD, do boussiert kenner!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heimat kann uff de ganze Welt sai. Fer manche isses ach mä wie än Ort. Mai Kinner hän ihr Haimat do bei uns. Mit ihre Vädder babbeln se awwer – un jetzt muss die AfD ganz, ganz tapfer sai, sehr tapfer – Russisch, Hebräisch un Englisch.

Un wann se Dialekt babble, ach in de Schul, dann dürfen se des und sogar ach dort.

Nadierlich hab ich uffgebasst, dass se ach wissen, was e Grumbeer is, en Bot-schamber, ä Gummer oder ä Dubbeglas. Sie wissen des alles, un se wissen ach, dass se mer kä Vissemadente mache sollen un dass – wann Bolligo is – ufgeraamt werre muss un dass mer sich nochm Persching die Schnuud abzubuzze hot. Sie kennen ach des Pälzer Lied singe – mit hochdaitschem Akzent –, awwer main Babbe un mai Mamma frän sich trotzdem, wann die Engel do sin un singen, trotz hochdaitschem Akzent. Sie mergen: Haimat un Schbroch is Liebe. Do kommt von Ihne do driwwer rechts ned viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aller hopp, ich kumm zum Schluss, mer lähnen den Kabbes ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Kurz, ich kann nicht zu hundert Prozent sicherstellen, dass das alles im Protokoll richtig aufgeschrieben worden ist.

(Heiterkeit)

Und wenn, dann mache ich jetzt ein großes Kompliment an den Stenografischen Dienst; denn das wäre dann eine Höchstleistung. Das wollte ich jetzt nur einfließen lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Eva Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Redebeitrag der Kollegin Kurz kann und will ich natürlich nicht toppen. Dies hängt vielleicht auch damit zusammen, dass ich geografisch-mundartmäßig überhaupt keinen Dialekt habe, da ich aus dem Altmühltal komme, wo sich der fränkische, der schwäbische und der oberbayerische Dialekt überlappen. Dazu gibt es eine Reihe von Doktorarbeiten. Ich würde also in Ihrem Gesetz untergehen, was ich natürlich nicht möchte.

Zwei Vorbemerkungen: Erste Vorbemerkung, Herr Hahn. Sie würden als Lehrer oder als Elternteil – ich benutze jetzt Mundart – ganz klar verschissen haben, und zwar aus folgendem Grund:

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Was man fordert, muss man selber machen. Zum Dialekt: Es hat wehgetan, Sie als Redner gehört zu haben, der das Ganze in einer Kunstsprache vorgestellt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Eine zweite Bemerkung: Wenn es Ihnen schon so um die Gleichberechtigung, in diesem Fall von Hochsprache und Mundart, geht, dann fangen Sie doch mit der Gleichberechtigung von Frauen in Ihrer Partei an. Das wäre auch nicht schlecht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist fehlerhaft, er ist wirklichkeitsfremd, er ist unnötig und gleichzeitig diffamierend. Er ist einfach lächerlich und deswegen Zeitverschwendung.

Wir nehmen uns aber die Zeit. Der Gesetzentwurf ist schon in seiner eigenen Sprache fehlerhaft. Über die Kleinigkeit, dass Sie "grammatisch" und "grammatikalisch" verwechseln – Sie verwenden die Begriffe falsch –, kann man hinwegsehen; vielleicht haben Sie es nicht so mit Fremdwörtern – das hängt vielleicht mit Ihrer Partei zusammen. Dass Sie sich selbst in der Materie nicht gut auskennen, zeigt die Problemstellung in Ihrem Gesetzentwurf. Im letzten Absatz – ihn muss man genau lesen – leisten Sie sich nämlich Folgendes. Sie fordern, bayerische Dialekte zu schützen, und schreiben "bayerisch" mit Buchstabe "i". Sie meinen in diesem Kontext aber, bayerische Dialekte mit "y" zu schützen. Es ist unmöglich, einen so oberflächlichen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie vermischen das, was Sie fordern. Das spricht eine deutliche Sprache.

Der Gesetzentwurf ist wirklichkeitsfremd. Sie nehmen als Vorbild Norwegen und führen an, dass neben der offiziellen Hochsprache sechs Regionalsprachen vorhanden sind. Sie haben in einem Sprachlexikon gut nachgesehen – für mich sieht es mehr nach Wikipedia aus. Sie führen acht bayerische Untersprachen auf und sagen dann selbst, dass es natürlich noch viele regionale Unterteilungen gibt. Ihnen ist anscheinend nicht klar, dass man, wenn man alles, was Sie fordern, umsetzen würde, von mindestens fünfzig Mundarten ausgehen müsste, die regional nicht einmal klar zu lokalisieren sind.

Das Schlimmste ist aber: Dieses Gesetz ist unnötig und – das hat Kollege Dorow schon angesprochen – eigentlich auch sehr diffamierend. Das Gesetz ist unnötig, da die Dialektpflege ein fest etablierter Bestandteil der Kultur- und Heimatpflege des Freistaats ist und vom Freistaat auch großzügig gefördert wird. Mir als Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung sei in diesem Zusammenhang die Bemerkung erlaubt: Was man speziell im Bereich unserer Mundarten, der Mundartförderung und der Heimatpflege im Ehrenamt an Vielfalt erlebt, ist sehr schön und beglückend. Ich möchte an dieser Stelle als Ehrenamtsbeauftragte die Gelegenheit nutzen, all den Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön zu sagen. Es geht nämlich, so wie es Kollege Dorow gesagt hat, um gelebte Heimat und gelebte Sprache. Danke! Ganz viele Leute machen das freiwillig, weil es aus ihnen herausprudelt, nicht, weil ihnen das eine AfD vorschreibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie unterstellen den Schulen etwas. Das weise ich ganz klar zurück. Daran sieht man, dass Sie von vorgestern sind. In den Siebzigerjahren gab es in der Wissenschaft die Tendenz, die Mundart etwas negativ darzustellen. Dies ist aber völlig überholt. Unsere Erzieherinnen und Erzieher, unsere Lehrerinnen und Lehrer sind gut ausgebildet und wissen natürlich: Mundart ist der erste Spracherwerb und ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb wird dies in der Schule auch so gehandelt. – Das war jetzt ein Wort, das Ihnen nicht behagt; ich kenne aber kein bayerisches Wort als Ersatz.

Auf jeden Fall hat die Mundart in den Schulen ihren Platz und wird auf keinen Fall negativ bekräftelt, sondern wird im Gegenteil gefördert. Für diese Förderprogramme müssen Sie nicht bei Wikipedia nachsehen, sondern Sie können sie auf der Seite des Kultusministeriums finden und werden sehen, was alles für die Mundartförderung getan wird.

Artikel 3 Ihres Gesetzentwurfs – Deutsch als Landessprache – ist lächerlich. Artikel 6 Ihres Gesetzentwurfs lege ich Ihnen ans Herz. Sie fordern darin, dass die Behördensprache klar sein soll und sich Behörden klar ausdrücken sollen. Das empfehle ich Ihnen auch für Ihre Anträge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Im Rahmen der Aussprache spricht jetzt erneut Prof. Hahn für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Bayern! Das Deutsche kann aus dem Reichtum seiner Dialekte doch nur schöpfen. Das große Problem sind doch die sterbenden Dialekte. Es handelt sich um wertvolle Schätze, um Ausdrucksweisen, die auch die Kreativität nicht nur in der Sprache, sondern auch in unserem Handeln beeinflussen. Sie haben die Hochsprache über Jahrhunderte bereichert.

Ich komme auf das Beispiel von Herrn Dorow zurück. Der Schmarrn, den Sie wahrscheinlich ganz genauso erzählt haben, ist auch an der Nordseeküste ein Begriff. Das ist doch genau das "Mia san mia", das wir in Bayern auch wollen. Das ist das schönste Beispiel dafür, dass die grüne kosmopolitische Tendenz, die man immer sieht, das Globalistische, nicht richtig ist. Warum verwendet denn ein Weltkonzern wie Bayern München einen solchen Ausdruck wie "Mia san mia"? – Weil es überhaupt kein Widerspruch ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Bewusstsein für den kulturellen Reichtum, und zwar hier bei uns und mit den noch lebenden Dialekten. Leider hat Bayern in den letzten Jahrzehnten viele Dialektsprecher verloren. Das ist ein großer kultureller Verlust.

In vielen ländlichen Gegenden sind die Dialekte noch lebendig. Geschätzter Kollege Dorow, Sie haben gesagt, dass das in den Siebzigerjahren ein Problem war und heute angeblich kein Problem mehr sein soll. Das liegt doch daran, dass heute viel weniger Dialekt gesprochen wird als in den Siebzigerjahren. Warum? – Schauen Sie sich doch einmal Ihre Politik an. Sie bevorzugen das Hochdeutsche. Damals – dies wirkt sich bis heute aus – wollten Sie nicht, dass die lokale Bevölkerung ihre Dialekte spricht. Das Internationalistische – da laufen Sie den GRÜNEN hinterher –, das Englische wird in Ihrer Wortwahl immer häufiger; die Migration tut ein Übriges. Meine Damen und Herren, das ist auf jeden Fall nicht die Meinung der AfD.

(Alex Dorow (CSU): Das ist der Schmarrn, den ich meinte!)

Herr Kollege Dorow, eines muss man sagen: Sie könnten schon etwas für die bayerischen Dialekte tun, wenn Sie wenigstens das Gendern verhindern würden. Das ist doch eine elitäre Kunstsprache, die von oben aufgesetzt wird. In Ihrem Hochschulinnovationsgesetz, das gerade behandelt wird und das Sie zusammen mit den FREIEN WÄHLERN beschlossen haben, halten Sie sich noch nicht einmal an Ihre eigenen Parteibeschlüsse, die eigentlich das Gendern nicht wollen. Dies findet also in Ihre eigenen Gesetzentwürfe Eingang. Es ist ein Drama, wenn eine solche Partei Bayern führt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Alex Dorow (CSU))

Dass die GRÜNEN außer sich sind – Sie haben ja das Außer-sich-Sein kritisiert –, erkennt man daran, wie laut sie eben waren. Sie tuscheln jetzt wieder, statt sich diesem wichtigen Thema zu widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Eines muss man sagen, Frau Kurz von den GRÜNEN: Da muss extra die AfD kommen, da muss extra ich kommen,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Nein!)

dass Sie sich einmal trauen, in diesem Hohen Hause Dialekt zu sprechen. So sieht es doch aus.

(Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Frau Gottstein von den FREIEN WÄHLERN, diese Wörter, die Sie hier benutzen, mag man vielleicht auch im Dialekt sagen können. Aber ich mache mir hier die Hände nicht schmutzig. Ich werde hier keine Fäkalsprache benutzen. Das bleibt Ihnen anheimgestellt.

(Beifall bei der AfD)

Meine lieben Freunde von der AfD, liebe Staatsregierung, ich sage als letzten Satz eines: Wenn die Bayern nicht ihre Eigenart verlieren wollen, für die sie in der ganzen Welt geschätzt werden und als deren Ausdruck sie jetzt nach zwei Jahren Pause im dritten Jahr wieder ein Oktoberfest in ihrer traditionellen Kleidung mit allem, was dazugehört, feiern dürfen, dann müssen Sie jetzt handeln. Da keine andere Fraktion hier so einen Antrag einbringt, sage ich: Stimmen Sie bitte unserem Sprachschutzgesetz zu!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Bekenntnis: Ich bin ein großer Anhänger und Sammler fränkischer Mundartliteratur und ein Fan der unterschiedlichen fränkischen Dialekte in allen Kulturformen. Aber gerade als leidenschaftlicher Dialektfan kann man diesen Gesetzentwurf nur ablehnen. Dafür gibt es wirklich gute Gründe. Herr Prof. Hahn, das war eine armselige Vorstellung, die Sie heute hier geliefert haben!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Erstens. Es gibt für diesen Gesetzentwurf an keiner Stelle irgendeine überzeugende Begründung. Sie haben auch heute keinen einzigen Grund genannt. Die AfD bleibt wie immer bei ihren Initiativen den Beleg für die Behauptung eines gesellschaftlichen Missstandes schuldig. Wo ist die Diskriminierung von Dialektsprechern im Freistaat Bayern? Wo ist die Verdrängung des Dialektes durch den Staat? Allein dieser Bayerische Landtag ist doch Beleg dafür, dass der Gebrauch des Dialektes fröhlich und selbstverständlich an der Tagesordnung ist. Ich brauche nur an manche Mitglieder der Staatsregierung zu denken: Der hier sitzende Minister und stellvertretende Ministerpräsident ist ein beredtes Beispiel dafür.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zweitens. Der Gesetzentwurf befördert genau das, was er vermeintlich verhindern will. Gerade dieser Gesetzentwurf stellt einen Eingriff in den freien Sprachgebrauch und die freie Dialektverwendung durch eine schwer nachvollziehbare und noch schwerer vollziehbare gesetzliche Sprachbürokratie dar. Da ist im Gesetzentwurf von "Standardvarietät" die Rede, von "Sprachvarietät", von "Isoglossengrenzen" und von "Code-switching". Der Gesetzentwurf ergießt sich in sprachwissenschaftlichen Belehrungen. Die AfD erweist dem Dialekt doch einen Bärendienst, indem sie den Dialekt in ein gesetzliches Zwangskorsett zwängen will und aus dem normalen, natürlichen, selbstverständlichen Umgang mit Hochsprache und Dialekt einen gesetzlichen Sprachbürokratismus machen will, dessen Vollzug völlig schleierhaft bleibt.

Drittens. Der Gesetzentwurf ist absolut widersprüchlich. Man rätselt, worum es eigentlich gehen soll: um den Schutz des Dialektes oder den Schutz der deutschen Hochsprache? Das Recht auf Dialektsprechen, das nach unserer Einschätzung nicht gefährdet ist, geht auch zulasten der deutschen Hochsprache. Das ist logisch. Umgekehrt ist die Betonung der deutschen Hochsprache in Ihrem Gesetzentwurf zugleich eine Relativierung des Dialekts. Beides in einem Gesetzentwurf gleichzeitig mit höchster Priorität zu versehen, ist unlogisch und verursacht mehr Fragen, als Antworten gegeben werden. Bisher war die Erzählung der AfD, dass die deutsche Hochsprache einen Abwehrkampf gegen "Denglisch", Gendersprache und Fremd- und Lehnwörter aus anderen Sprachen führt und führen muss. Jetzt gibt es plötzlich eine andere Erzählung. Jetzt gefährdet die deutsche Hochsprache angeblich die Dialekte. Die eine Erzählung ist so falsch wie die andere. Richtig ist doch: Hochsprache und Dialekt haben unterschiedliche Aufgaben und Funktionen bei einem sehr vielfältigen Sprachgebrauch.

Viertens. Der Gesetzentwurf ist aus der Zeit gefallen. Denn wer die letzten dreißig Jahre Revue passieren lässt, stellt fest, dass die Dialekte eine starke Renaissance erfahren, ob bei Kabarett, Rock- und Popproduktionen, Fernsehserien oder in vielen Produktionen der Theater in Bayern. Es wird viel getan – darauf haben

Kollegen schon hingewiesen –, um den selbstverständlichen Gebrauch von Dialekt zu stärken. Dazu ist schon einiges ausgeführt worden.

Fünftens. So bleibt nur eine abschließende politische Bemerkung: Der Gesetzentwurf soll offenkundig dazu dienen, unsere Sprache nach dem Lehrbuch der rechts-extremen Identitären Bewegung zur permanenten ideologischen Auseinandersetzung zu missbrauchen. Das hat mit der Liebe zur deutschen Sprache und zum Dialekt nichts, aber auch gar nichts zu tun. Denn die vorgetäuschte Liebe zur deutschen Sprache und zu Dialekten ist bei Ihnen etwa so glaubwürdig wie die Forderung von Tino Chrupalla, Parteivorsitzender der AfD, in einem Interview vor der Bundestagswahl, dass wieder mehr deutsche Gedichte gelehrt werden sollen. Auf die Frage eines jugendlichen Reporters nach seinem deutschen Lieblingsgedicht konnte Chrupalla nicht eine einzige Verszeile nennen. – So weit, so entlarvend.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Abschließend und zusammengefasst auf Unterfränkisch: Aufgemerhd, liebe AfD, ich geb euch an fränkischen Dipp-Dopp-Dipp: So a Gesetzentwurf – so würden wir in Franken sagen – is a rechter Schmarrn und ghörd in den Rabierkorb, aber ned in unnern Landach.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD findet also, dass es an der Zeit sei, dass sich die bayerische Bevölkerung in Zukunft eines Sprachschutzgesetzes bedient, und zwar zur Pflege und zum Schutz der bayerischen Dialekte. Die Diskriminierung und Schlechterstellung von Dialektsprechern sei für eine zukunftsgerichtete Gesellschaft nicht länger hinnehmbar.

Klar ist: Egal, wie sehr und wie oft die AfD dies behauptet: Niemand wird wegen seines Dialektes diskriminiert. Niemand ist wegen seines Dialektes schlechter gestellt, weder in Bayern noch in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Gerade auch als Liberaler finde ich es eine Bereicherung, wenn jemand Dialekt sprechen kann. Ich bin doch selbst das beste Beispiel. Ich spreche Hochdeutsch und auch stark Bairisch. Die Niederbayern werden natürlich sagen: Du sprichst höchstens Münchnerisch. – Damit muss ich zurechtkommen. Mit den Oberbayern aus Feldkirchen-Westerham komme ich zurecht, verehrte Präsidentin.

(Heiterkeit bei der Präsidentin Ilse Aigner)

Dieser Vertreter bin ich gern. Doch halte ich es für die Entwicklung und den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus notwendig, auch Hochdeutsch sprechen zu können.

Aber schauen wir uns doch mal den Sprachgebrauch der selbsternannten Sprachhüter von der AfD an. Da entlarvt sich die Partei in ihrer deutschtümelnden Gesinnungsideologie nämlich schnell selbst. Der AfD geht es nicht um hehre und edle Sprachideale. Sie missbraucht unsere Sprache mit systematischen Provokationen, mit Manipulationen durch Erzählungen vom drohenden Untergang Deutschlands, von der Bedrohung durch Migranten und vom Identitätsverlust.

(Beifall bei der FDP)

Sie verbreitet Verschwörungstheorien, skandalisiert, baut gezielt Feindbilder auf und schreckt auch nicht davor zurück, Nazi-Kampfbegriffe zu benutzen. – Das ist die sprachliche Tradition, auf der die AfD aufbaut. Das ist das wirkliche Verständnis der AfD von Sprachpflege.

Verehrte Damen und Herren, wir haben es hier mit einem weiteren Gesetzentwurf der AfD zu tun, der die Angst vor Veränderungen, vor dem Neuen atmet, die Angst, auf der die Politik der AfD aufbaut. Gesetze sollen auch nicht die Lebensgewohnheiten der Menschen regeln. Gesetze dürfen Entwicklungen und Entwicklungsstreben der Gesellschaft nicht im Wege stehen. Sprache, Mundart, Dialekt und Traditionen gehören gepflegt, nicht verordnet. Sprache ist lebendig. Sprache braucht Freiräume. Sie ist komplex, offen und veränderungsfähig. Auch wenn sie sich frei entwickelt, heißt das eben nicht, dass sie dadurch Schaden nimmt. Denn sprachliche Veränderung bedeutet nicht per se Degeneration, sondern einfach nur Weiterentwicklung innerhalb einer Gesellschaft.

Verehrte Damen und Herren, unsere Sprache ist übrigens auch widerstandsfähig. Sie hält eine Menge Blödsinn aus, auch den von der AfD.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger auf der Tribüne und draußen im Land! Die AfD-Fraktion konterkariert wieder einmal sich selbst und ihren Gesetzentwurf, wenn Sie zutreffend feststellt, dass Hochdeutsch nicht nur die Amts- und Verkehrssprache, sondern auch die sprachliche Standardvarietät in Deutschland und natürlich auch in Bayern ist und sein muss. Dennoch will sie mit diesem Gesetzentwurf die drei fränkischen Dialektvarianten der Amtssprache rechtlich gleichstellen. Gerade dort, wo diese Amtssprache gelehrt und gelernt werden muss, nämlich in der Schule, soll nach Ansicht der AfD der bayerische Dialektsprecher nicht länger zum Hochdeutschsprechen genötigt werden dürfen. Was ist das für ein Blödsinn? – Man stelle sich einmal vor, der aus Niedersachsen stammende Abgeordnete berichtet uns hier im Hohen Haus: Es gibt Freibier. Das ist astreines Hochdeutsch. Worauf der Oberpfälzer fragt: Wou? Wou? Die Fränkin antwortet: No am Berch. Der Schwabe ruft dazwischen: De hann oin hogga. Schließlich sagt die aus Ostfriesland zugereiste Abgeordnete: Wat mutt, dat mutt. Soll das die Stärkung der Dialekte sein oder nur amtliches Kauderwelsch werden?

Das multiethnische bayerische Staatsbürgervolk braucht wie jedes Volk eine gemeinsame Kommunikationsebene, und das ist die bundesrepublikanische hochdeutsche Sprache. Diese in Wort und Schrift zu erlernen, ist Voraussetzung, sich allgemein verständlich zu machen, um sich in der Gesellschaft und im Leben behaupten zu können. Das muss der zentrale Bildungsauftrag der Schule sein und bleiben. Dialekte in Bayern zu bewahren, bleibt dem Elternhaus und den privaten regionalen Brauchtumstraditionsvereinen überlassen. Es muss der freien Entscheidung eines jeden Einzelnen von uns vorbehalten bleiben, soweit nicht zwingend das Hochdeutsche geboten ist, so zu sprechen, wie es die Leute vor Ort wollen und erwarten. Den Staat und ein Gesetz braucht es dafür wahrlich nicht. Dies ist ein Gaudi-Antrag, zur Profilierung der AfD ungeeignet!

(Alexander König (CSU): Das war mal ein guter Beitrag!)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/23106)
- Erste Lesung -**

Auf die Begründung des Gesetzentwurfs wird seitens der Staatsregierung verzichtet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich für die 32-minütige Aussprache Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich kann ich es ganz kurz machen. Was führt dazu, dass sich Menschen, die sich in Haft befinden, wieder resozialisiert in eine Gesellschaft integrieren? – Darauf gibt es keine hundertprozentige Antwort. Jeder weiß, dass es auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag ist, seine sozialen Kontakte zur Familie und zu den Kindern aufrechtzuerhalten.

Wir befassen uns heute – das steht hinter diesem Gesetzentwurf – mit dem Thema Gefangenentelefonie. Nach Artikel 35 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes können Gefangene grundsätzlich nur in dringenden Fällen telefonieren. Eine Möglichkeit zur Zulassung anderer Formen der Telefonie wie der Videotelefonie ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Corona-Pandemie waren Besuche Angehöriger in der JVA nicht möglich. Vor dem Hintergrund, dass für eine Resozialisierung die Kontakte zu Kindern, zur Frau und zum Mann sehr wichtig sind, hat man ab März 2020 für alle Gefangenen in Bayern die Möglichkeit geschaffen, auch ohne Angabe eines dringenden Grundes Telefonate zu führen. Diese Regelung wurde durch das Ministerium im vergangenen Jahr evaluiert. Das Ergebnis ist das jetzt vorliegende Änderungsgesetz.

Das heißt, in Zukunft soll unabhängig von der Corona-Pandemie die Gefangenentelefonie auch ohne das Vorliegen eines dringenden Falles möglich sein. Eines der Argumente dagegen war immer, dass jemand das Telefonieren dafür ausnutzen könnte, um Zeugen zu bedrohen oder Verbrechen zu planen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Gefahr nicht besteht. Regelmäßige Telefonate mit Angehörigen und Freunden halten die sozialen Bindungen aufrecht und sind deshalb eine gute Basis für die Resozialisierung. Deshalb können Gefangene, sobald das Gesetz in Kraft tritt, auch künftig unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt und der Belange des Opferschutzes Telefongespräche führen. Zudem können auch andere Formen der Telekommunikation wie die Videotelefonie gestattet werden. Für uns ist ganz entscheidend: Dies soll nicht nur für Gefangene im Regelvollzug gelten, sondern auch für Untersuchungshäftlinge. Die Kosten haben die Gefangenen grundsätzlich selbst zu tragen. In Ausnahmefällen können diese Kosten aber auch von der Anstalt übernommen werden. Ich betone aber auch, dass die Nutzung von Mobiltelefonen auch weiterhin nicht gestattet ist, um eine gewisse Kontrollfunktion zur Sicherung einer Anstalt ausüben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass das Justizministerium einen guten und ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der so-

wohl die Bedürfnisse der Gefangenen als auch die Belange der jeweiligen Anstalt und auch den gebotenen Schutz der Opfer berücksichtigt. Eine Bedrohung von Opfern und Zeugen muss unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn sich das Hohe Haus dem anschließen könnte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster Herr Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein großer Erfolg für das demokratische Engagement von Inhaftierten. Inhaftierte, insbesondere aus der JVA Straubing, haben aufgrund der Probleme im Strafvollzug nicht nur gejamert und Frust geschoben, sondern sich hingesezt und überlegt, wie man die Probleme lösen könnte. Dies gilt besonders für einen Punkt, der sie besonders betrifft. Sie haben sich hingesezt und etwas erarbeitet. Schließlich sind sie aufgestanden und haben Unterschriften für ihre Petition gesammelt. Sie haben in ihrer JVA unter Haftbedingungen und in einer weiteren JVA Unterschriften gesammelt. Sie haben persönlich über tausend Unterschriften gesammelt. Im Internet haben noch Zigtausende online unterschrieben.

Ich war als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion in Straubing. Begleitet wurde ich von meiner Kollegin Rosi Steinberger, die dort stellvertretende Vorsitzende des JVA-Beirats ist. Wir waren dort und haben uns das angehört. Ich habe persönlich mit dem Initiator gesprochen und mir erklären lassen, wie das in den Justizvollzugsanstalten abläuft und welche Probleme bestehen. Ich habe nach den Lösungsvorschlägen der Petenten gefragt. Wir haben mit dem Anstaltsleiter, der sehr engagiert ist, gesprochen. Wir haben uns das Für und Wider erklären lassen. Wir haben uns mit den Vertretern der Justizvollzugsbeamten getroffen und nach dem personellen Aufwand gefragt. Was muss alles gestemmt werden?

Wir haben dann die Petition entgegengenommen und in den Landtag gebracht. Es wurde hier diskutiert; es wurde hier sehr ausführlich und sehr konstruktiv diskutiert. Am Schluss wurde das Strafvollzugsgesetz geändert. Das ist gelebte Demokratie, das ist gelebte Mitwirkung in unserer Gesellschaft, in unserem Staat. Und man muss bedenken: Die Straftäter haben sich mit ihrer Tat aus dem Kreis der Gesellschaft hinausbewegt. Der Strafvollzug dient dazu, ihnen zu helfen, wieder in diese Gesellschaft hineinzukommen. Resozialisierung ist das Stichwort. In diesem Bereich, mit diesem Engagement, haben die Häftlinge in Straubing – in Straubing sitzen insbesondere die mit einer langjährigen Strafe – gezeigt, dass sie sich zumindest bei diesem Projekt wieder in die Mitte der Gesellschaft hineinbegeben haben, sie haben Engagement gezeigt, Demokratie gelebt – und waren erfolgreich. Diese Erfahrung, erfolgreich sein zu können, wenn man sich engagiert und konstruktiv in der Gesellschaft mitarbeitet, ist sehr wertvoll, insbesondere für diejenigen, die am direktesten von der Staatsgewalt betroffen sind und sich sicher oft auch ausgeliefert fühlen.

Eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes – das muss ich auch sagen – war längst überfällig. Während es in anderen Bundesländern bereits Telefone in den Gängen der Anstalten und manchmal, je nach Sicherheitslage und Häftling, sogar auch in den Hafträumen gab, war es in Bayern teilweise sogar untersagt, bei einem Todesfall im näheren Familienumkreis zu telefonieren. Da hieß es, es sei nicht mehr dringend, der Angehörige sei ja schon tot. Es durfte nicht angerufen werden, um zum Geburtstag zu gratulieren, die Ehefrau durfte nicht angerufen werden. Das ist jetzt Gott sei Dank mit diesem Gesetzentwurf endlich Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei dem, was wir in der Dritten Lesung beschließen, nicht nur darauf achten, was im Gesetz steht, sondern auch darauf, wie es umgesetzt wird. Wir brauchen – so steht es im Gesetz – 42 Stellen, damit die Überwachung verbessert wird. Das Telefonieren steht immer unter dem Vorbehalt, dass das personell möglich ist. Diese Stellen fehlen aber in unserem Haushalt. Wir GRÜNE haben 100 Stellen beantragt; das wurde abgelehnt. Wir werden sie auch das nächste Mal wieder beantragen. Sie könnten auch mal zustimmen. Es bringt nichts, wenn wir ein Recht auf Telefonie ins Gesetz schreiben, aber das dann unter den Vorbehalt ausreichenden Personals stellen und das Personal dann nicht zur Verfügung stellen.

Das andere Problem sind die Kosten. Die Gefangenen müssen die Kosten für das Telefonieren tragen – das ist selbstverständlich. Aber die Kosten für das Telefonieren sind in Gefängnissen besonders hoch, teilweise bis zu 50 Cent pro Minute. Wenn ein Gefangener arbeitet, bekommt er zwischen 1,33 Euro und 2,22 Euro pro Stunde. Wenn er Meister ist, wenn er Akademiker ist, dann sind es 2,22 Euro pro Stunde. Häufigste Vergütungsstufe ist die Stufe II; da kriegt er monatlich bei Vollzeit 221 Euro, wobei einiges auch auf andere Konten kommt, damit er dann Überbrückungsgeld hat usw. Das heißt, die Häftlinge haben bei dieser Vergütungsstruktur einfach kein Geld, und sollen bis zu 50 Cent pro Minute zahlen, aber auch nur dann, wenn genügend Personal da ist, das im Haushalt nicht eingestellt ist. Hier müssen wir nachbessern, und hier müssen wir dafür sorgen, dass aus dem Recht auf dem Papier ein Recht wird, das in der Praxis auch angewendet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Erfolg hat viele Väter und Mütter. Dass dieser Erfolg alleine auf eine Petition zurückzuführen wäre, entspricht nicht der gesamten Wahrheit. Es hat eine Evaluierung durch das Justizministerium stattgefunden, auf die der Koalitionspartner und wir FREIEN WÄHLER intensiv hingewirkt haben. Viele Gespräche mit dem Justizminister haben stattgefunden. Dieser Erfolg ist wichtig und richtig, war auch bedingt durch die Corona-Pandemie, die bei den Inhaftierten zu Einschränkungen im Haftalltag geführt hat. Die Konsequenz war natürlich, dass Telefonate auch durch die Vollzugsanstalten und durch das Justizministerium großzügiger zugelassen worden sind. Diese Erfahrung hat man sich dann zunutze gemacht, hat evaluiert, auch mit anderen Ländern verglichen. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die bestehende Regelung zu restriktiv ist. Aber die bisherigen Gründe für die restriktiven Regelungen fallen jetzt nicht weg. Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Opferschutz sind nach wie vor relevant.

Die Änderung geht jetzt weiter. Ein dringender Grund ist nicht mehr erforderlich. Stärker ins Gewicht fällt mit den bestehenden Gründen auch die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, die erfolgreiche Resozialisierung. Das, glaube ich, kann umgesetzt werden.

Natürlich führt das auch zu Kosten bei den Telefongesprächen, die die Gefangenen zu tragen haben. Nicht von der Hand zu weisen ist auch, dass immenser personeller Aufwand mit zusätzlichen Planstellen beim Freistaat Bayern anfällt. Aber das werden wir in Kauf nehmen und hinnehmen. Es ist richtig, dass diese Lockerungen jetzt greifen. Deshalb befürworten wir, dass die Evaluierung jetzt umgesetzt wird. Das streben wir FREIE WÄHLER schon lange an. Wir begrüßen den Gesetzesentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion der Kollege Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu Recht haben Sie in der Gedenkminute den bedauerlichen Unfall in Garmisch-Partenkirchen angesprochen. Mir gefällt allerdings nicht, dass hier offensichtlich die Auffassung herrscht, dass es unterschiedliche Opfergruppen gibt.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Unabhängig davon, woher die Opfer kommen, gedenke ich in meinem Innersten aller Menschen, gleich welcher Nationalität, welcher Staatsangehörigkeit, welchen Geschlechts. Gerade wenn deutsche Kinder betroffen sind, sollte man das an dieser Stelle in dem Zusammenhang hervorheben.

(Widerspruch)

Nun zur Sache: Durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes, des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes sowie des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes soll die Gefangentelefonie dauerhaft ausgeweitet sowie die Möglichkeit zur Zulassung anderer Formen der Telekommunikation, zum Beispiel Videotelefonie, gesetzlich neu geregelt werden.

Wir haben eben gehört, dass es die Staatsregierung nicht für notwendig erachtet, ihren eigenen Gesetzentwurf hier im Hohen Hause zu begründen. Das nehmen wir als Alternative für Deutschland und als die einzig wahre Opposition in diesem Land zur Kenntnis.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Dem Grundsatz nach begrüßen wir allerdings als AfD-Fraktion, wenn die tatsächliche Praxis auf eine fundierte gesetzliche Grundlage gestellt wird. Die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten in den Gefängnissen während der Corona-Lage haben dazu geführt, dass der Kontakt der Gefängnisinsassen zu ihren Freunden und Angehörigen nur auf fernmündlichem Wege möglich war. Die gesetzliche Einschränkung, dass dies nur in dringenden Fällen möglich sein soll – wir haben es eben gehört –, erweist sich aus heutiger Sicht als zu eng. Nach der Neuregelung ist die Gestattung von Telefonaten nicht mehr vom Vorliegen eines dringenden Falles abhängig. Wie bisher gibt es jedoch grundsätzlich keinen Anspruch – und das ist richtig – der Gefangenen darauf, Telefongespräche zu führen. Das halten wir so für richtig. Damit wird dem Grundsatz der Resozialisierung ausreichend Rechnung getragen. Telefongespräche sollen damit sowohl für Strafgefangene als auch für Untersuchungsgefangene unter geringen Anforderungen möglich sein.

Andererseits gilt für uns auch uneingeschränkt, dass Sicherheit und Ordnung im Vordergrund stehen müssen. Wie ist jetzt dieses sichergestellt? – Indem unabhängig von der Erlaubnis durch die Anstalt zusätzlich Voraussetzung für eine Kommunikation durch Untersuchungsgefangene bleibt – dabei sind wir gerade –, dass das Gericht von einem eigenen Erlaubnisvorbehalt abgesehen oder ebenfalls eine entsprechende Erlaubnis erteilt hat. Insbesondere bei Untersuchungsgefangenen sind damit die Voraussetzungen noch restriktiver geblieben.

Andere Formen der Telekommunikation, also Videotelefonie, sind nur bei Strafgefangenen möglich, nicht jedoch bei Untersuchungsgefangenen und im Jugendarrest.

Außerdem sollen sogenannte weiße Listen – der Gesetzentwurf spricht von "White-Lists", wir als AfD sprechen Deutsch und plädieren dafür, dass Gesetze in deutscher Sprache verfasst sind – eingeführt werden,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die ausschließlich zuvor sicherheitsüberprüfte Rufnummern enthalten, die von den Gefangenen angerufen werden können. Einschränkend werden wir allerdings einen Änderungsantrag dahin gehend stellen, dass die Kommunikation nur für Inlandsgespräche möglich sein soll. Hintergrund ist, dass wir als AfD-Fraktion eine Resozialisierung in die deutsche Gesellschaft fördern wollen. Für straffällige Ausländer hingegen fordern wir, dass sie nach Verbüßung der Haftstrafe in ihre Heimat abgeschoben werden;

(Beifall bei der AfD)

denn die bayerischen Gefängnisse sind voll mit Ausländern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Ausländeranteil, also der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, in bayerischen Gefängnissen betrug im Jahr 2021 44 %. Inklusive der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit lag der Anteil bei über 46 %. Zwischen 2015 und 2021 ist der Anteil deutscher Insassen in bayerischen Gefängnissen von circa 70 % auf 56 % gesunken. Wie Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, vollzieht sich der Bevölkerungsaustausch in den Haftanstalten noch schneller als in der Gesellschaft; auch dagegen werden wir als AfD-Fraktion vorgehen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vorredner, ich sage Ihnen mal eines: Grundrechte sind keine Deutschen-Rechte, sondern Menschenrechte. Sie gelten in dem Zusammenhang für alle. Da brauche ich nicht nachzudenken, ob ein Telefonat innerhalb Deutschlands stattfindet oder ob die Insel Helgoland möglicherweise ein zollfreies Gebiet ist. Es geht einfach nicht an, diese Dinge so herunterzubrechen, dass es schon wieder peinlich wird.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Grundsätzlich muss man zu diesem Gesetz schon sagen: Ja, wir haben eine Gesetzgebung, die in ganz Deutschland die restriktivste aller Ländergesetzgebungen ist. – Tatsächlich ist die jetzige Telefonie darauf beschränkt, einen wichtigen Grund als Anlass dafür vorzubringen, und auch darüber muss man streiten. Der Kommentator, der jetzige Amtschef des Justizministeriums, hat im Kommentar erwähnt, dass es ja auch brieflich gehe bzw. dass in dem Zusammenhang auf den Briefverkehr verwiesen werden müsse.

Das ist schlecht, weil es unseren Bedürfnissen der Kommunikation in der heutigen Zeit überhaupt nicht gerecht wird. Diese Erkenntnis hat sich auch durchgesetzt. Ich bin dem Justizminister Herrn Eisenreich, dem unsere Fraktion bei dieser Gelegenheit beste Genesungswünsche übermittelt, was die Pandemie anbetrifft, dankbar, dass er sich bereits vorher durchgesetzt und verkündet hat, dass dieser Artikel im Strafvollzugsgesetz so nicht mehr anwendbar ist; auch wegen Corona, aber nicht

nur wegen Corona, sondern weil er einfach untragbar ist, was die menschliche Situation angeht.

Wir als SPD haben diesbezüglich schon in der letzten Legislatur und zuvor derartige Lockerungen gefordert. Diese Lockerungen haben natürlich nicht die Mehrheit gefunden. Die tatsächlichen Lebensbedingungen haben sich aber auch nicht geändert. Um das noch einmal deutlich zu sagen: Ja, die Möglichkeit zu telefonieren hängt jetzt auf der einen Seite nicht mehr von einem wichtigen Grund ab. Auf der anderen Seite ist es klar und deutlich, dass zwei Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe anhängig sind, die wie ein Damoklesschwert über der Staatsregierung schweben, weil dort nämlich bereits Erörterungen stattgefunden haben, die deutlich machen, dass diese Regelung in Bayern absolut nicht sozial ist bzw. auch nicht dem Grundgedanken von Artikel 6, Schutz von Ehe und Familie, entspricht. Die Kinder und Angehörigen, die zum Besuch in die JVA gehen müssen, haben darunter zu leiden. Empirische Untersuchungen zur Rückfallwahrscheinlichkeit haben ergeben, dass es in den Bundesländern, in denen mehr Telefonie erlaubt ist, weniger zu Rückfällen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist von unserer Seite aus auch festzustellen: Das Leben ist mehr und mehr digital. Natürlich wird in diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet, auch über Videotelefonie vorzugehen. Wir hatten in der letzten Legislatur schon das Anliegen, im Strafvollzug einen überwachten Zugang zum Internet für Straf- und Untersuchungsgefangene digital zu ermöglichen. Das wird auch Gegenstand unserer Änderungsanträge sein. Wer A sagt, muss auch B sagen. Ich denke, die Kommunikation in der heutigen Zeit – wir alle reden über Digitalisierung – muss auch im Strafvollzug eine Bedeutung haben; denn tatsächlich ist der sogenannte Angleichungsgrundsatz, nämlich das Wieder-Heranführen von Gefangenen an die Gesellschaft, nur dann möglich, wenn man die Sache ganzheitlich sieht. Der Strafvollzug ist in Bayern leider Gottes auch jetzt noch analog. Es gibt viel zu tun, insbesondere was die Umsetzung angeht. Da nehme ich auf die Ausführungen vom Kollegen von den GRÜNEN Bezug.

Ich darf noch sagen, dass es Gangtelefonie, Büroraumtelefonie und Haftraumtelefonie gibt. Das Einzige, was in dem Zusammenhang tatsächlich zu einer sorgenfreien Telefonie führt, ist die Haftraumtelefonie. Alles andere beschränkt schon wieder die Psyche, weil auf dem Gang möglicherweise andere zuhören; im Büro hört der Sekretär, die Sekretärin zu. Irgendwo muss es mit der persönlichen Privatsphäre eine Bewandnis haben, sodass diesbezüglich noch einiges zu diskutieren sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Der Vorvordner, Kollege Maier, hat ja erklärt, die Staatsregierung halte es anscheinend nicht für notwendig, das Gesetz hier zu begründen. Herr Maier, Sie sind zwar nicht, wie behauptet, die einzige Oppositionsfraktion, aber offenbar die einzige Fraktion, die nicht imstande ist, ihre E-Mails zu lesen. Vor zwei Stunden wurden wir nämlich alle per E-Mail darüber informiert, dass der Herr Kollege Eisenreich in Corona-Quarantäne ist. Das ist doch ein guter Grund, warum er nicht hier ist, und stattdessen die Kollegin dieses Gesetz einbringt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, über den ich mich sehr freue, vor allem deswegen, weil er etwas abräumt, was die FDP bereits im vergangenen Jahr beantragt hat. Nicht nur hat eine Petition, die von 1.113 Strafgefangenen unterschrieben wurde, den Landtag erreicht – das haben wir bereits gehört –, sondern nach einem Gespräch mit Strafvollzugsbediensteten haben wir auch als FDP-Fraktion entschieden, hier einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Möglichkeit der Videotelefonie für Strafgefangene eröffnen soll; denn gerade in der Corona-Krise hat sich dieses Instrument, das da ohne gesetzliche Grundlage schon aufgrund der eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten genutzt wurde, sehr bewährt.

Es ist bekannt und unumstritten, dass es der Resozialisierung dient, wenn Strafgefangene mit ihren Angehörigen Kontakt halten können. Das sollen auch Angehörige sein, die im Ausland leben. Es ist aberwitzig zu sagen: Wenn meine Frau oder meine Kinder im Ausland leben, soll ich sie nicht anrufen können. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das zeigt einmal wieder, wessen Geistes Kind Sie sind. Es ist in jedem Fall gut, wenn ein Häftling mit seiner Familie kommunizieren kann. Auch kann es gute Gründe geben, warum man zum Beispiel seine Kinder lieber per Videotelefonie anruft, als sie in der Umgebung einer Justizvollzugsanstalt persönlich zu treffen.

Insofern ist dies ein sehr begrüßenswerter Gesetzentwurf. Wir haben im Oktober 2021 bereits etwas Entsprechendes eingebracht. Das wurde damals von den Regierungsfractionen mit der Begründung abgelehnt, ein Gesetzentwurf des Justizministers sei bereits in der Mache. Jetzt hat es noch einmal acht Monate gedauert. Wir stellen also fest: Es war gut, dass wir da Druck gemacht haben, und es ist schön, dass sich heute tatsächlich anscheinend alle Fraktionen einig sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Dann erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Auch im Knast wollen Dr. Söder und seine CSU und FREIEN-WÄHLER-Koalitionäre mit digitalem Fortschritt glänzen. Uns wird diese Einführung der digitalen Telefonie für Knastbrüder und -schwestern als folgenlose, notwendige Rechtsanpassung verkauft. Aber Vorsicht, das könnte sich auch als ein neues Celler Loch per Neuer Medien erweisen! Strafvollzug muss sein und bleiben, was der Name schon sagt: zweckbezogener Vollzug der gerichtlich verhängten Strafe als gesetzlich vorgesehene Rechtsfolge für widerwärtige Verbrechen.

Richtig, Zweck der Strafe ist die Resozialisierung, und zwar in die Gesellschaft, auch in die deutsche Gesellschaft. Das ist richtig. Zweck ist aber auch Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung. Das muss vorgehen. Letzteres bedeutet, dass aus dem Knast heraus begehbare Straftaten oder die Verdunkelung von Straftaten verhütet werden müssen. Das ist im geschlossenen Vollzug auch notwendig, da dort die notorischen Wiederholungstäter, Berufsverbrecher, Mörder und Totschläger sitzen. Bedrohung von Zeugen, von Opfern, milieutypische Erpressungen bis hin zur Fortsetzung von Banden-, Clan- und Rockerkriminalität, um nur einige Beispiele zu nennen, dürfen unter keinen Umständen von Staats wegen begünstigt werden.

Sie mögen es alle als modern empfinden, die voraussetzungs- und anlasslose Ausweitung der Telekommunikationsmöglichkeiten der Straf- und Untersuchungshäftlinge in Bayern voranzutreiben. Aber ohne hinreichende wissenschaftlich-kriminologische Studienlage und ohne eine breite Anhörung der Träger von öffentlichen Belangen und privater Interessengruppen – zum Beispiel zum Opferschutz oder auch zur Resozialisierung – ist das alles eine fragwürdige Effekthascherei.

Das ist schon daran erkennbar – –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Zeit ist vorbei.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. – Es ist daran erkennbar, dass die Finanzierung in diesem Gesetz nicht einmal angesprochen ist, sondern in die nächste Plenarperiode verlagert wurde.

Ich hoffe, die Zweite Lesung ergibt Bedingungen und Voraussetzungen für diese Telefonierart.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die Debatte ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das damit beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das gesamte Haus zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und
Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches
Vergabegesetz - BayVergG) (Drs. 18/20023)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier wieder 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich der Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wieder das Tariftreue- und Vergabegesetz hier heute. Es ist mehr denn je wichtig. Worum geht es heute? – Es geht um soziale Gerechtigkeit. Wir sehen aus den Medien und den ganzen Informationen über Gewerkschaften, dass das mehr als dringend ist. Wir wollen faire Löhne aus den Steuermitteln und deswegen ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir wollen Sicherheit für die Beschäftigten, damit sie mit den Geldern, die sie verdienen, eben auch ihr Leben bestreiten können. Das stärkt die Sicherheit, aber stärkt auch unsere Demokratie.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb für Unternehmen, die sich verpflichten, gute Arbeit zu finanzieren, und ihre Gewinne nicht aus Lohndumping ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, schieben Sie der Ausbeutung einen Riegel vor! Stimmen Sie dafür, dass wir Arbeit mit Qualität und Arbeit, die fair bezahlt wird, haben! Stimmen Sie unserem Tarifreuegesetz zu! Seien Sie nicht Schlusslicht, sondern gehen Sie voran!

In zwei Jahren wird es sowieso schon so weit sein, dass uns die Europäische Richtlinie anmahnen wird, weil Mindestlohn und Tarifvergaben europaweit erst dann möglich sind, wenn wir 80 % Tarifbindung haben. Geben Sie sich also einen Ruck! Seien Sie nicht nur ein Schlusslicht ohne Licht – wir sind nämlich das einzige Bundesland, das noch kein Tarifreue- und Vergabegesetz hat –, sondern stimmen Sie heute zu, damit wir wenigstens noch im europäischen Rahmen dabei sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Steffen Vogel für die CSU-Fraktion.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier. – Bereits zum sechsten Mal haben wir diesen Gesetzentwurf hier im Bayerischen Landtag: 2010 – –

(Ruth Müller (SPD): Hättet ihr euch sparen können, wenn ihr einmal zugestimmt hättet!)

2010, 2013, noch mal 2013, 2018, 2019 und heute. Im Gegenteil: Man kann nicht sagen, die Lage habe sich nicht verändert, sondern sie hat sich sogar so verändert, dass jetzt noch weniger Grund dazu besteht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist einfach überflüssig wie ein Kropf. Wir stehen dazu, dass man Betriebe von Bürokratie eher entlastet und nicht noch mehr Bürokratie schafft, die sowohl den Kommunen als auch den Firmen und Betrieben draußen Probleme bereitet.

Warum? – Das Gesetz ist vollkommen überflüssig, denn wir haben bereits jetzt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz. Gesetze sind in Deutschland einzuhalten. Ich brauche kein Gesetz, das sagt, die Vorschriften des anderen Gesetzes hätten zu gelten. Grundsätzlich gelten das Mindestlohngesetz und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben deshalb bereits eine Bindung. All die Betriebe, die in Deutschland arbeiten, haben sich an das Mindestlohngesetz und an das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu halten. Deshalb bedarf es dieser Regelung nicht.

Wir brauchen auch keine spezielle Regelung zum Personennahverkehr. In Bayern sind alle Eisenbahngesellschaften, die Personen befördern, tarifgebunden. Alle! – Im Straßenpersonennahverkehr haben wir eine weitgehende Tarifbindung, denn bei Ausschreibungen von Kreisen und Kommunen haben wir bereits jetzt die Regelung des § 5 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz. Das heißt, wir haben einen für allgemeinverbindlich erklärten Lohntarifvertrag zwischen dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen und Ver.di. Dementsprechend besteht überhaupt kein Bedarf.

Man muss sich mal überlegen, wozu es führte, wenn wir einen eigenen vergabespezifischen Mindestlohn einführt. Das heißt, ein Betrieb bräuchte dann möglicherweise zwei Lohnsysteme. Das heißt einmal: entweder ein Lohnsystem, bei dem mindestens der gesetzliche Mindestlohn gehalten werden muss; oder, wenn sich der Betrieb um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, bräuchte er ein anderes, höheres Lohnsystem. Oder der Betrieb hätte nur den höheren vergaberechtlichen Tariflohn, den Sie durch das Gesetz haben wollen. Damit ist der Betrieb dann aber im Wettbewerb im Nachteil gegenüber Betrieben, die sich beispielsweise überhaupt

nicht um öffentliche Aufträge bemühen und die deshalb auch sagen, wir brauchen diesen Vergabetariflohn dann nicht zu zahlen. Das heißt, das hätte eklatante Nachteile für die Betriebe, die sich nicht nur im öffentlichen Auftragswesen, sondern auch in der normalen Wirtschaft bewerben. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab; denn er ist ein Bürokratiemonster. Er führt nur zu mehr und mehr Verunsicherung.

Wir sehen dieses Vergabegesetz zudem als einen Eingriff in die Tarifautonomie an. Gerade die SPD hält doch immer die Tarifautonomie hoch. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, warum man dann ein Gesetz braucht, durch das man die Tarifautonomie beispielsweise sogar aushebelt.

Meines Erachtens ist ja das plastischste Beispiel, warum dieses Gesetz überflüssig ist wie ein Kropf, der Mindestlohn von 12 Euro. Wir haben ab Herbst eine bundesweite Regelung, dass 12 Euro gelten. Das heißt, wir würden eine bundesgesetzliche Festsetzung des Mindestlohnes auf 12 Euro dann in ein Landesgesetz übernehmen. Das heißt, wir könnten genauso reinschreiben, dass bei Vergabe öffentlicher Aufträge in Bayern der Mindestlohn des Bundes gilt. Das ist doch Quatsch. Oder sind die 12 Euro dann auch schon wieder obsolet? Brauchen wir da einen anderen Bereich? – Nach unserer Überzeugung ist der Gesetzentwurf deshalb nicht notwendig und nicht sinnvoll.

Verleiher und Subunternehmer waren im Ausschuss Thema. Auch das ist Quatsch. Wenn ich heute einen Subunternehmer beauftrage, dann gilt nämlich auch für mich das AÜG, das Mindestlohngesetz usw. Es gibt sogar Durchgriffshaftung. Das heißt, derjenige, der einen Subunternehmer beauftragt, haftet dafür, dass sich der Subunternehmer an die gesetzlichen Vorschriften hält. Wenn sie nicht eingehalten werden, müssen auch die Differenz und die entsprechende Sanktion gezahlt werden.

Sie schlagen neue Kontrollausschüsse vor; die Vergabestellen sollen kontrollieren. – Ich bin der Meinung, dass Sie dem Zoll zu Unrecht vorwerfen, er mache seine Arbeit nicht richtig. Nach unserer Überzeugung ist der Zoll sehr, sehr effektiv und macht das sehr, sehr konsequent. Ganz im Gegenteil: Ich habe sogar eher Beschwerden von Betrieben und mittelständischen Unternehmen darüber, dass die Kontrollen des Zolls, wenn sie einmal durchgeführt werden, eher ziemlich hart sind. Es ist deshalb schon etwas ernüchternd, wenn Sie schreiben, der Zoll mache das irgendwie nicht so richtig; deshalb brauche man jetzt zusätzliche Kontrollgremien und die Vergabestellen sollten das jetzt noch zusätzlich prüfen.

Man muss sich das mal überlegen: Eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern muss zukünftig noch ein Kontrollgremium einführen, das dann die Vergaben entsprechend überwacht. Das ist doch Wahnsinn. Auch deshalb lehnen wir das ab. Auch Vertragsstrafen sind bereits jetzt möglich.

Eine der eklatantesten Schwächen des ganzen Vergabegesetzes ist es, dass man gegebenenfalls bei zukünftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. – Das ist doch jetzt schon der Fall. Ich bin selbst Fachanwalt für Arbeitsrecht und hatte schon mit solchen Konstellationen zu tun. Wenn jemand einen Mindestlohnverstoß begeht, verurteilt wird und es zu einer Sanktion kommt, dann wird das im Gewerbezentralregister eingetragen. Bereits jetzt sind die öffentlichen Auftraggeber bei einer Auftragssumme von über 30.000 Euro dazu verpflichtet, eine Gewerbezentralregisterauskunft einzuholen, oder sie machen das so. Das heißt: Sie sind per se ab dem Moment ausgeschlossen, ab dem es einen Mindestlohnverstoß oder einen Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gibt. Dann ist man jetzt schon von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen. Auch deshalb braucht es dieses Gesetz überhaupt nicht; das ist einfach nur noch mehr Bürokratie.

Sie sagen, überall gebe es das und nur in Bayern nicht. – Erstens hat sich die Zeit total geändert. Sie haben eine ganz falsche Vorstellung vom bayerischen Arbeitsmarkt. Wir haben nicht die Situation, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmer quält oder schlecht behandelt. Jeder Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer heute nicht anständig behandelt und anständig bezahlt, wird keine Mitarbeiter mehr haben, weil es nämlich einen Fachkräftemangel gibt. Das heißt: Der Mitarbeiter geht dann woanders hin, weil er heute als Facharbeiter im Baugewerbe, was die öffentliche Vergabe häufig betrifft, sofort woanders einen entsprechenden Job findet.

Es wird dazu führen, dass die öffentliche Auftragsvergabe schwieriger wird. Wir erleben doch schon jetzt in den Kommunen, die Aufträge vergeben und Angebote einholen wollen, dass sich viele Unternehmen gar nicht mehr bewerben, weil schon jetzt die Vergabeunterlagen und Bewerbungen so kompliziert sind, dass die Kommunen eigentlich froh sein müssen, wenn sie überhaupt noch Angebote kriegen. Wenn man zusätzlich noch ein solches bürokratisches Vergabeverfahren draufsetzt, dann haben wir die Sorge, dass das eher dazu führt, dass sich noch weniger Firmen um öffentliche Aufträge bewerben. Dann wird es für die Kommunen entsprechend noch schwieriger.

Ein weiterer Punkt: Wir haben bereits jetzt ein hohes Maß an Allgemeinverbindlichkeitsklärungen von Tarifverträgen. Auch deshalb brauchen wir das nicht. Warum? – Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind einzuhalten. Die Abfallwirtschaft ist bei der öffentlichen Auftragsvergabe vielleicht nicht so wichtig, aber Helfer im Bauhauptgewerbe bekommen 12,85 Euro, Facharbeiter 15,70 Euro. Das ist allgemeinverbindlich und einzuhalten. Ungelernte im Dachdeckerhandwerk bekommen 13 Euro, Gelernte 14,50 Euro. Im Elektrohandwerk gibt es in der niedrigsten Qualifikationsstufe jetzt 12,90 Euro, bald 13,40 Euro. Wir haben das im Gerüstbau- und Elektrohandwerk, bei den Dachdeckern, beim Bauhauptgewerbe, bei der Abfallwirtschaft, bei Malern und Lackierern und beim Steinmetz. Das heißt: Nahezu alle Gewerke sind bereits über allgemeinverbindliche Tarifverträge geregelt. Deshalb brauchen wir kein zusätzliches Bürokratiemonster.

Ich komme auf Ihre Frage zurück, warum das alle anderen Länder hätten und nur wir in Bayern nicht. – Franz Josef Strauß hat einmal gesagt, in Bayern gingen die Uhren anders. Wir haben das Landespflegegeld; das haben andere Bundesländer nicht. Wir haben das Familiengeld; das haben andere Bundesländer nicht. Wir haben einen unbürokratischen Sonderweg bei der Grundsteuer im Sinne der Bürger; das haben andere Bundesländer nicht. Wir lehnen dieses Vergabegesetz ab, weil wir es nicht brauchen. In Bayern gehen die Uhren anders. In Bayern gehen die Uhren nämlich richtig. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-geführte Staatsregierung ist für ihre Alleingänge bekannt. In diesem Fall ist es ein Alleingang auf Kosten der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist auch ein Alleingang auf Kosten der hiesigen regionalen Unternehmen. Seit Jahren ist Bayern das einzige Bundesland ohne ein Vergabe- und Tariftrueugesetz. Das ist ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt so viele gute Gründe, diesem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen. Sei es beispielsweise, um die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder etwas zu schließen. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass Aufträge des Freistaats Bayern an Unternehmen gehen, die sich an

Tarifverträge halten und vorbildlich bezahlen. Es müssen die Vorbildlichsten sein, die hier in Bayern die staatlichen Aufträge ausführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Angst vor Armut ist zurzeit eine Zukunftsangst, die sehr viele Menschen umtreibt. Hier muss der Freistaat Bayern doch mit gutem Beispiel vorangehen und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass zumindest die Unternehmen belohnt werden, die die Mindeststandards und die besonderen Mindeststandards einhalten. Da reicht es ganz sicher nicht, einfach nur mit dem Finger auf andere und nach Berlin zu zeigen. Die Hausaufgaben müssen hier vor Ort in Bayern gemacht werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen, die für staatliche Aufträge arbeiten, gut verdienen und von ihrer Arbeit ohne Zukunftsängste sehr gut leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tarifbindung, auf die heute schon so viel Bezug genommen worden ist, nimmt in Bayern immer weiter ab und ist in absolut besorgniserregenden Tiefen angelangt. Binnen der letzten zehn Jahre ist sie um 13 % gesunken; die Zahl der tariflich beschäftigten Menschen ist also wahrlich eingebrochen. Seit 2005 ist Bayern noch dazu Spitzenreiter bei der Altersarmut, ganz besonders von Frauen. Das sind doch Zahlen, die belegen, dass es einen großen Handlungsbedarf im Freistaat gibt. Jeder oder jede soll von seiner oder ihrer Hände Arbeit leben können. Das sollte doch zumindest bei den demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus nicht umstritten sein, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN fordern in Bayern ein Vergabegesetz, das nicht nur in Richtung Mindestlohn und Tarifreue Rahmenbedingungen setzt, sondern auch darüber hinaus. Neben sozialen Kriterien brauchen wir auch ökologische Kriterien. Wir müssen bei der Vergabe bezüglich umweltverträglicher Beschaffung und Entsorgung deutlich mehr verlangen. Wenn wir von unseren Unternehmen in Bayern erwarten, sich sozial-ökologisch zu transformieren, und sie auf diesem Weg begleiten wollen, dann muss der Freistaat Bayern hier vorangehen. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen in Bayern weiter sind als die Politik und dass sie dann bei öffentlichen Aufträgen den Kürzeren ziehen, weil sie nicht den Kostenkriterien des Freistaats entsprechen, nicht in diese Kriterien passen, weil sie eben längst mehr in Klimaschutztechnologien und in bessere Bezahlung investieren und dann nicht zu Dumpingpreisen Aufträge annehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist deswegen, dass nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem solchen Gesetz profitieren, sondern auch die bayerische Unternehmenslandschaft profitiert. Schauen wir doch zum Beispiel einmal auf das bayerische Handwerk. Wir schaffen es durch die Vergabe von Aufträgen des Freistaats nach ökologischen und sozialen Kriterien, dass diese Aufträge möglichst regional an unsere Handwerkerinnen und Handwerker vergeben werden. Liebe Kolleg*innen, damit hat unser regionales Handwerk dann endlich den Standortvorteil, den es verdient; denn die Schreinerei ums Eck kennt ja ganz klar die Gegebenheiten des Dorfs und der Stadt vor Ort. Sie können in den meisten Fällen sogar passgenauere Lösungen anbieten.

Darüber hinaus sind soziale und ökologische Kriterien eine Unterstützung, weil sie eben ganz klar dafür sorgen, dass aus Umweltschutzgründen der kürzeste Trans-

portweg gewählt wird. Der kürzeste Transportweg wird wiederum von unseren lokalen Unternehmen hier vor Ort erreicht.

Wir GRÜNE fordern ein Vergabegesetz, das neben den ökologischen Kriterien auch den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit aufgreift.

(Albert Duin (FDP): Oh Gott!)

Wir wollen, dass Betriebe ab zehn Mitarbeiter*innen konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung anbieten sollen, damit auch die hier viel diskutierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich endlich überall unterstützt wird. Das hilft den Betrieben; denn sie brauchen die Fachkräfte, auch die Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berlin geht hier schon seit zwölf Jahren voran und war Vorreiterin. Dort wird beispielsweise die Vergabe von Bauleistungen ebenfalls mit der Einhaltung von Frauenfördevorgaben verknüpft und die Kontrolle der Beachtung von Frauenfördevorgaben auch verstärkt.

(Albert Duin (FDP): Wer will denn da noch Aufträge?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so vieles ist zu tun, so vieles gäbe es zu verbessern; aber die Staatsregierung setzt hier offensichtlich mal wieder lieber auf das Aussitzen und schaut nur zu. Wir GRÜNEN werden diesem – zugegebenermaßen auch immer noch nur einen Schritt darstellenden – Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Es muss endlich etwas getan werden, damit wir diesen unsäglichen und schädlichen Alleingang Bayerns beenden und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern optimale Bedingungen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Johann Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, genau das Gegenteil deines Eingangsstamens ist richtig. Bayern hat ein Alleinstellungsmerkmal – das stimmt. Wir sind das einzige Bundesland, das dieses Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen hat, und zwar aus gutem Grund. Der Kollege Vogel hat das ausgeführt.

Wir stellen fest, dass die Löhne in Bayern weit über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Unser Lohnniveau steht im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Wir haben die größtmögliche Fürsorge für unsere mittelständischen und für unsere Handwerksbetriebe. Deshalb müssen wir sie vor zusätzlicher Belastung und vor zusätzlichen Sanktionen schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Betriebe in der Produktion halten und sie auf die Baustellen und nicht in die Kontrollmechanismen bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Nun zum Gesetzentwurf: Ja, er wurde zum sechsten Mal eingereicht. Deswegen wird er aber nicht besser. Wir haben am 10. April 2019 hier über ihn abgestimmt, und auch richtig abgestimmt, indem wir ihn abgelehnt haben. Der jetzige Gesetzentwurf ist im Grunde der gleiche; er enthält aber zwei Änderungen. Diese zwei Änderungen sind bemerkenswert. Zum einen werden in Artikel 3 Absatz 3 12 Euro Mindestlohn gefordert. Es müsste aber jedem bekannt sein, dass das bereits vollzogen ist. Insofern hat sich dieser Gesetzentwurf auch ein Stück weit erledigt. Der

Bundestag hat am 3. Juni 2022 diesen Mindestlohn zum Oktober 2022 beschlossen. Insofern ist dieser Bereich substantziell erledigt.

Zum anderen sollten wir alle miteinander wissen, dass die Löhne natürlich der Tarifautonomie unterliegen. Wir wissen alle, dass die Vollbeschäftigung natürlich den Lebensunterhalt in allen Regionen sichern soll. Deshalb ist ein Mindestlohn von 12 Euro keine Wegmarke, er bietet lediglich eine Orientierung. In vielen Bereichen ist er viel zu niedrig. Das können wir an dieser Stelle auch sagen. In München kann kein Mensch von 12 Euro Mindestlohn leben oder Miete bezahlen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Die zweite Änderung gegenüber dem Antrag von 2019 besteht darin, dass es hier nur noch um ein Bayerisches Vergabegesetz geht. Im Jahr 2019 hatten wir neben dem Vergabegesetz auch noch das Mindestlohngesetz. Das haben Sie jetzt anscheinend bewusst herausgenommen, weil Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken wohl zur Kenntnis genommen und ernst genommen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie die konkurrierende Gesetzgebung und auch die Koalitionsfreiheit der Tarifparteien respektieren; denn sonst hätten Sie sie ja noch in den Gesetzentwurf geschrieben. Werte Kolleginnen und Kollegen, bereits heute können Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten, erstens seitens des Bundesministers für Arbeit und Soziales nach § 5 TVG oder zweitens, indem sich die Tarifparteien einigen.

Dem Bieter sollen nach dem neuen Gesetzentwurf Tariftreueerklärungen abgenommen werden. Auch jetzt schon haben wir gesetzliche Bestimmungen, nämlich die gesetzlichen Bindungen an die vorgeschriebenen Löhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder die Einhaltung der Mindestentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Ein Bieter, der sich daran nicht hält, hat keinen Anspruch auf Nachfolgeaufträge. Kollege Vogel hat das eben noch einmal gesagt.

Die Forderung nach zusätzlichen Vergaberichtlinien widerspricht der allseits geforderten Vereinfachung und Entbürokratisierung. Sie widerspricht auch unserer Paragraphenbremse. Auch das muss man sich vor Augen führen.

Wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft treten würde – Konjunktiv! –, dann hätte er eine wahnsinnige Wirkung, eine wahnsinnige Entfaltung. Er würde dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen keine öffentlichen Aufträge mehr annehmen würden, dass Sie wegen dieser Schikane darauf verzichten würden. Das tun sie zum großen Teil heute schon, weil sie wegen des Fachkräftemangels nicht wissen, wo sie ihre Leute herholen sollen. Das muss man sich vor Augen halten. Wir können nicht immer noch mehr Leute administrativ binden. Ich sehe die Leute lieber auf der Baustelle. Es ist auch notwendig für uns, wenn wir öffentliche Aufträge vergeben, dass sie auch angenommen werden. Es gibt genügend Auftragsangebote, auf die niemand mehr ein Angebot einreicht, und zwar aufgrund genau dieser Lage. Wenn ich als Unternehmer in der Lage bin zu entscheiden, ob ich das privat oder mit den entsprechenden Sanktionen öffentlich mache, dann habe ich für mich schnell die Entscheidung getroffen.

(Albert Duin (FDP): Richtig!)

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf betreibt einen massiven Zuwachs an Bürokratie und konzentriert sich unverhältnismäßig auf überbordende Kontrollen und Sanktionsmechanismen. Lesen Sie sich mal die Artikel 6 und 7 durch und sehen Sie, welchen Umfang die haben und wie man sanktionieren muss! Mit ihnen wird mehr sanktioniert als gestaltet. Das muss man bei dieser Gelegenheit auch noch sagen. Das ist unerträglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert natürlich auch die Herausforderungen unseres Mittelstandes und unserer Handwerksbetriebe. Sie sollen schlichtweg auch die Infrastruktur sicherstellen.

Noch einmal: Wir sollten uns auch dessen bewusst sein – und ich glaube, jetzt müsste es eigentlich auch an der Zeit sein, dass es jeder kapiert hat –, dass wir eine Fachkräftesituation haben, die sich tagtäglich verschlechtert, dass wir händelringend um jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer kämpfen, die bzw. der sich einbringt, und dass wir mittlerweile einen Auftragsstau aufgebaut haben, der wirklich der Abarbeitung bedarf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Sie das Gegenteil bewirken. Deshalb haben wir als regierende Koalitionsfraktionen die Aufgabe, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der SPD vor. Das Thema ist mal wieder die angemahnte Tariftreue. Ja, es ist richtig: Arbeit muss sich wieder lohnen. Das ist ein Wahlkampfversprechen der AfD, und er wird es auch aller Voraussicht nach bleiben müssen; denn das, was die Ampel jetzt in den nächsten Jahren in Berlin veranstalten wird, wird zu mehr Armut von immer größeren Bevölkerungskreisen führen. Das ist eine Entwicklung, die die Regierung Merkel "erfolgreich" eingeleitet hat und die nun die Ampel vollenden darf. Dennoch bleibt Ihr Gesetzentwurf ein reines Produkt von Schaumschlägerei; denn auch wenn er umgesetzt würde, gäbe es neben mehr Papierarbeit für den gequälten Unternehmer keinen Mehrwert für den Arbeitnehmer.

Es ist so, als ob die SPD dem Arbeitnehmer etwas verkaufen möchte, was er ohnehin schon besitzt, was ihm aber bisher auch nicht genützt hat. Die Löhne stagnieren seit Jahren und wohl auch weiterhin. Mit der grünen Inflation sinken diese auch im Verhältnis zu den steigenden Preisen. Es nützt auch keine Tariftreue, wenn die Gewerkschaften immer weniger Mitglieder haben – Mitglieder, die die SPD selbst vergrault, weil jene ja die "falsche" Meinung haben.

Der Arbeiter wählt heute Blau. Blaue Gewerkschafter oder Betriebsräte werden aber von Ihnen auf das Härteste bekämpft. Diese Verfolgung Andersdenkender hat mittlerweile solche Züge angenommen, dass die Arbeiter sich nicht mehr trauen, offen ihre Meinung zu sagen, erst recht nicht in den SPD-kontrollierten Gewerkschaften.

(Beifall bei der AfD – Albert Duin (FDP): Jetzt erzählen Sie doch keinen Stuss!
– Zurufe von den GRÜNEN)

Solchen totalitären Meinungstotschlägern kehrt der Arbeiter den Rücken. Er soll linke Bonzen finanzieren, damit diese dann die Antifa auf ihn hetzen, weil er eine "falsche" Meinung hat. Tja, liebe SPD, das funktioniert halt nicht. Sie mögen mit Ihrem Medienimperium noch so viele Arbeiter, Angestellte und kleine mittelständische Unternehmer täuschen und Meinungsterror ausüben; aber über die Wirklichkeit werden Sie nicht hinwegtäuschen können.

Die Ampel in Berlin steht auf Rot. Irgendwann wird auch der letzte von Ihnen verrätene Arbeiter erkennen, dass es eine Weiterfahrt zu fairen Löhnen und gut bezahlten Arbeitsplätzen nur geben kann, wenn die Ampel auf Blau springt.

(Beifall bei der AfD – Diana Stachowitz (SPD): Es gibt gar kein Blau bei der Ampell!)

Wissen Sie, ich bin sehr geduldig; denn wir lassen uns nicht jagen – weder von Prognosen noch von der durch die CSU finanzierten Antifa;

(Zurufe)

aber Ihnen, werte Damen und Herren Kollegen, läuft die Zeit davon. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, so schön singen wie der Herr Mang kann ich nicht. – Tatsächlich ist es so: Es geht hier um das Tariftreuegesetz, das ich jetzt schon zum wiederholten Male auf den Tisch bekommen habe. Wenn man es sich aber einmal genau überlegt, stellt man fest: Es ist ein Dumpingförderungsgesetz, weil bei Ausschreibungen, wenn sich fünfzig Bieter beteiligen, letztlich sowieso immer der Billigste den Zuschlag bekommt. All die ökologischen Vorgaben sind dann hinfällig; denn es wird der Billigste genommen. Wer hat dann die Arbeit gehabt? – Die vier Unternehmen, die nichts bekommen haben. Die haben sich nämlich sonntags hingestellt und das Angebot geschrieben. Deswegen verzichten immer mehr Mittelständler darauf, bei den Ausschreibungen überhaupt mitzumachen. Die machen lieber den Subunternehmer für große Unternehmen. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der FDP)

– So viel Zeit muss sein.

12 Euro oder auch mehr, das ist in Ordnung, aber das ist in Bayern doch mittlerweile ein Witz. Es verdient doch keiner 12 Euro. Damit locke ich doch keinen hinter dem Ofen hervor. Ich würde mich mit meinem Unternehmen auch nicht an Ausschreibungen beteiligen, weil mir die Bürokratie viel zu viel ist. Ich habe schon vor Jahren begonnen, auf Stundenlöhne zu verzichten. Ich zahle Gehälter. Das ist ganz einfach, da brauche ich nicht lange rumzumachen, da muss ich nicht jeden Monat alles ausrechnen. Das ist doch alles Käse.

Tatsächlich habe ich aber das Gefühl, die SPD möchte gerne wieder den Zwang zur Mitgliedschaft in der Gewerkschaft haben. Das ist es. Weil die Gewerkschaft die Tarifautonomie verloren hat, möchte sie das jetzt über die SPD gerne wieder einstreuen, damit sie wenigstens noch ein bisschen Mitspracherecht hat. Die ganzen Unternehmen, die anbieten, sollen künftig nachweisen müssen, dass sie mindestens 12 Euro für die Stunde bezahlen. Wie sollen sie das denn machen? Anhand von Papieren? Sollen sie den Lohnstreifen mitschicken? Sollen sie die Arbeitsverträge von allen mitschicken? Sollen sie sich vorher prüfen lassen? Also noch mehr Bürokratie aufbauen? – Das ist doch alles Quatsch! Wir sollten lieber dafür sorgen, dass die Menschen ein anständiges Gehalt bekommen. Da bin ich voll dabei. Dann müssen aber auch endlich die Steuer und die Sozialversicherungsprogression angepasst werden, damit die Leute auch was davon haben. Ich habe doch nichts davon, wenn der Mindestlohn um 2,60 Euro erhöht wird, was den Arbeitgeber fast 3 Euro kostet, und ich als Arbeitnehmer bekomme nur 1,20 Euro heraus. Das ist eine Sauerei, nichts anderes! Das ist nur eine Stärkung des internationalen Einkommens des Staates.

(Beifall bei der FDP)

Und der Vergleich? – Das ist alles Unsinn. Ich weiß gar nicht, was ich noch alles dazu sagen soll. Im Bund kommt jetzt automatisch ein Tariftreuegesetz. Soviel ich weiß, befindet sich das bereits im Abschluss. Ich weiß gar nicht, warum wir uns dann noch eines antun wollen. Vor allem würden wir damit dann die 12 Euro fest-schreiben, dabei steigen die Löhne sehr schnell. Der Arbeitgeber braucht dann aber immer nur nachzuweisen, dass er 12 Euro bezahlt. Damit ist der Billigste dran, immer! Hört doch mal auf damit, dass der Wirtschaftlichste dran sein muss. Die Wegeentfernung, all das, das kommt überhaupt nicht infrage. Dann höre ich noch, dass wir in den Unternehmen auch noch die Diversität prüfen müssen. Das ist doch absoluter Quatsch! Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Herr Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Mit der erneuten Vorlage dieses Tariftreuegesetzes offenbart die SPD-Fraktion, wie ratlos sie beim Thema Wohlstandssicherung für abhängig beschäftigte Niedriglöhner ist und wie wenig sie es vermag, in einer globalisierten Wirtschaft faire Wettbewerbsbestimmungen zu gestalten. Sie wollen die Auftraggeber der öffentlichen Hand, und zwar nur die der öffentlichen Hand, nicht die privaten, mit diesem Gesetz zwingen, die potenziellen Auftragnehmer als Leistungsanbieter bereits im Vergabeverfahren zu verpflichten, faire Löhne zu bezahlen, etwa den Mindestlohn, und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu garantieren. Das erinnert mich stark an das Lieferkettengesetz. Ganz im Stile der GRÜNEN verkompliziert die SPD die Vergabebürokratie durch Nachweispflichten, Kontrollen, Sanktionsdrohungen, Verpflichtungserklärungsverlangen sowie Koordinierungskonferenzen bei grenzüberschreitenden Auftragsvergaben. Weder die Erste Lesung noch die drei Ausschussdiskussionen und schon gar nicht die heutige Debatte lassen erwarten, dass die Ziele des Gesetzes auch nur im Ansatz erreicht werden können.

Es konnte auch nicht belegt werden, dass sich in den anderen Bundesländern, in denen es solche Gesetze schon gibt, irgendetwas verbessert hätte. Dieses Gesetz würde viele Anbieter verscheuchen, die Kosten erhöhen, die Steuerzahler noch mehr belasten und die soziale Lage der Beschäftigten nicht wirklich verbessern. Gerade das Subunternehmerunwesen, welches den fairen Wettbewerb der Anbieter extrem belastet, würden Sie damit nicht in den Griff bekommen. Damit ist die Ablehnung vorprogrammiert und auch das einzig Richtige.

Am Schluss frage ich die SPD: Was haben Sie eigentlich für die Billiglöhner vorgesehen, die schon 12 Euro verdienen, wenn die anderen jetzt aufrücken? Denken Sie an den Einzelhandel. Also, lassen Sie sich etwas Besseres einfallen, dann kommen Sie auch besser an.

Präsidentin Ilse Aigner: Die letzte Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Hier eine kleine Replik. Wir, die SPD, werden den neoliberalen Wirtschaftsstil nicht unterstützen, sondern wir stehen an der Seite der Beschäftigten, und wir stehen an der Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer, die faire Löhne zahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten. Wir haben gesehen, dass das sehr erfolgreich ist. Von daher, lieber Herr Vogel, ein Kropf ist eine Schilddrüsenerkrankung. Wenn Sie einen haben, gehen Sie zum Arzt, lassen Sie sich den rausschneiden, ganz einfach. Wir, die SPD, schätzen sehr wohl die Tariftreue. Das hat aber nichts mit der Tarifautonomie zu

tun, das sollten Sie als Anwalt für Arbeitsrecht eigentlich wissen. Das ist nicht das Gleiche. So viel einfach einmal dazu.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir so viele Vorfälle, die vom Zoll verfolgt werden? – Weil es eben entsprechende Verstöße gibt. Deshalb muss das kontrolliert werden, genauso wie beim Mindestlohn. Der Mindestlohn hat erst einen Wert, seit er für die Stunde gilt. Das wissen Sie alle zusammen ganz genau. Das muss kontrolliert werden.

Ja, bei der Vergabe ist es eben so, lieber Herr Duin – ich meine, das haben wir auch schon oft genug von Ihnen gehört –, dass wir Betriebe haben, die vernünftig bezahlen. Gerade die werden dann im Wettbewerb nicht mehr benachteiligt. Gerade diese Unternehmen werden von dem Gesetz profitieren. Das wollen Sie aber nicht wahrhaben, weil Sie sagen: Die Wirtschaftsunternehmen können das alles selbst regeln. – Wohin uns das in den letzten Jahren bei der Gehaltsentwicklung gebracht hat, das können wir sehen. In Bayern haben wir einen steigenden Niedriglohnsektor. Wir haben eine steigende Armut bei den Familien, und wir haben eine steigende Armut bei den Rentnern, und davon sind insbesondere die Frauen betroffen.

Herr Vogel, Sie haben aufgezählt, was Sie alles in Bayern gemacht haben. Ich sage Ihnen einmal, was wir alles gemacht haben, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftige Arbeitsplätze haben: Wir haben für ein Mitbestimmungsgesetz gesorgt. Wir haben für ein Mindestlohngesetz gesorgt, das vorankommt. Wir haben bei der Zuwanderung dafür gesorgt, dass eine Beschäftigung möglich ist. Wir haben dafür gesorgt, dass die Fachkräfte ausgebildet werden und dann auch hierbleiben können mit der 3+2-Regelung. Wir haben dafür gesorgt, dass es ein Entlastungspaket für die Familien gibt. Das ist jetzt ganz entscheidend. Deswegen haben wir auch noch dafür gesorgt, dass es Homeoffice gibt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben noch eine Minute länger, wenn Sie einer Zwischenfrage zustimmen.

Diana Stachowitz (SPD): Nein, eine Zwischenfrage möchte ich nicht, hinterher gerne.

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist jetzt aber zu Ende. Deshalb biete ich Ihnen an, diese um eine Minute zu verlängern.

Diana Stachowitz (SPD): Dann mache ich das so. Ich dachte, andersherum wäre es besser.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Duin hat darum gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Albert Duin (FDP): Liebe Frau Stachowitz, Ihnen sollte aber schon klar sein, dass der Zoll nicht unbedingt das Tariftreuegesetz vor Ort kontrolliert. Der Zoll kontrolliert die Schwarzarbeit, und das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Punkt zwei ist, Sie bestehen auf dem Mindestlohn von 12 Euro und glauben, dadurch die Situation der Arbeitnehmer zu verbessern. Tatsächlich ist es aber so, dass in Zukunft immer wieder der Billigste genommen wird, nämlich der, der 12 Euro zahlt. Die meisten zahlen aber einfach mehr. Das heißt, der Billigste wird weiterhin die Ausschreibung gewinnen. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Diana Stachowitz (SPD): Das ist ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir wollen damit feststellen, dass der Mindestlohn bezahlt wird. Dass der Mindestlohn dynamisch angepasst werden muss, ist wohl klar. Kontrolliert wird natürlich auch der

Mindestlohn. Wer ein Tariftreuegesetz schreibt, der weiß, dass die Tarifvereinbarungen wesentlich höher sind. Wir haben nur feststellen wollen, dass im Niedriglohnssektor die 12 Euro festgeschrieben sind. Damit will ich Ihnen nur sagen: Die SPD hat alles getan, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich wieder ein Gehalt bekommen, von dem sie leben können. Daran werden wir weiter arbeiten. Wir werden den neoliberalen Wirtschaftsstil nicht unterstützen. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, nicht nur Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen. Sie müssen damit rechnen, dass die SPD hier ein klares Profil hat. Wir sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Rechte, deren gute Arbeit und deren Gehalt. Das werden wir stützen.

So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem noch einmal die Bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20023 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, AfD, FDP, Herr Kollege Klingen (fraktionslos) und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter
Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/22292)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/22292 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/23134 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD, FDP und Herr Kollege Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die AfD und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Herr Bayerbach (fraktionslos), war das ein Nein? – Das war ein Nein. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und
Fraktion (SPD),**

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/20024)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In ganz Bayern werden Kita-Plätze gesucht. Kita-Fachkräfte sind kostbar und knapp. Es herrscht Fachkräftemangel. Öffnungszeiten werden gekürzt. Gruppen werden geschlossen. Dies ist die Praxis, und zwar nicht nur heute, sondern wahrscheinlich in den kommenden Jahren. Betroffen davon sind die Kinder und die Eltern. Ich meine, man muss die Menschen, die es betrifft, an Prozessen und Entscheidungen beteiligen. Die Eltern sind betroffen, also sind die Eltern zu beteiligen. Dies ist das Kernstück unseres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen einen Gesamtelternbeirat gründen können, trägerübergreifend, miteinander und – wenn gewünscht – auch interkommunal. Dies bietet sich bei Verwaltungsgemeinschaften an, die sich politisch sowieso oft gut untereinander abstimmen. Aus der Mitte dieser Gesamtelternbeiräte wird dann ein Landeselternbeirat gewählt, der die Interessen der Eltern auf Landesebene vertritt und das Ministerium in den Fragen der frühkindlichen Bildung berät. Dies wäre echte Beteiligung. Derzeit gibt es keinerlei strukturierte Beteiligung der Eltern auf Landesebene. Auf dem bayerischen Kita-Spielfeld stehen die Eltern noch nicht einmal an der Seitenlinie. Wir wollen die Eltern vom Zaungast zum echten Teammitglied machen. Wir brauchen die Eltern als Fürsprecher im besten Sinne für ihre Kinder, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort der CSU in der Ersten Lesung und im Ausschuss lautete, dass all dies nicht nötig ist. Sie wollen die Eltern zwar auch irgendwie beteiligen, aber auf jeden Fall nicht so. Wie genau die Elternbeteiligung der CSU aussieht, weiß man noch nicht. Einen eigenen Gesetzentwurf haben Sie nicht. Die Umfrage-App, von der Sie sprechen, gibt es noch nicht. Dass es dann wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, eine sogenannte Beteiligung mit anonymen Umfragen zu ermöglichen, glaube ich nicht. Sie haben nichts und lehnen unseren Gesetzentwurf trotzdem ab. Das ist bemerkenswert schwach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Ausschuss gut aufgepasst, das Protokoll nachgelesen und mir gedacht: Was spricht eigentlich dagegen, die Eltern zu beteiligen? Warum muss man es den Eltern unbedingt verwehren? – Zum einen war im Ausschuss auffällig, dass die Kollegen der FREIEN WÄHLER sehr laut geschwiegen und in der Debatte einfach gar nichts gesagt haben. Die CSU hat Probleme gesucht und mit etwas Kreativität welche gefunden. Die CSU hat gesagt: Moment einmal, wir beteiligen die Eltern ja schon. Sie sind schon einmal beteiligt worden, und zwar bei der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist im Jahr 2005 in Kraft getre-

ten! Sie können doch nicht im Jahr 2022 sagen: Vor 17 Jahren haben wir einmal die Eltern beteiligt, darum ist jetzt kein Landeselternbeirat erforderlich. Dies ist keine Antwort auf die Fragen der heutigen Zeit. Wir brauchen eine echte und dauerhafte Beteiligung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Dann wurde kritisiert: Euer Gesetzentwurf regelt nicht alles im Detail. Ist er nicht ein bisschen lückenhaft? – Hierzu muss ich sagen: Ja, das stimmt. Dieser Gesetzentwurf regelt das Wesentliche. Er regelt unbürokratisch das Wichtigste und Grundlegende und absichtlich nicht jedes kleine Detail. Im Übrigen würde es manch anderen Gesetzen sehr gut tun, sich auf das Wesentliche zu beschränken und nicht immer zu versuchen, alles bis ins letzte Detail zu regeln. Ich bin überzeugt: Ein Landeselternbeirat wird selbst in der Lage sein, sich ein Wahlsystem zu geben oder einen Wahltermin zu finden. Man muss nicht jedes Detail im Gesetz regeln. Wir brauchen Beinfreiheit für die Umsetzung in der Praxis, und wir müssen das Grundlegende regeln. Das ist in diesem Gesetzentwurf beinhaltet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde ich gefragt: Moment einmal, wenn man nur die Eltern nimmt, die Kinder in der Kita haben, haben wir dann genügend Kontinuität? Diese Eltern wechseln ja dauernd. – Zunächst einmal gehören zur Kita die Krippe, die Kita und der Hort. Das ist ein gewisser Zeitraum. Ich stelle aber auch klar fest: Wer kein Kind in der Kita hat, kann auch nicht in einer Kita-Landeselternvertretung sein. Ich möchte dort die Eltern, die aktuelle Erfahrungen aus der Praxis haben, keine Eltern, die vor zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren einmal ein Kind in der Kita hatten. Das ist logisch. Wenn dies bedeutet, dass ich alle fünf Jahre eine neue Debatte führen muss, dann ist es so. Ich finde, wir müssen die aktuellen Kita-Eltern beteiligen. Genau dies gelingt mit dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch gab es ein weiteres interessantes Gegenargument. Ich wurde gefragt: Kann ein Gremium überhaupt die Vielfalt der Eltern abdecken? – Meine Damen und Herren, darauf antworte ich ganz klar: Ich glaube daran, dass ein demokratisch gewähltes Gremium die Vielfalt der Meinungen bestens abdecken kann. Demokratie bedeutet doch nicht nur, dass ich in irgendeiner App eine Rückmeldung gebe, sondern hier geht es um Diskussion und den Austausch der Argumente. Ich muss einem demokratisch gewählten Bayerischen Landtag doch eigentlich nicht erklären, dass es nicht nur um Umfragen geht, sondern dass demokratisch gewählte Gremien in der Lage sind, die Vielfalt der Meinungen abzubilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die CSU hat Probleme gesucht und mit Kreativität Probleme gefunden. Wir GRÜNE suchen Lösungen und haben gemeinsam mit SPD und FDP einen ausgewogenen, praxistauglichen Lösungsvorschlag für einen Landeselternbeirat vorgelegt. Sie sprechen zwar von Beteiligung, legen aber nichts vor. Wir jedoch wollen die Eltern beteiligen. Wenn Sie dies auch möchten, dann stimmen Sie heute der Einrichtung eines Landeselternbeirats zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Kollege Becher hat schon ausgeführt, worum es geht. Ich will noch einmal betonen: Es geht um eine starke Stimme für Eltern, eine starke Stimme für Kinderbetreuung, und zwar in Qualität im Pädagogischen für die Kinder, aber auch um eine starke Stimme für Erzieherinnen und Erzieher; denn Eltern, die beteiligt sind, kennen all diese Probleme und werden natürlich laut. Damit ist auch dieser Elternbeirat ein lautes Sprachrohr, um das Thema Kinderbetreuung und Kinderbildung nach vorne zu bringen.

Warum ist Bayern immer noch Schlusslicht bei der Ganztagsbetreuung, der Kinderbetreuung und der Krippenbetreuung? – Weil zu spät angefangen worden ist, diese Leistungen anzubieten. Warum haben wir nicht genügend Angebote, damit Frauen und Männer gemeinsam arbeiten gehen können und wissen, dass ihre Kinder in der Kita gut aufgehoben sind? Deswegen brauchen wir einen gemeinsamen Elternbeirat, um wirklich eine Beteiligung auf Augenhöhe zu ermöglichen und ein Recht auf Beteiligung zu haben. Wenn wir wollen, dass die Eltern wirklich ein Mitspracherecht haben, müssen wir sie dazu in die Lage versetzen und dafür sorgen, dass sie wirklich ein Recht darauf haben und nicht nur geduldet sind oder sich vielleicht beteiligen können. Sie brauchen Verbindlichkeit in ihren Forderungen, so dass die Verantwortlichen in den jeweiligen Ministerien diese Forderungen erfüllen und das die Kommunen auch wissen, was die Familien heute brauchen. Wir wollen, dass uns die Familien rechtzeitig sagen können, was sie brauchen, wie Kinderbetreuung in der Zukunft gestaltet werden soll und was alles darum herum gebraucht wird.

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Wir wollen, dass sich die Eltern in dieser Gesellschaft in Bayern mitgenommen fühlen. Wir wissen auch aufgrund der Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die einen Gesamtelternbeirat haben, dass das möglich ist. Wir haben sehr wohl sehr gute Erfahrungen damit. In den Ausschüssen ist das immer niedergedet worden. Die anderen Bundesländer haben die Landeselternvertretung nicht geschaffen, weil sie etwa verhindern wollten, dass die Eltern mitsprechen, sondern sie sehen, dass sie davon wirkliche Vorteile haben, weil die Qualität in den Kitas gestiegen ist, weil die Modernität anerkannt wird, weil Betreuung angeboten wird und die Eltern wissen, dass sie arbeiten gehen können. Sie wissen, dass ihr Kind gut betreut ist, und sie wissen, dass die pädagogischen Konzepte für die Zukunft gedacht sind.

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Lassen Sie uns die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft unserer Familien gemeinsam gestalten. Wir müssen an der Seite der Familien stehen, denn diese führen uns wirklich in die Zukunft. Daher bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist eben nicht das Familienland, was es zu sein groß vorgibt und womit es immer wieder gerne prahlt. Kita-Eltern haben bis heute keine institutionalisierte und systematische Stimme und keine Beteiligungsmöglichkeiten. Nach unseren Fachgesprächen und Diskussionen, die wir im Landtag geführt haben, sind wir Freien Demokraten stärker denn je felsenfest davon überzeugt, dass wir eine Landeselternvertretung brauchen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN und der SPD diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Andere Bundesländer – eine Vertreterin des zuständigen Ministeriums von Schleswig-Holstein war im Ausschuss und hat das deutlich gemacht –, auch Hessen und fast alle anderen Bundesländer, machen es vor, wie echte Partizipation aussehen

kann. Die Eltern brauchen einen Sitz für ein beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss. Die Eltern brauchen einen regelmäßigen und strukturierten Austausch mit dem Sozialministerium, und sie brauchen ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und auch gegenüber dem Bayerischen Landtag. Weil das alles nicht nur ehrenamtlich geschultert werden kann, brauchen sie auch eine Geschäftsstelle, die sie dabei unterstützt. Das alles brauchen die Eltern, um die Politik für die Familien und die Kinder in unserem Bundesland qualifiziert mitzugestalten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Regierungsfraktion, liebe Frau Ministerin, verstecken Sie sich bitte nicht länger hinter den Kommunen. Kita-Politik ist Bildungspolitik, und Bildungspolitik ist Landespolitik. Das alles, was Sie hier beschreiben, wird auf Landesebene gestaltet. Die von Ihnen angekündigte App ist sicherlich nice to have. Erstens lässt sie aber auf sich warten – möglicherweise bis zum Sankt Nimmerleinstag –, und zweitens ersetzt sie keine demokratischen Strukturen. Wir sitzen hier im Parlament, wir alle sind gewählt. Wenn ich von der CSU höre, dass die Eltern, die gewählt werden, nicht repräsentativ für die verschiedenen Eltern seien, sage ich: Wir alle sind doch Teil einer repräsentativen Demokratie. Es kann doch nicht sein, dass Sie den Sinn einer repräsentativen Wahl, einer repräsentativen demokratischen Legitimation auf diese Art und Weise anzweifeln. Das kann doch nicht im Sinne von Abgeordneten sein.

Weiterhin glaube ich, dass der Einsatz von Kita-Eltern ein Einsatz für die Zukunft der Gesellschaft ist. Dieser muss ernst genommen und wertgeschätzt werden. Corona wird auch nicht die letzte Extremsituation sein, in der Politik über die Köpfe der Eltern und die Köpfe der Familien hinweg gemacht wird. Das wollen wir unbedingt ändern, und deswegen brauchen die Eltern mehr Mitspracherechte.

Die sonstigen Gegenargumente, die ich gehört habe, sind teilweise völlig abstrus. Der Kollege Enghuber hat argumentiert, er würde von den Eltern immer direkt angesprochen und angeschrieben und viele von uns hätten selbst Kinder. Das zeigt doch den Bedarf, dass sich die Eltern politisch einbringen und mitgestalten wollen. Man kann doch nicht erwarten, dass sie uns nur Briefe schreiben. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass sie demokratische Strukturen haben und dass wir ihnen diese zur Verfügung stellen.

Ein weiteres Gegenargument finde ich auch sehr denkwürdig. Es ist die hohe Fluktuation. Dazu muss ich sagen: Viele Kinder sind vom ersten Lebensjahr an in der Krippe, dann im Kindergarten oder insgesamt im Haus für Kinder und dann im Hort. Zum Teil sind sie bis zum zehnten Lebensjahr dort. Das entspricht zwei Legislaturperioden im Landtag. Viele Eltern sind auch so lange aktiv. Beim Elternbeirat der Stadt München sind viele Eltern über viele Jahre hinweg aktiv. Zehn Jahre sind ein Zeithorizont, dass man sagt – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Julika Sandt (FDP): Wir sind im Ranking der Bundesländer nicht das Familienland Nummer eins, sondern an letzter Stelle. Beenden Sie das! Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf! Wenn Sie heute nicht über Ihren Schatten springen können, weil der Gesetzentwurf von der Opposition kommt, dann machen Sie einen Lösungsvorschlag.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin!

Julika Sandt (FDP): Erarbeiten Sie mit uns gemeinsam einen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Bayern-Ampel, zu dem ich hier sprechen darf, fordert die Bildung einer Landeselternvertretung und von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Der zu schaffenden Landeselternvertretung soll ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und dem Parlament eingeräumt werden. Des Weiteren soll den kommunalen Gesamtelternbeiräten ein Sitz in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und kreisfreien Städte zugesprochen werden. Der Landeselternvertretung soll folgerichtig ein Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zugesprochen werden. Außerdem soll im Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine Servicestelle zur Unterstützung und Beratung der Landeselternvertretung und der Gesamtelternbeiräte geschaffen werden.

Schauen wir uns die Punkte noch einmal Schritt für Schritt an. Zunächst darf ich festhalten, dass es für die Gründung von Gesamtelternbeiräten in den Kommunen keine gesetzliche Regelung braucht. In einigen Kommunen gibt es doch, wie Sie selber ausgeführt haben, jetzt schon Gesamtelternbeiräte. Gleiches gilt für mögliche Elternbeiräte in der Kindertagespflege. Da gibt es durch Ihren Gesetzentwurf keinen Mehrwert. Warum wollen Sie diesen Passus überhaupt in einem möglichen Gesetz enthalten haben? – Was dahintersteckt, ist klar: eine Salamtaktik. Am Ende wollen Sie die Kommunen dazu verdonnern, Gesamtelternbeiräte verpflichtend einzuführen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

Zuerst soll die freiwillige Möglichkeit der Gründung von Elternbeiräten in Gesetzesform gegossen werden. Nach zwei oder drei Jahren könnte dann Bilanz gezogen werden, wie es Kollege Becher heute und auch schon im Ausschuss vorgeschlagen hat. Natürlich würde diese Bilanz dann für die Einführung von Gesamtelternbeiräten sprechen. Denn nur dort, wo sie Sinn machen und einen Mehrwert schaffen, werden sie heute schon freiwillig gegründet. Die Bilanz kann also dann am Ende, nach diesen zwei, drei Jahren, nur positiv sein. Diese würde anschließend missbraucht werden, um auch dort Gesamtelternbeiräte zu schaffen, wo sie weder Sinn machen, noch von den Eltern gewünscht sind. Hier zeigen sich – –

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

– Herr Kollege Becher, machen Sie eine Zwischenbemerkung oder was auch immer, aber quatschen Sie nicht dauernd rein. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Hier zeigen sich die Antragsteller mal wieder als Gegner unserer bayerischen Kommunen und ihrer Hoheitsrechte.

(Lachen des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Kollege Becher, ich würde Sie ja auffordern, mal mit Ihren grünen Bürgermeistern zu sprechen, was die von Gesamtelternbeiräten in den Kommunen halten.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die finden das sehr gut!)

Aber das ist wahrscheinlich zwecklos, denn schließlich haben die GRÜNEN weniger Bürgermeister in Bayern als ich CSU-Bürgermeister in meinem Stimmkreis.

(Julika Sandt (FDP): Fragen Sie die Eltern!)

Wobei, eigentlich würde das ganz gut passen, denn auf gerechte Vertretung legen die Antragsteller ganz offensichtlich keinen großen Wert. Schließlich soll sich der Landeselternbeirat nur aus Mitgliedern der Gesamtelternbeiräte rekrutieren. Die Mitglieder der normalen Elternbeiräte könnten also gar nicht in den Landeselternbeirat gewählt werden. Dass es viel weniger Gesamtelternbeiräte als normale Elternbeiräte gibt – was soll's!

Das ist dann wirklich so, wie wenn man eine Handvoll grüne Bürgermeister fragt, was das Beste für unsere 2.056 bayerischen Kommunen ist. Wenn die Antragsteller jetzt entgegenhalten wollen, dass wir dann halt mehr Gesamtelternbeiräte gründen müssen, ist das eben nur das, was ich eben schon gesagt habe: Sie wollen unseren Kommunen vorschreiben, was diese zu tun haben.

Der Gesetzentwurf verkennt zudem, dass die Bedarfe und Sichtweisen der Eltern, der Träger und der Kommunen doch schon jetzt erfasst und gegeneinander abgewogen werden. Die Bedürfnisse der Eltern und vor allem der Kinder stehen doch heute schon im Mittelpunkt allen staatlichen Handelns im Bereich der Kinderbetreuung. Kollege Vogel hat das vorher auch angesprochen. Für unsere Kommunen gilt das doch ganz besonders.

Des Weiteren gibt es weitaus effektivere Möglichkeiten, die Meinungen der Eltern zu hören, als über Gesamtelternbeiräte und einen Landeselternbeirat. Das Ministerium konzipiert aktuell eine progressive App, die Sie dankenswerterweise erwähnt haben, die weitreichende Möglichkeiten einer echten und umfassenden Elternbeteiligung bieten kann. Mit dieser Methode können sich im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag, liebe Bayern-Ampel, alle Eltern einbringen, nicht nur ein paar wenige, und sie können sich in Echtzeit einbringen. Außerdem wird so auch das Problem der hohen Fluktuation gelöst, das sich in Elternbeiräten und folglich auch im Landeselternbeirat unweigerlich ergibt. Schließlich sollen die Eltern nur dann in den Elternbeirat gewählt werden, wenn ihre Kinder die entsprechende Einrichtung besuchen oder zumindest noch vor Kurzem besucht haben. Dabei handelt es sich bekanntermaßen eben nur um wenige Jahre und nicht um in der Regel zehn oder mehr Jahre, wie es die Kollegin Sandt gesagt hat.

Ein weiterer, ganz entscheidender Aspekt ist, dass der Gesetzentwurf vieles im Unklaren lässt. Berechtigterweise kann gefragt werden:

Wie viele Gesamtelternbeiräte soll es pro Kommune geben? Klammer auf: "können" – Klammer zu.

Wie soll die Heterogenität der Einrichtungsformen und der Trägerschaften erfasst werden, und wie soll deren Abbildung gewährleistet werden?

Dazu findet sich im Gesetzentwurf wenig – diplomatisch ausgedrückt.

Ebenfalls darf gefragt werden, ob die Bayern-Ampel mit dem Landeselternbeirat wirklich ein Beratungs- oder nicht viel eher ein Kontrollorgan schaffen will. Die Forderung, wonach das Ministerium den Landeselternbeirat über alle grundsätzlichen Fragen zu unterrichten hat und die notwendigen Auskünfte erteilen muss, darf als absolut überzogen angesehen werden.

Daran anschließend bleibt unklar, wie der Landeselternbeirat die nötige Expertise für alle wichtigen pädagogischen Fragen und solche der frühkindlichen Bildung im Besonderen aufbringen kann. Wenn fachliche Fragen beraten werden sollen, dann scheint ein Gremium aus Experten mit der entsprechenden Qualifikation doch sinnvoller als ein Landeselternbeirat.

Als letzten zentralen Punkt darf ich anfügen, dass eine Berechnung des Kostenaufwands für die Schaffung einer Geschäftsstelle, wie wir es gerade gehört haben, für die Einrichtung einer Servicestelle usw. im Gesetzentwurf gar nicht enthalten ist. Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal lässt sich eine Servicestelle jedenfalls nicht betreiben. Es ist also mit hohen laufenden Personal- und Sachkosten zu rechnen. Aber das entspricht ganz dem Naturell der Antragsteller: Wenn es im Sozialbereich ein Problem gibt, schaffen wir erst mal ein paar neue Stellen, dann wird sich schon alles irgendwie zum Guten wenden. Und wer zahlt es am Ende? – Der Bürger, im wahrsten Sinne des Wortes.

Liebe Kollegen, insgesamt lässt sich festhalten, dass das Änderungsgesetz nicht zu einer stärkeren Partizipation der Eltern in der Breite beiträgt. Insbesondere ist nicht damit zu rechnen, dass von einem Landeselternbeirat Gesichtspunkte für die Entwicklung der Kinderbetreuung eingebracht werden –

(Widerspruch bei den Grünen – Zuruf: Unfassbar!)

– Achtung, immer bis zum Ende zuhören, das ist besser –, die bisher keine Berücksichtigung gefunden hätten oder falsch gewichtet worden wären.

Also: Summa summarum bleibt kein anderes Urteil als in der Ersten Lesung und auch im Ausschuss: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber, es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Johannes Becher von den GRÜNEN. Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Enghuber, ich bin ja durchaus ein Freund von einer harten und offen geführten Debatte. Ich habe gar kein Problem damit. Womit ich allerdings ein Problem habe, ist, wenn mir Dinge unterstellt werden, die hinten und vorne nicht stimmen. Ich zitiere aus dem Gesetz, Artikel 14a Absatz 1:

Die gewählten Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen können sich auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen [...].

Es wurde in Erster Lesung erwähnt, im Ausschuss erwähnt und heute erwähnt, dass es keine Pflicht für die Kommunen gibt. Im Gegenteil: Im Ausschuss wurde mir entgegengehalten: Wenn man das gescheit machen wollte, müsste man es verpflichtend machen.

Ich will aber gar keine Pflicht für alle Kommunen, sondern den Kommunen die Freiheit lassen. Mir jetzt zu unterstellen, dass ich das heute sage und in drei Jahren dann irgendetwas anderes behaupten würde, ist eine These, die Sie nicht belegen können. Ich bitte einfach, solche Unterstellungen zu unterlassen. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen hätte ich dann noch eine inhaltliche Nachfrage, und zwar: Wann geht denn die App, die vielgepriesene, in Betrieb? Wenn die so großartig ist, dann müsste ich die mir ja bald mal herunterladen können.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Zum ersten Punkt: Ich glaube, ich habe das ausreichend ausgeführt, sehr breit. Sie haben es selber in Ihrer Rede gesagt, Herr Kollege Becher: Es gibt jetzt schon diese übergreifenden Elternbeiratsgremien. Die gibt es schon. Das kann man heute schon auf freiwilliger Basis machen.

Jetzt frage ich noch mal: Wo ist dann der Mehrwert in Ihrem Gesetzentwurf? – Es gibt keinen. Richtig.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

So. Und dass wahrscheinlich in zwei bis drei Jahren diese Einzelerfahrungen hergenommen werden würden, um Ihr Gesamtziel erreichen zu können, nun, diese Vermutung, die ich dazu in den Raum gestellt habe, die entspricht ganz einfach der politischen Logik und der Erfahrung mit Ihrer Arbeit auch hier im Haus.

Zweite Frage: Wann geht die App in Betrieb, und wann kann man die App herunterladen? – Wenn sie fertig ist. Wir werfen nämlich keine halbwaren Sachen auf den Markt, sondern gehen mit unserem Ministerium dann damit raus, wenn es so weit ist. Sozialministerin Scharf hat das Ganze fest im Blick, sodass es zügig geht. Ich bin sicher, dass es nicht mehr lange dauert, aber eben so lang, bis es fertig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt kommt eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar von der Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Zum einen fand ich es interessant, dass Sie vor allen Dingen kritisieren, dass es die interkommunalen oder kommunalen Elternbeiräte oder Gesamtelternbeiräte geben soll. Würden Sie ein Gesetz unterstützen oder selber eines erarbeiten oder auch gerne mit uns erarbeiten, das vorsieht, dass die Elternbeiräte direkt wählen? Oder haben Sie, wie Sie auch gesagt haben, Angst vor dem Kontrollorgan? Kommt das vielleicht vom Ministerium? Obwohl doch die Vertreterin des Ministeriums in Schleswig-Holstein gesagt hat – in anderen Ländern wird das in den Ministerien auch so gesehen –, dass es ein Mehrwert für die Ministerien ist, wenn sie die Kompetenz der Eltern haben.

Wenn das nicht so ist, dann ist die Frage – Sie sagen ja, die Bedürfnisse der Kinder und der Familien stehen im Mittelpunkt –, warum Kita-Eltern dann nicht mal einen Sitz im Bündnis für frühkindliche Bildung haben. Welche Rolle spielen Eltern, spielen Familien wirklich bei der Gestaltung unserer frühkindlichen Bildung, die so wichtig ist für die Kinder in Bayern?

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin, wie Sie wissen, gibt es in allen Einrichtungen, in Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorten, natürlich auch in den Schulen usw., überall Elternbeiräte, die hoch engagiert arbeiten und ihre Expertise für die Einrichtung vor Ort einbringen. Das ist wertvoll. Das gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Das wollen wir auch weiterhin so machen. Wenn es vor Ort notwendig und sinnvoll erscheint, so etwas einrichtungsübergreifend für die ganze Kommune zu machen, geht das schon heute.

Ich frage mich explizit bei der FDP, der Sie angehören, Frau Kollegin Sandt, woher diese Lust, diese neue Lust, kommt, immer neue Gesetze, immer neue Bürokratie zu schaffen. Sie verkomplizieren Dinge immer weiter, die wir in Bayern eigentlich schon ganz gut geregelt haben und die bisher keinem, außer Ihnen vielleicht in Ihrer Großstadtblase, als Problem aufgefallen sind und die für die meisten auch kein Problem darstellen. Wie gesagt: Leben und leben lassen in Bayern. Wer es für notwendig und sinnvoll erachtet, kann sich einbringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Matthias Enghuber (CSU): Wo es keinen Sinn macht, wird es eben nicht gemacht. Dafür brauchen wir kein Gesetz.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben noch eine Gelegenheit. Jetzt gibt es eine Zwischenbemerkung der Kollegin Diana Stachowitz von der SPD.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Enghuber, ich bin fast erschrocken. Sie zeichnen ein Bild der Eltern, wonach diese unfähig sind; denn dazu brauche es Experten. Wir sind der Meinung: Die Eltern sind Experten. Zum Glück gibt es die Bayern-Ampel, damit auch einmal über den Tellerrand hinaus gedacht wird, eine Zukunftsvision entwickelt und auch andere Perspektiven erkannt werden können.

Sie stellen die Elternbeiräte als Feinde der Kommunen dar, da sie Bürokratieaufwand produzierten und ein Kostenproblem seien. In Wahrheit geht es nicht um Bürokratieaufbau, sondern um ein geregeltes Verfahren, in dem alle Eltern gehört werden. Das ist ein Aufbau von unten bis ganz nach oben, in dem Eltern als Experten angesehen werden. Das ist auf Augenhöhe. Ich bin ganz entsetzt, welche Vorstellung Sie von der Rolle der Eltern im Freistaat Bayern haben. Ich kann dazu nur sagen: Dem stimme ich auf jeden Fall nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht auch zu Ende.

Diana Stachowitz (SPD): Ich würde mich freuen, wenn Sie darüber noch ein wenig nachdenken würden.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Stachowitz, es macht nichts, wenn Sie mir nicht zustimmen. Unterschiedliche Meinungen sind in der Demokratie zulässig. Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden oder meinen Ausführungen nicht ausreichend gelauscht. Ich habe nämlich keineswegs die Leistungen und die Expertise der Eltern in Frage gestellt. Als Vater von fünf Kindern wäre es doch irgendwie seltsam, wenn ich das tun würde.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Meine Frau ist selber sogar in zwei Einrichtungen im Elternbeirat engagiert, zeitweilig auch als Vorsitzende. Vor Ort macht dies auch Sinn. Wenn es Sinn macht, das Ganze einrichtungsübergreifend oder vielleicht für eine ganze Kommune zu machen, dann bitte ja, gerne.

Sie wollen aber, dass sich die Landesgremien nur aus den fakultativ gebildeten Gesamtelternbeiräten rekrutieren. Das funktioniert nicht, da diese dann eben nicht ganz Bayern im Blick haben und mitkommen lassen.

(Diana Stachowitz (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Bei einem solchen Quatsch machen wir nicht. Das tut mir leid. Wir können die falschen Behauptungen noch hundertmal wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Gesetzentwurf von den GRÜNEN und der SPD zu tun, der jetzt auch von der FDP getragen wird, die immer mehr ihr sozialistisches Gesicht zeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Um was geht es? – Eine Landeselternvertretung, also ein Elternbeirat auf Landesebene soll geschaffen werden. Im BayKiBiG soll ein Gesamtelternbeirat auf kommunaler und interkommunaler Ebene verankert werden.

Geschätzte Kollegen, die Frage ist doch: Brauchen wir das wirklich? Macht das wirklich Sinn? Kollege Enghuber hat es schon ausgeführt: Im Ergebnis macht es keinen Sinn. Wir haben schon eine gute Elternbeteiligung. Die Elternbeteiligung ist auch sehr wichtig – das ist ganz klar. Darum enthält Artikel 14 des BayKiBiG eine sinnvolle Regelung, wonach zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten ist. – So unser aktuelles Gesetz. Diese Regelung ist hervorragend.

Es stellt sich aber die Frage, ob wir darüber hinaus die von Ihnen geforderten Strukturen brauchen. Neben den Elternbeiräten, die im Gesetz geregelt sind, gibt es natürlich auch noch andere Möglichkeiten, einzuwirken. Zum Beispiel können die Eltern auf die lokalen Mandatsträger zugehen, auf den jeweiligen Stadt- oder Gemeinderat, auf den Bürgermeister, oder sie können Kontakt zu uns Abgeordneten im Hohen Haus aufnehmen. Wir sind auch ideale Ansprechpartner, um gewisse Dinge in unsere Ausschüsse zu tragen und etwas zu bewegen. So funktioniert Demokratie: dass wir nämlich den unmittelbaren Kontakt zu unseren Bürgern halten.

Die Schaffung von weiteren Beiräten verursacht ganz klar zusätzliche Kosten. Geschätzte Kollegen, auf jeden Fall würde dies auch weitere Bürokratie schaffen. Man muss sich überlegen, ob die zusätzliche Bürokratie, die zusätzlichen Kosten im Verhältnis zum geplanten und gewünschten Nutzen stehen. Die Frage lautet: Wird die demokratische Teilhabe der Eltern tatsächlich gestärkt? Wir haben daran Zweifel.

Vielmehr stellt sich die Frage, ob wir durch die von Ihnen geforderten zusätzlichen Beiräte auf Landesebene und kommunaler Ebene nicht langsam vor einer weiteren Sowjetisierung stehen. Zur Klarstellung: Die Frage der Sowjetisierung wurde im Zusammenhang mit der Schaffung zahlreicher Beiräte nicht von uns ins Spiel gebracht, sondern – meines Erachtens sehr zu Recht – vom ehemaligen Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes Josef Kraus.

Zu befürchten ist, dass durch diese Beiräte der unmittelbare Kontakt der Mandatsträger mit den Bürgern abgerissen wird, dass sich vielleicht auch die Mandatsträger dahinter verstecken könnten, dass diese Beiräte geschaffen wurden. Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob durch die Beiräte unsere Elternstruktur auch hinreichend akkurat abgebildet wird. Wir haben es schon gehört: Wir haben eine hohe Fluktuation bei Eltern, die Kinder in der Kita haben, weil die Kinder naturgemäß nur wenige Jahre in der Kita sind. Herr Kollege Becher, Frau Kollegin Sandt, das ist schon ein stichhaltiges Argument.

Wir müssen auch sehen, dass Sie einen Landeselternbeirat schaffen wollen, der wiederum von den Gesamtelternbeiräten gewählt werden soll. Damit schaffen Sie ein Funktionärssystem. Auch das entfremdet den Beirat vom unmittelbaren Kontakt zu den Eltern. Ähnlich ist es auch beim Gesamtelternbeirat. Auch da schaffen Sie

letztlich ein Funktionärssystem und somit eine Entfernung zu unseren Wählern, zu unseren Eltern.

Viel wichtiger als das gesamte Vorhaben, das Sie vorgeschlagen haben, wäre es, die Gelder für den Aufwand und die zusätzlichen Kosten, die dabei entstehen würden, lieber direkt in unsere Familien zu investieren. Familien bestehen aus Vätern und Müttern und möglichst vielen Kindern. Sie sind die Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie sollen nicht weiter durch Ihre ideologische Politik verunsichert werden. Unsere demokratischen Strukturen funktionieren in Bayern ganz ausgezeichnet, geschätzte Kollegen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ulrich Singer (AfD): Wir brauchen diese Beiräte in dieser Form nicht. – Vielen Dank, geschätzte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der interfraktionelle Gesetzentwurf enthält in der Sache viele vernünftige Ansätze. Grundsätzlich steht für die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER auch unverrückbar fest, dass eine möglichst breite und unmittelbare Elternbeteiligung tatsächlich wichtig ist. Das steht hier außer Frage, auch um den Bedürfnissen von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung umfassend Rechnung zu tragen; denn Bayern ist das Familienland.

In Ihrem Entwurf sprechen Sie diesen Titel an. Wenn Sie schon unseren Freistaat mit anderen Bundesländern vergleichen, werden Sie feststellen, dass Bayern um ein Vielfaches besser dasteht als andere Bundesländer. Ich erinnere an Krippenzuschuss, Kindergartenbeitrag, Leitungsfreistellungsbonus und viele andere Dinge mehr. In dem vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf werden nachvollziehbar und verständlich Bedürfnisse von Familien mit Kindern im Kita- und Hortalter benannt. Dennoch hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie diesen Gesetzentwurf bereits abgelehnt. Wir können dem Gesetzentwurf auch wegen zahlreicher Unklarheiten nicht zustimmen. So will der Gesetzentwurf eine Beteiligung nur bestimmter Eltern; denn erreicht werden nur Eltern, deren Kinder in nach dem BayKiBiG staatlich geförderten Einrichtungen betreut werden. Die Eltern von Kindern in nicht geförderten Einrichtungen, zum Beispiel in betrieblichen Einrichtungen oder heilpädagogischen Einrichtungen, werden in den Gesetzentwurf überhaupt nicht einbezogen.

Die Einrichtung von Elternbeiräten in der Kindertagespflege oder von Gesamtelternbeiräten ist nicht verpflichtend. Ob daher flächendeckend Gesamtelternbeiräte eingerichtet werden, ist fraglich. Für uns wiegt hier die Gefahr mehr, dass die bereits bestehenden wenigen Elternbeiräte ihre engagierte Stellung ausbauen und dass es dadurch nicht zu einer flächendeckenden Beteiligung der gesamten Elternschaft kommt, sondern nur zu einer verstärkten Beteiligung derer, die sich sowieso bereits beteiligen. Uns lässt der Gesetzentwurf auch deshalb rätseln, weil die durch die Gesetzesinitiative erwünschte Heterogenität des Landeselternbeirates durch den Gesetzentwurf eben nicht sichergestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich brauche gar nicht lange rumzureden. Ich mache kein Hehl daraus, dass auch wir FREIE WÄHLER eine ganz klare Vorstellung haben von der Notwendigkeit und den Rahmenbedingungen eines Lan-

deselternbeirates, also einer breiten, flächendeckenden Kita-Elternbeteiligung. Aber diese Vorstellung, die wir FREIE WÄHLER haben, deckt sich absolut nicht mit Ihrem Entwurf und auch nicht mit den Vorstellungen der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Halt, Moment, wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin, kommen Sie bitte noch mal ans Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN gemeldet. Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Kollegin Enders, ich bin zunächst einmal froh, dass Sie vonseiten der FREIEN WÄHLER das ein bisschen differenzierter sehen als der Kollege von der CSU. Sie haben ausgeführt, Sie hätten sehr klare Vorstellungen, wie Sie sich als FREIE WÄHLER so einen Landeselternbeirat vorstellen könnten. Können Sie dazu vielleicht noch ein bisschen was sagen, wie das bei Ihnen aussehen würde? Wie müsste der Gesetzentwurf aussehen, damit er zustimmungsfähig wäre, insbesondere mit dem Aufbau von unten nach oben? Denn irgendwie müssen wir den Landeselternbeirat wählen. Das ist der Sinn der Gesamtelternbeiräte. Wie würden Sie das machen? Ich würde mich freuen, wenn wir in einen Dialog kommen und versuchen, gemeinschaftlich eine Lösung zu finden. Das war immer mein Ansatz. Vielleicht gelingt es ja irgendwann, wenn nicht in dieser Legislaturperiode, dann vielleicht in der nächsten.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Becher, das werde ich Ihnen garantiert nicht sagen. Ich werde es Ihnen erst mitteilen, wenn wir innerhalb dieser Legislaturperiode gemeinsam mit der CSU einen Weg gefunden haben. Wenn das nicht passiert sein sollte: Vielleicht ist es ja der nächste Koalitionsvertrag, der diese Punkte ganz klar festlegt. Dann werden wir mal schauen, wer von uns da beteiligt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wer will denn eigentlich den Eltern in der Kita und im Kindergarten die notwendigen und angemessenen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte verweigern, wie es hier vom Herrn Becher in seiner Rede behauptet wurde? – Keiner. Schließlich sind es die Erziehungsberechtigten, die letztlich an vorderster Stelle für das Wohl und Wehe ihrer Sprösslinge verantwortlich sind. Diese Erziehungsaufgabe zu unterstützen, ist aller Ehren wert.

Aber die Frage ist: Wie? Was hier von den Ampel-Oppositionären vorgetragen wurde, wirkt auf mich so, als ob sie sich in Bayern einen Zugang schaffen wollen, eine zusätzliche Bürokratieebenenkultur, also Verbandsmeierei. Aber bedarf es dergleichen etwa als Landeselternvertretung, einer weiteren Instanz also, die einen gesetzlichen Anspruch hätte, vom Ministerium über alle grundsätzlichen Fragen zum Beispiel der Kindertagesbetreuung unterrichtet zu werden? – Nein, braucht es nicht. Braucht es weitere bürokratische, kostentreibende Gremienstrukturen wie Gesamtelternbeiräte auf kommunaler Ebene, die es Kita-Eltern ermöglichen sollen, Wünsche und Anregungen dem Ministerium als Forderung vorlegen zu können? – Wohl eben auch nicht.

Es scheint eher so, als wollten sich damit die GRÜNEN und die Roten hier im Haus nur weitere Einflussmöglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Erziehung verschaffen, die man dann über großstädtisch dominierte Gesamtelternbeiräte und

den Landeselternbeirat als demokratisch legitimiert ausgeben kann, um diesen Einfluss dann auch in allen anderen Kitas in Bayern geltend machen zu können.

Nein, wir brauchen das alles nicht! Denn die Eltern und die Kita-Verantwortlichen vor Ort wissen um die speziellen Probleme und kennen ihre Ansprechpartner in den Kommunen, in der Politik und auch bei den Trägern. Diese Gesetzesinitiative ist meiner Meinung nach eine Luftnummer.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Lassen Sie sich etwas Besseres einfallen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Adäquate Elternbeteiligung ist wichtig. Sie ist mir persönlich wichtig und ist unserem Haus sehr wichtig. Deshalb arbeiten wir aktuell an einem Konzept für eine ganz passgenaue Elternvertretung.

Der vorliegende Vorschlag wärmt lediglich altbekannte Forderungen auf. Ich darf Sie daran erinnern: Schon bei der Schaffung unseres BayKiBiG, des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, im Jahr 2005 gab es diese Forderung. Wer es vergessen haben sollte: Damals bereits haben sich die kommunalen Spitzenverbände klar gegen diese Forderungen ausgesprochen.

Eine Elternvertretung, wie sie der Gesetzentwurf fordert, lehne ich ab. Was SPD, FDP und GRÜNE hier vorschlagen, ist ein vermeintlich basisdemokratisch legitimer Elternbeirat. Auf kommunaler und interkommunaler Ebene sollen dabei noch zusätzlich Gesamtelternbeiräte gegründet werden. Wir haben das in der Debatte jetzt schon mehrfach gehört. Das ist ein immenses Bürokratiemonster, das unglaublich viel Zeit und vor allen Dingen Ressourcen verschlingt.

Eines dürfen wir dabei nicht vergessen – das steht für mich im Mittelpunkt –: So erreichen wir keineswegs alle Eltern. Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen Teilhabe der Eltern und Mitverantwortung. Wir wollen die Eltern teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und ihre Interessen aufnehmen und in den Mittelpunkt stellen. Dazu gibt es von mir ein ganz klares Ja. Ich habe das bei meinem Besuch im Ausschuss auch so berichtet.

Die andere Frage ist, inwieweit die Eltern sinnvoll Mitverantwortung übernehmen können. So, wie der Gesetzentwurf das vorsieht, ist das für die Eltern in der Praxis vor allem auf den verschiedenen Ebenen überhaupt nicht möglich. Die Folge ist: Die geplante Elternvertretung wäre so gar nicht in der Lage, die Meinungsvielfalt abzubilden. Genau die wollen wir aber haben. Was ist denn dann mit den Interessen der Kita-Kinder? Sind diese Ihrer Meinung nach immer deckungsgleich mit einem solchen Gremium? Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich als Teil meiner Aufgabe, nicht der Staatsministerin, sondern der gewählten Volksvertreterin in diesem Hohen Haus, dass wir im Rahmen unseres Mandates die Interessen der Eltern mitvertreten.

Johannes Becher, du turnst jede Woche bei irgendwelchen Kitas rum. Ich denke, du solltest die Elternmeinung kennen und die auch hier im Ausschuss und im Hohen Haus vertreten können. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf allen Ebenen, sprich im Gemeinderat, im Kreistag und im Landtag. Ich bin jetzt seit zwanzig Jahren im Kreistag und weiß von Anfang an, was es heißt, Kita-Interessen, Elterninteressen mit zu vertreten. Es

ist genau die Aufgabe dieser Gremien, diese Interessen mit abzuwägen. Denn eines ist klar – das kennen alle, die sich ernsthaft mit den Themen auseinandersetzen –, wenn wir mit Trägern, mit Eltern, mit Kommunen, mit Kindern reden: Die Interessen sind nicht immer gleich. Da gilt es, eine Abwägung zu treffen. Dafür sind die Gremien auch da und haben ihre Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf lässt zudem mehr Fragen offen, als er Lösungen anbietet, zum Beispiel was die Fragen zur Organisation und zum Aufbau des Gremiums betrifft, zum Beispiel die Zahl der Gesamtelternbeiräte in einer Kommune. Wie viele sollen es denn sein zur Gewährleistung einer größtmöglichen Vielfalt durch verschiedene Einrichtungsformen und Trägerschaften? Wir alle, die in den Themen drin sind, wissen sehr genau, wie vielfältig die Trägerschaft und die Einrichtungsformen und die Konzepte jeweils sind. Auch die in dem Gesetzentwurf eingeräumten Befugnisse sind weitgehend unbestimmt und aus meiner Sicht wenig zielführend. Sofern die Elternvertretung als Kontrollorgan ausgestattet werden soll, ist der Entwurf im Hinblick auf die Kompetenzverteilung höchst bedenklich. Schließlich und endlich ist die Kostenfrage in keiner Weise geklärt. Dazu trifft Ihr Entwurf keinerlei Aussagen. Kurzum: Wir wissen überhaupt nicht, worauf wir uns einlassen. Was sind die Aufgaben der Elternvertretung? Was kostet sie? – Das ist alles ungeklärt. Eigentlich ist dieser Entwurf überhaupt nicht abstimmungsreif.

Ein Letztes will ich noch anfügen, weil ich das ganz besonders schlimm finde, nämlich die Außenwirkung. Der Gesetzentwurf gaukelt vor, dass damit jede Elternmeinung in Bayern Gehör finden würde. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das wissen Sie bestens! Im besten Fall bildet dieses Gremium die Meinung der Beiräte ab. Aber Sie wissen auch, dass das nicht immer deckungsgleich ist mit der Meinung der Basis.

Mir ist wichtig – das sage ich abschließend zum wiederholten Male –, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen. Nur so kann die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Gerade das wird in dem Gesetzentwurf verfehlt. Es werden von vornherein nur bestimmte Eltern erreicht, nämlich, wie vorher von der Kollegin erwähnt, diejenigen, die ihre Kinder in Einrichtungen haben, die nach dem BayKiBiG staatlich gefördert werden.

Es gibt unterschiedliche Wege, Elternmeinungen einzuholen und abzufragen und Eltern Gehör zu verschaffen. Ihr Entwurf ist nicht der richtige Weg. Wir werden Ihnen zeitnah unseren Entwurf präsentieren. Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Staatsministerin, Herr Kollege Becher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Becher, bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich begrüße, dass es endlich einen eigenen Entwurf gibt. Ich freue mich auf die Beratungen. Wir haben bereits im Rahmen der Ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf immer wieder angeboten, dass man sich zusammensetzt und einen besseren Entwurf finden kann. Bisher liegt uns leider nichts vor. Schade, dass das Angebot an dieser Stelle nicht angenommen wurde.

In der Tat besuche ich sehr viele Einrichtungen, turne wenig herum, aber befinde mich in vielen Gesprächen. Ich bekomme mit, dass das System der frühkindlichen Bildung brennt. In der Gesellschaft bräuchte man eigentlich ganz dringend Fürsprecher. Es darf kein Gegeneinander von Fachkräften, Trägern und Eltern geben, stattdessen muss es ein Miteinander sein, damit wir gemeinschaftliche Anstrengungen auf allen Ebenen und insbesondere auf Landesebene unternehmen kön-

nen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Gelder, die einfach begrenzt sind, sollten sinnvoll verteilt werden. Dafür wäre es wichtig, die Eltern zu beteiligen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Becher, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johannes Becher (GRÜNE): Das geht über ein demokratisches Gremium. Man kann nicht jede Einzelmeinung berücksichtigen, auch nicht im Landtag. Das ist ganz normal.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Eine kurze knappe Antwort: Ich habe ein ganz klares Ja dazu gesagt, die Eltern zu beteiligen und den Elternwillen einfließen zu lassen. Johannes, vielleicht ist dir nicht bekannt, dass wir ein Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern haben. Erst vor zwei Tagen hat es eine Sitzung von über drei Stunden gegeben, weil wir die Themen sehr ernst nehmen. In diesem Fall ging es um Fort- und Weiterbildungen für das Kita-Personal. Vielleicht solltest du einfach mal lesen, was wir schon alles machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Julika Sandt (FDP): Sind dort Eltern vertreten?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP auf Drucksache 18/20024 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot (Drs. 18/21157)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/22288)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor über 15 Jahren das generelle Handyverbot an Bayerns Schulen beschlossen worden ist, hatte man vor allem die

negativen Auswüchse der privaten Handynutzung im Blick. Dazu zählten Gewalt- und Pornovideos, die man auf Kinderhandys gefunden hatte. Man hatte die naive Hoffnung, den Austausch derartiger Videos auf dem Pausenhof durch ein solches Verbot einschränken zu können. Mittlerweile sind wir deutlich weiter. Wir haben zum einen erkannt, dass man dies mit einem Verbot nicht wirklich verhindern kann. Zum anderen haben wir gesehen, welche Bedeutung Smartphones und andere digitale Endgeräte inzwischen für das Alltagsleben bekommen haben. Eigentlich sind sie aus unserem sozialen Leben nicht mehr wegzudenken. Warum sollte man also die private Handynutzung in Pausen oder in Freistunden an unseren Schulen generell verbieten? – Ich finde, es ist Zeit für Veränderung. Wir Freie Demokraten und andere drängen darauf schon lange.

Mittlerweile hat sich auch Bayern dazu durchgerungen, einen Modellversuch zu starten, der letztes Jahr trotz positiver Evaluationen verlängert worden ist – ohne Ergebnis. Vonseiten der FDP haben wir das kritisch hinterfragt. Als logische Folge haben wir Anfang dieses Jahres einen Gesetzentwurf eingereicht, der die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Schulversuch noch einmal aufgreift und ermöglicht, dass diese in die Breite gebracht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Darauf folgte ein Gesetzentwurf des Kultusministeriums – immerhin. Doch die Frage lautet: Ist der spätere Entwurf auch der bessere? – Ich fürchte: Nein. Er ist nicht nur im Hinblick auf seine Erstellung, sondern auch in der Sache zu zögerlich. Bei der Abschaffung des Handyverbots ist der FDP-Entwurf an vielen Stellen innovativer und auch mutiger.

Ich nenne Ihnen drei Punkte. Erstens ist eine wesentliche Erkenntnis beider Entwürfe aus dem Schulversuch, dass eine Nutzungsordnung die Handynutzung an Schulen regeln soll. Das ermöglicht einen innovativen und integrativen Entwicklungsprozess mit allen relevanten Gruppen an den Schulen. Im Unterschied zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wird das im FDP-Gesetzentwurf demokratisch vom Schulforum entschieden und kann auch von Schüler- oder Elternseite angestoßen werden. Das Kultusministerium bleibt an dieser Stelle wesentlich restriktiver: Das kann nur die Schulleitung anstoßen.

Zweitens fordert der FDP-Entwurf die aktive Unterstützung beim Schulentwicklungsprozess der Schulen. Dazu zählen Best-Practice-Beispiele aus diesem Schulversuch, die aktiv an die Schulen herangetragen werden sollen. Mit diesem Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass das auch passiert. Das Kultusministerium soll die Schulen nicht alleinlassen. Es ist eine klare zeitliche Perspektive vorgesehen, die jedoch ausreichend für die Schulen ist. Das fehlt leider im Regierungsentwurf komplett.

Drittens sieht der FDP-Entwurf die Offenheit für solche Entwicklungsfreiheiten für alle Schularten vor. Ein solcher Prozess kann an jeder Schulart angestoßen werden. Die Staatsregierung schränkt das beispielsweise für die Grundschulstufen ein. Diese dürfen das nicht. Ich erinnere an die kürzlich durchgeführte Delegationsreise des Bildungsausschusses ins Silicon Valley. Die Delegation hat sich angeschaut, was dort schon alles in Sachen digitaler Bildung mit digitalen Endgeräten an den Schulen möglich ist. In ein paar Jahren würden wir spätestens merken, dass die Fassung des Kultusministeriums schon aus der Zeit gefallen war, als sie beschlossen worden ist, sollte sie heute beschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf des Kultusministeriums auch noch eine Regelung zum Distanzunterricht, auch abseits von Corona. Präsenzunterricht soll

die Regel bleiben, aber Ausnahmen sollen möglich sein. Im Januar 2021 hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf "Qualitätssteigerung im Digitalunterricht" vorgelegt. Es gab einen pikanten Unterschied. Der FDP-Entwurf regelte das über eine Verordnungsermächtigung für die Schulordnung. Die Schulordnung ist zwar für die staatlichen Schulen verbindlich, jedoch nicht für die Privatschulen. Die Staatsregierung will den Privatschulen jedoch penibel genau vorschreiben, das auch so zu handhaben. Das ist ein Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit. Das hat auch der Privatschulverband in der Verbändeanhörung ganz deutlich kritisiert. Ich frage mich, warum man darauf nicht reagiert. Beispielsweise kümmern sich Privatschulen um Leistungssportler. Sie wollen Leistungssportlern, wenn diese an Wettbewerben teilnehmen, ein dezentrales Angebot machen. Die Privatschulen wollen auch die Freiheit haben, einen intensiveren Einsatz von Online-Unterricht im Rahmen ihrer täglichen Arbeit zu ermöglichen, ohne das Kultusministerium jedes Mal um Erlaubnis zu fragen. Das ist wichtig, um sich auf moderne Arbeitssituationen im Berufsleben vorbereiten zu können. Herr Piazzolo, deshalb ist es mir ein Rätsel, warum Sie auf die Kritik aus der Verbändeanhörung nicht reagiert haben. Sie schlittern sehenden Auges in eine Klage hinein. Ansonsten blockieren Sie den Fortschritt. Das ist völlig unnötig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung bewegt sich mit diesem Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung, aber das zu wenig und zu tollpatschig. Der FDP-Entwurf sieht hingegen eine moderne und praktikablere Lösung vor. Daher werbe ich noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus: Wir werden den Gesetzentwurf der FDP ablehnen, weil der Gesetzentwurf der Staatsregierung mehrere Aspekte näher an der Schulfamilie und damit weit angemessener regelt. Jedoch verfolgen beide Gesetzentwürfe dieselbe Zielrichtung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung wird eindeutig festgelegt, dass der Distanzunterricht aufgrund der in den vergangenen Schuljahren gewonnenen Erfahrungen und der Weiterentwicklung als Unterrichtsform im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geregelt werden muss. Dabei soll zum Ausdruck kommen, dass der Unterricht möglichst immer in Präsenz stattfinden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind eindeutige Rückmeldungen der überwältigenden Mehrheit aus der Schulfamilie. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich verdeutlichen.

Ebenso soll die derzeitige Regelung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien und Endgeräten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schulversuchs – Kollege Fischbach hat es erwähnt, mit "Private Handynutzung an Schulen" ist der Schulversuch titulierte – auf den aktuellen Stand gebracht werden. Auch hier wurden die Vorschläge aus der Schulfamilie nun in eine gute gesetzliche Regelung übergeführt. Die erforderlichen Änderungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz werden nun heute auf den Weg gebracht.

Die Lehrkraft kann zum Beispiel im Distanzunterricht die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, das eigene Bild zuzuschalten, soweit dies aus pädagogischen Gründen notwendig ist – als Beispiel genannt. Hier werden die Grundlagen des

Datenschutzes berücksichtigt. Zudem wird datenschutzrechtlich geregelt, den häuslichen Hintergrund mit den technischen Möglichkeiten unkenntlich zu machen, wie es zum Beispiel unter Verwendung der Kommunikationsplattform Visavid möglich ist. Die Neuregelungen zum Distanzunterricht sind für Privatschulen ausdrücklich kein Nachteil, was ganz deutlich im Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Fischbach steht. Entgegen der Behauptung im Rahmen der Anhörung und in den zugegangenen Schreiben aus dem Kreis der Privatschulträger – –

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Fischbach! Vielleicht lernen Sie daraus, was uns die Experten zu Recht und begründet sagen: Die Verankerung des Distanzunterrichts als Unterrichtsform im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist kein unzulässiger Eingriff in die Freiheit der Privatschulen. Die Argumentation des Verbands geht nämlich unzutreffend davon aus, dass es sich bei der Frage, ob das Unterrichtsangebot im Wege eines Medieneinsatzes als Distanzunterricht geschieht, um eine bloße Ausgestaltung des Unterrichts handelt und als Letzteres Gegenstand der verfassungsrechtlich verbürgten Privatschulautonomie sei. Diese Argumentation ist jedoch falsch. Richtig ist vielmehr, dass es sich aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Vermittlung des Lernstoffs und der Interaktionsmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nicht um zwei gleichwertige Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht handelt, sondern um die Definition des Unterrichts an sich.

Ich stelle fest: Sämtliche Anregungen, die uns zugegangen sind, sind intensiv geprüft worden. Dies zeigen auch folgende Feststellungen: Für die Definition, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Die Definition von Unterricht muss im Organisationsermessen des Staates liegen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Privatschulen werden durch die vorliegenden gesetzlichen Präzisierungen in keiner Weise unangemessen eingeschränkt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Privatschulfreiheit nach Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 134 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung nicht unbeschränkt gewährleistet ist, sondern ihre Grenzen in kollidierenden Grundrechten Dritter sowie anderen mit Verfassungsrang ausgestatteten Prinzipien findet. Durch das Ersetzen des Präsenz- durch Distanzunterricht werden die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise berührt. Schülerinnen und Schüler sollten vor einem ungleichwertigen Schulerfolg geschützt werden. Diese Gefahr besteht deutlich, wenn der Vorrang des Präsenzunterrichts in Frage bzw. dessen Durchführung in die Beliebigkeit, zum Beispiel der Privatschulen, gestellt werden würde. – Ausdrücklich Konjunktiv!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer das alles nicht nachvollziehen will, für den gilt die Feststellung – wobei ich das Gegenteil im Hohen Haus noch nicht gehört habe –, dass man sich einig ist, dass es keine reinen Online-Schulen geben darf.

Hinsichtlich der Beschwerden über die Konnexität ist auf die ergänzenden Ausführungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung hinzuweisen. Hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten und sonstigen Geräten, die den Distanzunterricht ermöglichen, ist keine Konnexität gegeben.

Damit ergibt sich als logische Folgerung aus den Ausführungen klar und deutlich und eindeutig: Die zu beschließenden Regelungen in der Vorlage der Staatsregierung sind insgesamt ein ganz erheblicher Fortschritt. Deshalb: überzeugte Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung durch die Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beide Gesetzentwürfe bereits ausführlich hier im Plenum und auch im Bildungsausschuss diskutiert, daher beschränke ich mich heute auf die wichtigsten Punkte.

Dem FDP-Gesetzentwurf stimmen wir zu, weil er im Wesentlichen unserem eigenen, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus der vergangenen Legislatur entspricht. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns enthalten. Ich werde das kurz begründen.

Wir finden es richtig, weiterhin auf Präsenzunterricht zu setzen. Allerdings würden wir uns mehr Offenheit wünschen, zum Beispiel für berufliche Schulen mit großem Sprengel oder in bestimmten Ausbildungsberufen. Dass im Distanzunterricht die Kameras angeschaltet sein sollen, finden auch wir natürlich richtig, hier aber noch mal der Hinweis, dass es dafür dann überall gescheitertes Internet braucht, genauso natürlich in den Schulen, um von dort Unterricht streamen zu können, aber vor allem, um dort auch in mehreren Klassenzimmern gleichzeitig Online-Unterricht machen zu können. Da reichen eben die 30 Mbit/s vorne und hinten nicht aus, sondern dafür braucht es Gigabit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Änderungen zum Handyverbot an weiterführenden Schulen sind ebenfalls richtig und entsprechen unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur. Hier kann man nur sagen: Willkommen in der Lebensrealität des 21. Jahrhunderts, liebe Staatsregierung!

Allerdings haben wir uns in der Ersten Lesung schon sehr über die Begründung des Ministers gewundert, warum Grundschulen jetzt komplett ausgespart werden sollen. Inhaltlich – das haben wir auch im Bildungsausschuss gesehen – kann man darüber diskutieren; aber als Begründung dann ausgerechnet einen Schulversuch anzuführen, an dem die Grundschulen selber überhaupt nicht beteiligt waren, das war nicht überzeugend, Herr Minister, da würde ich mir eine bessere Begründung wünschen.

Dafür beim nächsten Punkt volle Zustimmung von uns: Teilzeitausbildung an den Berufsfachschulen. Das haben wir selbst auch schon lange gefordert. Danke, dass das jetzt umgesetzt wird.

Auch die Klassensprecherwahlen an Grundschulen finden wir richtig. Allerdings würden wir uns bei der demokratischen Schule auch wünschen, dass Lehrkräfte ebenfalls in die Entscheidungen einbezogen werden.

Abschließend noch einmal der Hinweis auf die vielen weiteren Baustellen in der digitalen Schule: Breitband und WLAN sind noch nicht annähernd in allen Schulen vorhanden, die Dienst-E-Mails waren tagelang nicht abrufbar, Lehrkräfte warten zum Teil noch immer auf ihre Dienstgeräte, der Abruf der Fördermittel bei der so wichtigen IT-Betreuung ist weiterhin katastrophal, und von der angekündigten Digitalmilliarde ist auch drei Jahre nach der großen Söder-Show beim Schuldigitalisierungsgipfel noch nicht mal die Hälfte abgerufen. Über diese Mängelliste kann auch ein neuer Schulversuch zur digitalen Schule nicht hinwegtäuschen. Ich glaube, es wird einfach langsam Zeit für eine neue Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt.

(Zuruf: Er hat sich verspätet!)

Er ist nicht im Raum. Damit verfällt diese Rede. Das Rederecht hat der Kollege Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Potius sero quam numquam. – Besser spät als nie. Ja, ich sagte dies bereits bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!)

– Respice finem! Richtig, Herr Kollege!

Was in den mehr als zwei Jahren der erklärten Pandemie nur durch Verordnungen festgelegt war, soll nun endlich in Gesetzesform gebracht werden. Gut ist, dass der Unterricht im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt werden soll, da, wie richtigerweise erwähnt wird, Präsenzunterricht durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden kann, da jener laut einer Studie manchmal genauso effektiv wie Sommerferien war und Stagnation mit der Tendenz zu Kompetenzeinbußen zur Folge hatte. Noch besser wäre aber ein Passus gewesen, dass nur in absoluten Ausnahmefällen auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden darf. Schlecht ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei Distanzunterricht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet sind, soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, die Kosten dafür aber wohl meist bei den Eltern hängen bleiben. Wenn Sie konsequent sein wollen, Herr Minister Piazzolo, dann bieten Sie den Eltern bitte ebenfalls einen Anspruch auf Distanzunterricht an; denn viele Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert, wenn Arbeitsblätter einfach nur ins Netz gestellt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen in Schulen wird, wie es auch die FDP-Fraktion fordert, dankenswerterweise der Lebensrealität angepasst. Auch die Staatsregierung scheint nun im 21. Jahrhundert angekommen zu sein, was per se ja nicht schlecht sein muss.

Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann bei diesem Tagesordnungspunkt wirklich nur wiederholen, was ich bereits in der Ersten Lesung gesagt habe, nämlich: Endlich! Endlich hat die Staatsregierung es geschafft, einen Gesetzentwurf zur digitalen Nutzung, also zur Handynutzung an Schulen auf die Beine zu stellen. "Endlich" sage ich auch deswegen, weil die SPD-Fraktion hier bereits vor vier Jahren einen nahezu gleichlautenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Liebe Regierung, ich kann nur sagen: Sie hätten nur zustimmen müssen, und wir hätten schon längst entsprechende Regelungen an unseren Schulen gehabt. Es ist wirklich schade, dass so viel Zeit vergehen musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt – auch das möchte ich hier noch einmal sagen – geht die Digitalisierung an unseren Schulen in Bayern viel zu langsam voran. Immer noch haben nicht alle Schüler und Schülerinnen ein digitales Endgerät; 250.000 Endgeräte für 1,6 Millionen Schüler und Schülerinnen sind einfach zu wenig. Da fordern wir als Sozialdemokraten mehr.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Eins-zu-eins-Ausstattung. Immer noch hat nicht jeder Lehrer, nicht jede Lehrerin ein Schuldigitalgerät. Immer noch gibt es an vielen Schulen kein ausreichendes Netz. Immer noch haben viele Schulen keinen Systemadministrator, um ihr Netz überhaupt angemessen betreuen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es so langsam vorgeht und die Mittel aus dem Digitalpakt einfach nicht ausreichend und nicht schnell genug abgerufen werden, ist nicht – das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal betonen – die Schuld der Schulen, die mit 350.000 Aufgaben, mit COVID, mit Schülerinnen und Schülern, die nicht Deutsch sprechen, und vielem mehr total überlastet sind und die keine Systemadministratoren haben. Es ist auch nicht Schuld der Lehrerinnen und Lehrer, die in den letzten Jahren einfach viel zu viele Zusatzaufgaben bekommen haben. Es ist auch nicht Schuld der Kommunen und der Schulträger, die bei der Digitalisierung oft nicht das Know-how haben; das gilt insbesondere für die kleineren Kommunen. Dass es so langsam vorgeht, liegt einzig und allein in der Verantwortung der Regierung. Es fehlt an den Hilfestellungen für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen für die Kommunen. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch im Detail zum Gesetz: Wir begrüßen, dass der Distanzunterricht nach dem Gesetzentwurf der CSU nicht die Regel sein soll. Wir begrüßen auch, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden können, sich in Bild und Ton zuzuschalten. Das sind sicherlich die Erfahrungen aus der COVID-Zeit, und es ist gut, dass das jetzt hier geregelt wird.

Aber jetzt komme ich schon zur Kritik. Es ist ein Witz, wenn im Gesetzentwurf steht, dass keine Kosten anfallen. Natürlich fallen Kosten an, wenn wir es mit der Digitalisierung an unseren Schulen ernst meinen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass die Systemadministratoren fehlen. Auch das ist leider in diesem Gesetz nicht geregelt. Ohne Systemadministratoren wird es aber keine Digitalisierung an Schulen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich noch auf zwei kleine Punkte eingehen. Beim Homeschooling für Kranke brauchen wir dringend verbindliche Regelungen. Die Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder in Quarantäne zu Hause sitzen, müssen digitalen Zugriff auf den Unterrichtsstoff haben. Es kann nicht sein, dass hier das Buddy-Prinzip gilt, dass also Schülerinnen und Schüler andere Schülerinnen und Schüler informieren müssen, was im Unterricht gelaufen ist. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Hier brauchen wir entsprechende verbindliche Regelungen.

Ganz zum Schluss noch eine Frage, die sich mir aufdrängt: Ich verstehe wirklich nicht, warum die Grund- und Förderschulen hier ausgenommen werden. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir früh damit beginnen, Kinder auf die digitalisierte Welt vorzubereiten.

Beim Gesetzentwurf der CSU werden wir uns enthalten. Dem Gesetzentwurf der FDP werden wir zustimmen, weil er weitgehend unserem eigenen Entwurf entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die schulische Lebensrealität heute ist: Jeder hat sein Mobiltelefon dabei und benutzt es auch, wann und wie er meint, und hofft, nicht erwischt zu werden. Lehrkräfte vermeiden kräftezehrende Konfrontationen wegen des Handyverbots in Pausen und Freistunden. So schaut es aus. 94 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren verfügen über ein eigenes Smartphone mit Flatrate. Die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen heute ist: Sie haben ihr Handy stets bei sich, simsens, daddeln und fotografieren, durchschnittlich circa fünf Stunden am Tag. Manche hier im Haus machen das genauso.

Das Lagebild zur digitalisierten Welt erzwingt Veränderungen, die mit Schulordnungsverbieten keine vernünftige Erziehung und Bildung unter Verwendung neuer Medien erzielen lassen. Wortreiche Sprechblasen zur pädagogischen Selbstverantwortung der Schüler und der Eltern helfen genauso wenig weiter wie praxisferme Nutzungsordnungen der jeweiligen Schulen.

Für mich gibt es nur zwei durchzusetzende Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Endgeräte. Erstens hat das private Smartphone in der Schule nichts zu suchen. Wer es mitbringt, hat es vor dem Unterricht abzugeben. Zweitens werden ausschließlich schuleigene Endgeräte und Software bei digitalisiertem Unterricht eingesetzt, egal ob in Form des Präsenz- oder des Distanzunterrichts. Grundsätzlich muss die Schule, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ort der direkten Face-to-Face-Kommunikation sein und bleiben; sonst fördert man dort linguistische Sprachkrüppel, die nur noch irgendwelche Short-Formen auf Englisch und Anglizismen stottern können. Wollen Sie das? – Schon deshalb muss in den Pausen und Freistunden das private Smartphone verboten bleiben.

(Zuruf: Das ist doch weltfremd!)

Distanzunterricht ist aus der Not geboren und muss die Ausnahme sein. Anpassungen der Gesetzeslage an die heutigen Realitäten sind erforderlich, richtig. Allerdings fehlen landesweit nach wie vor sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen für diese Unterrichtsform wie zum Beispiel IT-Administratoren, IT-Lehrkräfte, IT-Verbundsysteme – denken Sie an die Cloud-Schule –, IT-Endgeräte und IT-Software. Dies auf den erforderlichen Stand zu bringen, kostet Geld. Die Behauptung der Staatsregierung, die Novelle erfordert keine Haushaltsmittel, weil sie an den bestehenden Aufgaben der Schulaufwands-träger rechtlich nichts ändert, ist ein dreister und übler Konnexitätstrick der Söder-Administration.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ende möchte ich Sie alle hier im Hohen Haus ermahnen; Distanzunterricht ist eine große psychische und physisch krank machende Belastung für Kinder und Eltern. Also gehen Sie bitte sorgsam damit um. – Das war's!

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Gott sei Dank!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist nun für die FREIE-WÄHLER-Fraktion der Abgeordnete Johann Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Vizepräsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde hat Herr Prof. Gerhard Waschler das sehr ausführlich beleuchtet und dargestellt. Ich kann das für meine Fraktion vollumfänglich teilen. Ich möchte trotzdem noch ein paar Ergänzungen zu zwei Themenblöcken anbringen, die, glaube ich, gerechtfertigt sind:

Zunächst zum bisherigen Handyverbot: Das stammt aus dem Jahr 2006. Das hatte damals eine ganz andere Intention. Heute ist es nicht mehr wirklichkeitskonform. Insofern hat – das muss man an der Stelle vielleicht sagen – der Kultusminister bereits vor Monaten angekündigt, das entsprechend zu lockern und zu modifizieren. Das wird in diesem Gesetzentwurf so dargestellt, dass es der Lebenswirklichkeit entspricht. Vor allen Dingen wird dadurch auf der einen Seite auch die Verantwortung der Lehrer überschaubar, und es sind in etwa gleiche Voraussetzungen. Bisher war das sehr auf die jeweiligen Lehrkräfte konzentriert. Auf der anderen Seite muss es auch die Möglichkeit geben, ein Handy bei Missbrauch auch einmal zu entziehen. Auch diese Möglichkeit muss gegeben sein. Wir haben das in unseren Gesetzentwurf entsprechend eingearbeitet. Insofern ist es jetzt, glaube ich, der richtige Zeitpunkt, um unserem Gesetzentwurf zuzustimmen bzw. den Gesetzentwurf der FDP abzulehnen.

Kollegin Strohmayr, vielleicht noch eins: Liebe Simone, bist du überhaupt noch da?

(Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr (SPD) macht sich durch Handzeichen bemerkbar)

– Ah, da bist du. Du hast ein sehr düsteres Bild von der digitalen Ausstattung unserer Schulen und unserer Lehrkräfte gezeichnet. Das trifft natürlich so keinesfalls zu. Ich habe mir in der Zwischenzeit noch ganz schnell die Zahlen angeschaut. Sie widersprechen eigentlich genau dem, was du hier vorgetragen hast.

Wir haben an den bayerischen Schulen aktuell 280.000 Arbeitsplatzrechner und zusätzlich über 480.000 mobile Endgeräte zur Verfügung.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern!)

– Moment, hör mal zu! Darunter sind allein 100.000 Laptops und Tablets, die fest einem Unterrichtsraum zugeordnet sind. Damit sind sie natürlich auch flexibel und für mehrere Schülerinnen und Schüler nutzbar.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bei Distanzunterricht braucht jeder Schüler ein Gerät!)

Sie können auch von den Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal mitbenutzt werden. In Bayern haben über 90.000 Lehrkräfte einen Laptop oder ein Tablet als Lehrerdienstgerät.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Von 150.000!)

– Moment! Über 90.000 sind mit einem Dienstgerät ausgestattet. Dazu kommt das Sonderbudget "Lehrerdienstgeräte", das jetzt mit einem Finanzvolumen von fast 93 Millionen aufgelegt ist.

Jetzt kommt es; deine Zahlen sind etwas übertrieben. Jetzt fehlen zu den 90.000 Lehrkräften noch 45.000 Lehrkräfte; dann haben wir die 135.000 Lehrkräfte, die es ja effektiv sind. Wir haben hier im Haushalt 2022 ja bereits die Weichen dafür gestellt, das letztendlich entsprechend zu realisieren. Demzufolge können wir

diese Lücke auch schließen. Meine Kolleginnen und Kollegen, insofern ist dieser Vorwurf unberechtigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung abschließend zu! Ich glaube, wir haben dann alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und sind also verantwortungsbewusst mit unserer Jugend, unseren Schulen und auch unseren Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern umgegangen. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21157 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda, Plenk, Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen, bitte! – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 18/22288. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/22288 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/23184. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 im Einleitungssatz werden die Wörter "das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432) geändert worden ist," durch die Wörter "das zuletzt durch Art. 32a Abs. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist," ersetzt.
2. In § 3 wird zwischen den Angaben "1." und "2022" als Monat des Inkrafttretens "August" eingesetzt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/23184.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die restlichen fraktionslosen Abgeordneten sowie die Fraktionen der AfD, der FDP, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den oben genannten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Danke schön. Gegenstimmen in der gleichen Weise anzeigen! – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte ebenfalls anzeigen! – Das ist das restliche Haus. Danke schön. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes".

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
Keine Abkehr vom Verursacherprinzip - gegen eine Aufteilung des
CO₂-Preises ([Drs. 18/23204](#))**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand
Mang, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Abschaffung der CO₂-Abgabe statt Aufteilung zwischen Mieter und
Vermieter ([Drs. 18/23240](#))**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor rund einem Monat sind die Bundesbauministerin Klara Geywitz, Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesjustizminister Buschmann in Berlin vor die Presse getreten und haben verkündet, dass sie das Ei des Kolumbus gefunden hätten: Das Ampel-Kabinett habe eine faire Aufteilung der seit einiger Zeit zu bezahlenden CO₂-Kosten beschlossen.

Ich möchte hier den Bundeswirtschaftsminister zitieren:

Wir haben mit der Aufteilung der CO₂-Kosten eine Lösung gefunden, die sozial gerecht ist und künftig die Mieter auch entlastet. Je schlechter ein Gebäude gedämmt ist, je älter zum Beispiel die Heizung oder die Fenster sind, umso höher sind die CO₂-Kosten für Vermieter und umso größer die Entlastung für Mieter. Denn in diesen Fällen leidet der Mieter häufig unter hohen Energiekosten wegen schlechter Dämmung und Heizung, ohne aber selbst gut gegensteuern zu können. Umgekehrt kann ein Vermieter, der das Gebäude gut energetisch saniert hat, die Kosten auch umlegen. Denn dann sind beispielsweise Dach und Fenster gut gedämmt, so dass vor allem die Mieter durch ihr Verhalten noch dazu beitragen können, Energie einzusparen und so die Heizkosten zu reduzieren.

So das Zitat. – Eine spannende Aussage, finde ich.

Minister Buschmann sagte schon in einer etwas anderen Tonlage, dass der CO₂-Preis einen wichtigen Beitrag leisten kann, um unseren Verbrauch von Erdöl, Kohle und Gas zu verringern. Wir alle haben den unterschiedlichen Ansatz bemerkt.

Grundsätzlich muss man schon und immer wieder Regelungen auf den Prüfstand stellen; da sind wir sofort dabei. Wir als FREIE WÄHLER hätten auch schon gerne früher reagiert. Erst im intensiven, mehrfachen und fairen Austausch der Standpunkte haben wir eine von der Bayernkoalition getragene Formulierung, gerade für Mieter gefunden, die ohnehin schon – spätestens Anfang nächsten Jahres – von den Nebenkostenabrechnungen erschlagen werden. Wir müssen jetzt vorbauen und gegen diesen Unsinn von der sogenannten Fortschrittskoalition intervenieren.

Zunächst hebt § 2 Absatz 4 des Gesetzes die Heizkostenverordnung und die dort enthaltenen Regelungen zur Kostenaufteilung aus. Werden hier nun bewährte Berechnungsmethoden effekthascherisch geopfert und die Abrechnung noch schwieriger gestaltet? Oder sind wir am Ende alle Helmut Schmidt, der einmal gesagt hat, dass er seine Wasserrechnung nicht mehr verstehe?

Die im Gesetzentwurf formulierte Übergangsregelung bis 2030 greift zu kurz. Ich nenne folgendes Beispiel: Der Verwalter einer Eigentümergemeinschaft mit – sagen wir – 150 Wohneinheiten möchte seine Eigentümer davon überzeugen, dass eine energetische Sanierung auf alle Fälle lohnenswert ist. Bis zum Beschluss braucht es dann mindestens 15 bis 18 Monate. Dann sind wir fast schon im Jahr 2025. Wer glaubt daran, dass sich der Fachkräftemangel auf dem Bau bis dahin erledigt hat und sich die unterbrochenen Lieferketten bis dahin wieder eingeschwungen haben? Kommt dann das böse Erwachen für die Mieter, wenn die Sanierung abgeschlossen ist? – Nicht nur werden die Kosten für die Sanierung für den Standard Effizienzhaus 55 auf die Mieter umgelegt, sondern dann müssen sie auch den vollen Preis für CO₂-Emissionen tragen, und der ist kaum vorhersehbar; denn das Umweltbundesamt hat bis zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Geltungsperiode Zeit, diesen im Internet zu veröffentlichen. Das regelt § 4 Absatz 2 des Gesetzentwurfs. Ich kann hier kaum eine soziale Steuerung erkennen.

Lassen Sie uns Familien mit Kindern betrachten: Glauben Sie, sie hätten in einem hart umkämpften Wohnungsmarkt eine Chance, an eine Wohnung zu kommen, wenn der Vermieter abseits vom Verursacherprinzip für die CO₂-Preise aufkommen muss und sich dann im Zweifelsfall für die kinderlosen Doppelverdiener entscheidet? Wird das Vermieten in einem preisgünstigen Sektor nicht gänzlich unattraktiv für den Vermieter? Die angekündigte Förderung ist im Gesetzentwurf noch nicht einmal mit einer Silbe erwähnt. Wollen wir noch einmal einen solchen Reifall wie durch die Entscheidung in der Nacht vom 24. Januar dieses Jahres erleben? – Nein.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, sich in Berlin für eine stärkere Förderung von energetischen Sanierungen bei Mietwohnungen zu engagieren. Wir brauchen sozialen Klimaschutz. Aus den aufgezeigten Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen, um ein starkes Signal nach Berlin zu senden. Ansonsten wird das Ganze ein Bumerang für die Mieter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU betreffend die Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Mieter und Vermieter sowie die stärkere Förderung energetischer Sanierungen. Die CSU und die FREIEN WÄHLER geben vor, hier die Mieter entlasten zu wollen, indem sie den

Mietern den Preis für die CO₂-Abgaben aufbürden wollen. Der Mieter soll also von mehr umgelegten Kosten des Vermieters entlastet werden, indem er genau diese Kosten jetzt vollständig tragen soll. Eine solche Schlussfolgerung ergibt auch nur für eine Altpartei Sinn, in diesem Fall für CSU und FREIE WÄHLER.

Sie können deshalb auch solche Anträge mit heuchlerischer Begründung durch den Landtag schicken, weil die Medien das Altparteienkartell konsequent schützen und uns, die AfD, die einzige patriotische Kraft, unterdrücken und totschweigen. Kämen die GEZ-zwangsgebührenfinanzierten Medien ihrem Rundfunkstaatsvertrag tatsächlich nach und erführen die Bürger tatsächlich, was Sie hier teilweise treiben, dann sähe die Parteienlandschaft ganz anders aus. Ich nenne nur einmal Frankreich als jüngstes Beispiel.

Dabei haben Sie es aber bei diesem Antrag nicht bewenden lassen. Nachdem Sie ja den Vermieter von der CO₂-Abgabe entlasten wollen, soll er noch dafür belohnt werden, indem energetische Sanierungen von Mietwohnraum noch mehr gefördert werden. Abgesehen davon, dass solche energetischen Sanierungen wieder der Mieter zusätzlich mit Umlagen tragen darf, befeuern Sie mit solchen Aktionen die bereits angeheizte grüne Inflation, wobei man schon betonen sollte, dass gerade energetische Sanierungen, die Sie ja zur Entlastung des Mieters fordern, zu den drastischsten Mieterhöhungen führen und den Mieter also am härtesten treffen können.

Sie wollen genau das weiter fördern, was für den schwachen Mieter und seine wirtschaftliche Existenz am gefährlichsten ist. Der Antrag ist Hohn und Spott für den Mieter, den Sie zu entlasten vorgeben, den Sie damit aber in Wirklichkeit noch weiter und sogar doppelt belasten; denn in Wahrheit ist dieser Antrag einmal wieder ein Geschenk für die Klimalobby, der Sie nicht genug Milliarden Steuergeld in den Rachen werfen können.

(Beifall bei der AfD)

Der deutsche Mieter, der es wahrlich schwer genug hat, wird von Ihnen gnadenlos bis zum letzten Tropfen ausgepresst, werte Damen und Herren Kollegen. Wir lehnen daher diesen irren Antrag ab. Stimmen Sie für unseren Antrag! Wir fordern in schlichter Weise die Abschaffung der gesamten CO₂-Abgaben. Davon profitieren Vermieter und Mieter gleichermaßen. Ihr verhätschertes Sorgenkind, die Klimalobby, wird es verkraften. Versprochen! – Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Vor dem nächsten Mal sollten Sie das Lesen üben!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, den wir heute hier vorgelegt bekommen haben, zeigt klar das Gesicht der Regierungsparteien. Was hier heute auf dem Tisch liegt, ist höchst unsozial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutschland ist ein Mieter*innen-Land. Bayern ist ein Mieter*innen-Land. Rund 49 % aller Wohnungen sind vermietet, und die Preise für die fossilen Energien gehen durch die Decke. Es ist dann eben nicht die Schuld der Mieter*innen, wenn sie in einer schlecht sanierten Wohnung leben – davon haben wir gerade genug –, dass die Heizkosten buchstäblich zum Fenster hinausgeblasen werden und man

sozusagen zur Kaltmiete mit den Energiekosten eine zweite Miete hat. Der einzig richtige Weg ist hier einfach eine energetische Sanierung und eine Umstellung auf erneuerbare Energien, um dieser Preisspirale zu entkommen. Dafür brauchen wir Anreize zur Sanierung. Genau dafür ist dieser CO₂-Stufenplan ein wichtiger Anreiz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, rund die Hälfte unserer bayerischen Mietgebäude hat einen sehr schlechten energetischen Standard. Die Bundesregierung hat hier jetzt beschlossen, dass der CO₂-Preis, den wir haben, entsprechend aufgeteilt werden soll. Das sähe dann so aus: Wenn man ein sehr gutes Haus hat, kann der CO₂-Preis komplett auf den Mieter umgelegt werden; wenn es ein sehr schlechtes Haus ist, sollte der Vermieter bis zu 90 % der Kosten tragen. Von sehr schlechten Häusern reden wir wirklich nur, wenn sie den fünffachen Energiebedarf der guten Häuser haben. – Herr Friedl, Sie haben vom Nutzerverhalten gesprochen; das kommt dann hier irgendwo an seine Grenze, wenn es hinten und vorne durch die Ritzen bläst; es wäre schön, wenn Sie zuhörten. Da kann sich der Mieter oder die Mieterin noch einmal warme Gedanken machen, aber er oder sie kann dann nichts mehr durch sein oder ihr Nutzerverhalten dazu beitragen, die Energiekosten zu reduzieren, wenn das Haus einfach einen sehr schlechten Standard hat. Ihr Antrag geht komplett in die falsche Richtung. Das geht wirklich total am Thema vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anstatt jetzt immer wieder den Bund zu kritisieren, was er denn macht, fordern wir Sie auf, endlich hier mal in Bayern etwas zu machen. Wir haben in Bayern kein Förderprogramm für eine energetische Sanierung. Ein solches ist überfällig. Wir fordern es schon seit Langem. Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN schreiben nun in Ihren Dringlichkeitsantrag rein, dass der Bund es mal machen soll. Was hindert Sie denn daran, hier etwas in Bayern zu machen? Wir forderten ein Bayerisches Wärmegesetz, das Sie abgelehnt haben. Einen Sozialfonds mit 300 Millionen Euro haben Sie abgelehnt. Der Bund macht hier viel mehr. Er hat Förderprogramme. Er hat eine Umgestaltung der Modernisierungumlage geplant. Er hat eine Umstellung auf ein (Teil-)Warmmietensystem geplant. Hören Sie also endlich auf, immer nur den Bund zu kritisieren! Machen Sie hier in Bayern Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend nur noch eine kurze Bemerkung. Sie hatten einen Bundesinnenminister, der für das Bauen zuständig war. Horst Seehofer war der Einzige, der in Berlin seine Klimaziele gerissen hat. Es war Ihr Gesetz von der CSU, als Sie das Bundesklimaschutzgesetz mit verabschiedet haben. Das sind natürlich Bausteine davon. In Berlin sitzt jetzt jemand, der nicht nur Ziele macht, sondern auch Maßnahmen hinterlegt. Deswegen ist es schon mehr als ein Witz, was Sie hier heute vorlegen. Ihr Antrag ist höchst unsozial und klimaschädlich. So kommen wir nicht aus unserer Abhängigkeit. Deswegen werden wir ihn ablehnen. Wir hoffen darauf, dass wir jetzt endlich vorankommen und man sagt: Man geht auch hier in Bayern in eine energetische Sanierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Markus Bayerbach.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Stümpfig, Sie sagen, wir haben eine relativ niedrige Eigentumsquote. Meinen Sie, es wird besser, wenn wir jetzt den kleinen Mann, der sich für seine Altersvorsorge eine Eigentumswohnung leistet, zwingen, energetische Sanierungen mitzuzahlen? Das geht von seinem Budget her nicht.

Thema "bezahlbares Wohnen": Wenn Sie heute mal mit Mietern reden, dann stellen Sie fest: Sie interessieren sich weniger für die energetisch sanierte Wohnung als für die Wohnung, die sie sich noch leisten können. Sie sorgen dafür, dass die älteren Gebäude, die zum Teil noch in Ordnung sind und nur mit überproportionalem Aufwand energetisch saniert werden können, dann für viel Geld zu teurem Wohnraum werden. Meinen Sie wirklich, dass das für den normalen Arbeiter Sinn macht? – Das ist vielleicht etwas für Münchner Elfenbeintürme und für Grünwald, aber bestimmt nicht für irgendein Arbeiterviertel und auch nicht für den Mann, der versucht, mit wenig Geld seine zwei oder drei Kinder über die Runden zu bringen.

(Beifall bei der AfD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Man muss schon auf dem Boden der Tatsachen bleiben; denn wenn man sich eine Standardmietwohnung anschaut, sind wir vielleicht bei einem Energiebedarf von 1.500 Kubikmeter Erdgas. Das sind dann rund drei Tonnen CO₂, das dadurch emittiert wird. Multipliziert mit 30 Euro – das ist der aktuelle CO₂-Preis – geht es um 90 Euro. Wenn diese 90 Euro bei einem nicht sanierten Haus zu etwa 90 % der Vermieter trägt, sind das circa 80 Euro für ihn. Dann muss man sagen: So ein Anreiz, dass der Vermieter jedes Jahr daran erinnert wird, seine schlecht sanierte Wohnung doch einmal zu sanieren, geht vollkommen in die richtige Richtung. Deswegen unterstützen wir das auch. Dieser Beitrag der CO₂-Preise hat nichts damit zu tun, dass Bauen insgesamt teurer wird, wie Sie das hier anmerken. Er ist ein wichtiger Baustein, den wir hier haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer zweiten Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN gemeldet.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stümpfig, verstehen Sie es nicht, oder wollen Sie es nicht verstehen? – Der Ansatz geht doch vollkommen an der Praxis vorbei. Wir sagen: Das wird ein Bumerang für die Mieter, und zwar ein Bumerang deswegen, weil im nächsten Jahr die ganzen Nebenkostenabrechnungen kommen. Die Energiekosten sind gestiegen. Dazu kommen noch die Mieterhöhungen, bei denen die Kosten für die Sanierung umgelegt werden können. Diese werden mit Sicherheit von den Vermietern umgelegt werden. Was sagen Sie dazu?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Friedl, das ist sehr kurzfristig gedacht. Man muss ja sehen: Die einzige Lösung, mit der man von den Kosten herunterkommt, ist, dass man sanierte Gebäude hat. Sie wissen ganz genau, dass es sehr viele gute Beispiele gibt, etwa die Gewobau. Dieses Beispiel hatte ich schon im Rahmen der Beratungen zum Wärmegesetz gebracht. Sie schaffen es, für eine Mieterhöhung von einem Euro pro Quadratmeter den Bedarf um mehr als das Doppelte runterzubringen, also wirklich den Verbrauch zu reduzieren. Jetzt zu sagen: Nur weil der CO₂-Preis von 50 Euro pro Jahr ansteht, wird nicht saniert, ist vollkommen rückwärtsgewandt.

Außerdem muss ich Sie daran erinnern: Sie haben ein Klimagesetz, bei dem Sie 65 % CO₂-Einsparung bis zum Jahr 2030 geplant haben. Diese Maßnahme, bei der man die Schlechtesten der Mietgebäude anpackt, würde vier Millionen Tonnen pro Jahr CO₂-Einsparung bringen. Wir haben extra eine Studie dazu machen las-

sen. Vier Millionen Tonnen! Sie lehnen sich einfach nach hinten und setzen irgendwelche Ziele fest, kümmern sich aber überhaupt nicht um Maßnahmen. Wenn es einmal konkret wird, dann schreiben Sie solche depperten Anträge, wo Sie sagen: Nein, ich habe damit überhaupt nichts zu tun, und irgendwann gibt es die Lösung in der Zukunft.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist nicht unser Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist reine Ideologie!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen für die SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU fordern die Staatsregierung mit Ihrem Antrag auf, sich auf Bundesebene gegen das sogenannte Stufenmodell des CO₂-Preises zu wenden, das eine differenziertere Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Vermieter und Mieter aufsetzt und vorschlägt.

Die Idee und der Vorschlag der FREIEN WÄHLER und der CSU lautet dagegen darauf, dass die Mieter*innen den CO₂-Preis allein tragen müssen. Es stehen also im Moment auf Ihren Vorschlag hin zwei Modelle gegeneinander. Die FREIEN WÄHLER und die CSU sagen: Mieter zahlen allein. SPD, GRÜNE und FDP sagen in der Bundesregierung: Mieter und Vermieter, teilt euch den CO₂-Preis nach Gebäudezustand!

Herr Friedl, als kleine Anmerkung: Genau diese Auseinandersetzung gab es schon im Bundestagswahlkampf 2021. Damals hat sich interessanterweise Armin Laschet im Laufe des Wahlkampfes doch dazu bekannt: Auch die Vermieterinnen und Vermieter müssen an den CO₂-Zusatzkosten beteiligt werden. Das nur mal zur Erinnerung.

(Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Was hat es ihm gebracht?)

– Was es gebracht hat, weiß ich nicht. Ihnen hat es sowieso nichts gebracht, weil Sie nicht in den Bundestag eingezogen sind – aber wurscht.

Also, was möchte dieser CO₂-Preis? – Er soll Anreize schaffen, sich klimafreundlicher zu verhalten und mitzuhelfen, den Klimawandel zu bekämpfen. Wenn man ihn leugnet, ist man sowieso außen vor.

Wie sieht das denn aber im Bereich des Wohnens genau aus? Was kann ein Mieter tun, und was kann ein Vermieter tun? – Die Mieter können Energie sparen beim Heizen oder beim Wasserverbrauch. Die Vermieter sind zuständig für den Zustand ihrer Immobilie, ob und inwieweit diese energetisch saniert ist und wie der Zustand der Heizung ist. Das liegt in der Verantwortung des Vermieters.

Was sieht das Stufenmodell der Ampel vor? – Anhand von zehn Stufen wird die Aufteilung des CO₂-Preises bestimmt. Je schlechter die Energiebilanz des Gebäudes, desto größer ist der Anteil der Vermieter und somit der Anreiz zu modernisieren. Herr Friedl, den Mietern sind in diesem Punkt aber die Hände gebunden, etwas an ihrer Lage zu verändern; denn sie sind nicht befugt zu modernisieren. Die Mieter verursachen nicht den energetischen Zustand ihres Gebäudes. Sie können nur zwei Dinge tun, nämlich die Heizung abstellen und kalt duschen. Genau diese

Mieter sollen jetzt nach Ihrem Antrag den kompletten CO₂-Preis zahlen. Dazu sage ich: Liebe CSU und liebe FREIE WÄHLER, das ist echt eine steile These. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Kohnen, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Ich darf an dieser Stelle außerdem bekannt geben, dass die CSU zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat. – Zu einer Zwischenbemerkung hat jetzt der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Kohnen, nur eine kurze Frage: Wenn es ältere Gebäude gibt, bei denen eine Sanierung anstehen würde, was wollen Sie machen, wenn der Vermieter sagt: Weißt du was, bevor ich viel Geld in die Sanierung stecken muss, tue ich mir das gar nicht an und lasse die Wohnung leer stehen? – Sie haben zwar heute noch einen Dringlichkeitsantrag zum Leerstand von staatlichen Immobilien des Freistaats, aber Sie wollen doch sicher nicht in das Eigentumsrecht der privaten Vermieter eingreifen.

(Martin Böhm (AfD): Das machen die, weil sie Kollektivisten sind!)

Natascha Kohnen (SPD): – Jetzt ist erst einmal seine Frage dran. Herr Friedl, Sie vermischen hier – und das war auch vorher bei den Zwischenfragen so – lauter Dinge miteinander. Wenn ich Leerstand habe – –

(Zuruf von der CSU)

– Kommen Sie erst einmal in den Wohnausschuss, dort reden wir nämlich darüber. Herr Friedl, wenn Sie Leerstand haben, dann gibt es ein Zweckentfremdungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zweckentfremdungsgesetz geht auf denjenigen zu, der seine Wohnung mit Absicht leer stehen lässt, damit er das nicht tut.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist mir aber neu!)

Gebäudesanierung wird aus einem Topf finanziert, im Übrigen auch von der Bayerischen Staatsregierung – da könnten Sie die Mittel auch einmal erhöhen –, aber auch vom Bund. Das ist der eine Topf. Der andere Topf: Wenn ein Mieter nicht das Geld hat, so etwas wie eine Modernisierung etc. mitzutragen, dann gibt es dafür eine andere Förderung. Dafür gibt es unter anderem auch Wohngeld, weil hier angesprochen wurde, was wir mit den Arbeiterinnen und Arbeitern machen. Sie vermischen hier die einzelnen Gesetze und die verschiedenen Töpfe. Das ist nicht legitim, das geht so nicht. Tut mir echt leid.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Den CO₂-Preis können Sie niemals allein den Mietern aufbrummen, das ist echt asozial!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich noch bekannt geben, dass zum Dringlichkeitsantrag Nummer 6 "Klimaschutz ernst nehmen" von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche

Abstimmung beantragt worden ist. Das Wort hat nun Herr Kollege Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das jetzt auch runterbrechen, worüber wir eigentlich bei diesem Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU reden sollten. Das kann ich ganz leicht anhand der Presseerklärung der FREIEN WÄHLER von gestern machen. Ich zitiere: "Der Vermieter kann nicht für die individuellen Energiekosten seines Mieters einstehen. Denn er kann dessen [...] und Warmwasserverbrauch nicht beeinflussen." Das war das Zitat von gestern. Heute war die Argumentation ein bisschen anders. Heute wollen Sie den Mieter schützen. Man kann aber vice versa sagen: Was kann denn der Mieter dafür, wenn sein Vermieter nicht die energetische Sanierung der Immobilie angeht? Was kann er dagegen machen? – Er kann nichts machen. Er ist dem ausgeliefert. Das ist doch die Diskrepanz, in der wir sind, in der die Lösung der Ampel sinnvoll ist, um die Kosten gleichmäßig aufzuteilen.

Schauen wir uns doch einmal die Energieeffizienzklassen in Bayern bei Immobilien an. Da reden wir von 11,3 % in den Klassen A+, A und B. Die im Bestand nehmen wir jetzt mal raus. Dann reden wir über die, bei denen wir etwa eine Fifty-fifty-Aufteilung des CO₂-Preises diskutieren, das sind die mittleren Energieklassen C, D, E und F. Das sind immerhin 60 %. Und nun reden wir über die, die tatsächlich eine schlechte Energieklasse aufweisen, und das sind fast ein Drittel, nämlich 28,5 %. Darum geht es doch eigentlich, um diesen Bereich. Es geht darum, wie wir es schaffen, unser Ziel zu erreichen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir 2045 klimaneutral werden wollen. Wie schaffen wir es, den Gebäudebestand zu sanieren und fit, das heißt klimaneutral, zu bekommen? Wer soll das machen, wenn nicht die Eigentümer? Wie kann man das machen, wenn nicht durch gewisse Anreize? Mieterinnen und Mieter haben nun mal einen gewissen Grundbedarf an Wärmeenergie. Wenn die Deckung des Bedarfs nur über fossile Energien angeboten wird, dann bleibt den Mietern auch nichts anderes übrig, als fossil zu heizen. Je schlechter die Wohnung gedämmt ist, desto höher ist der Energieverbrauch. Fakt ist hier, der Vermieter hat es in der Hand, welche Heizungsform in seinem Haus genutzt wird und in welchem Zustand seine Immobilie ist. Deswegen ist dieser Anreiz durchaus sinnvoll. Nur so wird sich etwas im Gebäudebestand ändern.

(Beifall bei der FDP)

Nun kann ich noch etwas anfügen. Die CSU spricht in den letzten Wochen verstärkt von Entlastungen. Das ist auch richtig, und das ist auch gut. Aber reden wir doch einmal über dieses Winterwohngeld, das etabliert werden soll. Das ist eine der Möglichkeiten. Warum will ich hier den Mieter entlasten, während Sie mit diesem Antrag gleichzeitig den Mieter belasten wollen? Ich kann in Ihrer Politik keine Sinnhaftigkeit erkennen. Wir werden den Antrag ablehnen, auch den der AfD.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Skutella, es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste ist von Frau Kollegin Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, eine ganz praktische Frage: Nehmen wir einmal an, Sie sind Hausbesitzer, folgen der Ampel, sanieren Ihr Haus energetisch, Sie haben ein Zehn-Einheiten-Haus und investieren 150.000 Euro. Übernehmen Sie die Kosten dann selbst, weil Sie sagen, die Mieter sollen geschützt werden? Oder legen Sie die Kosten auf die Mieter um und erhöhen dadurch die Miete? Dadurch würde aufgrund des von der Ampel geforderten

Projekts der zu zahlende Mietpreis für die Mieter deutlich höher werden als das, was diese über die CO₂-Abgabe zahlen müssten. Wie würden Sie das tun?

Christoph Skutella (FDP): Ich beantworte Ihre Frage mit einer Gegenfrage: Wollen Sie wirklich mit dieser Argumentation ab jetzt auf die energetische Sanierung unserer Gebäude verzichten?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist keine Antwort!)

– Das ist meine Antwort. Wir haben ein Ziel, und zwar die CO₂-Neutralität, und die müssen wir auch bei den Gebäuden erreichen. Sie diskutieren über einen kurzfristigen Effekt, auch Herr Friedl. Was hier mit dem CO₂-Preis angelegt ist, das ist ein langfristiger Weg. Herr Stümpfig hat die Summen, über die wir bei Ihrem Antrag diskutieren, angesprochen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie erhöhen die Miete!)

Wir reden jetzt nicht über eine energetische Sanierung im Gesamten, sondern wir reden über den CO₂-Preis, der fair verteilt werden soll. Da hat die Ampel einen gangbaren Kompromiss gefunden. Dazu stehen wir auch.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Herr Skutella, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Ich sage einmal so: Ich bin Vermieter und habe nicht das Geld, um die alte Bude, die ich vermietet habe, zu sanieren. Wie sieht das Konzept der FDP aus, um mir in die Puschen zu helfen oder den Mietern zu helfen, oder wie kann man da verfahren? Sie haben sich dazu doch sicherlich Gedanken gemacht.

Christoph Skutella (FDP): Herr Henkel, ich möchte noch einmal sagen: Hier geht es um den CO₂-Preis. Natürlich gibt es Förderprogramme zur energetischen Sanierung. Natürlich ist uns bewusst, dass auch die Lage bei den Handwerkern schwierig ist, dass die Auftragslage schwierig ist und vieles mehr. Das alles sind Themen, die aber nichts, wirklich gar nichts mit diesem Antrag zu tun haben. Ich verstehe das nicht. Auch Frau Kohnen hat es schon gesagt: Sie vermischen hier Themen, die relativ wenig miteinander zu tun haben. Das alles hat zwar mit Immobilien, Gebäuden, Mieten und Vermieten zu tun, aber es hat nichts mit der Diskussion über die Umlage des CO₂-Preises zu tun. Das ist meine Antwort darauf.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hoch geschätzter Herr Kollege Skutella, Sie haben gerade an die CSU gerichtet gefragt, ob wir jetzt auf die energetische Sanierung von Wohnungen verzichten wollen. Deswegen war die Frage von Herrn Kollegen Henkel doch direkt von Ihnen provoziert. Aber dann sagen Sie: Nein, nein, jetzt geht es um die CO₂-Bepreisung. Sie selbst haben doch dieses Argument gebracht und gefragt, ob wir auf die energetische Sanierung von Wohnungen verzichten wollen. Sie sind nämlich der Meinung, dass der Vermieter seine Wohnungen schneller energetisch saniert, wenn er die CO₂-Bepreisung allein bezahlen muss. Ich kann nur darauf hinweisen, diese Frage zu klären, weil hier vieles, vieles von den Oppositionsparteien durcheinandergebracht wird.

Der zweite Punkt unseres Antrags lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der derzeitigen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Bund die energetische Modernisierung von Mietwohnraum stärker fördert.

Das ist das, was wir in unserem zweiten Punkt wollen. Deshalb könnte auch Herr Kollege Henkel unserem Antrag zustimmen, weil das nämlich genau die Antwort auf seine Frage ist. Wenn Sie es sich nicht leisten können, dann werden Sie mit einer stärkeren Förderung in die Lage versetzt, es sich eben doch leisten zu können. Das muss doch der Ansatz sein. Die CO₂-Bepreisung jetzt aber allein beim Vermieter abzuräumen, das geht nicht. Frau Kollegin Kohnen, neunzig zu zehn, das ist doch keine Differenzierung. Wenn der Vermieter 90 % trägt, dann können Sie auch gleich sagen, er soll 100 % tragen. Eine Differenzierung ist das keine. Und es ist auch keine zielführende Differenzierung, wenn Sie zehn Stufen einführen bei der Frage des CO₂-Ausstoßes pro Quadratmeter pro Jahr. Das ist vielmehr ein riesiges Ungetüm, das nur zur Verunklarung führt.

Eine Wirkung ist aber völlig klar. Wenn heute jemand entscheidet, ob er in den Wohnungsbau investiert, ob in den privaten Wohnungsbau zum Beispiel für die Altersversorgung, die meine ich jetzt auch, oder in den gewerblichen Immobilienbereich, dann ist das ein weiterer Baustein, den man in etwas größeres Ganzes einordnen muss. Das mache ich jetzt gleich. Das ist ein weiterer Baustein, der genau gegen das spricht, was von uns bei sämtlichen anderen Debatten eingefordert wird. Es geht um Wohnungsbau gegen Wohnungsbauoffensive.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie das so richtig auf dem Schirm haben und ob in Ihrem Bewusstsein ist, worauf wir eigentlich zusteuern. – Wir steuern auf ein extrem anderes Zinsniveau zu. Jetzt kommen massive Zinssteigerungen. Sie haben schon begonnen. Wir haben massive Kostensteigerungen bei den Baumaterialien. Teilweise sind die Baumaterialien gar nicht mehr verfügbar. Wir haben die Lieferkettenproblematik, gerade im Bereich des Baus. Das heißt, es gibt eine Reihe von Indikatoren, die uns allen noch ein böses Erwachen im Hinblick auf Wohnungsbauoffensiven und Zahlen von gefördertem Wohnungsbau usw. bescheren werden.

Jetzt starten Sie in der Bundesregierung eine Initiative, die einen weiteren Baustein setzt, sodass niemand mehr Lust hat, in Mietwohnungsbau zu investieren. Dies ist genau der Effekt, der von Herrn Kollegen Friedl beschrieben wurde und den Sie offensichtlich nicht verstehen – ganz abgesehen davon, dass Sie tragende Prinzipien außer Kraft setzen, etwa das Verursacherprinzip. Bei der CO₂-Bepreisung geht es doch in allererster Linie darum, das Verhalten des Mieters zu steuern. Ich erlebe das in der eigenen Familie, wenn ich meinen Kindern sage: Dreht die Heizung runter, wenn ihr nicht oder bloß eine Stunde in diesem Raum seid. Da spielt die Musik, meine Damen und Herren! Der Sinn und der Ursprung der CO₂-Bepreisung war die Absicht, dass wir das Verbraucherverhalten, sprich das Verhalten des Besitzers der Wohnung, des Mieters, entsprechend steuern. Darum ging es bei dieser Bepreisung. Dies soll jetzt umgedreht werden.

Insofern werden hier die völlig falschen Anreize gesetzt. Die falschen Anreize reichen auch noch in andere Bereiche hinein. Wir alle wissen, dass wir vor allem in den Ballungsräumen zu wenig große Wohnungen haben, in denen vor allem die Familien unterkommen. Wenn man die Umlagefähigkeit von Heizkosten gerade für personenstarke Haushalte beschränkt, was Ihr Vorstoß auch erzeugen wird, wird der Anreiz für die Vermieter, für die Investoren in den Mietwohnungsbau gesetzt, doch eher kleinere Wohnungen zu haben, am besten für kinderlose Paare, weil

dort der CO₂-Ausstoß nicht so hoch ist und deswegen der Vermieter weniger zahlt. Dies ist alles total falsch!

Demgegenüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unser Antrag, diesen CO₂-Preis nicht auf Vermieter und Mieter aufzuteilen, absolut richtig und zielführend. Wenn Sie stattdessen für eine Entlastung sorgen wollen, dann fördern Sie besser die energetische Sanierung von Wohnungen. Hier kann man etwas erreichen. Deshalb ist der Ansatz richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Schmid, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Schmid, wenn Sie noch einmal ans Mikrofon zurückkommen. – Drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Schmid, vielleicht ganz kurz: Ich halte zehn Stufen durchaus für differenziert. Darüber kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Der zweite Punkt – das haben wir auch schon oft im Ausschuss diskutiert – lautet: Hören Sie auf, Gebäudesanierung gegen Klimaschutz auszuspielen. Das muss man miteinander fahren!

(Alexander König (CSU): So ein Schmarrn, gegeneinander ausspielen!)

Ich sage Ihnen noch etwas und frage Sie: Ist Ihnen bewusst, dass aus dem Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung bis 2026 rund 200 Milliarden Euro ausgegeben werden sollen und ein sehr großer Teil davon in Gebäudesanierung investiert werden soll?

(Alexander König (CSU): Wer hat denn die KfW-Förderung gestrichen? Die SPD!)

Ich sage Ihnen: Eine weitere Milliarde Euro soll jährlich im Rahmen des Klimapakets für klimagerechte Sanierungen in den Fördertopf fließen.

(Alexander König (CSU): Das sagt die SPD, die die KfW-Förderung gestrichen hat!)

Jetzt ist es die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, auch ihre Gelder zu erhöhen, damit Gebäudesanierung stattfindet. Weil Sie sagten, hier kommt etwas Riesiges auf uns zu: Ich teile das mit den Lieferketten etc., aber der Klimawandel kommt auch auf uns zu, –

(Alexander König (CSU): Die Redezeit ist zu Ende!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kohnen, Ihre Zeit ist zu Ende.

Natascha Kohnen (SPD): – und das wird ein ganz böses Erwachen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kohnen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schmid, bitte.

Josef Schmid (CSU): Frau Kohnen, jetzt sage ich es noch einmal: Wenn Sie sagen, der Klimawandel kommt auf uns zu und ist eine große Herausforderung, dann lesen Sie den zweiten Satz des Antrags. Wir wollen, dass die energetische Modernisierung von Mietwohnraum stärker gefördert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Jetzt sagen Sie: Wir machen hier so viel. Ich kann mich an die peinliche Panne bei der KfW-Förderung erinnern, die Sie gestrichen haben, wodurch Sie in laufende Bauverfahren eingegriffen haben,

(Beifall bei der CSU)

um sie dann peinlicherweise für wenige Wochen mit einem begrenzten Betrag wieder aufzulegen. Dann war der gleiche Zustand wieder da.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD) – Alexander König (CSU): Hunderttausende Wohnungen wurden nicht gebaut wegen der SPD!)

Hören Sie doch auf, von einer großen Förderoffensive zu sprechen, sondern stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben wir eine Förderoffensive!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo! – Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Schmid, wie Sie wissen, hat noch der Wirtschaftsminister Altmaier das KfW-Förderprogramm eingefädelt, was man dann der neuen Bundesregierung eingebrockt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

In Ihrer Rede war jeder zweite Satz einfach falsch. Wenn Sie zum Beispiel fragen, ob ein Vermieter noch in den Wohnungsbau investiert, hat dies überhaupt nichts mit der CO₂-Abgabe zu tun.

(Zuruf: Selbstverständlich! – Zurufe: Nein!)

Ein Neubau muss nach EnEV-Standard einen bestimmten Wert einhalten. Wenn Sie diesen Wert einhalten, können Sie automatisch im Stufenprogramm 100 % auf den Mieter umlegen. Hier müssen Sie sich einmal ein wenig kundig machen. Die Frage, die ich habe, lautet: Warum gibt es in Bayern – Sie schreiben im zweiten Spiegelstrich, die Staatsregierung sollte sich dafür einsetzen, dass der Bund etwas bei der energetischen Sanierung tut – kein Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohnungsbau?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das haben Sie vor ein paar Jahren mit dem Energieeffizienzhaus gestrichen! Bis heute gibt es nichts mehr.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig.

Josef Schmid (CSU): Selbstverständlich haben die Dinge etwas miteinander zu tun. Mir erscheint es so, als ob Sie nicht einmal eine Grundausbildung in Marktwirtschaft hätten.

(Alexander König (CSU): Natürlich nicht! – Beifall bei der CSU)

Es ist völlig klar: Wenn ich heute überlege, ob ich noch in Wohnungsbau investiere – wir sind uns alle einig, wir brauchen noch viel mehr Investment in Wohnungsbau –, dann sind alle Faktoren wichtig, die die Sache teurer machen. Wenn dann noch der fünfte, sechste, siebte, achte, zehnte und der fünfundzwanzigste Faktor hinzukommt, der dies teuer macht, lege ich mein Geld doch lieber in Staatspapieren an, wenn die Zinsen wieder steigen!

(Alexander König (CSU): Genau so ist es! – Zuruf)

Dies sind doch die Zusammenhänge. Wir wollen Wohnungsbau!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die dritte Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Schmid, ich bin sehr enttäuscht, welches Schmierentheater die CSU hier mit den FREIEN WÄHLERN veranstaltet.

(Zurufe)

Vier Jahre lang hat die CSU den Bundesbauminister gestellt. Ich weiß, Sie erinnern sich nicht mehr daran. Er hieß Seehofer und war hier auch einmal Ministerpräsident, soweit ich weiß. Passiert ist gar nichts. Er ist in diesem Ressort überhaupt nicht wahrgenommen worden. Sie haben aktuell noch das Wort "sozial" in Ihrem Parteinamen stehen. Wir haben Entlastungen auf Bundesebene verabredet, gemeinsam mit den Kollegen von GRÜNEN und SPD. Wir haben jetzt auch für die dringend notwendigen energetischen Maßnahmen die Mieter entlastet.

(Alexander König (CSU): Spricht er von der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft?)

Nun stellen Sie sich hier hin, nachdem Sie anscheinend etwas mit "sozialer Union" im Namen stehen haben, und wollen das nicht haben und kündigen hier gerade auf, dass es hier gemeinsame Anstrengungen geben muss, auch etwas für den Klimaschutz zu tun. Ich kann Sie beruhigen: Geldmittel stehen sehr, sehr viele zur Verfügung, viel mehr, als es jemals unter einer CSU-Bundesregierung gegeben hat.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Josef Schmid (CSU): Lieber Herr Kollege Körber, sozial ist es, wenn man Investitionen in mehr Wohnungen ermöglicht und nicht erschwert, weil mehr Wohnungen auch tendenziell dazu angelegt sind, in der Marktwirtschaft dafür zu sorgen, dass die Mieten nicht noch weiter steigen, sondern eher moderat bleiben.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! – Zuruf von der FDP)

Jetzt muss ich dies schon der FDP erklären. Das ist doch Wahnsinn!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe mir schon überlegt, ob ich bei Herrn Skutella noch einmal etwas anderes sage. Auf den Begriff "Schmierentheater" wäre ich jetzt nicht gekommen. Aber wenn Sie diesen schon gebrauchen: Es ist eher ein Schmierentheater, was die FDP hier aufzieht, weil sie es aufziehen muss, weil sie in einer Koalition im Bund gefangen ist und deswegen Maßnahmen vertreten muss, auf die sie selbst wahrscheinlich nicht unbedingt gekommen wäre. Ich möchte noch einmal festhalten, dass die FDP – ausgerechnet die FDP – jeden marktwirtschaftlichen Sachverstand

aufgibt und für eine deutlich höhere Belastung der Vermieter ist. Dies werden wir draußen erzählen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Schmid, meine Damen und Herren von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, Sie stehen wegen Ihres seltsamen Antrags ganz schön unter Beschuss. Ich gönne Ihnen das ganz ehrlich gesagt. Wir leben anscheinend in einer multilateralen Notlage. Wir Bürger müssen die Corona-Kosten begleichen. Wir müssen mit den Teuerungsraten auf allen Ebenen zurechtkommen. Wir müssen die höchste Steuerlast tragen und verdienen am wenigsten in Europa. Heute haben wir ein Thema, das ich nicht kleinreden will. Sie haben es jetzt aber zerpfückt. Die Mieter sollen die höheren Kosten – –

(Alexander König (CSU): Was denn jetzt? – Thomas Kreuzer (CSU): Wollen Sie jetzt die Mieten erhöhen?)

– Herr Kreuzer, Sie halten jetzt einmal den Schnabel und lassen mich reden. Ich rede ohnehin nicht lang. Ich habe nur keine Rückmeldung vom Mikrofon erhalten. Darum habe ich mich umgeschaut, ob ich gehört werde, um nicht hier rumbrüllen zu müssen, sodass Sie dann einen Gehörschaden haben.

Die Mieter sind die Leidtragenden. Wer hat aber dafür gesorgt, dass die Mieter die Leidtragenden sind? – Diejenigen, die die CO₂-Einpreisung verursacht haben. Warum setzen Sie diese CO₂-Einpreisungen in Notzeiten nicht aus, damit diese Last von den Mietern genommen wird? Das wäre einfach, aber wirkungsvoll. Darauf kommen Sie aber nicht.

Der CSU möchte ich sagen: Wenn Sie so weitermachen und dafür sorgen, dass die Energiekosten, die Stromkosten und diese Alltagskosten in die Höhe getrieben werden, sehe ich schwarz für Sie. Schwarz sind Sie ohnehin. Lassen Sie sich Folgendes sagen: Sorgen Sie dafür, dass wir eine künstliche Verknappung von Energie durch Embargomaßnahmen nicht noch bejubeln. Sorgen Sie dafür, dass es keine systemische Verteuerung durch Mehrwertsteuer gibt. Immer höhere Preise bedeuten immer mehr Steuern für den Staat. Der Staat gibt dann 200 Milliarden für irgendwelche energetischen Sanierungen aus. Da nimmt man es, da gibt man es, aber die Falschen bekommen es. Ich meine, die Politik läuft von Grund auf schief, und der kleine Mann muss es wie immer austragen.

(Zurufe: Sie meinen "ausbaden"!)

Wer die herkömmlichen Energieträger abschafft und die neuen Energieträger nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt und damit die Verarmung der Bevölkerung herbeiführt, der meint es nicht gut mit dem Bayernvolk. Der sorgt für Wohlstandsminimierung. Sie alle hier im Hohen Haus sind davon möglicherweise nicht so betroffen. Aber Leute, von denen wir heute schon gesprochen haben, wie zum Beispiel Mindestlohneempfänger usw., sind davon schon betroffen. Dass die Sanierung eine weitere Verteuerung für die Mieter bedeutet, ist doch offenkundig.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Swoboda. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Vielen Dank für den Hinweis. Der kommt immer zur rechten Zeit von Ihnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Wir stimmen zuerst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion ab.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23240 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos), Rieger (fraktionslos) und Sauter (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). – Danke schön. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf Drucksache 18/23204. Sie haben drei Minuten Abstimmungszeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17:14 bis 17:17 Uhr)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Klarheit beim G7-Gipfel! (Drs. 18/23205)

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die Sitzplätze wieder einzunehmen oder den Plenarsaal zu verlassen, um die bilateralen Verhandlungen außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute Abend noch nach Hause kommen wollen, bitte ich Sie jetzt um etwas Ruhe. Dann könnten wir nämlich die Plenarsitzung fortsetzen. Ich werde den nächsten Redner allerdings erst aufrufen, wenn hier einigermaßen Ruhe eingekehrt ist. Das gilt insbesondere auch für die Fraktion des Redners, der hier vorne am Pult steht. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Ferdinand Mang. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der AfD zum G7-Gipfel. Im schönen Schloss Elmau trifft sich bald die internationale Elite der mächtigsten – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mang, entschuldigen Sie bitte, ich darf Sie noch einmal kurz unterbrechen. Ihre Zeit wird gestoppt. – Darf ich Sie darum bitten, Ihre Plätze einzunehmen? Falls Sie Beratungen führen wollen, die bilateral wichtig sind, führen Sie diese bitte außerhalb des Plenarsaals fort. Darf ich die etwa zehn Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion bitten, den Ple-

narsaal zu verlassen. Stören wir Sie hier vorne? – Hallo! Danke schön. – Herr Mang, Sie haben das Wort. Die Zeit wird Ihnen natürlich gutgeschrieben.

Ferdinand Mang (AfD): Im schönen Schloss Elmau trifft sich bald die internationale Elite der mächtigsten Waffenlobby des Westens, der G7-Gipfel. Wir haben die Kosten für dieses Treffen der internationalen Kriegsstrippenzieher schon bei den letzten Haushaltsverhandlungen moniert und die Kostenübernahme durch die Regierung Söder abgelehnt. Wir haben Anträge gestellt, dass diese Kosten der Bund zu bezahlen hat und nicht unser Freistaat. Die Forderung der AfD scheint gewirkt zu haben, denn es gibt nun wohl eine Vereinbarung darüber, dass der Bund zumindest teilweise die Kosten übernimmt. Auskunft über die Details haben wir nicht bekommen. Wieso auch? – Intransparenz ist schließlich das Markenzeichen der Regierung Söder. So mancher Deal ist schon aufgefliegen. Ein Untersuchungsausschuss ist damit beschäftigt, die Scherben vergangener Geschäfte aufzukehren.

(Alexander König (CSU): Unverschämtheit!)

– Das ist keine Unverschämtheit, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie zum Besten geben!)

Interessant ist auch, was im Rahmen des G7-Gipfels plötzlich alles möglich ist. So kann man auf einmal die Grenzen kontrollieren, was die Regierung Söder bisher nicht bewerkstelligen wollte. Für die Sicherheit der eigenen Bevölkerung hat man sich nicht einsetzen wollen. Für die feinen Herren im noch feineren Zwirn wird nicht nur der große regenbogenfarbige Teppich ausgerollt, nein, dann kann man auch plötzlich die Grenzen wieder kontrollieren.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): So ein Schmarren!)

Die Grenzen werden dann auch gleich so scharf kontrolliert, dass man stundenlange Staus für die Bevölkerung billigend in Kauf nimmt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sind Sie schon einmal über die Grenze gefahren?)

Aber nicht nur das. Bezeichnend ist auch, dass dieses Luxustreffen in einem Schloss in einer Tourismusgegend stattfinden muss. Wo kämen wir denn hin, wenn man den G7-Gipfel zum Beispiel bei unseren amerikanischen Freunden in Grafenwöhr veranstalten würde? Das wäre für den deutschen Steuerzahler wohl um einiges günstiger und die betroffene Tourismusbranche, der Sie zu diesem Zweck einen örtlichen Lockdown um Elmau herum beschert haben, könnte in Frieden Steuern erwirtschaften, welche die Regierung Söder ja so gerne verprasst.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass solche Champagnertreffen in Zukunft an Orten stattfinden, wo die arbeitende Bevölkerung weniger in Mitleidenschaft gezogen wird.

Zuletzt möchte ich noch auf das Motto dieses 190-Millionenen-Euro-Spektakels eingehen: "Fortschritt für eine gerechte Welt". – Wenn Sie dieses Motto ernst meinen würden, dann würden Sie vielleicht erkennen, dass man nicht mit Waffen allein Gerechtigkeit erzielen kann, sondern nur im Dialog, indem man miteinander redet; und zwar nicht nur mit denjenigen, die brav alle dieselbe Meinung teilen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Man sollte vielleicht auch mit denjenigen reden, mit denen man eigentlich nicht reden will, aber mit denen man ein großes Problem hat. Denn wenn, gesetzt den Fall, die Gaslieferungen aus Russland ganz ausbleiben, dann werden Sie reden müssen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Denn ansonsten zerstören Sie kommenden Winter unsere gesamte Industrie, und das sehr nachhaltig.

Leider ist zu erwarten, dass auch dieses Treffen der höchsten Politikaste den Ukraine-Konflikt, der nun zu einem Krieg zwischen Russland und der Ukraine eskalierte, nicht lösen können wird. Welche Fortschritte dieses Treffen für die Gerechtigkeit erzielt, darauf darf sich der deutsche Bürger spätestens im nächsten Winter freuen, wenn es kalt und dunkel wird.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Manfred Ländner das Wort. Herr Mang, wenn Sie den Kollegen durchlassen würden. – Danke schön.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich etwas ratlos. Ich habe mich tatsächlich mit ein paar Zeilen auf diesen Redebeitrag vorbereitet; in der Erwartung, dass jetzt ein Innenpolitiker der AfD kommt und sich mit dem G7-Gipfel inhaltlich, mit der Vorbereitung und Durchführung, auseinandersetzt. Aber so ein substanzloses Dahergerede

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

habe ich wirklich nicht erwartet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich weiß gar nicht, was das war. War das eine Generalabrechnung mit dem Bayerischen Landtag, dem Freistaat Bayern? War es eine Büttrede zu einer AfD-Veranstaltung?

(Alexander König (CSU): So etwas jedenfalls!)

Also ich weiß wirklich nicht, was ich damit anfangen soll.

(Ferdinand Mang (AfD): Zuhören!)

Darum werde ich auch nicht darauf antworten, sondern stelle einfach fest: Der G7-Gipfel wird stattfinden. Wir sind jetzt wenige Tage davor. Es wird so sein. Der Antrag auf Kostenübernahme ist gestellt und wird seitens Bayerns mit Nachdruck verfolgt. Ich werde das jetzt nicht näher ausführen, sonst sagt ihr wieder, wir schieben alles auf den Bund. Das machen wir natürlich nicht, aber unser Geld wollen wir trotzdem.

Die Dringlichkeit ist verfehlt, auch deshalb, weil wir wenige Tage vor dem Gipfelbeginn ja nicht sagen können, ob ein anderer Gipfel überhaupt kommt, ob es wieder einen Gipfel gibt, ob es ein G7, G5, G8, G10 sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Wir wissen alle, dass die Welt derzeit vor riesigen Herausforderungen steht und sich vielleicht das Bild der Welt, das wir jetzt haben, das sich in den dreißig Jahren seit dem Fall des Eisernen Vorhangs entwickelt hat, in wenigen Monaten verändern wird. Ich sage: Wann, wenn nicht jetzt, ist es notwendig, dass sich Verantwortungsträger der freien Welt treffen? Wann, wenn nicht jetzt, ist es wichtig, dass man miteinander redet, die Zukunft bespricht? Wir haben die Klimaerwärmung, wir haben eine Energiekrise, wir haben eine aufziehende Welthungerkatastrophe und viele Dinge mehr, die uns belasten: eine Inflation. Die Menschen erwarten – und so viel muss uns die eigene Demokratie, der wir, gewählt von den Menschen, als Vertreter in einem wesentlichen Gremium angehören, nämlich dem Bayerischen Landtag, so viel muss uns unser Selbstbewusstsein wert sein –, dass wir sagen: Ja wohl, wir freuen uns darauf, dass sich Menschen – Meinungsbildner, Meinungsträger, Verantwortungsträger – zusammensetzen und um Lösungen ringen. Das ist eine Frage der Demokratie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Über Details kann man immer sprechen. Uns ist natürlich auch bewusst, dass dieser G7-Gipfel eine riesige Belastung darstellt, eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, für die Einsatzkräfte – Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Justiz und THW – und für die Verwaltung vor Ort.

Wir wollen auch klarstellen: Bayern hat sich nicht gemeldet. Der Bundeskanzler hat gebeten. Ich erspare mir jetzt Bonmots mit G20 und sonstigen Dingen. Ich sage nur ganz klar: Bayern hätte natürlich Nein sagen können. Aber ich glaube nicht, dass es richtig gewesen wäre. Ich verstehe den Bundeskanzler, der auch sehr kurzfristig mit der Tatsache konfrontiert wurde, dass er einen Austragungsort braucht, dass er sich quasi unter diesem Zeitdruck dorthin wendet, wo es gute Erfahrungen gegeben hat.

Kurze Zeit, hoher Aufwand und Kräfteansatz, ein Kräfteansatz, der von Spezialisten erarbeitet wurde, und nicht von politischen Mandatsträgern. Es ist sicherlich grundsätzlich richtig, auch nachzufragen. Wir, der Innenausschuss des Bayerischen Landtags, waren dort. Wir haben uns informiert. Ich bin sicher, Herr Kollege Dr. Runge, dass der Innenausschuss auch in die Nachbereitung des G7-Gipfels einbezogen wird und dass selbstverständlich auch die Regierung hier in diesem Hause Rede und Antwort stehen wird. Die Einsatzkräfte werden jede Frage beantworten.

Wie gesagt: Es ist wenige Tage vor dem Gipfel. Ist es wenige Tage vor dem Gipfel richtig, einen sinnentleerten Antrag zu stellen und den auch zu begründen, was noch sinnentleeter gemacht wurde? – Wir Bayern sind Gastgeber, wir in Deutschland sind Gastgeber dieses Gipfels, und es wäre, glaube ich, viel wichtiger, den Menschen, die dafür stehen, Danke zu sagen: Danke an alle, die stellvertretend für unser ganzes Land Einschränkungen und Belastungen auf sich nehmen,

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

in den Einsatzstellen Verantwortung übernehmen und im wahrsten Sinne des Wortes den Kopf hinhalten – dafür, dass wir gute Gastgeber sind.

Diese Frauen und Männer brauchen wenige Tage vor dem großen Ereignis eine klare Aussage des Bayerischen Landtags. Ich versuche, diese wie folgt zu formulieren: Danke für Ihr Engagement und Ihren Einsatz. Danke für privaten Verzicht, um stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern zu garantieren, dass wir gute Gastgeber sind. Wir wünschen Ihnen und uns einen friedlichen Verlauf. Alles Gute und Gottes Segen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Ländner, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Kollege Ländner. Es folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Martin Böhm, AfD-Fraktion.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Ländner, es tut mir leid, dass Sie ans Rednerpult zurückgeschickt wurden. – Wie friedlich der Verlauf ist und dass wahrscheinlich viel zu wenig Geld aus Berlin fließt, sieht man daran, dass heute Nacht wenige Hundert Meter von hier entfernt acht Mannschaftswagen der Polizei von Linksterroristen abgefuckelt worden sind.

(Zuruf von der SPD: Aber hallo!)

– Von wem sonst, Kollege?

(Zuruf von der CSU: Vielleicht waren es Rechtsterroristen!)

Unsere Frage geht dahin, wie die Verhandlungen mit Berlin wirklich gewesen sind. Uns wird keine Auskunft erteilt. Gab es genügend Zahlungen? Waren die Zahlungen zu gering, weswegen man nicht in der Lage ist, Fahrzeuge nachts zu überwachen? Ich war vor bald vierzig Jahren bei der Bundeswehr. Wir haben in der tiefsten Oberpfalz unsere Fahrzeuge mit Mannwachen geschützt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie der bayerischen Polizei so etwas passieren kann. Wie weit ist es mit unserer inneren Sicherheit gekommen, wenn hier, wenige Hundert Meter vom Maximilianeum entfernt, solche Zustände herrschen und solche Dinge passieren?

(Beifall bei der AfD)

Manfred Ländner (CSU): Das Beispiel von heute Nacht zeigt, wie wichtig der Wunsch nach einem friedlichen Verlauf ist. Bei näherem Hinsehen wird man feststellen, das Autokennzeichen ist BP, Bundespolizei. Das hat mit der bayerischen Polizei nichts zu tun.

Ich gehe davon aus, dass in der Nachbereitung des Einsatzes auch innerhalb der Führung der Bundespolizei die Frage gestellt wird, ob die Fahrzeugsicherung in Ordnung gewesen ist. Das ist Sache der Bundespolizei.

Hinsichtlich der Bezahlung stelle ich fest, dass erst die Rechnungen da sein müssen. Dann wird ein Strich darunter gezogen. Dann wird ein Antrag gestellt. Sie werden dann sicherlich auf dem Laufenden gehalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Ländner. – Nächster Redner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Kollege Dr. Martin Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion liefert uns mit ihrem Antrag zum G7-Gipfel eine bunte, aber auch krude Mischung aus Forderungen und Behauptungen. Zum Ersten solle der Landtag feststellen, dass Bayern zweimal kurz hintereinander eine Sonderlast zu tragen hat. Kolleginnen und Kollegen von der AfD, man kann das auch umdrehen und kann sagen: Für Bayern entsteht auch ein Sondernutzen. So kann wieder gezeigt werden, wie schön unser Bayern ist und wie gut eine solche Großveranstaltung von Mann und Frau in Bayern organisiert werden kann.

(Zuruf von der AfD)

Herr Mang, Sie haben erzählt, Sie hätten sich im Haushaltsausschuss mit den Kosten und den Ausgaben befasst. Dann hätten Sie die ellenlangen Listen an Ausgleichsleistungen sehen können und festgestellt, dass Gemeinden und Landkreise profitieren. Das beginnt mit der technischen Aufrüstung der Rathäuser.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Dies setzt sich fort mit Hochwasserschutzmaßnahmen, Stromleitungen und vielem mehr oder damit, welche Fahrzeuge und welche Gerätschaften die örtliche Feuerwehr bekommt. Dies setzt sich bei den Rettungsdiensten fort.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

– Ruft da gerade eine Dame?

Die Polizeiinspektionen in Bayern freuen sich. Sie bekommen nach dem Gipfel endlich elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, sie bekommen neue Rechner, neue Bildschirme und vieles mehr.

Zweitens verlangen Sie, der Minister solle einen Bericht über die Verwaltungsvereinbarung zur Kostentragung geben. Sie können dessen versichert sein, dass es diesen Bericht geben wird. Ich kenne nämlich keinen Minister, der nicht nur so berichtswillig, sondern auch so berichtsfreudig wie unser Innenminister ist. Eigentlich gibt es keine Sitzung des Innenausschusses, in der Minister Herrmann nicht anwesend ist und zu dem einen oder anderen Thema Bericht erstattet.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten auf Antrag der GRÜNEN bereits zwei Berichte zum anstehenden G7-Gipfel im Innenausschuss, und selbstverständlich gibt es auch in der Nachbereitung weitere Berichte. Der Bericht am 27. April ging über viele Stunden, und am 1. Juni waren wir einen ganzen Tag in Garmisch und in Elmau. Mehr Programm und mehr Information geht gar nicht.

Herr Mang, sowohl der Minister als auch der Vorsitzende des Innenausschusses hatte auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses eingeladen. Sie hätten vieles mitbekommen können, wenn Sie mitgefahren wären. Auch in einer nicht öffentlichen Sitzung – mit einer solchen haben wir begonnen – haben wir über Details gesprochen und den Minister dazu befragen können.

Sie können versichert sein, dass Minister Herrmann der Erste sein wird, der laut kommunizieren wird, wenn der Bund bei der Kostenübernahme säumig sein sollte, zumal in Berlin ja jetzt die Ampel am Ruder ist.

Der dritte angesprochene Punkt ist auch sehr interessant: Mögliche künftige G7-Gipfel sollen in dedizierten Gebieten stattfinden. Ich warte schon auf Ihre Vorschläge.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Einen Vorschlag haben Sie ja gemacht. Ich weiß allerdings nicht, ob dieser für dieses Format sehr geeignet ist.

(Ferdinand Mang (AfD): Doch, doch!)

Wir hatten kürzlich ein Treffen der Regierungschefs auf ganz kurze Notiz hin für wenige Stunden, und das war in Ramstein. Das war aber ein ganz anderes Format.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Ganz interessant ist auch Ihre Feststellung bzw. Ihre Behauptung, die der Landtag übernehmen soll. Wir sollen feststellen, Grenzkontrollen seien in Bayern problemlos immer möglich. Diese Feststellung ist aber schlicht falsch. Sehen Sie sich an, was der EuGH unlängst zu diesem Thema gesagt hat. Österreich war verklagt. Das ist also eine falsche Behauptung. Außerdem sind wir bei Grenzkontrollen in Bayern und für Verkehr durch Bayern ganz anderer Meinung; von daher eine klare Ablehnung Ihres Antrags.

Zum Schluss noch eine kurze grundsätzliche Bemerkung zum Gipfel und zu dessen Organisation und Vorbereitung. Bürgermeisterin Koch, Bürgermeister Schwarzenberger, Landrat Speer und alle anderen haben ganz klar gesagt: Wir haben nicht Hurra geschrien, als wir die erste Info über das Vorhaben G7-Gipfel in Elmau bekommen haben. In dem Moment aber, als dies feststand, haben wir die Ärmel hochgekrempelt, haben gearbeitet, haben vorbereitet und organisiert. Genauso ist es bei den Rettungsdiensten; genauso ist es bei der Polizei, bei der Feuerwehr und auch im Innenministerium.

Wir meinen also, die Vorbereitung und Betreuung dieser Großveranstaltung in guten Händen zu wissen. Auch deswegen sagen wir jetzt einmal allen, die daran mitwirken, die daran arbeiten, ganz herzlichen Dank. Auch wir wünschen gutes Gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Christoph Maier, AfD-Fraktion, liegt vor.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Dr. Runge wir haben es ja eben gehört: Nur wenige Hundert Meter vom Bayerischen Landtag entfernt wurden acht Mannschaftsbusse der Polizei zerstört. Das sind Zustände, wie man sie nicht aus München oder aus Bayern kennt, sondern aus Berlin und aus Hamburg.

Sie sind ja Vorsitzender des Innenausschusses im Bayerischen Landtag. Ihre Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeitet im politischen Vorfeld mit linksextremen Organisationen verdeckt und offen zusammen. Können Sie uns sagen, wie wir in Zukunft mit Aussagen von Ihnen umgehen können? Wie wollen Sie sich in Zukunft glaubhaft von Linksextremen distanzieren? Machen Sie das heute. Erklären Sie heute im Bayerischen Landtag, dass jegliche Zusammenarbeit der GRÜNEN mit linksextremen Organisationen für die Zukunft ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Maier, ich wüsste nicht, dass wir verdeckt oder offen mit, wie Sie es bezeichnet haben, linksextremen oder linksradikalen Organisationen zusammenarbeiten. Deswegen erspare ich mir auch eine weitere Kommentierung Ihrer absurden Bemerkung, Ihrer absurden Frage.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der G7-Gipfel, der am kommenden Wochenende auf Schloss Elmau stattfindet, wirft seine Schatten voraus. Erste Polizeigewerkschaftsvertreter warnen vor der Arbeitsbelastung unserer Polizisten wegen des G7-Gipfels und üben Kritik

an der Organisation und am Umgang mit den Polizisten bei diesem Masseneinsatz. Diese Kritik kann ich übrigens nach den von mir geführten Gesprächen mit den Kollegen vor Ort nicht bestätigen.

Es kommt bereits vermehrt zu Vorfällen, bei denen eine Zuschreibung zu den Gegnern des G7-Gipfels im Raum steht. So wurden beispielsweise Stromverteilerkästen in Elmau manipuliert, und an verschiedenen Orten wurden politisch motivierte Schmierereien hinterlassen. Auch in München kommt es zu ungewohnten Bildern, die wir eher aus anderen deutschen Großstädten kennen. Im beschaulichen Haidhausen im Herzen unserer Landeshauptstadt brannten heute Morgen acht Mannschaftsbusse der Bundespolizei.

In diesem Gesamtkontext hat die AfD ihren Dringlichkeitsantrag formuliert, allerdings ohne auf die aktuellen Fragestellungen Bezug zu nehmen oder auf diese einzugehen. Der Dringlichkeitsantrag befasst sich im Wesentlichen mit der Kostenbeteiligung des Bundes am G7-Gipfel und möchte die Veranstaltung örtlich anders organisiert wissen und auch künftig sichergestellt haben, dass Grenzkontrollen durchgeführt werden, um illegale Einreisen zu verhindern.

Um es kurz zu halten: Der Bund hat in seinem Haushalt für das Jahr 2022 80 Millionen Euro für den G7-Gipfel eingeplant. Wie viel die Durchführung des Gipfels letztlich kosten wird

(Ferdinand Mang (AfD): 190!)

und wie hoch die Bundesbeteiligung tatsächlich ausfallen wird, wird erst nach Abschluss des Gipfels und nach einem Rechnungsschluss feststehen und bleibt daher dem abschließenden Bericht der Staatsregierung vorbehalten.

(Ferdinand Mang (AfD): Es werden schon 190 sein!)

Die Bundesregierung hat entschieden, den Gipfel in unserem schönen Bayern durchzuführen. Schloss Elmau und das Werdenfelser Land bieten den entsprechenden Rahmen dazu. Die begehrte Durchführung von Grenzkontrollen fällt hingegen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Daher ist der Dringlichkeitsantrag vollumfänglich abzulehnen.

Ich möchte es nicht versäumen, mich für das Engagement aller, sowohl der hauptamtlichen als auch der vielen ehrenamtlichen Kräfte, bei der Vorbereitung des Gipfels und ab Sonntag auch bei der Durchführung des Gipfels selbst zu bedanken. Ich wünsche mir einen guten, friedlichen Verlauf des G7-Gipfels, und ich wünsche mir, dass alle unsere Einsatzkräfte wohlbehalten und unversehrt zu ihren Dienststellen und Familien zurückkehren.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klaus Adelt das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorstellung des Antrags hat nur noch eines gefehlt: Dass der russische "Vollpfosten" Putin auch noch nach Elmau eingeladen wird, um dort mit ihm verhandeln zu können. – So viel zu dem inhaltslosen Antrag, wo ich von vornherein sage: Die SPD lehnt diesen Antrag ab. Ich stehe hier an dieser Stelle als bayerischer Abgeordneter, der aus Oberfranken kommt. Ich bin stolz darauf, dass dieser Gipfel in Oberbayern, in Elmau, im Schatten der Zugspitze stattfindet. Das kann nicht jeder von sich behaupten. Ich gebe zu: Die Zugspitze ist doch ein wenig schöner als der Ochsenkopf und vergleichbare Gipfel.

(Zurufe)

Was die Höhe angeht, Kollegin Brendel-Fischer, brauchen wir nicht zu streiten. Er ist es.

(Tobias Reiß (CSU): Er hat bloß 1.000 Meter!)

Zurück zum Antrag. Ich danke allen, die diese Aufgabe, den Kraftakt bewältigt haben, wenngleich nicht alle davon begeistert sind: den Polizisten, den Hilfsorganisationen, der Bevölkerung, die Einschränkungen hinnimmt, den Behörden, all denen, die sich dafür einsetzen, dass es den Gästen in Elmau wohlergeht. Der Nutzen ist manchmal nicht mit Geld zu bezahlen; denn die vielen Journalisten, die dort sind, werden davon positiv berichten. Wie sie berichten würden, wenn sie in Grafenwöhr sitzen würden, weiß ich nicht. – Das spottet jeder Beschreibung.

Zu den Kosten: Es wurde gerade von Manfred Ländner gesagt: Abgerechnet wird, wenn die Rechnungen auf dem Tisch liegen, nicht vorher. Da sind viele Sowieso-Kosten dabei. Das hat er auch ausgeführt. Das werden wir dann wohl sehen.

Zurück zum Militärgelände Grafenwöhr, auf dem es dann stattfinden soll.

(Ferdinand Mang (AfD): Es darf auch Ramstein sein!)

So einen Schwachsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört!

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich würde mich nicht wundern, wenn die AfD ihre Herbstklausur im Gemeinschaftsraum der JVA in Straubing oder sonst wo abhält mit Übernachtung in den Einzelzellen. Ich traue es euch zu, dass ihr das macht. Es gehört zum Ambiente beim Verhandeln dazu, was für eine Umgebung man hat.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es!)

Wir brauchen eine gute Umgebung für ein gutes Ergebnis.

Zum Letzten: die Grenzkontrollen. Ich bin in der Nähe der Grenze zur DDR und zu Tschechien aufgewachsen. Ich wünsche mir eines für mein ganzes Leben: ein grenzenloses Europa. Schlawiner und Kriminelle gibt es in Deutschland und überall. Mehr sage ich nicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. G7-Gipfel: guter Erfolg!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung, Herr Adelt.

(Klaus Adelt (SPD): Das auch noch!)

Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Markus Bayerbach, fraktionslos. Bitte schön.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Adelt, das war jetzt ein sehr breites Spektrum von "Ambiente" bis "Vollposten". Aber eines ist mir aufgestoßen: Wollen Sie allen Ernstes keine Gespräche mit Putin, ist Ihnen eine kriegerische Auseinandersetzung lieber? Ich bin der Meinung, man sollte mit den Herrschaften so viel reden, wie es nur geht. Das ist die Lösung für eine Demokratie, aber nicht, jemanden als

Vollpfosten zu bezeichnen und eine kriegerische Lösung anscheinend gut zu finden.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Von Demokratie haben Sie keine Ahnung!)

Klaus Adelt (SPD): Das war keine Frage. Aber ich bleibe bei meinem Satz: Ein Vollpfosten ist, wer einen solchen Krieg anzettelt, nichts anderes. Verhandeln muss man mit ihm, wenn er wieder zurechnungsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich als Musikfunktionär die Variation der sprachlichen Tonhöhe des Kollegen Mang sehr bewundere,

(Beifall bei der FDP)

möchte ich mich trotzdem kurz auf den Inhalt des Antrags konzentrieren. Ich finde es immer faszinierend, welche krummen Wege Sie finden, ein Thema, das anscheinend nichts damit zu tun hat, trotzdem irgendwie immer wieder zum Thema Ausländer, Grenzen und sonst was hinzuführen bis hin zur Aufforderung, künftig Grenzkontrollen durchzuführen, um illegale Einreisen zu unterbinden. Ich habe noch nicht verstanden, wie Sie diesen Zusammenhang hinbekommen.

Den G7-Gipfel in Elmau durchzuführen, war nicht die Entscheidung des Freistaats. Das ist oft genug erläutert worden. Da muss ich ausdrücklich sagen, dass Innenminister Herrmann mehrfach im Haushaltsausschuss war und das sehr genau erläutert hat. Herr Mang, da waren Sie zumindest körperlich auch anwesend. Deshalb macht Ihre Aufforderung, das auf irgendeinem dedizierten Militärareal oder Ähnlichem auszutragen, überhaupt keinen Sinn.

Zum Schluss: Eine Formulierung aus Ihrer Begründung finde ich ganz besonders interessant. Sie reden dort von der "linken Bundesregierung". Ich kann nur sagen: Von der AfD aus gesehen ist natürlich alles links.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn Sie sich weiter so nach rechts bewegen, ist das noch viel weiter links. Aber das hilft Ihnen auch nicht weiter.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Raimund Swoboda, fraktionslos.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die Diskussion zu diesem AfD-Antrag ist sehr aufschlussreich. In einem sind wir uns alle einig: Ich bin aufgrund meiner polizeilichen Vergangenheit sicher, dass der Herr Innenminister Herrmann und seine bayerische Polizei hier eine hervorragende Planungs- und Durchführungsarbeit zum Schutz des Gipfels und seiner Teilnehmer leisten werden und auch die Bevölkerung vor Ort bestmöglich schonen werden.

Ich habe in dieser Diskussion heute nicht verstanden, wieso man die AfD so stark verurteilt, weil sie einen Antrag stellt, der genau ins Parlament gehört. Was geschieht mit unseren Steuergeldern? Was kostet der Gipfel? Wer bezahlt das? – Wir wissen alle: Wir bezahlen es am Ende mit unseren Steuermitteln. Darum ist der

Landtag als der Haushaltsgesetzgeber derjenige, der letztendlich für die Kostenverteilung verantwortlich ist. Weil er absegnet, was die Regierung verlangt, ist das Parlament sehr wohl die beste Adresse, um diese Diskussionen zu führen. Wenn hier jemand sagt – Herr Ländner von der CSU –, dass das ein sinnentleerer Antrag ist, frage ich Sie: Wo sehen Sie denn den Sinn dieses Landtags?

Dass wir uns alle einen friedlichen Verlauf wünschen und garantieren möchten, ist schön. Aber da gab es mal einen Olaf Scholz, Bürgermeister in Hamburg, der seiner Bevölkerung garantiert hat, dass man die Sicherheit im Griff hat und es zu keinen Störungen kommt. Nach dem Gipfel war das Bankett fehlerfrei. Das wird auch in Elmau so sein. Aber in den Stadtteilen von Hamburg gab es Schutt und Asche. Wer war schuld? Wer hat es verursacht? – Die Autonomen, die "Antifanten". Die GRÜNEN sehen immer keine Nähe zur Antifa. Die Fraktionsvorsitzende Frau Schulze hat hier im Bayerischen Landtag bekundet, dass sie stolz darauf ist, antifaschistische Kämpferin zu sein und das im Landtag weiter sein wird. – Ich akzeptiere so etwas, weil sie das nicht militant und steinewerferisch meinte, aber ich habe die Steine von "Antifanten" genießen dürfen. Ich weiß also, wovon ich rede.

Letzten Endes sind die Kosten in Höhe von 190 Millionen Euro ein ganz schönes Stück. Das geschieht schon zum zweiten Mal. Wie oft soll das noch kommen? – Zahlen müssen es wirklich die Steuerzahler. Wenn 110 Millionen Euro an Bayern hängen bleiben, egal ob als Infrastrukturkosten, die ohnehin für die Polizei entstehen, oder aber als außergewöhnliche Kosten aus Anlass des Einzelfalls, ist das eine starke Nummer.

Das war es im Wesentlichen. Herr Adelt, woher nehmen Sie eigentlich das Wissen, wie gut die Konferenzräume und die Einzelzellen der JVA Straubing dafür geeignet sind, um die AfD für eine Parteiveranstaltung aufzunehmen? – Das ist Käse hoch drei, das können Sie sich wirklich sparen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23205 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur weiteren Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Staatsregierung: Wann kommt das "Gesamtkonzept" gegen leerstehende Staatsimmobilien?
(Drs. 18/23206)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Bernreiter, zum Thema bezahlbares Wohnen heißt es seitens der Staatsregierung immer: Bauen, bauen, bauen. Das konnte man heute auch schon in einem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER lesen. Angeblich sei das die Lösung. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit und vor allem nur ein Teil der Lösung. Mit diesem CSU-Mantra wird der zweite Schritt vor dem ersten getan. Bevor man etwas Neues schafft, muss man doch prüfen, ob

schon etwas besteht, was genutzt werden könnte. Sprich: Habe ich Leerstand in meinen eigenen Immobilienbeständen, den ich zügig dem Wohnungsmarkt zuführen kann? Wie prüfe ich das? – Indem ein Monitoring im eigenen Immobilienbestand durchgeführt, der Leerstand erfasst und dieser für den bezahlbaren Wohnungsmarkt genutzt wird. Herr Bernreiter, kurz formuliert: Wir brauchen einen jährlichen Leerstandsbericht zu den staatlichen Liegenschaften. Mit diesem können wir effektiv und zielorientiert in Bayern handeln.

Genau das machen auch Kommunen mit ihren eigenen Liegenschaften. Als Beispiel nenne ich die Landeshauptstadt München. Diese hatte bis zum Jahre 2012 einen solchen Leerstandsbericht noch nicht erarbeitet. Sie hat ihn aber erstmals eingeführt und festgestellt: Wir haben Leerstand. Seitdem ist es mit dem jährlichen Leerstandsbericht gelungen, die leer stehenden kommunalen Gebäude auf 0,26 % zu reduzieren. Auf gut Deutsch: Die Landeshauptstadt München hat kaum mehr einen Leerstand bei ihren kommunalen Immobilien. Ich möchte Missverständnisse vermeiden. Selbstverständlich gibt es in München trotzdem Leerstand bei Gebäuden. Herr Friedl, man muss die Gebäude unterscheiden, die den Kommunen nicht gehören, sondern sich in privater Hand befinden. Dort muss der Leerstand auch bekämpft werden. Das haben wir vorhin schon angesprochen. Dort gilt das Zweckentfremdungsgesetz. Mit diesem Gesetzgebungsinstrument muss man diesen Leerstand bekämpfen.

Herr Bernreiter, in München gibt es noch einen weiteren Leerstand. Es stehen 32 Gebäude leer, die sich nicht in privater Hand befinden. Sie gehören dem Freistaat. Herr Minister, im Februar habe ich Sie darauf hingewiesen, dass in München in der Studentenstadt – damals wurde es publiziert – 1.500 Wohnungen leer stehen. Der Freistaat hat das als Aufsichtsbehörde nicht bemerkt. Damals haben Sie mir geantwortet, darauf hätte Sie die Stadt aufmerksam machen können. Das fand ich etwas flapsig. Die Antwort der Stadt, die jetzt erfolgt, ist nicht wirklich erfreulich für Sie. Es ist die Einleitung eines Zweckentfremdungsverfahrens gegen den Freistaat, mit dem solche Leerstände geahndet werden sollen. Dem Freistaat drohen inzwischen Bußgelder. Ehrlich gesagt, das kann es nicht sein. Herr Bernreiter, der Freistaat muss schon selber handeln.

Ex-Bauministerin Schreyer hatte im April letzten Jahres angekündigt, dass sie an einem Gesamtkonzept arbeite, wie man staatliche Immobilien gezielt weiterentwickelt, um mehr kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Sie hat im Prinzip auch eine Konzeption zu diesem Leerstand angekündigt. Über ein Jahr später frage ich Sie: Wo ist diese Konzeption? Können wir endlich darüber reden? Geben Sie es uns. Stellen Sie es uns vor. Wir brauchen diese Informationen, auch als Opposition, um unsere Vorschläge einbringen zu können. Als ich Anfang des Jahres einen Antrag für einen jährlichen Leerstandsbericht des Freistaats gestellt habe, hat die CSU-Fraktion geantwortet, der Aufwand stünde nicht im richtigen Verhältnis zum Ergebnis. An dieser Stelle machen Sie es sich zu einfach. Seien Sie endlich logisch und sachorientiert. Bitte verwenden Sie nicht solche Floskeln, sondern handeln Sie. Unser Vorschlag liegt vor. Es ist machbar. Wir bitten darum, endlich einen Leerstandsbericht zu bekommen. Deswegen liegt heute dieser Antrag vor.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kohlen. – Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Landesamt für Statistik hat gerade mitgeteilt, dass die Bevölkerung Bayerns zum Jahreswechsel wiederum angestiegen ist, nämlich auf 13,18 Millionen Menschen. Das sind 36.800 mehr Bürgerinnen und Bürger, die statistisch zum Jahresende als Bürger Bayerns erfasst wurden. Wir wissen, dass seitdem noch eine Viel-

zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine zu uns gekommen ist. Die Bevölkerungszahl wächst weiter. Mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung in Bayern ist zu rechnen. Mit dem Bevölkerungswachstum wächst auch der Bedarf an Wohnraum. Wir wissen, dass Wohnraum nicht nur in den Ballungszentren ein knappes und teures Gut ist. In allen Teilen Bayerns ist moderner und zeitgemäßer Wohnraum ein knappes Gut. Deshalb benötigen wir mehr Wohnraum. Von daher stimmen wir mit allen überein, die sagen: Es ist ärgerlich, wenn die Leerstände zu lange bestehen. Es ist ärgerlich, wenn es zu viele Leerstände gibt. Frau Kohnen, an dieser Stelle sind wir durchaus bei Ihnen. Es gibt überhaupt keinen Dissens. Der Unterschied besteht in den Fragen: Was ist viel leer stehender Wohnraum? Welche Mittel sind geeignet, um Leerstände zu vermeiden oder unvermeidliche Leerstände, die es gibt, so schnell wie möglich in Wegfall zu bringen?

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass Sie erst vor einigen Monaten einen Antrag zu einem Leerstandsbericht eingebracht haben. Dieser Antrag wurde am 5. April vom Plenum abgelehnt. Mir kommt es nicht sehr parlamentarisch vor, zwei Monate später wieder genau dasselbe zu beantragen. Das müssen Sie wissen. Das steht in Ihrem Antrag. Unsere Haltung dazu hat sich nicht geändert.

Mit dem anderen Teil Ihres Antrags verlangen Sie ein Gesamtkonzept zur Vermeidung von Leerstand. Uns ist nicht bekannt, dass Frau Staatsministerin Schreyer ein solches Gesamtkonzept zur Vermeidung von Leerstand angekündigt hätte. Uns ist nur das bekannt, was Sie selbst gerade ausgeführt haben. Frau Staatsministerin Schreyer hat seinerzeit ein Gesamtkonzept, wie man staatliche Immobilien gezielt weiterentwickeln kann, in Aussicht gestellt. Das ist ein Unterschied. Das kann man anhand der Formulierung sehen. Ich möchte darauf aber gar nicht spitzbübisch herumreiten. Stattdessen will ich darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern allein über 184.000 Flurstücke verfügt. Vor diesem Hintergrund ist ein Leerstand per se niemals völlig zu vermeiden.

Am Ende stellt sich die Frage: Was ist viel Leerstand? Wie kann der Leerstand so schnell wie möglich wieder einer Nutzung zugeführt werden? Weiter muss auch differenziert werden, ob es sich bei einem Leerstand, der hier anfällt, um einen Leerstand von Wohnraum handelt, einen Leerstand von Bürogebäuden handelt oder um einen sonstigen Leerstand, der anfällt, weil sich zum Beispiel Nutzungen von Gebäuden verändern usw. Also, dafür gibt es – und da werden Sie mir sicher zustimmen – unterschiedlichste Gründe, dass Leerstand bei einer solchen Vielzahl von Objekten, bei einer solchen Vielzahl von Flurnummern anfallen kann. Wir fordern mit Ihnen, dass seitens der Bayerischen Staatsregierung und der zuständigen nachgeordneten Behörden alles getan wird, um diese Leerstände möglichst zu vermeiden und, soweit sie nicht zu vermeiden sind, solcher Leerstand wieder so schnell wie möglich einer Nutzung zugeführt werden kann.

Wir sind allerdings überhaupt nicht davon überzeugt, dass ein sogenanntes Gesamtkonzept zur Vermeidung von Leerstand Leerstände vermeiden könnte. Entschuldigen Sie, Frau Kohnen, das halte ich für weltfremd; denn der Leerstand fällt individuell an, in dem jeweiligen Objekt. Das ist also keine Gesamterscheinung, die man mit einem Gesamtkonzept insgesamt vermeiden oder per definitionem in Wegfall bringen könnte. Von daher ist das ein typischer bürokratischer Vorschlag, der nicht zielführend ist.

Ich sage nochmals: Wir sind mit Ihnen der Meinung, es muss am Einzelfall gearbeitet werden, und es muss auch so schnell wie möglich gearbeitet werden. Wir bedauern das natürlich auch, wenn das im Einzelfall vielleicht mal nicht zeitgerecht und schnell genug passiert. Aber ein Gesamtkonzept als solches halten wir für nicht mehr als ein Placebo, das an die Wand geschrieben wird, aber nicht für eine Lösung des Problems.

Zu den von Ihnen genannten Zahlen – nach meinen Zahlen, aber um drei müssen wir uns hier nicht streiten –, also 29 Einfamilienhäusern, die hier in Hartmannshofen leer stehen, ist anzuführen, dass nach unserer Kenntnis die bayerische Staatsverwaltung im Gespräch mit der Landeshauptstadt München ist, was die weitere Nutzung angeht, dass hier also auch über Bebauungspläne gesprochen wird und dass es sich von daher nicht um ein Problem handelt, das alleine durch den Freistaat Bayern lösbar wäre, sondern hier ist der Freistaat Bayern sehr wohl auf die Kommune und die Landeshauptstadt München angewiesen. Natürlich hoffen auch wir, dass man im Einvernehmen schnellstmöglich zu einer Lösung kommt.

Nach alledem halten wir den Antrag für nicht zielführend und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung liegt vor von Herrn Kollegen Sebastian Körber, FDP.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege König, Sie haben eigentlich gerade, ohne es zu wissen, ein flammendes Plädoyer für diesen Antrag gehalten. Sie haben aufgezeigt, dass wir mehr Wohnraum brauchen. Sie hätten Ihre Zahlen vorher bei der Immobilien Freistaat Bayern updaten sollen. 184.000 Flurstücke, haben Sie gesagt, hat der Freistaat so ungefähr. Die Immobilien Freistaat Bayern hat dem Bauausschuss bereits mitgeteilt, dass es 3.500 Flurstücke gibt, die nicht für Verwaltungszwecke benötigt werden. Ich würde da jetzt zehn Praktikanten oder Auszubildende hinsetzen, würde das mit Bebauungsplänen abgleichen lassen und prüfen, was man zum Beispiel für Wohnzwecke dort abzweigen könnte. Können Sie mir einen einzigen plausiblen Grund nennen, warum Sie dem ersten Teil des Antrags der Kollegen von der SPD nicht zustimmen wollen? Ich habe nämlich immer noch keinen Grund dafür gehört.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Natascha Kohlen (SPD))

Alexander König (CSU): Herr Körber, ich habe bereits versucht, Ihnen zu sagen, und sage es Ihnen gerne noch mal, dass man nicht durch sogenannte Gesamtkonzepte Lösungen herbeiführt,

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

auch nicht durch Leerstandsberichte, sondern dadurch, dass man am Einzelfall arbeitet und diesen schnellstmöglich einer Lösung zuführt, zumal es sich in jedem Einzelfall natürlich um einen individuellen Fall handelt, der nur einzeln gelöst werden kann. Wenn man wie Sie einer Partei angehört, die Mitverantwortung dafür trägt, dass Hunderttausende von Wohnungen in Deutschland nicht gebaut werden – nach Mitteilung der Wohnungsbauunternehmen in Deutschland –, weil man eine KfW-Förderung zusammengestrichen hat, dann muss man, was den Wohnraum in Deutschland angeht, hier ganz, ganz leise sein

(Widerspruch des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

und sollte sich mit solchen Wortmeldungen nicht zu Wort melden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Jürgen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung "Bayerische Wohnungsbaugesellschaften und Immobilien Freistaat Bayern" – so

war der Titel – hat genau heute vor einem Jahr stattgefunden. Es gibt doch jemand, der die Immobilien des Freistaates verwaltet, das ist die IMBY. Gerade im Hinblick auf die Neustrukturierung der IMBY war diese Anhörung leider wenig erkenntnisreich, obwohl der Frust über den Staatsbetrieb fraktionsübergreifend seit Jahren gleichermaßen groß ist. In der Tat beschränkt sich die Arbeit der IMBY bislang auf Verwalten statt Gestalten. Da gibt es Begriffe wie "zu langsam", "zu teuer", "nicht wirtschaftlich" – so lässt sich die Kritik auf den Punkt bringen. Der ORH sitzt der IMBY auch seit geraumer Zeit im Nacken. Er beanstandet Überwertankäufe sowie einen mangelhaften Datenbestand. Um einen Datenbestand geht es heute auch, wenn es um Leerstände geht. Die Umsetzung der Prüfungsergebnisse seitens der Staatsregierung ist bislang noch offen, was den ORH-Bericht angeht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Bernreiter, Ihrer Vorgängerin Frau Schreyer wurde die IMBY schon damals, als sie angefangen hat, als erste Großbaustelle übergeben. Mehr als einen – in Anführungszeichen – "symbolischen Spatenstich" – ich habe das auch so gelesen mit dem Gesamtkonzept, ich habe das nachgeschaut und recherchiert, das hat sie so gesagt – zur Umstrukturierung gab es bisher aber nicht. Ich sage schon: Es knirscht ordentlich im Gebälk der Immobilien Freistaat Bayern, weil sie in der aktuellen Situation nicht optimal aufgestellt ist. Das liegt aber nicht an den Personen, die dort arbeiten, das liegt am mangelnden politischen Willen der Mehrheitsfraktionen hier im Bayerischen Landtag. Das muss man mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Es ist schon genannt worden: Die staatlichen Liegenschaften in München-Hartmannshofen stehen beispielhaft für die ungenügende Verwaltung der staatlichen Immobilien. Seit Jahren schon stehen da Wohnhäuser des Freistaates leer, Ein- und Zweifamilienhäuser. Nach Auslaufen der Erbpachtverträge sind diese an den Freistaat zurückgefallen, sind seither keiner weiteren Wohnnutzung zugeführt, obwohl in München bekanntermaßen dringend Wohnraum benötigt wird. Auch da droht das Zweckentfremdungsverfahren seitens der Stadt gegen den Freistaat, oder es ist sogar schon eingeleitet. Die vom Bauministerium bisher vorgelegten Pläne laufen dem aktuell geltenden Bebauungsplan zuwider; daran muss man sich halt schon irgendwie halten, oder man muss halt diese Auseinandersetzung mit der Stadt, dieses Gespräch mit der Stadt deutlich intensivieren. Also, bisher ist mein Eindruck, das läuft alles ziemlich planlos und obendrein auch wenig ambitioniert. Nicht einmal um eine Zwischennutzung hat man sich in den vergangenen Jahren ernsthaft bemüht. Dabei zeigen Initiativen, wie auch mit geringem Aufwand bei so schlechten Verhältnissen, wie sie wohl in den Gebäuden in Hartmannshofen herrschen, etwas daraus gemacht werden kann. Ich verweise beispielhaft auf Bellevue di Monaco, wo auch mit einer Zwischennutzung begonnen wurde und sehr viel Geld ehrenamtlich in das Gebäude hineingesteckt wurde, oder auf die Initiative "Space-Eye" in meiner Heimatstadt Regensburg, die aktuell ungenutzte, zur Generalsanierung vorgesehene Wohnungen der Stadtbau-GmbH für Geflüchtete aus der Ukraine hergerichtet hat.

Wenn schon keine Wohnnutzung Sinn macht, dann zumindest eine kulturelle Zwischennutzung, wie es zum Beispiel in München der Verein "Wannda" oder speziell für Neuperlach der Verein "Shaere" macht, wo es bekanntlich schwer genug ist, geeignete Locations zu finden.

Kolleginnen und Kollegen, im Kampf gegen steigende Mieten und Verdrängung sind Liegenschaften der öffentlichen Hand unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund muss auch der Freistaat seiner Vorbildfunktion endlich gerecht werden und seine Liegenschaftspolitik am Gemeinwohl ausrichten.

Ich kann nur an Sie appellieren: Halten Sie die IMBY nicht weiter am goldenen Zügel, schaffen Sie die rechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik! Lassen Sie endlich gestalten statt nur verwalten! Wir GRÜNE wären am Anfang schon mit einem klitzekleinen Konzept zufrieden; es muss ja nicht das Gesamtkonzept sein – der Ausdruck klingt so riesengroß –, sondern vielleicht ein individuelles Konzept für die individuellen Gebäude.

(Heiterkeit der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Das wäre ein schöner Ansatz,

(Alexander König (CSU): Zumindest sehr nett gesagt!)

vielleicht auch ein Zeitplan zur Neuausrichtung der Immobilienverwaltung. Damit wären wir schon mal fürs Erste zufrieden. Dem Antrag der SPD stimmen wir deswegen gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER Herr Kollege Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPD gegen Zweckentfremdung von Wohnraum klingt gut. Wir sind uns einig, dass Wohnungsleerstände in Ballungsgebieten unbedingt beseitigt werden müssen. Gerade in den Ballungsgebieten müssen alle Akteure an einem Strang ziehen. Da muss auch die Staatsregierung besser werden. Ich glaube, da sind wir gar nicht so weit auseinander.

Aber kommen wir mal zu den immer wieder gern angesprochenen und von den Medien ebenfalls aufgegriffenen 30 leer stehenden Häusern in Hartmannshofen. In einer Gartenstadt – den Charakter will das Baureferat der Landeshauptstadt erhalten – gibt es einen natürlichen Zielkonflikt. Preisgünstiger Wohnraum lässt sich am ehesten im Geschosswohnungsbau verwirklichen. Fügt sich der Geschosswohnungsbau in einer Gartenstadt ein, liebe Kollegin Kohnen? – Gut, auch hier kann man Lösungen finden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Lassen Sie uns in der Landeshauptstadt bleiben. Auch der Bund hat hier Immobilien mit Leerstand, und – wen verwundert's? – auch München mit seinen Immobiliengesellschaften hat Wohnungen im Bestand, die leer stehen. Hier hilft der Blick in den Leerstandsbericht. Ende 2019 gab es 394 Wohneinheiten, die länger als 6 Monate leer standen – 394. Bei 54 Wohneinheiten, rund 30 %, haben sich Sanierungsmaßnahmen verzögert.

Ich möchte hier nun auch das Beispiel der Bodenseestraße ansprechen. Dort stehen 4 Wohneinheiten leer. Mit den verbleibenden Mietern konnte seit mehr als 2 Jahren keine Einigung gefunden werden, sodass von einem Projektbeginn in 2022 geschrieben wird. Das zeigt, wie schwierig es oft ist, etwas umsetzen; 3 Jahre und keine Lösung. So wie die SPD und die GRÜNEN in der Landeshauptstadt, so lasst uns auch vor unserer eigenen Haustür kehren. Da bin ich gern dabei; denn wir alle können in unserer Arbeit immer besser werden, auch die Staatsregierung.

Es sollte ein Gesamtkonzept zur konsequenten Vermeidung von Leerständen bei Wohnimmobilien im Besitz der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen angestrebt und entwickelt werden, um ihre bisherigen Anstren-

gungen gegen solche Leerstände weiter zu intensivieren. Aber diesen heute vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Friedl. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Uli Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Wenn Wohnungsbestände der öffentlichen Hand leer stehen, dann ist das stets ein echtes Ärgernis, geschieht dies in der Regel ja nicht einmal aus Spekulationsgründen, sondern häufig einfach aus Nachlässigkeit. Dem gilt es entschieden entgegenzutreten, zum Beispiel mit einem von der Kollegin Schreyer auch zugesagten Gesamtkonzept zur Leerstandserfassung und -vermeidung. Dass dieses nun bitte endlich vorzulegen sei, so weit kann ich den Antragstellern folgen, aber schon dem Verlangen nach der Erhebung und Veröffentlichung eines regelmäßigen Leerstandsberichts nicht mehr, ist der dafür notwendige Aufwand im Verhältnis zum Nutzen meines Erachtens einfach zu groß.

In Sachen Populismus können wir uns dann aber von der SPD doch noch eine Scheibe abschneiden, wenn ich mir denn die Ausführungen des vorliegenden Dringlichkeitsantrages anschau. Gerade die SPD, die gefühlt seit der Gründung unserer Siedlung durch ein paar Mönche, zumindest aber seit der erstmaligen urkundlichen Erwähnung der Stadt im Jahre 1158 als "Munichen" die Geschicke der Landeshauptstadt lenkt und dabei das in jeder einzelnen Dekade drängende Wohnungsproblem

(Alexander König (CSU): Das ist Geschichtsklitterung!)

mit keiner einzigen Maßnahme und zu keinem einzigen Zeitpunkt je in den Griff bekommen hat, prangert nun den Freistaat wegen dessen angeblicher Zweckentfremdung an, und dies, obwohl bekannt ist, dass auch Häuser und Wohnungen der Stadt des Öfteren sehr lange leer stehen, aus welchen guten oder weniger guten Gründen auch immer.

Aktueller Anlass für den Einsatz der Zweckentfremdungsverordnung der Stadt ist nun die Gartenstadtkolonie Hartmannshofen in München-Moosach, in welcher momentan 29 im Eigentum des Freistaats befindliche, circa hundert Jahre alte unbewohnbare Siedlungshäuschen auf riesigen Grundstücken leer stehen. Darauf möchte ich eingehen.

Wie fast immer, wenn es in München ums Thema Wohnen geht, wird geflunkert, und es wird versucht, den Schwarzen Peter von dem einen zum anderen zu schieben gemäß der Devise: Alle sind schuld, nur wir selbst natürlich nicht. In Hartmannshofen nun sind diese 1919 im Erbbaurecht vergebenen Siedlungshäuser nicht mehr bewohnbar. Die Kosten einer Sanierung stehen in keinem Verhältnis zu den dann zu vermietenden Wohnflächen. Die Stadt München weigert sich seit Jahren beharrlich, ein wirtschaftlich erforderliches deutlich höheres Baurecht auszuweisen, welches dann aber zugegebenermaßen eben den Charakter der Gartenstadt zerstören könnte. Nun aber den Freistaat mit Bußgeldern zu einer unsinnigen und dabei lediglich Steuermittel verschwendenden Nutzung zwingen zu wollen, das ist einfach unanständig.

Mut zur Wahrheit heißt für mich in solchen Fällen, ganz klar zu artikulieren, dass der Freistaat hier entweder von der Stadt ein sehr viel höheres Baurecht erhalten muss, um die Grundstücke sinnvoll mit Geschosswohnungen bebauen zu können,

oder aber – das schmerzt SPD und GRÜNE wohl fast noch mehr – diese einzigartigen Prachtgrundstücke zu absolut einmaligen, ja geradezu unmoralischen Höchstpreisen an die Gruppe der sehr, sehr, sehr viel besser Verdienenden zu veräußern, um dann mit den dabei generierten Übererlösen andernorts Grundstücke mit hohem Baurecht aufzukaufen und für die angestrebte Zielgruppe zu bebauen; damit wäre dem Wohnungsmarkt deutlich mehr geholfen, als einigen wenigen Glücklichen ein Leben auf Parkgrundstücken zu ermöglichen.

Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Vorredner möchte ich wieder zur Sache sprechen. Wir kommen von München und kommunaler Planungshoheit wieder zum Antrag. Mich macht schon ein bisschen fassungslos, wie die Staatsregierung mit dieser sehr kostbaren Ressource, nämlich mit dem eigenen Immobilienbestand, umgeht, Herr Staatsminister Bernreiter. Das fängt bereits damit an, dass man keinerlei Überblick hat. Wir haben unterschiedliche Zahlen gehört. Die IMBY hat uns im Bauausschuss berichtet, dass es 3.500 Flurstücke gibt, die nicht für Verwaltungszwecke notwendig sind. Das heißt, sie wären grundsätzlich veräußerbar, bebaubar oder was auch immer. Ein Konzept oder einen Plan, wie es die Kollegin Kohnen mit der SPD zu Recht einfordert, gibt es aber nicht. Das ist traurig und geradezu peinlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerne kann ich Ihnen mal so ein Paradebeispiel aufzeigen. Kommen wir nach München – das ist nicht so weit weg –, Seidlstraße 15 bis 19. Herr Bernreiter, das stand im Zuge des Themas einer möglichen Unternehmensansiedelung des US-Konzerns Apple in den Medien. Eine Nachfrage von mir konkret für diese Immobilie hat ergeben, dass es seit dem Jahr 2017, seit 5 Jahren, einen Leerstand gibt. Da stehen 7.200 Quadratmeter Fläche leer. Die einzige Nutzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die es zwischenzeitlich für ein paar Monate gegeben hat, bestand in der Nutzung als Lagerfläche für die Staatskanzlei. Das muss man sich mal vorstellen! 7.200 Quadratmeter Fläche in bester Lage Münchens stehen leer, und dort wurde irgendetwas eingelagert. Was, wissen wir nicht. Vielleicht hat der damalige Finanzminister Söder schon irgendwelche Aufsteller von Horst Seehofer dort deponiert. Da könnte der Wirtschaftsminister seine Wischmopps reinstellen. Aber es ist doch wirklich peinlich, wie mit dem Immobilienbestand des Freistaats umgegangen wird. Diesen hätte man auch nutzen und man hätte projektieren können, dass dort zum Beispiel möglicherweise sogar Wohnraum entsteht, den wir offenkundig dringend brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung beweist an dieser Stelle einmal wieder, dass sie einfach nicht mit dem staatlichen Immobilienbesitz umgehen kann. Sie kann ihn nicht managen. Sie kann ihn nicht verwalten. Sie kann uns nicht einmal sagen, welche Nutzung möglich wäre. Es wäre ein Leichtes, da mal zehn Praktikanten hinzusetzen und sich Bebauungspläne anzugucken: Das sind die Flurstücke. – Das Vermessungsamt hat alle diese Daten. Dann kann man sagen: Das wäre möglicherweise bebaubar. – Dann spricht man mit der Kommune, und schon ist das Thema erledigt. Aber Fehlanzeige! Dieses digitale Liegenschaftsmanagement wäre sehr gut für die Bürgerinnen und Bürger, und deswegen stimmen wir diesem Antrag natürlich gerne zu.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Wir sind im Übrigen gefragt worden, wie lange die Redezeit eines fraktionslosen Abgeordneten bei Dringlichkeitsanträgen ist. Sie beträgt bis zu neun Minuten, also beispielsweise sechsmal eineinhalb Minuten oder dreimal drei Minuten. Das ist die Grundlage gemäß Ältestenratsbeschluss vom April 2019.

(Tobias Reiß (CSU): Den sollten wir überdenken! – Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie dürfen denken, ja!)

Herr Abgeordneter Swoboda macht von seiner Redezeit Gebrauch, heute jetzt zum dritten Mal, und hat für drei Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Sie dürfen denken. Das Gutachten, das Sie eingeholt haben, hat das schon alles erdacht; es scheint alles rechtens zu sein. Sehr geehrte Damen und Herren, – –

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Tobias Reiß (CSU): Weniger wäre auch rechtens – und erträglicher!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Bei Ihnen wäre weniger tatsächlich mehr. Aber gemessen am Gesamtvolumen, das wir haben, sind eh wenige hier.

(Tobias Reiß (CSU): Weniger als eins geht nicht!)

– Aber lassen wir diese Privatunterhaltung. Ich möchte auf Frau Kohnen antworten.

Die Leerstandserhebung im Bereich der öffentlichen Hand ist eine durchaus gute Sache, denn wenn der Staat mit seiner Wohnungszensuspolitik hergehen kann, um uns alle – private Gebäude- und Immobilienbesitzer – auszufragen, dann sollte das auf Staatsseite im eigenen Bereich auch erfolgen. Insoweit können wir ja nur mehr Erkenntnisse gewinnen.

Ich bin aber sicher, dass Herr Dr. Söder als Verfechter der digitalen Modernisierung der Staatsverwaltung – seine Fraktionsgeschäftsführung von der CSU steht ihm da bestimmt bei – eine Offensive lostritt, wenn er von Ihnen hört, dass die bisherige Immobilienverwaltung nicht in der Lage war, eine ordentliche Bestandsverwaltung vorzuweisen, und gar nicht einmal weiß, was eigentlich bebaubar ist und was nicht, was für Wohnbebauung geeignet ist und was man als Reservefläche braucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr König, eines muss ich Ihnen auch einmal sagen: Wenn Sie so viele Wohnungen für Zugereiste aus aller Welt bauen wollen, dann ist das ja eine legitime und vielleicht auch nicht immer so gute Sache; Sie muten uns allen da aber viel zu. Wir sollten uns überlegen, ob wir diese Flächen – wie ich gerade gehört habe – in bester Wohnlage oder Stadtlage, die der Staat noch hat, nicht wirklich für die Zukunft brauchen. Jeder Staat muss manövrierfähig sein; es werden Kasernen für die Polizei gebraucht, es werden für die Verwaltungen unterschiedlichster Art – Digitalverwaltungen, Computer usw. – Areale und Liegenschaften gebraucht. Man kann es einer Staatsregierung natürlich nicht vorhalten, dass sie sich da auf die sichere Seite begibt und vielleicht einmal vorübergehend eine nicht gerade zweckgemäße Nutzung, sondern eine überbrückende Nutzung vornimmt.

Letzten Endes aber alles so nach Billigheimer-Manier gerade jetzt auf den Markt zu schmeißen, weil man Wohnungen braucht – – Die 400.000 Wohnungen, die jährlich gebaut werden sollen, können nicht gebaut werden, weil das Personal und die Ressourcen in der Bauwirtschaft fehlen. – Ja, was wollen Sie eigentlich?

Nutzen Sie doch die Wohnungen, die vorhanden sind, und belegen Sie sie entsprechend. Bezahlen Sie das gut, dann kriegen Sie auch welche, die sie anbieten. Sie als Haushaltsgesetzgeber können das auch.

Jetzt noch einmal zu der Sache, die der Herr Präsident auf Ihre Frage hin angeleiert hat: Ich genieße dieses Rederecht. Ich schöpfe es nicht immer aus.

(Widerspruch)

Ich rede meistens weniger, als Sie alle zusammen reden; das wissen Sie ja auch.

(Martin Hagen (FDP): Sie haben ja auch nur zehn Minuten! – Heiterkeit bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Rede ist aber – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke. Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Allgemeine Heiterkeit)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die Rede ist das beste Gut eines Fraktionslosen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Christian Bernreiter das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will gerne ein paar Takte zum Dringlichkeitsantrag der SPD sagen. Sie fordern ein Gesamtkonzept zur Vermeidung von Leerstand und einen Leerstandsbericht. – Natürlich wollen wir alle ein funktionierendes Leerstandsmanagement. Niemand will Leerstände, und wir wissen alle, wie angespannt die Immobilienmärkte sind.

Frau Kohnen, die SPD-Fraktion hat aber im April einen ähnlichen Antrag zu einem Leerstandsbericht hier im Plenum eingebracht. Seitdem hat sich nichts geändert.

(Natascha Kohnen (SPD): Bei Ihnen, ja!)

– Ich komme dann schon zu der Frage, die alle bewegt.

Meine Damen und Herren, die Wohnungsfrage ist natürlich die soziale Frage unserer Zeit. Mir ist wirklich wichtig, dass alle Menschen in Bayern gut leben können – unabhängig von Beruf, Einkommen und Lebensphase. Wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch Wirkung zeigen. Ich brauche jetzt nicht auf die einzelnen Haushaltspositionen einzugehen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe in diesen wenigen Monaten jetzt gesehen, dass das sehr gut ankommt, dass draußen die Beratung durch die Regierungen überall sehr gelobt wird und dass wir hier vorankommen.

Die Bautätigkeit hat sich trotz Corona Gott sei Dank auf einem Rekordniveau bewegt. Es war so, dass 2020 in Bayern über 61.000 Wohnungen gebaut wurden, im vergangenen Jahr über 58.000, obwohl hier wesentlich mehr Bauanträge genehmigt wurden.

Das macht mich jetzt natürlich schon ein bisschen nachdenklich. Sie lesen ja Aussagen von allen Experten, dass wir leider einen Einbruch befürchten müssen. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Bauwirtschaft ist durch die Liefer-schwierigkeiten, die steigenden Material- und Energiepreise stark belastet. Der Krieg in der Ukraine befeuert diese Entwicklung leider noch mehr.

Warum jetzt ausgerechnet ein Leerstandsbericht das Allheilmittel sein soll, erschließt sich mir nicht.

(Natascha Kohnen (SPD): Sagt doch keiner!)

Sie haben zwei Fälle genannt: Studentenstadt und Hartmannshofen.

Herr Körber kommt zu seinem Lieblingsprojekt "Seidlstraße". Das kann ich jetzt auch schon auswendig in der Nacht.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ich sage: Die entbehrlichen Liegenschaften müssen nach Haushaltsrecht von den Dienststellen, die den Grundbesitz bewirtschaften, an die IMBY gemeldet werden. Sie werden dann so zügig wie möglich einer neuen staatlichen Nutzung zugeführt oder aber – so sieht es unser Haushaltsrecht vor – mangels staatlichem Bedarf verwertet. "Schnellstmöglich" heißt aber eben nicht: von heute auf morgen.

Jetzt erfolgt eine sogenannte Staatsbedarfsprüfung. Wir brauchen baufachliche Gutachten und Kostenschätzungen. Das Baurecht wird mit der Kommune abgeklärt usw.

Sie sehen, da hängt einiges dran. Während alles geklärt wird, hat man auch nicht so einfach hoppla hopp Zwischennutzungen, die man dann reinschieben kann. Die Gebäude sind meistens nicht in einem Zustand, der eine andere Nutzung ermöglicht. Das gilt sowohl für Behördengebäude als auch für Wohngebäude.

Die Aussagen meiner Vorgängerin – Kollege König hat das angesprochen – sind leider falsch verstanden worden. Im April 2021 wurde ein Gesamtkonzept angekündigt, wie man staatliche Immobilien gezielt weiterentwickeln kann. Das ist aber kein Leerstandsmanagement.

Das Konzept bezieht sich auf den gesamten staatlichen Immobilienbesitz. Klar wird darin auch, dass die Kommunen mit ihrer Planungshoheit eine zentrale Rolle spielen. Etwaige Grundstücksentwicklungen müssen wir eng mit den Kommunen abstimmen. Wir sind letztendlich auch vom Wohlwollen der jeweiligen Kommune abhängig.

Jetzt komme ich zum Fall Hartmannshofen. Vor drei Monaten habe ich noch gar nicht gewusst, dass es diesen Stadtteil gibt; ich habe ihn bisher nicht gekannt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Selber schuld! Ist wunderschön!)

– Ja, aber wie gesagt: für einen Niederbayern offenbar eine Bildungslücke.

Kommen wir zum Sachstand: In München besteht erheblicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Es wird der Eindruck erweckt, in Hartmannshofen hätte man eine Vielzahl von leer stehenden Gebäuden mit mehreren Wohnungen. – Das ist aber ein Gebiet mit Gartenstadtcharakter, in dem Einfamilien- bzw. Doppelhäuser auf sehr großen Grundstücken stehen. Die Gebäude sind alt, teilweise aus den 1920er-Jahren, und in sanierungsbedürftigem Zustand. Viele Objekte sind von der Versorgung getrennt, nicht mehr heizbar, von Schimmel befallen.

Wir haben in Hartmannshofen natürlich geprüft, inwieweit moderater Geschosswohnungsbau möglich ist oder ob wenigstens in Randbereichen zusammenhängend größere Häuser mit mehr Wohnungen möglich sind.

Herr Mistol, wir standen hierzu selbstverständlich mit der Stadt in Kontakt. Der Freistaat Bayern akzeptiert aber selbstverständlich den Wunsch der Stadt, den Gartenstadtcharakter nicht zu verändern. Ich plaudere jetzt hier auch nichts aus vertraulichen Gesprächen mit dem Herrn Oberbürgermeister aus. Er hat mir aber sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass ich da nicht weiterkomme. Ich habe das sofort aufgenommen. Wir haben gewisse Verdichtungspotenziale in geringem Raum – also maximal E plus 1. Wir prüfen auch, ob wir innerhalb der Vorgaben des Bebauungsplans handeln können.

Ansonsten ist aber – ich sage das klipp und klar – mein Vorschlag, mit dem ich auch an den Haushaltsausschuss herantreten werde, dass wir diese Immobilien veräußern. Die Erbbaurechte stehen auch an; ich habe schon seitenlange Briefe bekommen, dass wir den Erbbaunehmern rechtzeitig mitteilen, dass die Erbbaurechte dort verlängert werden können.

Zum eingeleiteten Zweckentfremdungsverfahren: Ich bitte um Verständnis, dass ich nichts zu einem laufenden Verfahren sagen kann. Frau Kohnen, es geht aber ausschließlich um Hartmannshofen. Ich habe mich noch mal vergewissert. Zur Studentenstadt liegt nichts vor. Natürlich habe ich das zu Ihnen gesagt; ich stehe auch dazu. Wir sind da nicht zuständig. Es obliegt allein dem Studentenwerk. Bei uns sind auch keine Förderanträge eingegangen. Sie haben mich gefragt, warum wir das nicht gemerkt haben. Ich habe Ihnen die Antwort gegeben, die Sie zitiert haben.

Wir werden jetzt natürlich zu den betroffenen Grundstücken die geforderten Stellungnahmen abgeben. Nur so viel: Die von der Stadt, dem Stadtrat oder der Opposition vorgetragene Nutzungsalternativen und Zwischennutzungen klingen schön, sind für mich aber Luftnummern. Wie aus einem Einfamilienhaus aus den 1920er-Jahren mit engem Treppenhaus und ohne Platz für einen behindertengerechten Ausbau eine Seniorenwohngemeinschaft entstehen soll, erschließt sich mir nicht. Auch eine kulturelle Zwischennutzung in einem Doppelhaus mit wenigen kleinen Räumen funktioniert für mich nicht. Ich habe mit der Stadt Gespräche geführt und bin bereit, das anzugehen. Uns ist zugesagt worden, dass wir das machen können, wenn wir wirklich Immobilien haben, die wir zwischennutzen können. Es wird garantiert, dass die Betroffenen zügig ausziehen, wenn wir zu unserer originären Nutzung kommen. Wir werden das auch prüfen; das habe ich der Stadt zugesagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir arbeiten konsequent daran, den Wohnungsbau auf staatlichen Grundstücken voranzutreiben. Natürlich wollen wir staatliche Immobilien so gut wie möglich nutzen. Wir brauchen für alle Objekte schnelle und gute Lösungen. Da kommen wir auch entsprechend voran. Seit 2018 wird der staatliche Grundbesitz systematisch überprüft, um auch Flächen zu identifizieren, die für den Wohnungsbau in Frage kommen. Wir werden in Anbetracht der äußeren Rahmenbedingungen – das muss ich immer dazusagen – weiterhin erfolgreich tätig sein. Wir werden die verbleibenden Leerstände anpacken und Lösungen finden; dadurch schaffen wir auch noch mehr bezahlbaren Wohnraum, auch in dieser schwierigen Zeit. Natürlich ist es unsere staatliche Aufgabe, hier entsprechend anzuschieben, wenn in Anbetracht der äußeren Umstände aufseiten der Privatwirtschaft der Wohnungsbau zurückgeht.

Ich kann nur sagen: Der Dringlichkeitsantrag der SPD ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Staatsminister. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

(Staatsminister Christian Bernreiter: Das hab ich mir gedacht!)

Sebastian Körber (FDP): Es ist schön, wenn Sie so vorausschauend denken können; Sie haben gesagt, Sie seien nachdenklich, Herr Staatsminister. Ich kann Ihnen da gern helfen: Sie haben eine Liste mit offenkundig 3.500 Flurstücken, die nicht für Verwaltungszwecke benötigt werden. Eines habe ich Ihnen gerade genannt: die zitierte Seidlstraße. Das ist nicht mein Lieblingsprojekt; da gibt es noch andere, zum Beispiel in Nürnberg, und andere Geschichten wie Ihr Desaster mit der BayernHeim. Da gibt es größere Hausaufgaben. Gerade haben Sie wieder ein Plädoyer dafür gehalten, dass es genau das von der SPD Geforderte braucht. Vielleicht verstehen Sie es nicht oder wollen es nicht verstehen: Es geht nicht darum, eine Liste zu erstellen; die haben wir ja schon und die müsste auch Ihnen vorliegen. Übrigens freut mich, dass Sie andere Erkenntnisse haben als das, was Sie mir schriftlich geantwortet haben. Wenn Sie schon wissen, was man für Wohnzwecke nutzen könnte und was nicht, dann hätten Sie ja meine Anfrage falsch oder wahrheitswidrig beantwortet; dieser Sache gehe ich gerne nach.

Sie bringen mich auch auf eine Idee, weil Sie gesagt haben, man müsste einmal sehen, wie hoch der Steuerzahlerschaden ist, wie hoch die Instandhaltungskosten, die Instandsetzungskosten und die Kosten sind, um der Verkehrssicherungspflicht in den ganzen Leerständen nachzukommen. Was managen Sie denn wirklich? Was gedenken Sie denn mit diesen 3.500 Flurstücken überhaupt anzufangen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Körber.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Ich habe Ihnen ja gerade gesagt, dass wir natürlich bei allen Flurstücken prüfen, wie wir sie nutzen und entsprechend vorankommen können. Es gibt aber viele Grundstücke, die unserer Meinung nach nutzbar wären, bei denen die jeweilige Kommune aber sagt: Hier bitte nicht. Das ist Fakt; auch das habe ich jeden Tag auf dem Schreibtisch.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie gingen wegen dieser Grundstücke auf den Haushaltsausschuss zu. Am 12.04.2021 waren Sie bzw. Ihr Ressort bereits im Haushaltsausschuss zu Grundstücken in Hartmannshofen und haben ausdrücklich darum gebeten, sie aus der Liste derjenigen Grundstücke herauszunehmen, die nach Ablauf der Erbbaurechte veräußert werden. Noch vor der Sommerpause 2021 sollte ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Dieses Gesamtkonzept ist nie erschienen. Gibt es das? Wird es das noch geben? Wie geht es da weiter?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir mit der Stadt gesprochen haben. Darum ist natürlich auch versucht worden, eine zusammenhängende Fläche in einen Bebauungsplan zu überführen. Das ist nicht möglich. Dem Wunsch kommen wir nach. Darum gibt es für mich eigentlich keine andere Lösung, als uns von diesen Grundstücken zu trennen. Sonst müssen wir sanieren oder Einfamilienhäuser darauf bauen; das ist nicht sehr sinnvoll. Darum müssen wir diese Grundstücke veräußern und schauen, dass wir das Geld anderweitig investieren. Betreffend die Erbbaurechtsverträge sind mir schon Besorgnis und Angst übermittelt worden, da das jetzt nach und nach auslaufe; hier müssen wir dann den Menschen entgegenkommen und unser Konzept vor-

stellen, wonach der Erbbaurechtsvertrag mit angepasstem Erbbauzins weiter verlängert wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun kommt die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Bernreiter, das ist mein Stimmkreis. Ich beobachte schon seit zehn Jahren, dass die Erbbaurechtsverträge auslaufen. Wir haben das auch schon in der letzten Legislaturperiode angemahnt. Sie verkaufen für mehrere Millionen ein Grundstück nach dem anderen, und dann werden dort Vier- oder Fünfspänner draufgestellt. Sie können ja gerne dort einmal einen Spaziergang machen. Wenn Sie jetzt auch noch die 30 Grundstücke veräußern, anstatt selbst zu bauen, dann haben wir dort wirklich ein eklatantes Missverhältnis.

(Alexander König (CSU): Sie versteht es nicht!)

Diese 30 Grundstücke wären eben Erbpachtgrundstücke, die wirklich wieder günstig zu Erbpachtbedingungen vermietet werden könnten, und dementsprechend Familienwohneinheiten sind. Sie machen mit den 30 Grundstücken richtig Geld und versprechen dann, dass die Erbpacht dementsprechend verlängert wird.

(Alexander König (CSU): Sie versteht es einfach nicht, aber das wundert mich nicht!)

Ein Vertrag liegt nicht vor. Ein Konzept liegt nicht vor, und das schon seit über sieben Jahren. Ich verfolge das seit über sieben Jahren.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Ich bin erst dreieinhalb Monate da. Dazu kann ich wenig sagen.

(Diana Stachowitz (SPD): Ich kann auch nichts dafür, wenn Ihre Vorgänger nicht gearbeitet haben!)

Ich kann mich doch nur mit der Realität auseinandersetzen, die mir vorgelegt wird. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir in manchen Bereichen versuchen, eine verdichtete Bebauung im Rahmen des Bebauungsplans hinzubekommen. Ich weiß nicht, ob ein Vier- oder Fünfspänner in München bei einem Bebauungsplan mit ebenerdiger Bebauung in unserem Sinne ist. Das Geld können wir anderweitig besser einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Bernreiter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/23206 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Plenk, Sauter und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion betreffend "Keine Abkehr vom Verursacherprinzip – gegen eine Aufteilung des CO₂-Preises" auf der Drucksache 18/23204 bekannt. Mit Ja haben 75 gestimmt, mit Nein 59; es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Keine weiteren Belastungen für Bürger und Unternehmen
(Drs. 18/23207)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Entlastungspaket des Bundes für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin erfolgreich umsetzen, für die Menschen im Freistaat endlich ein bayerisches Entlastungspaket auf den Weg bringen, für gerechte Steuersätze eintreten und Übergewinnen aufgrund des Ukrainekriegs einen Riegel verschieben! (Drs. 18/23241)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicher, sozial und stark durch die Krise (Drs. 18/23242)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftliche Situation, die jetzt in naher Zukunft auf uns zukommt, ist uns allen klar. Ebenso klar ist uns, welche Engpässe auf uns zukommen. Es gibt Engpässe bei den Rohstoffen; in einer zweiten Welle gibt es Mangel bei den fertigen und halbfertigen Produkten, schließlich auch Mangel an Arbeitskräften. All das wird die Preise sicherlich nach oben treiben. Da ist es völlig müßig, darüber zu diskutieren, ob frühere Regierungen daran schuld oder ob Entwicklungen vorhersehbar waren. Ich bin mir sicher, dass das in der nachfolgenden Diskussion trotzdem einige Redner tun werden.

Eines ist aber klar: Der Staat darf nicht selbst noch dazu beitragen, die Preise weiter nach oben zu treiben. Deshalb ist es wirklich ganz wichtig festzuhalten, dass zusätzliche Belastungen in Form von Steuern oder Beitragserhöhungen wirklich das Dümme sind, was man politisch machen kann, um die Folgen der gegenwärtig schon ziemlich starken Inflation zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Bei manchen Vorschlägen von allen möglichen demokratischen Parteien kann ich nur den Kopf schütteln. Ich habe einfach einmal drei Beispiele herausgegriffen: Das erste Beispiel ist, als der Fraktionsvorsitzende der CDU, Friedrich Merz, vorgeschlagen hat, einen Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der Bundeswehr einzurichten. Einen solchen wirtschaftlichen Unsinn hätte ich ihm echt nicht zugetraut. Das wären Steuererhöhungen für alle Steuerzahler; aber wie gesagt, ich will nicht über die Schuldenfrage diskutieren.

Das schuldenfinanzierte Sondervermögen für die Bundeswehr ist eindeutig die bessere Alternative, auch wenn ich mich bei Schuldenaufnahmen immer schwert-

ue, wie Sie wissen. Unsere Lösung macht aber deutlich, dass es sich hier um einen Einmaleffekt in einer Ausnahmesituation handelt. Die Schuldenbremse aufzuweichen, kommt überhaupt nicht infrage.

(Beifall bei der FDP)

Die Union hat ja selbst einmal gefordert, den ursprünglichen Soli abzuschaffen. Ich hoffe, dass die Idee von Herrn Merz ganz schnell wieder in der Mottenkiste verschwindet.

Ein weiteres Beispiel ist dieses schöne Wort "Übergewinnsteuer". Wenn ich an den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion von heute Morgen denke, möchte ich in gleichem Duktus fast sagen: Das Wort gehört verboten. Eine Übergewinnsteuer ist so was von kontraproduktiv. Sie widerspricht jeglichen marktwirtschaftlichen Prinzipien. Bei ihr will irgendjemand entscheiden, was angemessener und unangemessener Gewinn ist. Wenn wir damit anfangen, wird ein politisches Steuerrecht eingeführt. Dann wäre alles der politischen Stimmung ausgeliefert. Außerdem sind solche Sondersteuern immer problematisch für Unternehmen, weil sie überhaupt keine verlässliche Basis mehr haben, auf der sie vernünftig arbeiten können.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, es wäre ein ganz massiver Schritt in eine Richtung, dass der Staat viel stärker in die Wirtschaft eingreift. Der Staat ist nun aber wirklich nicht der bessere Unternehmer.

Die dritte Idee, die noch herumgeistert, war, die Einkommensteuersätze zu erhöhen.

(Harald Güller (SPD): Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Wir zwei können dann hier diskutieren, wer der Millionär ist.

Weitere Steuererhöhungen in einer Zeit von Inflation? – Ich glaube, wir in der Ampelkoalition haben schon eine ganze Menge Entlastungen beschlossen, die zum Teil ab Juli relevant werden. Der einzig richtige Weg, den wir wirklich gehen können, ist, dass weitere Entlastungen kommen. Weiteren Kaufkraftverlusten können wir entgegenwirken. Deshalb fordere ich die Bayerische Staatsregierung auch ausdrücklich auf, im Bundesrat nicht zu blockieren, wenn wir wirklich Steuer- und Abgabenerleichterungen durchsetzen wollen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Zwei Anmerkungen noch zu den Dringlichkeitsanträgen von SPD und CSU. In jenem der SPD mögen ja ein paar schöne Ideen drin sein. Aber wenn von einer "Gewinnabschöpfung" gesprochen wird, gegen die ich mich gerade schon ausgesprochen habe, können wir dem Antrag natürlich nicht zustimmen.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU enthält Forderungen, die zwar schön zu lesen sind; aber die Antragsteller wissen selbst, dass sie zum Teil EU-rechtlich nicht haltbar sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das mit der "konstruktiven Opposition" lernen Sie noch.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Kaltenhauser, vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Viele Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen sind sowohl aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch durch Preissteigerungen aufgrund des Ukraine-Kriegs stark – um nicht zu sagen, zu stark – belastet. Deswegen ist eine generelle Mehrbelastung von allen Bürgerinnen und Bürgern und der Unternehmen sicherlich abzulehnen. Dies bringt der SPD-Antrag auch deutlich zum Ausdruck.

Der Antrag und die Debatte heute geben die Möglichkeit, kurz darauf hinzuweisen, dass das Entlastungspaket der SPD-geführten Bundesregierung mit Zustimmung der FDP und der GRÜNEN auf Bundesebene bereits gute Maßnahmen auf den Weg gebracht hat: Sei es eine einmalige Energiepreispauschale, sei es ein Kinderbonus mit einer Einmalzahlung für Familien, sei es eine Einmalzahlung für Sozialleistungsempfänger, sei es eine Einmalzahlung für Empfänger von Arbeitslosengeld I, sei es das 9-Euro-Ticket oder, nicht zu vergessen, sei es die Entlastung bei den Preisen für Benzin und Diesel.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag und der heutige Tag machen es auch möglich, darauf hinzuweisen, was die SPD bereits vor einigen Wochen hier in den Bayerischen Landtag als Idee und Aufgabe für uns alle eingebracht hat, nämlich zusätzlich ein bayerisches Entlastungspaket auf den Weg zu bringen: ein flächendeckendes 365-Euro-Ticket im Anschluss an das 9-Euro-Ticket, ein einmaliges Energiekosten- und Klimageld für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern, einen Grundsicherungszuschlag in Höhe von einmalig 100 Euro. Auch gibt der bayerische Kinderbonus die Möglichkeit, einmalig 100 Euro zusätzlich auf den Weg zu bringen. All dieses wäre möglich, wenn die politischen Mehrheiten in Bayern gegeben wären. Darauf möchten wir heute hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Debatte ist auch eine gute Gelegenheit, Kollege Kaltenhauser, darauf hinzuweisen, dass das FDP-Mantra "höhere Steuersätze für niemanden und niemals" schlicht und einfach falsch ist. Sie haben gerade gesagt: Wir können uns gerne darüber austauschen, was Einkommensteuersätze für Millionäre und Milliardäre bedeuten. Liebe Leute, darüber brauchen Sie nicht lange nachzudenken. Wer jährlich eine Million Euro zu versteuern hat, der, glaube ich, kann auch einen etwas höheren Einkommensteuersatz ertragen. Das heißt gleichzeitig aber auch für uns als SPD: Insgesamt wird es keine Steuererhöhungen geben. Notwendig ist eine Umverteilung der Steuerlasten! Und wenn wir bei den obersten Einkommensbereichen höhere Steuersätze haben, muss das automatisch zu niedrigeren Steuersätzen im niederen und mittleren Einkommensbereich führen. Der mittlere Einkommensbereich geht bis zu mehreren 100.000 Euro. Das ist gerecht, notwendig und gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend noch etwas zum Thema Übergewinn. Auch da fragt er: Wo ist die Definition? – Die Definition ist ganz einfach: Wenn Energiekonzerne in diesem Jahr nach ersten Schätzungen nach Steuern voraussichtlich 34 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen – 34 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen! –, und zwar ohne dass es neue Ideen, Innovationen oder neue Geschäftsfelder gibt, dann ist das schlicht und einfach ein Übergewinn. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in Bayern haben ein Recht darauf, dass dieses Geld vom Staat eingesammelt wird

und für den Zweck ausgegeben wird, für den es notwendig ist, nämlich für eine Entlastung derjenigen, und zwar auch derjenigen im Unternehmerbereich, die es nötig haben, und nicht für diejenigen, die Geld und Milliarden ohne jegliche eigene Leistung mitgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Güller, vielen Dank. – Es gibt zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt vom Kollegen Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Kollege Güller, wir haben ja schon oft darüber diskutiert. Ich finde es interessant, dass dann, wenn man nach einer Definition fragt, Beispiele geliefert werden. Als Mathematiker beziehe ich mich lieber auf eine Definition. Bitte geben Sie eine Definition, wo ein Übergewinn anfängt und wo er aufhört. Was ist ein angemessener Gewinn? Was ist ein unanständiger Gewinn? Bitte geben Sie mir eine Definition, die Quantifizierbares enthält.

Harald Güller (SPD): Einen Übergewinn stelle ich fest, wenn ich die Einnahmen bei einem Konzern gegenüber dem Vorjahr betrachte, dazu prüfe, ob es Innovationen gibt, ob es irgendwelche neuen Lizenzen gibt aufgrund neuer Geschäftsfelder, sodass neue Einnahmen generiert wurden, oder ob die Einnahmen für das gleiche Handelsvolumen zusätzlich erzielt wurden.

Ich habe Ihnen ein ganz konkretes Beispiel genannt. Dazu können Sie im "Focus" etwas nachlesen. Die Energieversorger nehmen, ohne ein anderes Geschäftsfeld zu haben und ohne, dass sich die Mengen geändert haben, in diesem Jahr voraussichtlich 34 Milliarden Euro nach Steuern mehr ein als im letzten Jahr. Das ist ohne jeglichen Grund eine zusätzliche Einnahme, die abgeschöpft gehört – Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Markus Bayerbach.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Lieber Kollege Güller, das Übergewicht hat unser Staat schon seit Jahren. Seit Jahren sprudeln die Steuerquellen. Ohne eigene Leistungen kommt Geld in Milliardenhöhen, in Riesenhöhen rein. Die einzige Leistung des Staats besteht darin, Abgaben zu erhöhen und über Solidaritätszuschläge oder Steuererhöhungen nachzudenken. Wie wäre es, wenn der Staat einfach mal schaut, dass er das Ganze, was jetzt reinsprudelt, wieder der Bevölkerung zurückgibt, und nicht nur überlegt, wie er es umverteilen kann? Ich glaube nicht, dass der Staat besser weiß, was wir mit unserem Geld anfangen können, als wir selber.

Harald Güller (SPD): Welches Verständnis von Staat Sie haben, habe ich schon immer gewusst, auch schon als Sie noch Mitglied in der AfD-Fraktion waren. Ich habe gewusst, dass sich seitdem auch nichts groß in Ihrem Kopf verändert hat. Dieser Staat sorgt dafür, dass es Bildung gibt. Dieser Staat sorgt für Sicherheit, für innere und für äußere Sicherheit. Dieser Staat hat viele Aufgaben, über die wir gerade zum Beispiel beim Thema Wohnungsbau diskutiert haben. Für diese Bereiche gibt dieser Staat, vermittelt durch demokratische Institutionen, nämlich den Bayerischen Landtag oder den Deutschen Bundestag bzw. auf supranationaler Ebene das Europäische Parlament, Geld aus und fasst Beschlüsse. Für all das erhebt er Steuern. Dafür erhebt er auch in sozial angemessener Weise – so hoffe ich doch –, je nachdem, wie breit die Schultern des Einzelnen sind, nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, verschieden hohe Steuern. Genau das ist der Gegenstand unseres Antrags, für den ich noch einmal um Zustimmung bitte.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Güller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich sagen: Diese beiden Anträge von der SPD bzw. von der FDP irritieren mich schon sehr. Die FDP regiert im Bund in der Ampel mit. Gleichzeitig tut sie mit ihrem Antrag aber so, als ob sie gar nicht regieren würde. Die SPD wiederum fordert ganz andere Dinge als die FDP, sie spricht von Übergewinnen und neuen Entlastungspaketen, die selbstverständlich auch Geld kosten. Letzten Endes geht es um nichts anderes als eine Überdehnung dieses Staates. Lieber Herr Kollege Güller, die oberen 10 % zahlen bereits Reichensteuer, und sie bezahlen bereits über 60 % des Steueraufkommens. Hören Sie also bitte mit diesem modernen Robin-Hood-Spiel auf, das haben wir hier schon oft genug gehabt.

(Beifall bei der CSU)

Auf jeden Fall gehen diese beiden Anträge nicht in die gleiche Richtung. Das merkt doch ein Blinder. Das ist keine Harmonie. Der normale Bürger muss von dieser Ampel-Regierung wirklich einen verheerenden Eindruck haben, nach dem, was uns hier präsentiert wird. Ich kann nur sagen: Fangen Sie endlich an, vernünftig zu regieren, die Wirklichkeit wartet nicht.

Liebe FDP, für die Durchsetzung Ihrer Forderungen würde es nach meiner Auffassung einen viel kürzeren und effektiveren Weg geben. Ich kann nur sagen: Schicken Sie Ihren Antrag zurück zum Absender, Return to Sender, und zwar an folgende Adresse: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin. – Das ist der Berliner Dienstsitz Ihres Bundesfinanzministers. Ich finde es wirklich sehr kurios, dass der Bayerische Landtag hier und heute feststellen soll, was der Bundesvorsitzende der FDP als Bundesfinanzminister maßgeblich beschließen könnte oder sollte. Das ist doch ein Eigentor, das Sie hier geschossen haben. In Wirklichkeit sind Sie nämlich in Berlin machtlos. Sie sind machtlos und rufen jetzt nach Hilfe des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegin und liebe Kollegen von der FDP, wenn Sie wirklich möchten, dass die Bürger und die Unternehmen entlastet werden, dann muss Ihr Bundesfinanzminister Christian Lindner in Berlin einfach einmal auf den Tisch hauen. Er muss einfach einmal auf den Tisch hauen. Die Ampel-Kollegen von SPD und GRÜNEN haben die Spenderhosen an, sie machen mehr als 200 Milliarden Euro Schulden in den ersten 100 Tagen dieser Regierung. Sie wollen weiter Schulden machen, um ihre Wahlversprechen umsetzen zu können. Aber anstatt auf den Tisch zu hauen, jongliert der Bundesfinanzminister virtuos mit den Staatsschulden. So schaut es aus.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Er jongliert mit den Staatsschulden. Was Schein und Sein ist, weiß der normale Bürger gar nicht mehr voneinander zu unterscheiden. Schulden sind bei Ihnen Sondervermögen. Sondervermögen deshalb, weil Sondervermögen nicht unter die Maastricht-Kriterien fallen. Sie fallen auch nicht unter die Schuldenbremse. Dieser Zaubertrick wird bald auffliegen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Bayern ist doch Schuldenkönig!)

– Wir sind auf jeden Fall in Richtung Schuldenfreiheit unterwegs. Da brauchen wir Sie nicht dazu.

Was in den Anträgen steht, das sind viele Selbstverständlichkeiten. Da steht aber kein konkreter Handlungsauftrag, lieber Herr Kollege von der FDP. Entweder ist das ein reiner Schaufensterantrag, oder Sie richten tatsächlich einen Hilferuf an den Freistaat Bayern. Das hätte man aber auch anders oder leichter haben können. Dann hätten Sie einfach hineingeschrieben: Lieber Freistaat, hilf uns, wir können uns in Berlin nicht durchsetzen. – Anders kann ich Ihren Antrag schlicht und ergreifend nicht interpretieren.

Ich sage Ihnen noch etwas. Am Montag haben wir im CSU-Vorstand einen Beschluss gefasst. Diesen CSU-Vorstandsbeschluss empfehle ich Ihnen. Wir helfen Ihnen damit gerne weiter, denn da stehen echte Entlastungen drin, die Sie machen könnten; die der Bundesfinanzminister machen könnte. Die Bürger draußen fragen sich nämlich schon: Warum kommt der Tankrabatt bei den Benzinpreisen eigentlich nicht beim Bürger an? Die Bürger fragen sich auch, warum bei der Entlastung durch das Energiegeld Rentner, Pensionäre und Studenten ausgeschlossen worden sind. Und natürlich fragen sich auch manche Bürger: Wann kommt bei der kalten Progression endlich der Tarif auf Rädern? Also, das sind viele, viele Dinge.

Die SPD setzt mit ihrem Antrag noch mal eines drauf. Sie wollen, dass auch noch auf Landesebene ein Programm aufgelegt wird. Seien wir doch ehrlich, die Länder finanzieren das Entlastungspaket bereits mit. Deswegen lassen wir Ihnen das auch nicht durchgehen. Wir von der CSU wollen, dass wir sicher, sozial und stark durch diese Krise kommen. Wir sorgen seit 70 Jahren für solide Finanzen in Bayern. Tun Sie das auch im Bund, was wir Ihnen empfehlen, dann brauchen Sie auch keine durchschaubaren Zaubertricks.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie vielleicht schon, wir nicht!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Rede hat eine Zwischenbemerkung ausgelöst, und zwar von Herrn Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Das geschah vermutlich nicht überraschend, Herr Kollege Fackler. Was mich allerdings überrascht: Ich bin davon ausgegangen, dass Ihnen die Spielregeln durchaus klar sind. Natürlich ist es eine Frage, welche Initiativen vom Bundesfinanzminister ausgehen. Von ihm gehen eine ganze Menge Initiativen aus. Hier ging es nur darum, dass Bayern im Bundesrat die Dinge, die dort zur Diskussion stehen, schlicht und einfach nicht behindert. Ich kann mich erinnern: Heute Morgen habe ich eine Twitter-Meldung gelesen. Da hat eine Bundestagsabgeordnete der CSU ganz massiv darauf gedrängt, dass die Schuldenbremse in jedem Fall eingehalten werden muss. Zehn Minuten später hat der Ministerpräsident getwittert, was er alles fordert, wofür Geld ausgegeben werden muss. Gleichzeitig lese ich hier Ihren Antrag, der Forderungen enthält, die EU-rechtlich überhaupt nicht machbar sind. Also, es tut mir leid, aber ohne darüber diskutieren zu wollen, woher die Forderungen ursprünglich kommen, was hier passiert, ist das Ganze doch ziemlich konfus. Die Forderungen, die die FDP stellt, sind hingegen völlig klar. Wenn diese nicht eins zu eins mit denen der SPD übereinstimmen, dann habe ich damit überhaupt kein Problem. Da hat wahrscheinlich auch die SPD kein Problem. Wir sind eine Koalition, aber wir sind nicht auf Dauer verheiratet. Wir müssen nicht alles gleich machen. Bei der CSU mag das anders sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Kaltenhauser. – Herr Fackler, bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Schön, dass Sie unseren Antrag gelesen haben. Ich kann nur noch einmal auf unseren CSU-Vorstandsbeschluss verweisen. Der ist gut, der ist richtig, da können Sie sich viele Beispiele abholen. Eine Blaupause für solides Handeln und solides politisches Agieren bekommen Sie tagtäglich hier aus München mit. In diesem Sinne: Machen Sie konsequente Politik im Sinne der bayerischen Politik, dann wird es auch in Berlin klappen. So ist der Eindruck aber ein ganz anderer.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fackler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der FDP! Der Titel Ihres Antrags mag in der jetzigen Phase noch ganz gut klingen: "Keine weiteren Belastungen für Bürger und Unternehmen". Es stimmt, in der jetzigen Phase müssen insbesondere kleine und mittlere Einkommen sowie Menschen, die auf Transfers angewiesen sind, zielgerichtet und wirksam entlastet werden. Wenn Sie aber jede Steuererhöhung für jeden in Deutschland kategorisch ausschließen, jeden Euro, das geht für uns dann doch zu weit. Man könnte zum Beispiel den Einkommensteuertarif anpassen, die kalte Progression dämpfen, kleine Einkommen entlasten, dafür aufkommensneutral den Reichensteuersatz erhöhen. Beispiel eins. Beispiel zwei: Sie könnten die Menschen bei den Energiekosten entlasten. Sie könnten das mit einer Übergewinnsteuer für Mineralölkonzerne finanzieren, aufkommensneutral. Das wäre alles möglich, aber diese Instrumente wollen Sie dem Finanzminister aus der Hand schlagen. Da wir dem Finanzminister keine Fessel mit einem Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag anlegen wollen, lehnen wir diesen Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass die nächsten Entlastungspakete und auch Ihre Finanzierungsvorschläge in den Koalitionsausschuss in Berlin gehören. Dort sollen sie beraten werden, dort gehören sie hin, aber nicht hier zu uns in den Bayerischen Landtag, wo das auch nicht entschieden wird.

Zum SPD-Antrag: Der ist schon weitaus besser. Er macht einige gute Vorschläge. Da uns das Entlastungspaket, das Sie hier für Bayern vorschlagen, aber nicht besonders zielgerichtet vorkommt, sondern äußerst teuer, und weil es, wie schon gesagt, bei allen Menschen ankommt und nicht zielgerichtet bei den Menschen, die es wirklich brauchen, können wir uns hier nur enthalten.

Der CSU fehlt in ihrer bundespolitischen Oppositionsarbeit, die sie schon länger an den Tag legt, und auch in Ihrem Antrag tatsächlich jegliche Seriosität. Deswegen ein Tipp von uns, den GRÜNEN, die wir hier schon seit vielen Jahren seriöse Oppositionsarbeit im Bayerischen Landtag machen:

(Zurufe)

Ihre Vorschläge, die Sie in Ihrem Antrag und am Montag im Parteivorstand vorgebracht haben, wären weitaus seriöser, wenn Sie künftig auch die Gnade hätten, den Menschen mitzuteilen, wie Ihre Entlastungsvorschläge finanziert werden sollen. Dass Sie dies unterlassen, spricht für sich, hat aber mit seriöser Oppositionsarbeit aus unserer Sicht wenig zu tun. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Lindner in Berlin abliefert, das ist nicht begrüßenswert, das ist peinlich! Er hängt dort zwischen grünen und roten Salonsozialisten, und die Fäden an seiner Marionette ziehen längst schon ganz andere: die SPD mit ihrem als Stakkato artikulierten Ausgabenwahn und die EZB mit ihrer vertragswidrigen Abkehr von der Politik der Preisstabilität. Der dickste Faden an der Lindner-Marionette ist das grüne Ansinnen staatlicher Energieverteuerung.

(Beifall bei der AfD)

Das ersichtlich grün-bourgeoise Ziel ist es, die Arbeiterschaft in die Fänge des Etatismus zu treiben. So tanzt Lindner an den Fäden zwischen Koalitionsgehorsam und der Schuldenbremse – zum Stolpern verurteilt. Sie selbst stolpern schon bei der richtigen Bezifferung der Inflation: 7,9 %! Glauben Sie immer jeder Statistik? Wer von Ihnen ist denn überhaupt das letzte Mal bei Lidl, Aldi oder Norma einkaufen gewesen? Von den 650 Gütern des Warenkorbes brauchen junge Familien, alleinerziehende Mütter und Rentner nur einen kleinen Bruchteil. Bei Milch, Käse, Wurst und Brot liegt die Inflation bei 25 %! Das ist die Wahrheit. Diese Menschen verdienen unsere Hilfe.

(Beifall bei der AfD)

Hier hilft auch kein steuerpolitisches Geschwafel von Merz; denn Menschen in Not zahlen ohnehin kaum direkte Steuern. Die indirekten Steuern treffen sie dafür umso härter.

Aber die ganz große Stellschraube ist das massive Ausgabenproblem unseres Staates, auch verursacht durch die Vollalimentation Hunderttausender Ausreisepflichtiger hier in unserem Land. Nur konsequente Ausgabendisziplin eröffnet dem Staat die Möglichkeit des Einnahmeverzichtes. Dieser Verzicht kann Bürger direkt entlasten und zugleich inflationsdämpfend wirken. Wie? – Indem Anreize zur Produktionsausweitung geschaffen werden; denn nur ein reichliches Angebot wirkt der Inflation maximal entgegen. Dies ist besonders in der Landwirtschaft wichtig, um die Ernährungssicherheit unseres Volkes darzustellen. Das Kraulen von Hauschweinen auf Quadratkilometern Brachland kann man als Respekt vor der Schöpfung interpretieren oder als Ignoranz vor dem Hunger der armen Menschen bezeichnen. Solche wirren Verordnungen wachsen in den Köpfen der Eurokraten, weil Berlin unfähig ist, in Brüssel Machtpolitik zu betreiben. Alle Forderungen, die Sie beschreiben, werden dadurch konterkariert, dass wir unsere Gestaltungshoheit schon über Jahre nach Brüssel abgegeben haben und im eigenen Land fremdbestimmt leben.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist die Wurzel aller unnötigen Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen. Ihr Antrag bedient nur Fragmente und blendet die Lebenswirklichkeit hier in Deutschland aus. Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der CSU wiederum widerspricht heute der unsäglichen Politik, die Sie als "Merkelkratur" selbst mitgetragen haben.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist nur schwer auszuhalten!)

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der SPD ist – wie so oft – des Besprechens nicht wert.

Solche drei Anträge abzulehnen, ist der erste Schritt,

(Zuruf)

um uns unser Land zurückzuholen!

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Wann haben wir es denn verloren?)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner für die FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade haben wir gesehen, wie man es nicht machen kann. Der Vorredner hat es eindrucksvoll bewiesen. Wir haben jede Menge demokratische Parteien in diesem Parlament, die alle – das unterstelle ich – ehrlich daran interessiert sind, die Inflation zu bekämpfen, die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten und aus der Situation das Beste zu machen.

(Ulrich Singer (AfD): Sie sind schuld! Sie sind die Ursache!)

Ich sage Ihnen auch: Der Antrag der FDP geht in die richtige Richtung. Daran ist viel Schönes, was wir auch teilen könnten, aber er hat auch Beiträge, die wir nicht teilen können. Zum Beispiel – Herr Kollege Fackler, nein, Herr Kollege Pargent hat es gesagt – nehmen Sie dem Finanzminister durch die Weigerung, überhaupt Steuererhöhungen ins Auge zu fassen, jegliche Möglichkeit der Reaktion. Ich bin gegen Ideologie. FREIE WÄHLER sind gegen Ideologie. Wir wollen keine Steuererhöhungen. Wir wollen auch keine Beiträge erhöhen. Das wäre bloß inflationstreibend. Natürlich will das niemand. Darüber sind wir uns auch alle einig. Aber wir wollen das nicht von vornherein ausschließen. Es kann sein, dass sich die Situation so stark verschlimmert, dass wir es in dem einen oder anderen Bereich tun müssen. Das steht nicht drin.

Herr Kollege Fackler hat natürlich recht: Warum soll ich einen Parteivorsitzenden dafür loben, dass er seinen Job macht? Das kann er alles tun. Es steht auch viel Schönes im Antrag. Sein Ansatz, keine Erhöhung der Einkommensteuer zu planen, ist völlig richtig.

Zur Übergewinnsteuer: Natürlich kann man sagen, es ist unmoralisch, Gewinne aus der Situation zu schlagen. Mir gefällt das auch nicht. Aber wollen wir deswegen unser gesamtes Rechts- und Steuersystem derart ändern, dass wir rückwirkend Sachverhalte besteuern und dafür unser gesamtes Rechtssystem aufs Spiel setzen? – Dies kann wohl nicht unser Ernst sein! Wir wollen doch etwas ganz anderes. Allein damit geht es schon los, von der Definitionsfrage einmal ganz abgesehen.

Ein Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der Bundeswehr – sorry, in den letzten Jahren ist sicherlich viel falsch gelaufen, aber die Finanzierung der Bundeswehr und der Landesverteidigung ist eine staatliche Aufgabe. Diese ist im Haushalt zu finanzieren, nirgendwo anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dies ist auch das größte Manko des Sondervermögens. Hier muss man ganz klar feststellen: Natürlich ist eine Sonderschuldenaufnahme – denn es ist ein negatives Vermögen – in der Situation möglich und auch notwendig; aber eigentlich hätte sie in den Haushalt gehört. Hier sind wir uns doch einig.

(Zuruf)

Dies wäre klar, wahr und zulässig gewesen, und Sie hätten sogar sagen können: Die Vorgängerregierung ist schuld. Hier hätten Sie wahrscheinlich sogar recht gehabt. – Entschuldigung, die SPD war auch beteiligt. Nicht, dass sie sich dabei übersieht. – Das wäre richtig gewesen. Dass man es auch anders machen kann, stimmt natürlich. Ob dies richtig ist, ist eine andere Frage.

Deswegen haben wir unseren Antrag dagegengestellt. Natürlich ist es eine gewisse Schwäche zu fordern, keine Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zu erheben. Man kann sich darüber streiten, ob dies zielführend ist. Gemäß der EU ist es jedoch zulässig, für bestimmte Produkte und Branchen die Mehrwertsteuer auszusetzen. Deshalb ist der Antrag richtig, und auch alles andere, was wir fordern. Damit will ich es bewenden lassen; denn im Antrag der SPD steckt in einzelnen Punkten so viel Ideologie drin, dass ich lieber nichts dazu sagen möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Schade, ich habe eigentlich gehofft, Herr Güller gibt mir die Gelegenheit weiterzusprechen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/23207 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion sowie die Abgeordneten Klingen –

(Widerspruch)

Nein? – Dann noch einmal: Wer will dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/23207 seine Zustimmung geben? – Das sind die FDP-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen! – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und AfD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Hiermit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/23241 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/23242 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Keine unverhältnismäßigen Belastungen für Bayerns Unternehmen bei der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in Deutschland
(Drs. 18/23208)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Keine zusätzlichen Belastungen für Bayerns Unternehmen durch die Umsetzung der "Whistleblower"-Richtlinie - Nein zum staatlich verordneten Denunziantentum (Drs. 18/23243)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund ist schon seit letztem Jahr bekanntlich verpflichtet, die sogenannte Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Wir sind uns sicher darin einig, dass das damit verfolgte Ziel, erstmals ein einheitliches Rechtssystem zum Schutz von Hinweisgebern zu schaffen, grundsätzlich zu begrüßen ist. Ich würde das als Redlichkeitskultur und nicht als Denunziantentum bezeichnen, wie es die AfD in ihrem Antrag zum Ausdruck bringen will.

Ich habe vor Kurzem einen Dokumentarfilm über die Vorgänge bei Boeing gesehen, die damals zu den Abstürzen der zwei Maschinen vom Typ Boeing 737 MAX geführt haben. Dabei wird in einem US-Untersuchungsbericht davon gesprochen, Grund dafür wäre eine Kultur des Verheimlichens gewesen, weil man technische Fehler und das Erfordernis der Schulung von Piloten verheimlicht hat, sodass es deshalb zu diesen Abstürzen gekommen ist. Darin, dass es einen Bedarf gibt, Hinweise in den internen Kanälen festzuhalten oder auch externe Möglichkeiten zu schaffen, sind wir uns, glaube ich, einig. Der Anwendungsbereich solcher Regelungen darf in Deutschland nicht über die Richtlinie hinaus ausgeweitet werden. Vor allem darf diese Regelung nicht dazu führen, dass bayerische Unternehmen im Wettbewerb unverhältnismäßig belastet werden.

Der im Gesetzentwurf enthaltene Hinweisgeberschutz für Meldungen über rechtmäßiges Verhalten ist aus unserer Sicht unverständlich und sollte gestrichen werden. Auch sonst erstreckt sich der Gesetzentwurf der Ampel auf eine Bandbreite von Verstößen, die sich hinsichtlich Schwere und Unrechtsgehalt erheblich unterscheiden. So sollen zum Beispiel auch Verstöße gegen das Mindestlohngesetz erfasst werden, die nur Ordnungswidrigkeiten sind und nicht mit Verstößen gegen kerntechnische Sicherheitsregelungen, gegen Regelungen des Umweltschutzes, der öffentlichen Gesundheit oder der Produktsicherheit vergleichbar sind. Dennoch gelten diese Vorschriften zur Offenlegung für alle Verstöße gleichermaßen. Das ist unseres Erachtens nicht sachgerecht.

Dann gibt es eine Regelung, wonach interne und externe Meldekanäle gleichgewichtig sein sollen. Das widerspricht der Richtlinie. Nach Artikel 7 der Richtlinie sollen Meldungen über interne Meldekanäle gegenüber Meldungen über externe Meldekanäle bevorzugt werden. Der Referentenentwurf, der uns vorliegt, schafft entgegen der Richtlinie ein freies Wahlrecht. Unseres Erachtens sollten Hinweisgeber grundsätzlich darin bestärkt werden, zunächst die internen Meldekanäle zu nutzen und ihrem Arbeitgeber Meldung zu erstatten, jedenfalls dann, wenn diese Wege zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Unternehmen besteht – darin, glaube ich, sind wir uns auch einig – ein hohes Interesse daran, dass unternehmensinter-

ne Fehlentwicklungen und Compliance-Verstöße frühzeitig aufgedeckt und abgestellt werden können.

In § 36 des Entwurfs gibt es eine problematische Beweislastregelung. Wenn eine hinweisgebende Person die Anforderungen des Hinweisschutzgesetzes an eine Meldung einhält, soll sie umfangreich vor Repressalien wie zum Beispiel einer Kündigung geschützt sein. Wenn der Hinweisgeber in diesem Zusammenhang bei seiner beruflichen Tätigkeit einen Nachteil erleidet, soll nach dieser Norm gesetzlich vermutet werden, dass diese Benachteiligung eine Repressalie ist. Damit ist eine Beweislastumkehr zulasten des Arbeitgebers verbunden. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Beschäftigte zur Sicherung ihres Beschäftigungsverhältnisses mit einer Meldung einen Vorteil verschaffen, wenn sie zum Beispiel mitbekommen, dass eventuell eine Kündigung ansteht. Dieser negative Tatsachensbeweis ist schwer zu führen. Deshalb sollte das gestrichen werden. Jedenfalls braucht es hierfür eine Frist von zum Beispiel zwei Jahren, nach deren Ablauf eine arbeitsrechtliche Maßnahme nicht mehr im Zusammenhang mit der Meldung steht und die Beweislastumkehr nicht mehr besteht.

Eingeführt werden soll auch eine Bußgeldregelung bei Nichteinrichtung einer internen Meldestelle. Auch dies sollte unseres Erachtens gestrichen werden. Für Arbeitgeber besteht auch ohne die Androhung eines Bußgeldes ausreichend Anreiz, ein funktionierendes Meldesystem zu etablieren und dadurch zu vermeiden, dass sich Hinweisgeber direkt an eine externe Meldestelle wenden.

Alle Spielräume müssen genutzt werden, um Belastungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen möglichst gering zu halten. Die Whistleblower-Richtlinie muss so umgesetzt werden, dass keine Wettbewerbsnachteile für bayerische Unternehmen entstehen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Mannes.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesjustizminister von der FDP hat den Referentenentwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes veröffentlicht. Das Gesetz gilt für Bürger, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Gesetzesverstöße an Behörden melden wollen. Dieser Entwurf übertrifft in seiner denunziatorischen Absicht – das muss man so sagen – die bereits bestehende EU-Hinweisgeberrichtlinie. In den Anwendungsbereich des Gesetzes sollen alle Verstöße einbezogen werden, die strafbewehrt sind. Das wäre beispielsweise auch bei Corona-Maßnahmen in Betrieben der Fall. Das Gesetz soll Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern dazu verpflichten, eine interne Meldestelle für Verstöße einzurichten. Um nicht falsch verstanden zu werden – Herr Reiß, hören Sie zu –: Echte Whistleblower und seriöse Hinweisgeber decken echte Missstände auf und helfen dabei, unser Land besser und sicherer zu machen. Das muss man ganz klar sagen. In Brüssel, Berlin und Bayern will man aber aus meiner Sicht statt couragierter Bürger ein Heer von obrigkeitshörigen Blockwarten züchten, die den totalitären Zeitgeist der Gesellschaft durchsetzen wollen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Doch, hören Sie zu! Die Ampel-Regierung will anscheinend ein Meldesystem, das eher einer "DDR 2.0" als einem freiheitlichen Deutschland ähnlich ist. So sieht

es doch aus. Ehrlicher wäre es gewesen, die EU-Richtlinie als Spitzelrichtlinie und das Bundesgesetz als Denunziantengesetz zu bezeichnen. Ich spreche hier vor allem im Interesse der betroffenen Unternehmen und unseres Mittelstandes.

Laut dem Referentenentwurf wird die Einrichtung einer Meldestelle für kleine und mittlere Unternehmen 25.000 Euro kosten. Die laufenden jährlichen Kosten sind bei etwa 6.000 Euro angesetzt. Wir lehnen diesen wirtschaftsfeindlichen und freiheitsfeindlichen Blödsinn ab. Wir lehnen auch den Dringlichkeitsantrag der CSU ab.

Herr Reiß, Sie haben wieder einmal nicht den Schneid besessen, sich eindeutig gegen so ein freiheitsfeindliches Gesetz zu positionieren. Vor vier Jahren haben Sie hier im Landtag auf Antrag der Regierungsfraktion beschlossen, dass genau diese EU-Richtlinie, auf der dieses Gesetz basiert, abzulehnen sei, weil es angeblich einen Subsidiaritätsverstoß enthalten würde. Das ist doch beschämend, dass die CSU mittlerweile vor dem Diktat Brüssels eingeknickt ist und so ein Gesetz jetzt unterstützt.

Mit unserem Antrag fordern wir, sowohl die EU-Hinweisgeberrichtlinie als auch das Hinweisgeberschutzgesetz auf allen politischen Ebenen für unwirksam zu erklären. Wenn Sie es also damit ernst meinen, dass unsere Wirtschaft vor diesem bürokratischen Irrsinn bewahrt werden muss, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Derjenige, der auf den Schmutz hinweist, gilt als viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht. Das hat Kurt Tucholsky gesagt, vor ziemlich genau hundert Jahren. Teilweise scheint es immer noch zu gelten. Wir brauchen stattdessen eine Fehlerkultur – in allen Bereichen. Wir brauchen eine moderne Unternehmenskultur und auch eine moderne Behördenkultur. Wenn Unternehmen das Gesetz brechen, dann haben es die Hinweisgeber verdient, dass der Staat sie schützt.

Ich nenne nur einige Beispiele: Abgasskandal, Pflegeskandal, Hygieneskandal usw. Da muss klar geregelt sein, dass nicht die Hinweisgeber zur Rechenschaft gezogen werden, sondern diejenigen, die das Gesetz gebrochen haben.

Die CSU kommt da jetzt zusammen mit den FREIEN WÄHLERN mit diesem Antrag. Sie waren in der Bundesregierung. Sie hätten es schon umsetzen müssen, Sie hätten es umsetzen können. Sie haben es nicht getan. Jetzt haben wir eine Bundesregierung, die handelt. Das ist auch gut so. Diese Bundesregierung wird es jetzt umsetzen. Es gibt einen Referentenentwurf, und ich danke der Bundesregierung in Berlin, dass sie aktiv ist, dass sie für die neue Fehlerkultur eintritt und dass sie das umsetzt, was umzusetzen ist. Wir stehen auf der Seite der Rechtschaffenen und nicht der Ganoven.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die konkrete Debatte, die es dazu noch braucht, wird im Bundestag geführt. Das ist ein Referentenentwurf. Es gibt noch eine Anhörung, und es gibt die ganzen Debatten in den Gremien des Bundestages. Da wird jede einzelne Regelung noch mal hinterfragt, diskutiert und dann entschieden. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Richtlinie der EU ist in Kraft. Der Referentenentwurf bzw. das Umsetzungsgesetz der Bundesregierung steht aus. Da ist sicher ein gewisses Defizit.

Herr Schubert, auch wir stehen auf der Seite der Rechtschaffenen, aber es braucht halt eine ausgewogene Lösung für den Schutz der Whistleblower auf der einen Seite und der rechtschaffenen Unternehmer auf der anderen Seite.

Der jetzt vorliegende Entwurf trifft keinen gerechten Ausgleich zwischen beiden Seiten. Es ist wieder das Übliche eines Gold Platings, eines Hinausschießens über das Ziel. Es ist eine nicht gerechtfertigte Verschärfung über die EU-Richtlinie hinaus, dass Verstöße auf vielen Rechtsgebieten, die nicht relevant sind, einbezogen werden, dass die Haftung eingeschränkt wird, nicht nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Man muss auch den Schutz der Unternehmer, der mittelständischen Unternehmer, berücksichtigen. Ein Hinhängen oder Denunzieren ist vielleicht nicht immer gerechtfertigt, aus welchen Gründen auch immer es erfolgt.

Weiterhin sind auch die in der EU-Richtlinie vorgesehenen beiden Meldewege gleichwertig zu behandeln und keine Präferenz für das Whistleblowing vorzusehen. Deshalb ist eine maßvolle Umsetzung erforderlich und nicht, wie in der Vergangenheit – das weiß ich noch aus meiner Tätigkeit als Landrat –, ein Gold Plating, wo dann am Schluss keiner mehr dabei war. Die Bundesregierung sagt dann: Das kommt ja nicht von uns, das kommt von der EU. Die EU sagt: Na ja, ihr seid über das Ziel hinausgeschossen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schubert (GRÜNE))

Aber auch der Antrag der AfD wird dem nicht gerecht. Der Landtag soll feststellen oder, wie Sie, Herr Mannes, gesagt haben, sich anmaßen, alles für unwirksam zu erklären. Das geht doch wirklich nicht. Wir sind doch kein Gericht. Eine Feststellung, dass gegen EU-Recht verstoßen wird, eine Feststellung, dass die Umsetzung eine unzumutbare Belastung ist, geht nicht. Nein, das EU-Recht ist existentes Recht. Das gilt es umzusetzen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Genau genommen liegen zwei Meldungen von der AfD-Fraktion vor. Sie müssen sich nun einigen, ob Gerd Mannes oder Ingo Hahn spricht. – Herr Hahn hat das geklärt. Es folgt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes, dem ich hiermit das Wort erteile.

Gerd Mannes (AfD): Herr Faltermeier, natürlich ist uns allen bewusst, dass wir nicht die EU sind. Aber – ich komme noch mal darauf zu sprechen – vor vier Jahren wurde hier im Landtag im Grunde genommen eine Forderung aufgestellt, fast analog zu der, wie wir sie hier heute in unserem Antrag vorgetragen haben. Daher können Sie nicht sagen, das hätte hier nichts zu suchen, sondern wir fordern ja, dass sich die Staatsregierung auf allen Ebenen einsetzt. Insofern ist das schon sinnvoll. Dass Sie jetzt hier von Ihrer ehemaligen Kritik der völligen Überbürokratisierung Abstand genommen haben, zeigt doch, dass Sie vor dieser EU-Bürokratie kapituliert haben und eingebrochen sind. – Das wollte ich nur noch mal zu bedenken geben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Ich glaube, die Diskussionsgrundlage war ein bisschen eine andere. Damals hat man über Art und Umsetzung der im Entstehen befindlichen EU-Richtlinie diskutiert. Heute gehen wir von der Gültigkeit aus und sagen: So weit und nicht weiter!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge sind gestellt von Parteien, die sagen, dass Recht und Ordnung eines der wichtigsten Elemente unseres Zusammenlebens sind. Dabei strotzen beide Anträge von Generalverdachtsmomenten, dass es nahezu schon als unseriös zu bezeichnen ist. Hinweisgeber, die Rechtsverstöße und Missstände im Interesse der Allgemeinheit aufdecken – das ist die Definition für Whistleblower –, müssen geschützt werden. Es geht also um die Integrität der Wirtschaft und eigentlich tatsächlich darum, rechtskonforme Abläufe im Unternehmen zu fördern, aber auch Missstände aufzudecken.

Jetzt frage ich Sie mal ehrlich: Erstens. Welche rechtskonform agierenden Unternehmen werden durch diese Maßnahmen belastet?

Zweitens: Welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen den Hauptsinn ihrer Tätigkeit darin, ihren Arbeitgeber hinzuhängen und damit möglicherweise ihren Arbeitsplatz zu gefährden?

Tatsächlich ist klar: Wer aus Angst vor Kündigung und Mobbing rechtswidrige Zustände nicht anzeigt, lebt doch in keinem freien System. Deshalb ist der Schutz für solche Personen notwendig und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Missstände gibt es genug, so in Altenpflegeheimen, und auch Maskenskandale. Wer nur auf Verstöße gegen das EU-Recht pocht, der sagt natürlich: Subventionsbetrug mit EU-Geldern muss angezeigt werden, auch Verstöße gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung, aber nicht Betrug, sexuelle Belästigung, Umweltverschmutzung, Einleiten von giftigen Abwässern und gegebenenfalls sogar Regelungen zur Terrorfinanzierung. – All das wollen Sie nicht. Was Sie wollen, ist eine weltfremde Schmalspurlösung mit angezogener Handbremse. Das ist weltfremd und führt nicht weiter. Deshalb ist im Gesetzentwurf selber auch eine Meldestelle vorgesehen, die diese Anzeigen insoweit behandelt.

Sie reden von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit und stellen diejenigen, die aus eigenen Erfahrungen Anlass haben, die Dinge ins Lot zu bringen, als Belaster des Systems dar. Schmiergeldzahlungen, Steuerhinterziehungen, Verstöße gegen Arbeits- und Umweltrecht gehen uns alle an und erzeugen nicht nur individuelle Schäden, sondern sie schaden unserem Gesamtsystem, der Allgemeinheit. Wer den Willen hat, faule Äpfel auszusortieren, muss ihn auch umsetzen. Wenn Sie das selbst nicht schaffen oder tun wollen, müssen Sie sich um die Sortierer kümmern; denn die Sortierer den Gefahren zu überlassen und zu sagen, dass es möglicherweise nur deutsches Recht sei und es viel zu weit gehe, ist Zynismus und wird den

Bedürfnissen einer funktionierenden rechtsstaatlichen Gesellschaft nach Recht und Ordnung nicht gerecht.

Wir werden beide Anträge ablehnen – im Vertrauen auf den gesetzgeberischen Vorgang, der, wie bereits angesprochen wurde, tatsächlich noch am Laufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Arnold, es geht um Hinweisgeber-schutz. Sie haben in Ihrer Rede, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Frage aufgeworfen, welches rechtschaffene Unternehmen dadurch belastet wird. Glauben Sie denn, dass ein rechtschaffenes Unternehmen eine solche Stelle umsonst bekommt? Auch ein rechtschaffenes Unternehmen wird mit einem sicherlich fünfstelligen Betrag für die Einrichtung und dann jährlich mit einem vierstelligen Betrag von einigen Tausend Euro belastet werden, um diese Stelle zunächst einzurichten und dann zu unterhalten. Dadurch wird gerade auch ein rechtschaffenes Unternehmen belastet.

Gerade Sie sollten doch dafür kämpfen, dass keine weiteren Kosten entstehen und keine weiteren Inflationstreiber geschaffen werden. Hier entstehen aber weitere Kosten für die Unternehmen, die am Schluss die Verbraucher zahlen müssen. Sie müssen ehrlich sein: Auch ein rechtschaffenes Unternehmen wird belastet und damit zuletzt unsere Verbraucher und Bürger in Bayern.

Horst Arnold (SPD): Rechtskonforme Abläufe in der Wirtschaft, in unserer Gesellschaft haben ihren Preis. Verstöße betreffen nicht nur das allgemeine Lebensrisiko. Vor diesem Hintergrund könnte ich genauso gut fragen: Warum werden die JVA's finanziert; die Inhaftierten sollen sie selbst finanzieren. – Das ist ein Allgemeingut von überragendem Interesse. Deswegen ist das im Vordergrund zu sehen. Wenn in diesem Zusammenhang Unternehmen investieren müssen, dann tun sie das nicht nur für sich, sondern auch für die allgemeine Rechtsstaatlichkeit. Deswegen sehen wir das als angemessen an. Natürlich ist Eigentum ein Punkt. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums wird in diesem Haus aber allzu oft vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem sehr geehrte Kollegen von der CSU! Wieder einmal richtet sich der Fingerzeig auf Berlin. Wie so oft in den letzten Monaten sprechen wir heute über Hausaufgaben der alten Regierung, die jetzt die Ampelkoalition in Angriff nimmt.

Ich darf die Historie kurz aufzeigen. Die Große Koalition hat im Jahr 2019 von der EU eine Hausaufgabe bekommen. Im Jahr 2020 habe ich bei einer Schriftlichen Anfrage nachgehakt, wie der Stand der Dinge ist. Gebetsmühlenartig ist nur auf Berlin, auf den Bund verwiesen worden. Bis Fristende 2021 ist nichts passiert. Die Blockade von CSU und CDU im Verfahren hat dann dazu geführt, dass sogar ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, der vorhandene Entwurf gefällt uns nicht, ist schon sehr gewagt. Wir sind aber nach wie vor in einem Gesetzgebungsverfahren. Natürlich gibt es noch genug Gelegenheit, sich in Berlin einzubringen. Heute wurden viele Detailfragen angesprochen. Das eine oder andere kann man sicherlich noch verbessern. Ich bin mir sicher, dass das auch der Fall sein wird.

Ich glaube aber, eines ist klar: Wir müssen die Hinweisgeber effektiv schützen. Wir brauchen mündige Bürger, die geschützt werden müssen. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht – schon die alte Regierung hatte die europarechtliche Pflicht –, tatsächlich Verantwortung zu übernehmen. Ich bin sehr froh, dass dies das jetzige Justizministerium unter Marco Buschmann angepackt hat. Ich glaube nicht, dass wir von unverhältnismäßigen Belastungen sprechen können. Endlich wird die fast überfällige Rechtssicherheit geschaffen.

Natürlich ist der Gesetzestext nicht wortgleich mit der EU-Richtlinie; das ist klar. Natürlich sind einige Dinge auszuführen. Das ist das Prinzip einer EU-Richtlinie. Das, was von der CSU gefordert wird, hätte zur Folge, dass Whistleblower nur dann geschützt sind, wenn sie Verstöße gegen das europäische Recht melden, nicht aber, wenn sie Hinweise zu Steuerhinterziehung, Korruption und Missachtung deutschen Rechts geben. Um es plakativ zu sagen: Hinweise zu Verstößen gegen das Datenschutzgesetz wären geschützt, Meldungen über Betrug wie bei Wirecard wären aber nicht geschützt. Ich glaube nicht, dass das etwas ist, was Sie wirklich wollen und was wir insgesamt wollen.

Ich glaube, übersichtliche Ausnahmen können wir nicht definieren. Ich glaube, dass wir im Gegenteil die Hürden abbauen müssen.

Ich meine schon, dass wir sehr viele Möglichkeiten haben, die es auch den bayerischen Unternehmen erleichtern. Wir haben ein Verfahren. Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten brauchen das nicht zu machen. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten können sich zusammenschließen. Viele Unternehmen haben übrigens solche Systeme. Wir hätten auch die Möglichkeit gehabt, selbst schon etwas zu definieren. Auch in der Verwaltung des Landtags hätten wir so etwas schon lange machen können. Niemand hat uns davon abgehalten. Auch das haben wir nicht gemacht. Nur dann, wenn wir aufgrund irgendwelcher Skandale dazu gezwungen sind, wird das eine oder andere nachgebessert.

Ich bin sehr froh, dass das Thema in Berlin inzwischen angepackt wurde. Im Gesetzgebungsverfahren mag das eine oder andere noch abgeschliffen werden. Ich bin mir aber sehr sicher, dass dies ein Gesetz wird, das wir wirklich nutzen können. Deshalb lehnen wir den Antrag der CSU ab.

(Beifall bei der FDP)

Zum Antrag der AfD ist schon mehrfach etwas gesagt worden. Über einen Antrag, der ignoriert, was uns die EU vorgibt, können wir nicht ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/23208 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen der Abgeord-

neten Plenk (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23243 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FDP-Fraktion, die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen und Bayerbach. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur Beratung rufe ich nun noch auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Klimaschutz ernst nehmen, Menschen und Umwelt schützen:
Endgültiges Aus für dritte Start- und Landebahn am Flughafen
München beschließen! (Drs. 18/23209)**

Ich erinnere daran, dass zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt ist. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 17. Juni 2012 war vor gut zehn Jahren. Mit einer deutlichen Mehrheit von 55,7 % entschieden damals die Münchner Bürgerinnen und Bürger: keine dritte Startbahn am Flughafen München. Das ist gelebte Bürgerdemokratie, ein großer Erfolg für alle, die den Klimaschutz, den Umweltschutz und die Menschen in unserer Flughafenregion ernst nehmen. Ich als Abgeordneter aus dem Landkreis Freising sage noch heute: Herzlichen Dank an München für die Solidarität und die weitsichtige Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der damaligen Zeit war ich selbst ehrenamtlich engagiert, war mit vor Ort und habe eigentlich gedacht: Das war es jetzt. Die Mehrheit hat entschieden, das wird akzeptiert, und das Projekt dritte Start- und Landebahn wird endgültig beerdigt. Einen tatsächlichen Bedarf hat es ohnehin nie gegeben.

Aber weit gefehlt: Die CSU hat trotz des Votums der Bürgerinnen und Bürger und aller guten Argumente das Verfahren einfach weiter durchgezogen und hält bis heute an diesem Projekt und am Baurecht für die dritte Start- und Landebahn fest, als wäre in den letzten zehn Jahren nichts passiert, meine Damen und Herren.

Die CSU hat doch in den letzten Jahren versucht, sich einen etwas ökologischeren Anstrich zu geben. Wer als christliche Partei die Schöpfung bewahren möchte, sollte diesen Auftrag schließlich auch ernst nehmen. Am Beispiel der dritten Start- und Landebahn sieht man ganz genau, dass das nicht so ernst gemeint ist, dass es nur Marketing ist, nur Show ist. Da ist nichts, aber auch gar nichts dahinter.

Der Klimawandel schreitet mit massivem Tempo voran. Beim Klimaschutz braucht es größere Kraftanstrengungen, sagt Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Gleichzeitig hält die CSU am Bau einer dritten Start- und Landebahn, an mehr Flugverkehr, an mehr Emissionen fest. Wer heute noch eine dritte Start- und Landebahn bauen will, der meint es nicht ernst mit dem Klimaschutz. Das ist die bittere Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Moore sind die besten CO₂- und Wasserspeicher, sagt Ministerpräsident Dr. Markus Söder. – Gleichzeitig wollen Sie von der CSU eine dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos bauen. Es ist ein Irrsinn! – Wir nehmen die Verpflichtung ernst, den Flächenverbrauch zu reduzieren, sagt Ministerpräsident Dr. Markus Söder. – Gleichzeitig sollen Hunderte Hektar betoniert werden. Die dritte Start- und Landebahn bedeutet einen gewaltigen Flächenverbrauch und das Gegenteil von sparsamem Umgang mit Grund und Boden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte noch viele Argumente aufzählen, etwa, dass zwei Bahnen ganz offenbar ausreichen, um in die ganze Welt zu fliegen. Die durch Corona eingeführten Videokonferenzen lassen viele Businessflüge obsolet werden. Die Prognosen von Intraplan zum angeblichen Wachstum der Flugbewegungszahlen sind in all den Jahren meilenweit danebengelegt.

Ich fordere für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch im Namen sehr vieler Menschen in der Flughafenregion: Korrigieren Sie endlich diesen Fehler! Beerdigen Sie endlich das Projekt dritte Startbahn. Streichen Sie es aus dem Landesentwicklungsprogramm, und zwar in dieser aktuellen Teilfortschreibung! Sorgen Sie als Mehrheitsgesellschafter bei der Flughafen München GmbH dafür, dass der Planfeststellungsbeschluss geändert wird und das Baurecht endgültig aufgehoben wird, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Ihnen Klimaschutz, Umweltschutz und Flächenverbrauch nicht so wichtig sind: Machen Sie es wenigstens für die Menschen in dieser Region, die seit 17 Jahren durch die dritte Startbahn von Absiedelung und Enteignung bedroht sind, für die Menschen, die ihre Heimat zu verlieren drohen, für die Kommunen, die massiv in ihrer Planungshoheit eingeschränkt sind, und für die vielen Menschen, die bereits heute unter dem Fluglärm und den Abgasen von zwei Startbahnen leiden.

Meine Damen und Herren, es reicht! Die Belastungsgrenze ist weit überschritten. Zehn Jahre nach dem Bürgerentscheid in München ist es Zeit, den Bürgerwillen endlich anzuerkennen: keine dritte Startbahn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Becher, bezeichnenderweise haben Sie hier schon wieder das klassische Beispiel der GRÜNEN-Politik genannt, nämlich die reine Verbotspolitik. Sie von den GRÜNEN wollen alles verbieten, was den Menschen hilft und was auch der Umwelt hilft. In diesem Fall beklagen Sie allerdings den Verlust von CO₂-Speicher, Bodenversiegelung, Lärm und Schadstoffbelastung. – Ist Ihnen eigentlich klar, dass genau diese ökologischen Faktoren bei Windkraftträdern, die Sie ja befürworten, mehrfach auftreten? Startbahnen haben wir in Bayern nicht so viele. Davon profitieren viele Menschen. Von Ihren Windkraftträdern, von den "Vogelschreddern", haben wir über 1.000, und Sie wollen noch mehr. Diesen Zwiespalt werden Sie nicht auflösen können. Dafür ist Ihre Partei bekannt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Präsident, was soll man dazu sagen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das ist Ihre Entscheidung!

(Allgemeine Heiterkeit)

Johannes Becher (GRÜNE): Eine dritte Start- und Landebahn – Benno, du wirst es nachher vielleicht auch noch sagen – hat vielleicht einen Flächenverbrauch von 800 Hektar, je nachdem, was man dazu nimmt, oder 900 Hektar. Wenn man die Zufahrtsstraßen noch mit reinnimmt und dann überlegt, welchen Flächenverbrauch so ein Windradl hat, dann könnte man auf der Fläche – – Aber Sie merken es selber, Herr Prof. Hahn, oder? Es ist so traurig, dass wir ernsthafte Debatten über verschiedene Themen führen und Sie von der AfD dann immer noch da sind und Zwischenfragen stellen, wo man sich fragt: Sind wir im falschen Film? – Aber es hilft nicht. Wir halten es aus. Machen Sie bis 2023 weiter so! Weiter mit dem Kurs stramm nach rechts! Vielleicht werden wir Sie dann los. Das wäre auf jeden Fall ein Segen für das Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Kerstin Schreyer für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becher, ich habe gerade auch gemeint, ich bin im falschen Film. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verstehe das nicht. Der Antrag wurde in ähnlicher Form im Oktober 2020 diskutiert. Der Sachverhalt hat sich seitdem nicht geändert. Man kann ihn natürlich immer wieder aufrufen. Aber inhaltlich hat sich nichts verändert. Der Ministerpräsident hat sehr klar formuliert, dass wir ein Moratorium bis 2028 haben. Nach meiner Kenntnis haben wir dieses Jahr 2022. Das heißt, wir diskutieren jetzt über etwas, was aktuell überhaupt nicht die Fragestellung ist. Ich finde die Frage spannend, warum Sie ein Thema, das sich aktuell nicht verändert hat, immer wieder hochziehen. Da kann es auf jeden Fall nicht um die Fragestellung gehen, wie es den Menschen vor Ort geht, sondern das ist Show, genau das, was Sie gerade beschrieben haben. Das hat inhaltlich gar nichts damit zu tun, wo wir gerade stehen.

Man muss auch ganz klar sagen: Keiner von uns weiß, wie es bei der Frage 2028 ausschauen wird. Wir haben gerade die Corona-Debatte. Wir wissen nicht, wie viele Menschen überhaupt noch wo hinfliegen. Wir wissen nicht, wie teuer das Ganze wird. Im Moment wird es ziemlich teuer. Wir haben keine Glaskugel. Keiner weiß, wie es sich wirklich entwickelt. Deswegen war es sehr klug, dieses Moratorium bis 2028 zu machen und dann den Sachverhalt noch einmal anzuschauen.

Spannend ist übrigens auch, dass Sie das Planfeststellungsverfahren ändern wollen. Schauen wir uns doch mal an, was dort enthalten ist. In dem Planfeststellungsvertrag sind unter anderem die ganzen Infrastrukturprojekte drin. Das heißt, Sie würden für folgende Projekte, die bereits umgesetzt werden, die Rechtsgrundlage entziehen:

(Zuruf von den GRÜNEN: Deswegen die Änderung!)

den Flughafenzubringer Ost, die Erdinger Allee, den Südring Ost, das Tunnel-Bauwerk Erdinger Ringschluss, Verlängerung Flughafentunnel, Flughafengelände in Richtung Osten. – All das sind dringend notwendige Verkehrsmaßnahmen, denen

Sie die Rechtsgrundlage entziehen. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich kann es im Übrigen aber auch deshalb nicht nachvollziehen, weil das gerade nicht die Fragestellungen vor Ort sind. Vor Ort ist aktuell die Fragestellung, dass der Flughafen ums Überleben kämpft und für uns ein ganz zentraler, elementarer Bestandteil im verkehrspolitischen Bereich ist, aber auch im wirtschaftspolitischen Bereich. Wir haben hier ein Drehkreuz. Dieses Drehkreuz ist relevant. Wenn wir das lange genug beschädigen, wird man halt woanders landen. Dann haben wir andere Flughäfen vor Ort, die dann entsprechend wichtig sind, und an München geht es dann vorbei. Die Fluglinien werden sich dann entsprechend orientieren.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie sehenden Auges so eine Debatte führen, obwohl im Land gerade ganz andere Fragen vorhanden sind. Man kann über die dritte Startbahn unterschiedlicher Auffassung sein. Auch in der Koalition hat man mühevoll darum gerungen. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass man das Thema liegen lässt, weil eben aktuell auch keine Notwendigkeit besteht, das zu diskutieren. Sie von den GRÜNEN schaffen es immer wieder, Themen, die aktuell nicht relevant sind, hochzustilisieren. Sie schaffen es immer wieder, von anderen Themen abzulenken. Wir haben gerade so wichtige Themen, angefangen bei der Corona-Krise über die Frage Ukraine bis hin etwa zur Frage der Energiepreise. Das sind die wesentlichen Fragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der Flughafen kämpft ums Überleben. Sie diskutieren über völlig andere Fragestellungen, die im Moment nicht zur Debatte stehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich mit den Worten schließe: Die CSU-Fraktion steht weiter hinter dem Flughafen München. Sie wird sich zu dem Zeitpunkt, wo es relevant wird, die Fragestellung dritte Startbahn anschauen. Aktuell gibt es eine Klarheit: Bis 2028 wird sie nicht kommen. Insofern kümmern wir uns jetzt wieder um die Aufgaben, die für die Region auch relevant sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin Schreyer, ich wollte nur wenige kurze Anmerkungen machen. Zum einen habe ich den Ministerpräsidenten so verstanden, dass er die dritte Startbahn bis zum Ende seiner Amtszeit nicht bauen möchte. – Im letzten Jahr wollte er noch Bundeskanzler werden. So eine Amtszeit kann schneller enden, als man meint.

Das Zweite: Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet in der Tat allerhand weitere Projekte. Deswegen haben Sie damals, als Sie noch Ministerin waren, gesagt, er könne nicht mehr verjähren. – Aber natürlich kann ein Planfeststellungsbeschluss geändert werden. Dann kann für die Sachen, die bereits gebaut sind, die Rechtsgrundlage erhalten bleiben. Für die dritte Start- und Landebahn, die noch nicht gebaut ist, kann die Rechtsgrundlage wegfallen und das Baurecht entfallen. – Genau das streben wir an. Selbstverständlich haben wir uns damit beschäftigt.

Zu dem aktuellen Anlass, den Sie vermisst haben: Gerade läuft doch eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Schauen Sie da rein: unter "Ziviler

Luftverkehr" der Punkt 4.5.1. Dort steht eine dritte Start- und Landebahn immer noch drin.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung!

Johannes Becher (GRÜNE): Wenn die Sorgen der Menschen, die seit zehn Jahren darauf warten, dass endlich die Start- und Landebahn beerdigt wird, nicht Anlass genug sind, dann weiß ich auch nicht, was Anlass genug ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kerstin Schreyer (CSU): Wenn die Anhörung zum LEP stattfindet, wird man alle Fragen diskutieren. Das wäre der passende Anlass. Wie Sie sicherlich wissen, wird der Ausschuss aufgrund dessen, dass es einen Antrag gibt, die Anhörung durchführen. Dort kann man dann die entsprechenden Fragen diskutieren, und zwar umfassend zu allen Themen des LEP.

Über den Planfeststellungsbeschluss haben wir schon in meiner Zeit als Ministerin gestritten, und das werden wir auch weiterhin tun. Sie können weiterhin alles fordern; es wird ja nicht richtiger durch das häufigere Fordern. Es ist halt nun mal anders, und das wissen Sie auch.

Sie haben gerade gesagt, dass eine Amtszeit schnell enden kann. Das ist ein spannender Ansatz, wenn Sie das ausgerechnet bei mir sagen. Ich kann Ihnen aber versichern: Nachdem der Ministerpräsident sich so klar bekannt hat, würde ich das jetzt als Wahlwerbeaktion für unseren Ministerpräsidenten verstehen und danke Ihnen sehr für die Unterstützung, wenn Sie auch weiterhin dafür sind, dass Markus Söder Ministerpräsident bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Uli Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Der Flugverkehr ist sogar noch vor dem verbrennerbetriebenen Individualverkehr der größte Feind der GRÜNEN. Unabhängig von den Irrungen und Wirrungen einer außer Kontrolle geratenen Klimaideologie anerkennt die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag aber natürlich grundsätzlich die Vorbehalte seitens der betroffenen Anwohner gegen den Bau einer solchen dritten Startbahn durchaus und respektiert insoweit zunächst auch das Ergebnis des Bürgerentscheides aus dem Jahr 2012.

Jedoch hat der Flughafen München als zweitwichtigster Flughafen der Bundesrepublik immense Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bayern. Aus diesem Grunde spricht sich die AfD in der Frage des Baus einer dritten Startbahn in ihrem Wahlprogramm auch für eine Volksabstimmung zu gegebener Zeit unter Einbeziehung aller bayerischen Bürger aus; denn der Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens betreffen doch ganz Bayern und damit alle Bayern und eben nicht nur die Umlandgemeinden.

Vor 2028 ist aber ohnehin mit keinerlei Schritten der Staatsregierung in Richtung dritte Startbahn zu rechnen. Sollte sich bis dahin aber hoffentlich durch ein gutes Ende der momentanen Euro- und Energiekrise mit ihren Verwerfungen und damit durch wieder massiv ansteigende Passagierzahlen die Erforderlichkeit einer dritten

Startbahn abzeichnen, wären entsprechende Vorkehrungen zur Ermittlung des aktuellen Bürgerwillens in Bayern angezeigt.

Die hier beantragte Streichung aus dem Landesentwicklungsprogramm und sonstige Maßnahmen, die rein ideologiegetrieben seitens der GRÜNEN ganz unverhohlen auf eine vorzeitige, ja sogar endgültige Beerdigung dieses Projektes hinauslaufen, obwohl der Planfeststellungsbeschluss doch seit dem 04.03.2016 bestandskräftig geworden ist, sind daher nicht nur unnötig, sondern eindeutig kontraindiziert und werden unsererseits folglich auch keine Unterstützung finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Benno Zierer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte Sie kaum überraschen, dass ich für diese Forderung im Dringlichkeitsantrag große Sympathie habe. Ich wäre froh, wenn das Thema dritte Startbahn endgültig erledigt wäre, wenn die Baugenehmigung vom Tisch wäre und die Zielvorgabe aus dem LEP gestrichen würde.

15 Jahre ist es her, dass das Planfeststellungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn eingeleitet wurde. Für die Menschen in unserer Region, für mich als Freisinger waren das Jahre zwischen Bangen und Hoffen, immer in einer Ungewissheit, wie das Leben in unserer Heimat aussehen würde, wenn es zum Schlimmsten kommt. Die dritte Startbahn wäre für unsere Region das Schlimmste: an Lärm, an Dreck und sonstiger Belastung.

Dass es nicht dazu gekommen ist und nach meiner Überzeugung auch nie mehr kommen wird, hat vielfältige Gründe. Der nimmermüde Widerstand in der Bevölkerung hat gezeigt, dass die Region vereint gegen dieses Megaprojekt steht. Die Bürgerinitiative, die Kommunen, die politischen Gruppierungen vor Ort haben an einem Strang gezogen, mit Galionsfiguren wie Christian Magerl oder Manfred Pointner an der Spitze. Den coronabedingten Einbruch im Flugverkehr konnte niemand vorhersehen. Aber es war schon vor der Krise klar, dass es nicht immer mehr Wachstum im Luftverkehr geben kann. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Wenn wir es mit den Klimaschutzziele ernst meinen, müssen so viele Flüge wie möglich auf die Schiene verlagert werden. Langfristig brauchen wir alternative Treibstoffe für die Luftfahrt. Aber bis dahin wird es noch ein langer Weg sein. In der Zwischenzeit hilft nur, Verkehr zu vermeiden, wo es möglich ist.

Eine dritte Startbahn hätte zunächst einmal mehr Flugverkehr angezogen und wäre eine Spielwiese für den Wettkampf der Billigflieger gewesen – zulasten von Menschen und Umwelt. Dass das nicht eingetreten ist, haben wir den Menschen in der Landeshauptstadt München zu verdanken; dessen sind wir uns durchaus bewusst. Vor zehn Jahren haben beim Bürgerentscheid 55,7 % gegen die dritte Bahn gestimmt. Da hat sich das Aktionsbündnis mit Michael Piazzolo hervorragend bewährt. Die Zusammenarbeit war hervorragend.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Die Münchner waren davon überzeugt, dass der Flughafen auch mit zwei Bahnen Bayerns Tor zur Welt sein kann.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Das war wirklich eine Riesenüberraschung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Sie könnten vielleicht die Minute, die Ihnen dann bleibt, nutzen, um weitere Ausführungen zu machen. Ich erteile jedenfalls jetzt dem Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Sebastian Körber (FDP): Kollege Zierer, ich erkenne an, dass Sie für Ihre Fraktion, die FREIEN WÄHLER, nun eine diametral andere Haltung vorgetragen haben, als es gerade die Vertreterin der CSU-Fraktion Frau Schreyer getan hat. Mich würde mal konkret interessieren: Wie ist denn jetzt eigentlich die Haltung der Staatsregierung? Ihr Parteifreund und Fraktionskollege von den FREIEN WÄHLERN ist ja der Wirtschaftsminister. Ich teile vollumfänglich, was die Kollegin Schreyer gerade gesagt hat, was es für eine massive Schwächung des Wirtschaftsstandortes Bayern wäre, wenn wir für diese dritte Startbahn nicht weiter werben und sie nicht realisieren würden, denn sie ist unabdingbar erforderlich. Deswegen: Was ist denn aus Ihrer Sicht die Haltung Ihres Wirtschaftsministers? Er ist leider nicht da, sonst würde ich ihn gerne selber fragen. Wofür steht die Staatsregierung gerade? Was hat denn der Bürger, der Sie vielleicht beide wieder wählen soll, für eine Haltung präsentiert bekommen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das, was im Koalitionsvertrag steht!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): – Genau so ist es. Allerdings war damals eine andere Denkweise vorhanden, als man die dritte Startbahn gefordert hat. Man hat geglaubt, die zwei Bahnen schaffen es nicht.

Aber denken Sie zurück, vielleicht lesen Sie es auch nach: Als damals der Bürgerentscheid in München war, haben Siemens, die Allianz, BMW, viele große Firmen, gesagt: Alle, die zu uns kommen wollen, können kommen, unsere Mitarbeiter kommen in der Welt überall hin, wo sie hinwollen. Wozu brauchen wir eine dritte Startbahn? Auch wir haben Nachhaltigkeitsziele.

Politik soll darüber nachdenken, wo sich etwas ändern muss. Allerdings: Der stete Tropfen höhlt den Stein. Der Kollege Becher stellt den Antrag auch nur, um immer wieder das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass da draußen ein Monster geplant wird, das nicht nötig ist,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Na ja!)

und wir sollten es dem Steuerzahler ersparen, da draußen das Geld im Moos – – Wenn wir schon von Moorschutz und von Umwelt- und Klimaschutz reden, ist das ein Wahnsinn.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Zierer, auch für die Antwort haben Sie eine Minute Zeit.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Gut. Das reicht.

(Ruth Müller (SPD): Stimmt ihr zu oder nicht?)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Natascha Kohlen.

(Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich hätte doch noch Zeit gehabt?)

– Ihre Redezeit ist abgelaufen, und die Zeit zur Erwiderung auf die Zwischenbemerkung ist auch abgelaufen. Wenn Sie noch einmal zu Wort kommen wollen, müssen Sie sich zu Zwischenbemerkungen melden, Herr Kollege Zierer.

Frau Kollegin Kohnen, bitte. Sie haben das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Zierer, Sie haben jetzt ein tolles Schauspiel gezeigt. Lieber Josef Schmid, jetzt hat man mal gesehen – der hat jetzt gerade Kopfhörer drin und kann mich nicht hören, das könnt ihr ihm nachher sagen –, was Koalition alles so ausmachen kann. Aber, lieber Herr Zierer – wenn Sie mir zuhören würden –, wir würden diese idiotische Diskussion heute gar nicht führen, wenn der Wirtschaftsminister Aiwanger diesen Satz aus dem LEP herausstreichen würde.

(Zuruf: Warum?)

Den kann jede Regierungskoalition – weiß der Geier wann, nach 2023 oder 2028 – wieder reinschreiben. Warum führen wir denn diese Debatte hier?

(Unruhe)

Das ist doch dämlich. Sie bringen im Prinzip die Debatte wieder hoch. Vielleicht haben Sie sich nicht durchgesetzt gegenüber der CSU. Die Kommunalen sind gegen die Startbahn, die SPD und die GRÜNEN in der Stadt München sind dagegen, die SPD und die GRÜNEN in Bayern sind dagegen. Bei den FREIEN WÄHLERN weiß ich das nicht so wirklich. Ich glaube, irgendwie sind sie es schon und irgendwie nicht, oder haben einen Koalitionszwang – keine Ahnung. Das ist eine Debatte, die wir zur Unzeit führen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

– Ja, streicht den Satz raus, Leute! Dann haben wir die Debatte hier überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist doch der Punkt. Deswegen diskutieren wir. Ehrlich gesagt: Benno Zierer zeigt einmal wirklich ein bisschen Muskelkraft!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt mal gerade wieder aufgezeigt bekommen, dass hier keine Einigkeit in der Regierungskoalition besteht. Bei den FREIEN WÄHLERN weiß man immer gar nicht, was der eine sagt und der andere denkt.

(Lebhafter Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

– Dass Sie das betroffen macht, habe ich gerade sehr lautstark mitbekommen, aber mein Mikrofon ist lauter. – Die Menschen wollen nämlich reisen und fliegen. Sie möchten die Welt anschauen und Kulturen entdecken. Gerade in der Nach-Corona-Zeit ist es jetzt sehr wichtig, dass das wieder möglich ist. Das sollte eigentlich auch die – den Witz hat heute leider keiner gebracht, dann muss ich es machen –

Vielfliegerpartei verstehen; die Kollegen der GRÜNEN aus dem Bundestag reisen ja besonders gern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich verstehe leider den Kollegen Becher nicht, der offenkundig eine Glaskugel hat; denn die Zahlen, die vorliegen, sind eigentlich ganz anders als gerade dargestellt. Fakt ist, dass der mittel- und langfristige Mobilitätsbedarf auch in Zukunft weiter wachsen wird. Das sind nicht meine Zahlen, die offenkundig die Glaskugel bei den Kollegen von den GRÜNEN gezeigt hat. Alle Prognosen von Eurocontrol über das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, International Air Transport Association bis hin zu Airbus bestätigen den Trend, dass das weltweite, globale Verkehrsaufkommen zukünftig weiter wachsen wird.

Es wäre jetzt eine absolute Katastrophe, einem Infrastrukturvorhaben ohne Not den Garaus machen zu wollen, wodurch man auch den Wirtschaftsstandort Bayern samt den exportstarken Unternehmen massiv schwächen würde. Übrigens sind es über 250 Unternehmen, die diese dritte Start- und Landebahn unterstützt haben. Ich weiß gar nicht, was der Kollege Zierer für Medien konsumiert oder liest. Es waren über 250 Unternehmen, große DAX-Konzerne, die weltweit global aufgestellt sind, die genau für diese dritte Start- und Landebahn plädiert und dafür auch Werbung gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch ökologisch eigentlich unsinnig, weil sich die Verkehrs- und Flugbewegungen nur für das sich global aufstellende Weltklima ja nicht verändern. Die Flüge finden dann halt nur woanders statt.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Allerdings ist es der Schaden der Bürgerinnen und Bürger in Bayern: Auch wenn die Kollegen von den GRÜNEN das nicht wahrhaben wollen, wandern die Verkehre dann nach Istanbul oder Doha ab. Das sind die Fakten. Der Wirtschaftsstandort Bayern ist geschwächt. Die Wirtschaft ist geschwächt. Die Unternehmen sind geschwächt. Die Arbeitsplätze sind geschwächt. Das ist ein massiver Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns, für die Arbeitsplätze und die Prosperität des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass eigentlich die Regierungsfractionen ein solches Plädoyer für den Wirtschaftsstandort Bayern noch deutlicher halten. Wir haben gehört, dass sich die FREIEN WÄHLER schon von dieser Koalition verabschieden. Das ist halt einfach so. Das nehmen wir natürlich zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Der Wirtschaftsminister von den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger heißt er, soviel ich weiß – müsste hier eigentlich ein flammendes Plädoyer für diese dritte Start- und Landebahn halten, weil er eigentlich wissen müsste, was diese für Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort bedeutet. Aber solche Themen interessieren ihn nicht so wirklich, nach dem, was man lesen kann. Er kauft lieber Wischmopps und macht andere Sachen.

Die FDP setzt sich auch ein. Wir haben hier ja einen ökologischen Ansatz, lieber Kollege Becher. Der Kritik kann ich vorbeugen. Wir setzen uns ein für Innovationen. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene, übrigens gemeinsam mit den GRÜNEN, verabredet. Wir setzen auf smarte Lösungen. Wir setzen auf Transformation im Luftverkehr. Die Bundesregierung hat hier auch Pläne

für die klimaneutrale Luftfahrt vorgelegt. Die richtigen Ansatzpunkte für einen emissionsfreien Luftverkehr sind verabredet und im Koalitionsvertrag verschriftlicht. Deswegen können wir den Antrag natürlich nur klar ablehnen, ganz einfach.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Herr Körber, es liegt – wohl noch rechtzeitig – die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Hierneis vor, die nur technisch hier nicht angezeigt wurde. Wenn Sie bitte noch einmal zum Rednerpult kommen. – Dann erteile ich hiermit dem Kollegen Christian Hierneis das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Kollege Körber, Sie haben das Argument gebracht, dass die Menschen nach der Pandemie jetzt alle wieder reisen und in den Urlaub fliegen wollen. Sagen Sie mir, wie viele Menschen Sie kennen, die, obwohl wir keine dritte Startbahn haben, nicht in den Urlaub fliegen konnten! Ich kenne niemanden. Alle Menschen, die in den Urlaub fliegen wollen, können von München aus fliegen.

Sie haben gesagt, "der Wirtschaftsstandort". – München wächst und wächst. Wie stark sollen München und die gesamte Region denn noch weiterwachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Ich nehme einerseits zur Kenntnis, dass die GRÜNEN nicht mehr den Wunsch haben, dass irgendwo Wachstum stattfindet, insbesondere anscheinend auch Wirtschaftswachstum. Das ist natürlich sehr bedauerlich. Eigentlich werden Sie hier in München doch gar nicht so wenig gewählt. Das ist natürlich sehr schade.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Das müssen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder sagen. Sie haben meine Zahlen gehört. Ich kann gern noch einmal die Institute und meine Quellen aufzählen:

(Zuruf des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Eurocontrol, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Kollege Hierneis, jetzt habe ich das Wort –, Airbus, International Air Transport Association. Sie zeigen alle auf, dass es weiteres Wachstum geben wird. Deswegen müssen wir jetzt nicht ohne Not hier dafür sorgen, dass dieses Thema beerdigt wird, wie Sie das aus ideologischen Gründen mit Ihrer Glaskugel wollen. Dem werden wir, so sehe ich es zumindest in diesem Haus, schlicht und ergreifend mehrheitlich nicht folgen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Bayerische Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Christian Bernreiter. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mobilität ist eine der Herausforderungen der Zukunft. Die Anforderungen sind vielfältig. Sie soll modern, klimaschonend und digital vernetzt sein. Ob beruflich oder privat, wir sind täglich auf gut funktionierende Verkehrssysteme angewiesen und wollen keine Mobilitätsarmut riskieren. Der Luftverkehr verbindet Menschen in Europa und auf der

ganzen Welt schnell, sicher und bequem. Die bedarfsgerechte Entwicklung unserer bayerischen Flughäfen ist mir deshalb wirklich ein sehr wichtiges Anliegen; denn Nachhaltigkeit bedeutet nicht, dass Verkehrsinfrastrukturen in Stein gemeißelt sind. Auch sie müssen bei Bedarf weiterentwickelt werden können.

Ich sehe jetzt keine Dringlichkeit. Die Ausgangslage zur dritten Start- und Landebahn ist politisch geklärt. Der Ministerpräsident hat ein Moratorium für weitere Planungen zur dritten Startbahn ausgesprochen. Dies gilt ausdrücklich bis 2028. Ich wusste bis jetzt nicht so recht, womit die GRÜNEN plötzlich die Brisanz dieses Themas begründen. Heute haben wir es gehört: Es ist ein Schaufensterantrag zum zehnten Jubiläum.

Wir müssen als Vertreter des Freistaats Bayern und wir, die wir im Aufsichtsrat bei der Flughafen München GmbH vertreten sind, auch als Gesellschafter urteilen. Krisenbedingt stehen zurzeit ganz klar die strategische Aufstellung und natürlich die Arbeitsplätze im Fokus. Wir reden hier über ein Unternehmen der öffentlichen Hand. Das heißt, es geht um die Werte Bayerns und seiner Bürgerinnen und Bürger. Mit der Genehmigung für die Errichtung der dritten Bahn und dem bestandskräftigen 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss hat die Flughafen München GmbH ein zeitlich unbegrenztes Baurecht. Der Flughafen hat von dieser Genehmigung auch schon Gebrauch gemacht. Ich nenne gern die Verlängerung des S-Bahn-Tunnels nach Osten.

Übrigens handelt es sich hier um einen substanziellen Unternehmenswert. Das dürfen wir nicht vergessen. Das hat Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Flughafens als Drehkreuz im Luftverkehr. Niemand kann vorhersagen, wie sich der Luftverkehr in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren entwickelt und welche Anforderungen sich an die Infrastruktur der Zukunft ergeben.

Glücklicherweise stabilisiert sich die Branche wieder. Seit dem Frühjahr erleben wir eine hohe Dynamik bei der Luftverkehrsnachfrage, aber Vor-Corona-Niveau haben wir bei Weitem noch nicht erreicht. Die Entwicklungen der letzten Jahre waren mit Pandemie und Ukraine-Krieg unberechenbar. Wir sollten uns für die Zukunft so flexibel wie möglich aufstellen. Experten prognostizieren, dass wir weiterhin mit einem Wachstum beim langfristigen Mobilitätsbedarf rechnen können. Das schließt bei der fortschreitenden internationalen Vernetzung gerade auch den weltweiten Luftverkehr ein.

Mittel- und langfristig streben wir auch den klimaneutralen Flugverkehr an. Dabei wissen wir heute noch nicht, welche Technologie sich durchsetzt und ob wir auf Elektro, auf Elektrohybrid, auf Wasserstoff oder auf synthetisches Kerosin setzen. Gerade auch im Bereich der Luftverkehrsinfrastruktur muss Bayern für künftige Entwicklungen handlungsfähig bleiben.

Sie haben das LEP und den Koalitionsvertrag angesprochen. Für uns sind die festgelegten Ziele und Grundsätze zum Flughafen München im LEP dargelegt und deshalb noch ganz aktuell. Wir sehen keinen Bedarf für eine Überarbeitung. Im Koalitionsvertrag haben wir uns betreffend die dritte Start- und Landebahn auf ein Moratorium verständigt. Ich habe es angesprochen: Der Ministerpräsident hat das bis 2028 zugesagt. Dort ist vereinbart, dass wir die Planungen so lange nicht weiterverfolgen.

Dieses Moratorium bedeutet aber auch, dass wir in dieser Zeit die zugrunde liegenden rechtlichen Bestimmungen nicht ändern werden. Damit sind gerade auch die Bestimmungen des LEP zur dritten Start- und Landebahn gemeint. Auch deshalb ist das gesamte Kapitel "4.5 Ziviler Luftverkehr" richtigerweise nicht Gegenstand der laufenden Teilfortschreibung des LEP. Insofern spreche ich heute nicht nur für mein Ministerium, sondern auch für das Finanz- und Wirtschaftsministerium.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung nimmt Klima- und Umweltschutz sehr ernst. Wir haben ein ehrgeiziges Ziel. Wir wollen in Bayern bis 2040 klimaneutral werden. Für meinen Bereich kann ich sagen, dass wir alles tun, was nötig und möglich ist. Nachhaltigkeit geht mit Planen und Bauen Hand in Hand.

Der Flughafen München engagiert sich beim Klimaschutz intensiv. Er war einer der ersten, der sich zur "Net-Zero-Carbon"-Initiative der europäischen Flughäfen bekannt hat. Ziel ist es, bis 2030 einen CO₂-neutralen Betrieb zu erreichen, das heißt 60 % durch CO₂-Einsparung und 40 % durch Kompensationen. Wir sprechen von Investitionen von 150 Millionen Euro. Bis 2050 erfolgt eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf netto null. Seit dem 1. Juni 2021 können bei uns in München auch nachhaltige Kraftstoffe getankt werden.

Im Dringlichkeitsantrag heißt es: "Klimaschutz ernst nehmen, Menschen und Umwelt schützen". – Ich kann nur sagen, wir nehmen den Klima- und Umweltschutz im Unterschied zur aktuellen Diskussion der Ampel-Regierung in Berlin sehr ernst.

(Widerspruch und Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Tim Pargent (GRÜNE): Das kann ja jeder sagen!)

– Entschuldigung, wer setzt auf die Kohleverstromung statt auf die Verlängerung der AKW-Laufzeiten?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Jawohl!)

Gerade in Ohu könnte man mit den bestehenden Brennstäben – wir haben uns erkundigt; der Kollege Glauber hat sogar ein TÜV-Gutachten in Auftrag gegeben – die Dinge entsprechend weiter verlängern.

(Unruhe – Gisela Sengl (GRÜNE): So viel Schmarrn habe ich noch nie gehört!)

Wer hat die KfW-Förderung für energieeffiziente Neubauten gestoppt,

(Zuruf)

und welche Fördertöpfe sind gleich wieder leer? Das waren nicht wir, das war in Berlin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann nur sagen: Ideologisches Handeln ist immer schlecht, in Krisenzeiten ist es fatal.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wäre wirklich schön, wenn wir uns wieder gemeinsam auf die großen Umweltthemen konzentrierten

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Fangen Sie mal an! – Ruth Müller (SPD): 10 H abschaffen!)

und unsere Energie nicht für eine dritte Start- und Landebahn investieren, die bis jetzt gar nicht zur Debatte steht.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Mal Butter bei die Fische!)

Ich kann nur sagen: Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Kollege Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe ein paar wenige Fragen: Sie waren als Landkreistagspräsident ja bis vor Kurzem noch auf der kommunalen Seite. Hier wird die kommunale Planungshoheit von Kommunen ganz intensiv und offenbar auf unbestimmte Zeit eingeschränkt. Wie stehen Sie zur kommunalen Planungshoheit, insbesondere bei diesem Thema? Brauchen die Kommunen nicht doch endlich ihre Planungshoheit zurück?

Das Zweite ist: Es droht ja Enteignung. Es droht Absiedelung. Man müsste sogar die katholische Kirche enteignen, um die dritte Startbahn zu bauen.

(Alexander König (CSU): Der schadet's am wenigsten!)

Wie stehen Sie dazu?

Das Dritte ist: Sie haben von CO₂-neutralem Betrieb am Flughafen bis 2030 gesprochen. Ich bitte, das noch einmal auszuführen. Die Emissionen der Flugzeuge sind überhaupt nicht berücksichtigt. Die stehen da überhaupt nicht mit drin.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Selbstbetrug!)

Das ist, wie wenn das Gebäude im luftleeren Raum stehen würde; das muss man, glaube ich, der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Das Vierte noch: Sie haben gesagt, niemand könne das prognostizieren. – Es gibt doch Prognosen der Firma Intraplan. Diese Prognosen waren die Grundlage für einen Planfeststellungsbeschluss. Sie waren zwar alle falsch, aber es interessiert anscheinend keinen mehr, weil das Baurecht ja besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Zur kommunalen Planungshoheit stehe ich natürlich voll und ganz. Es gibt aber übergeordnete Ziele; das wissen auch die Kommunen. Davon ist hier ganz klar Gebrauch gemacht worden.

Zu möglichen Enteignungen: Ich habe den Donauausbau mit begleitet. Da geht es um den Hochwasserschutz. Wir sind ohne Enteignungen ausgekommen. Wenn solche Dinge anstehen würden, ist es ein Instrumentarium. Wir haben es jetzt gerade für Planfeststellungsbeschlüsse zum Radverkehr gemeinsam durchgezogen.

Zu den anderen Geschichten: Das eine war Energieneutralität bis 2030. Ich werde mir das noch einmal im Detail genau anschauen, was mit eingerechnet ist.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das wissen Sie nicht? – Es ist unglaublich, dass Sie das nicht wissen!)

Wir können das dann gerne noch einmal diskutieren.

Der vierte Punkt ist mir jetzt entfallen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die Prognosen, zu denen keiner was sagen kann!)

– Die Prognosen sind in der jetzigen Zeit, in der wir gerade stehen, in der wir, glaube ich, vor der größten Herausforderung der Nachkriegsgeschichte stehen – der Bundesfinanzminister hat, glaube ich, heute Früh oder gestern Abend ebenfalls darauf hingewiesen –, sehr schwierig. Ich glaube, wir können zurzeit gar nicht sagen, wie die Prognosen ausgehen. Warum sollen wir jetzt zu diesem Zeitpunkt handeln?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Es ist schon bemerkenswert, wie man jetzt in jedem Redebeitrag diese plumpe pauschale Kritik, selbst wenn es gar nicht zur Sache gehört, nach Berlin abschieben kann, wo man kürzlich noch selbst Verantwortung hatte. Da gibt es sicherlich einen eigenen Planungsstab. Irgendwann wird es einfach langweilig.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

Herr Staatsminister, ich habe zwei konkrete Fragen: Sie sprechen immer von einem Moratorium. Auf der anderen Seite besteht ja auch Baurecht; das haben Sie gerade selbst gesagt. Damit wurde begonnen. Damit ist – Sie sind ja der Bauminister – das Ganze nach der Bayerischen Bauordnung durchführbar. Welche rechtliche Bindung hat dieses Moratorium denn aus Ihrer Sicht? – Das ist meine Frage eins. Baurecht besteht ja. Ist das nur eine politische Aussage, oder hat das irgendeine rechtliche Bindung? Wie beurteilen gerade Sie als Bauminister das aus der rechtlichen Sicht?

Die zweite Frage: Welcher mögliche Schaden entsteht denn der FMG, wenn man diese dritte Start- und Landebahn nicht realisierte? Gibt es dazu Prognosen, Zahlen oder Erhebungen?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sie haben recht: Rechtliche Bindung hat das Moratorium keine. Die moralische Bindung zählt hier aber viel stärker; wir bräuchten sonst nicht mehr antreten. Es gibt viele Themen – – Ich bin ein Fan davon, dass man Zusagen, die man gegeben hat, auch einhält – außer, es gäbe ganz neue Gesichtspunkte. Im Energiebereich stehen wir vor ganz neuen Gesichtspunkten. Hier geht es um eine übergangsweise neue Nutzung.

Ich kann Ihnen den Schaden aus dem Stegreif nicht beziffern. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Wenn dieses Recht grundlos herausgenommen würde, hätte es auf den Unternehmenswert selbstverständlich Auswirkungen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/23209. Die Abstimmung findet namentlich statt, das heißt mittels Ihres Abstimmungsgerätes. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 20:17 bis 20:20 Uhr)

Ist jemand im Sitzungssaal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann endet die Abstimmungszeit jetzt. Das Ergebnis

der Abstimmung wird später bekannt gegeben. – Ich bitte darum, langsam wieder Platz zu nehmen und etwas Ruhe einkehren zu lassen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/23210 mit 18/23214 sowie 18/23244 werden im Anschluss an die heutige Sitzung an den jeweils federführenden Ausschuss überwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Dr. Beate Merk, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)**

Lieferengpässen von Arzneimitteln entgegenwirken! (Drs. 18/21547)

(Unruhe)

– Wenn Ruhe einkehrt – – Wenn Sie Gesprächsbedarf haben, dann bitte ich darum, dem außerhalb des Sitzungssaales nachzukommen. Wenn Ruhe einkehrt, dann eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Kollegen Dr. Beate Merk, der ich hiermit das Wort erteile.

Dr. Beate Merk (CSU): Danke schön, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der 11. Februar dieses Jahres war ein Schock für unzählige Frauen und auch für einige Männer in unserem Land. An diesem Tag hat das Bundesgesundheitsministerium den Versorgungsmangel für tamoxifenhaltige Arzneimittel offiziell festgestellt. Das hat es getan, damit die Landesbehörden flexibler handeln können und die Arzneimittelversorgung der Menschen, so gut es geht, aufrechterhalten werden kann.

Der Östrogenhemmer Tamoxifen, das wichtigste Medikament zur Rückfallprophylaxe bei Brustkrebs, ist kaum mehr verfügbar, so die kurze und schmerzreiche Nachricht für die 130.000 betroffenen Menschen in Deutschland. Was für ein Hammer, der den überwiegend davon betroffenen Frauen den Boden unter den Füßen weggezogen und für unzählige schlaflose Nächte gesorgt hat. Das war für alle Betroffenen ein Horror, weil sie auf dieses Medikament angewiesen sind, ihre Behandlung ohne dieses Medikament nicht fortgeführt werden kann und es schlichtweg keine gleichwertige Alternative für Tamoxifen gibt. Die ständige Angst ist seither ein noch treuerer Begleiter der ohnehin gebeutelten Kämpferinnen, vor allem auch für sehr viele junge Frauen. Die Frage, was ist, wenn der Brustkrebs zurückkommt, ist allgegenwärtig; ich weiß dies aus vielen Gesprächen. Die Erwartung an uns als Politiker lautet: Tut etwas! Das gilt auch für andere Arzneimittel; ich gehe gleich darauf ein.

Brustkrebs ist die häufigste Krebsform bei Frauen; wir wissen, dass jede achte Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens davon betroffen ist. Tamoxifen ist der unverzichtbare Baustein einer Therapie, die Tumorwachstum verhindern kann. Aufgrund der Engpässe, die offiziell bis 9. Mai 2022 andauerten, mussten Ärzte auf Medikamente ausweichen, die für mehr Nebenwirkungen sorgen. Viele Betroffene haben die jahrelange Behandlung deshalb auch abrupt abgebrochen. Das kann verheerende Folgen haben. Dieser Engpass steht laut der Datenbank des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte aufgrund der besonders einschneidenden Auswirkungen und aufgrund der Dringlichkeit exemplarisch für mittlerweile mindestens 270 Lieferengpässe. Diese Zahl steigt laufend an.

Das zeigt die angespannte Lage der Versorgung mit Medikamenten und ist für uns Grund genug, dass jeder und jede erkennen sollte, dass wir handeln müssen, bevor es zu spät ist. Es gab eine Menge Lösungsvorschläge, zum Beispiel mehr Produktion von Medikamenten in Deutschland oder wirksamere Frühwarnsysteme, aber bisher wurden diese leider nicht annähernd ausreichend umgesetzt. Wir müssen hier entschlossen vorgehen, gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsminister. Die medizinische Versorgung der Menschen in Deutschland darf nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Statistisch gesehen bewahrt Tamoxifen 13 % der Frauen vor der Rückkehr des Brustkrebses. Das zeigt: Tausende Leben können in Gefahr sein, wenn allein ein Medikament längerfristig ausfällt. Wir brauchen eine nachhaltige Lösung; denn eine Situation, wie wir sie im Frühjahr hatten, darf sich nicht wiederholen.

Wir kennen es aus vielen Bereichen: Wir haben gestörte Lieferketten. Diese gestörten Lieferketten sorgen seit der Corona-Pandemie weltweit für Probleme. Der Krieg in der Ukraine verschärft diese Tendenz. Es ist absehbar, dass sich die Lage weiter zuspitzen wird. Hinter dieser heutigen Abhängigkeit von funktionierenden Lieferketten steckt auch etwas ganz Grundsätzliches: Medikamente werden häufig in Fernost zu Dumpingpreisen produziert, um Kosten zu sparen; das ist eben auch eine Folge der Globalisierung. Dies auch, weil die Pharmafirmen hierzulande und in Europa nicht mehr kostendeckend arbeiten können. Gerade Tamoxifen ist ein Beispiel, weil dort unwahrscheinlich viele Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Produktion eingehalten werden müssen, die enorm teuer sind. Das ist der springende Punkt.

Die Folge sehen wir gerade am Beispiel Tamoxifen. Statt früher 24 Hersteller sind es heute aufgrund der schlechten Vergütung von nur 9 Cent pro Tagesdosis mittlerweile nur noch 3 Hersteller, die Tamoxifen verarbeiten. Das schlechtere Alternativmedikament, auf das jetzt zurückgegriffen werden musste, ist hingegen um ein Vielfaches teurer. Deswegen steht für mich fest: Bei lebensnotwendigen Medikamenten können wir es uns nicht leisten, auf einen Preiskrieg hinzuweisen. Notwendige Generika müssen attraktiv genug vergütet werden, und es braucht Anreize, damit sie auch im Krisenfall und auch bei Importschwierigkeiten verfügbar sind sowie kostendeckend produziert werden können.

(Beifall bei der CSU)

Um es kurz zu machen: Um das zu erreichen, kommen wir um eine verstärkte, heimische bzw. europäische Produktion nicht herum. Meine Damen und Herren, die vielfältigen umsetzbaren und konkreten Lösungsvorschläge, die unser Antrag enthält, sind Ihnen bekannt. Sie haben sie schriftlich vor sich. Ich wiederhole sie aufgrund meiner Redezeitbegrenzung nicht alle einzeln.

Wir brauchen kurze Lieferketten. Wir brauchen die richtigen Prioritätensetzungen, damit die wichtigsten Medikamente dann selbstverständlich auch in Krisenzeiten auf dem Markt breit verfügbar sind und Nachschub immer ausreichend vorrätig bleibt. Es ist unser aller Verantwortung, dass wir in dieser Lage nicht wegschauen. Deshalb wäre es schön, wenn wir diesen Antrag überparteilich gemeinsam auf den Weg bringen würden. Das wäre ein starkes Zeichen aus Bayern. Wir müssen dieses Jahr wie auch in Zukunft vorbereitet sein. Das geht aber nur, wenn wir alle die Weichen dafür stellen und den Mut für notwendige Veränderungen haben, bevor es noch mehr kracht. Dazu brauchen wir und unsere Staatsregierung auch ganz intensiv das Handeln des Bundes. – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie dringend und herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Klimaschutz ernst nehmen, Menschen und Umwelt schützen: Endgültiges Aus für dritte Start- und Landebahn am Flughafen München beschließen!" auf der Drucksache 18/23209 bekannt: Mit Ja haben 43 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 93 Abgeordnete; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

– Als nächste Rednerin rufe ich nun die Kollegin Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausverkauft! Leere Regale in den Supermärkten waren für viele von uns während der Pandemie eine ganz neue Erfahrung. Zum Glück hat es sich nur um Klopapier und Hefe gehandelt und rührte von Hamsterkäufen her, die relativ schnell wieder aufgehört haben. Was ist aber, wenn es sich bei dem nicht verfügbaren Gut um ein lebensnotwendiges Medikament handelt?

Versorgungssicherheit ist für die meisten Menschen in Deutschland ein ganz neuer Begriff. Die Pandemie und der nun tobende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine decken schonungslos unsere Abhängigkeiten auf. Gerade bei Arzneimitteln kann diese Abhängigkeit dramatische Folgen haben. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass die Bayerische Staatsregierung dieses Problem erkannt hat.

Bei dem vorliegenden Antrag stellt sich mir allerdings schon die Frage, welche Schlüsse die Staatsregierung für ihr eigenes Handeln zieht. Die Versorgungslage mit Arzneimitteln in Deutschland ist nicht erst seit der Pandemie problematisch. Wir sind in einigen Bereichen von wenigen Herstellern in Indien und China abhängig. Wenn es dort zu Engpässen oder zu Lieferschwierigkeiten kommt, dann führt das bei uns unweigerlich zu einem Mangel.

Auch wenn Ihr Antrag einige sinnvolle Vorschläge enthält, packt er das Problem nicht an der Wurzel. In anderen Teilen sind Ihre Vorschläge schlicht nicht durchsetzbar oder auch schon überholt. So hat die Bundesregierung den von Ihnen angeführten Lieferengpass bei dem Wirkstoff Tamoxifen mit einigen sehr konkreten Maßnahmen in den Griff bekommen, zum Beispiel durch den Import des Medikaments aus europäischen Nachbarländern und auch durch ein Bevorratungsverbot. Das bedeutet, dass es die Vorgabe gab, dass das Medikament nur noch in der akut benötigten Dosis und nicht mehr zur Bevorratung abgegeben werden durfte.

Richtig angewendet, haben wir schon viele wirkungsvolle Werkzeuge zur Hand, um Lieferengpässen entgegenzutreten. Das hat unsere Regierungskoalition bewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forderung, bei der Zulassung von Arzneimitteln europäische Sozial- und Umweltstandards einzubeziehen, ist moralisch nachvollziehbar. Persönlich begrüße ich diese Initiative auch sehr; leider ist sie in dieser Form aber nicht umsetzbar, weil Medikamente auf Basis klinischer Studien zugelassen werden. Wer die Medikamente wo herstellt, ist zum Zeitpunkt der Zulassung noch gar nicht geklärt. Für die Zulassung selbst können die Sozial- und Umweltstandards der Herstellung also nicht geprüft werden. Gern können wir aber darüber nachdenken, solche Kriterien

im Rahmen einer sogenannten guten Herstellungspraxis zu überwachen. Da sind wir auch offen für Vorschläge.

Mich interessiert aber ganz brennend, welche Maßnahmen die Bayerische Staatsregierung hier in Bayern umzusetzen plant, um Versorgungsengpässen entgegenzutreten. In Ihrem Antrag stellen Sie lediglich Forderungen an den Bund. Aber was wollen Sie denn hier in Bayern tun?

Sie fordern, die Produktion von Wirkstoffen zurück in die EU zu verlagern. Das haben wir schon im Jahr 2020 gefordert. Sollte aber nicht der Standort Bayern als gutes Beispiel vorangehen? Sie haben es selbst in der Hand, die notwendigen Anreize für Pharmakonzerne zu schaffen, zum Beispiel für die Herstellung von dringend benötigten, aber wenig lukrativen Wirkstoffen. Das betrifft auch Antibiotika oder Impfstoffe. – Auch ein Fonds für die Arzneimittelforschung, der das Risiko für die Herstellung absenkt und dadurch zur Forschung animieren würde, wäre eine Maßnahme, die hier in Bayern angestoßen werden könnte.

Ihr Antrag enthält leider keinen dieser Vorschläge, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Situation führen würden. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Haubrich, vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Veni, vidi, vici. Ich kam, sah und siegte – nein, leider nicht, sondern: Was lange währt, wird endlich gut.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Quatsch!)

Erneut hat es ganz schön lange gedauert, bis die CSU und die FREIEN WÄHLER die Kopiertaste gefunden haben. Bereits am 18. Februar 2020, also vor über zwei Jahren, haben wir, die AfD, mit einem Dringlichkeitsantrag eben das gefordert, was Sie heute präsentieren, Drucksache 18/6555.

Zwei Jahre sind vergangen, bis nun auch Sie bemerkt haben, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Zwei Jahre, in denen wenig bis nichts passiert ist und Patienten unnötig in eine Gefahrenlage gebracht wurden. Während die Staatsregierung bis auf den letzten Drücker wartet, erkennen wir von der AfD mögliche Nachteile für unsere Bevölkerung deutlich früher. Das zeigt sich bei der Kernkraft, beim Zentrum für Wassergefahren und eben hier und heute wieder bei der Arzneimittelversorgung.

Nichtsdestoweniger freuen wir uns, dass Sie, wenn auch zwei Jahre verspätet, nun endlich unseren Empfehlungen folgen. Wir stimmen Ihrem bzw. unserem Antrag selbstverständlich zu. Tun Sie sich künftig selbst den Gefallen und hören Sie mit Ihren Diffamierungen, Dämonisierungen und Unwahrheiten über die AfD auf! Arbeiten Sie konstruktiv zum Wohle der bayerischen Bevölkerung mit uns zusammen! Mit uns, der AfD, sind Sie immer einen Schritt voraus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Jochen Kohler (CSU): Da müssen Sie schon selber lachen! Wahnsinn!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns jetzt zum wiederholten Male mit dem Thema möglicher Arzneimittelknappheit und Lieferengpässen. Auch Ihren Antrag haben wir bereits im Gesundheitsausschuss und auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten beraten und über ihn abgestimmt. Also könnte man jetzt eigentlich denken: nichts Neues. Aber das stimmt nicht ganz. Es hat sich nämlich etwas geändert, seitdem wir zum Beispiel schon im Juni 2016 den Antrag auf Drucksache 17/11713 betreffend "Lieferengpässe bei Arzneimitteln in Krankenhäusern beseitigen" gestellt haben.

Bei den Beratungen im Bund zum Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz, wo es auch um Regeln in Rabattverträgen und die Bevorratung von Medikamenten ging, gab es im Jahr 2020 einen gemeinsamen Antrag der CDU/CSU und der SPD-Fraktion, um einen Beirat für versorgungsrelevante Lieferengpässe mit konkreten Listen zu versorgungskritischen Wirkstoffen einzurichten. Dieser gemeinsam gestellte Änderungsantrag brachte auch eine Ermächtigungsgrundlage für die Behörden, um wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Beirat ist jetzt auch fest im Gesetz etabliert und nicht mehr nur ein Jour fixe.

Ich habe mal ins Protokoll geschaut. In diesem Juni hat dieser Beirat getagt und festgestellt, dass der im Februar festgestellte Engpass bei dem Medikament Tamoxifen eigentlich schon jetzt im Juni nicht mehr besteht – jedenfalls derzeit nicht –, weil die ergriffenen Maßnahmen gewirkt haben. Also sind wir da gemeinsam ein gutes Stück vorangekommen. Das alles ist nicht neu; aber es ist richtig. Es hat gewirkt.

Auch Ihre Forderungen in dem Antrag, den Sie heute vorlegen, sind nicht neu, sondern es sind ziemlich wortwörtlich die Forderungen und Ergebnisse aus den bayerischen Pharmagipfelgesprächen. Die sind nicht neu und nicht von Ihnen allein. Sie sind aber richtig.

Neu ist allerdings, dass Sie sich jetzt abwenden von dem Prinzip der reinen Freiwilligkeit bei der Meldepflicht. Unseren Antrag "Lieferengpässe bei Arzneimitteln in Krankenhäusern beseitigen" haben Sie im Juni 2016 abgelehnt. Wir haben ihn damals sogar hochgezogen und auch namentlich über ihn abstimmen lassen. In diesem ging es darum, dass neben dem Großhandel auch die Medikamentenhersteller zur Lagerhaltung verpflichtet werden sollten.

Der Antrag wurde von der CSU abgelehnt. Klaus Holetschek hat damals als Abgeordneter gesprochen. Er sagte damals: Eine Verpflichtung zur Vorratshaltung sei für die Hersteller ein Eingriff in ihre betriebswirtschaftlichen Überlegungen, was ihnen nicht zumutbar wäre; sie könnten dann im Wettbewerb mit anderen nicht bestehen; wir müssten schauen, dass es auch andere Mittel gibt; es handele sich dabei um ein planwirtschaftliches Instrument; der Staat würde sich zu Tode administrieren, und man sollte besser auf die freiwillige Selbstverpflichtung setzen.

Auch auf eine Anfrage der SPD aus dem Jahr 2019 von meiner Kollegin Müller, wie denn der Staat eine gesetzliche Meldepflicht bei Engpässen gegenüber der freiwilligen Selbstverpflichtung sieht, hat die Staatsregierung geantwortet, dass es dies nicht brauche. Sie würde die Lieferengpässe nicht beseitigen. Die Staatsregierung halte das nicht für erforderlich.

Nun sehen wir, heute haben wir es doch mit etwas Neuem zu tun. Sie sind zur Einsicht gelangt und fordern jetzt genau das, was Sie bisher abgelehnt haben. Das ist in der Tat eine kleine Sensation. Ich finde das auch irgendwie sympathisch. Sie

sind so aus dem Häuschen, dass Sie den Antrag, den wir schon in zwei Ausschüssen hatten, heute hochgezogen haben, um für alle sichtbar zu machen, dass Sie zur Einsicht und zu einem Erkenntnisgewinn gelangt sind. Das finde ich ausgesprochen löblich. Ich empfehle es zur Nachahmung. Deswegen stimmen wir diesem Antrag auch sehr gerne zu, so wie wir das bereits in den Ausschüssen getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Als nächstem Abgeordneten erteile ich Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Es ist kein Problem erst seit gestern. Lassen Sie mich dazu ein paar Daten aufzählen: 2014, 2015: Melphalan, ein Krebsmedikament gegen das multiple Myelom, ein Knochenmarkskrebs – nicht lieferbar, und zwar über einen sehr langen Zeitraum. 2020: Epirubicin, eine Krebsmedikation für Magen- und Eileiter- bzw. Eierstockkrebs – nicht lieferbar. Nun, wie erwähnt, im Februar 2022: Tamoxifen. Das zieht sich durch wie ein roter Faden, wenn man Recherche betreiben würde, würde man sicherlich noch viele ähnliche Beispiele finden. Das heißt, es ist Zeit zu handeln. Es ist Zeit, dass die Politik das tatsächlich umsetzt, was zum Teil in diesem Antrag steht.

Lassen Sie mich aus der Praxis berichten, und zwar zum Thema der Blutdrucksenker, der Sartane von 2018. Da gab es Verunreinigungen mit Dimethyl-N Nitrosamin, einem krebserregenden Stoff. Das heißt, es wurde eine Gruppe ausgesetzt, damals das Valsartan. Die niedergelassenen Ärzte, im Schwerpunkt die Hausärzte, mussten dieses Blutdruckmittel von heute auf morgen durch ein anderes Präparat ersetzen, weil die Praxen natürlich überrannt wurden. Da gab es natürlich andere Sartane. Dazu muss man wissen: Es gibt Leitlinientherapien. Die Sartane sind gut verträgliche Medikamente und werden sehr häufig eingesetzt. Das heißt, dieses Medikament bekamen viele Patienten, ob in Monoform oder als Kombinationspräparat. Sie mussten also alle ausgetauscht werden, weil die meisten davon betroffen waren. Es gab andere Sartane, wie beispielsweise das Olmesartan, das Candesartan und noch zwei andere. Letztendlich hat man sich für eines entschieden. Surprise – die anderen beiden, die ich jetzt noch nicht genannt habe, das Irbesartan und das Losartan, waren kurze Zeit später ebenfalls verunreinigt und mussten auch rückabgewickelt werden. Das heißt, wir haben ein strukturelles Problem. Wir haben zu wenig Produktionsstätten. Wir haben einige wenige Produktionsstätten in China und in Indien. Das müssen wir ändern. Wir müssen mehr Produktionsstätten in Deutschland oder, optimalerweise, in Europa schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren haben wir das Problem der Lieferketten. Wir haben es in der Corona-Krise erlebt, dass die Menschen einkaufen gingen. Sie haben sich Erkältungsmittel gekauft, und sie haben sich Medikamente gegen Schmerzen geholt, weil sie Angst hatten, dass sie nicht mehr ausreichend Medikamente zu Hause haben, genauso wie beim Toilettenpapier. Was war das Resultat? – Ibuprofen war ausverkauft. Ibuprofen ist natürlich nicht nur ein Erkältungsmittel, sondern auch ein bewährtes Schmerzmittel. Ich denke, hier im Raum gibt es keinen, der Ibuprofen nicht kennt. Wir müssen deshalb auch schauen, dass diese Medikamente in unserem Land dauerhaft lieferbar sind.

Kein Land kann allein für sich eine hundertprozentige Medikamentensicherheit auf den Weg bringen. Das ist gar nicht möglich. Wir haben das Problem, dass die Medikamente, vor allem die Generika so günstig sind, dass keine Firma in Europa

oder in Deutschland Interesse daran hat, sie zu produzieren. Im Umkehrschluss haben wir aber die Situation, dass China die neuen Medikamente, die Innovationen, die auch in Deutschland produziert werden, von uns bezieht.

Ich fasse zusammen. Wir müssen Folgendes ändern: Wir müssen die Ausschreibungen der Krankenkassen ändern, damit nicht nur auf den Preis geschaut wird, sondern auch andere Punkte in den Fokus kommen. Wir brauchen robuste Lieferketten –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): – ich hätte zehn Sekunden gebraucht –, und vor allem brauchen wir mehr Produktionsstätten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Spitzer, ich habe gesagt, Sie sollten zum Ende kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP))

– Gerne. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein modernes Industrieland wie Deutschland schlittert in Versorgungsengpässe bei elementaren Versorgungsgütern. Das betrifft auch unsere Versorgung mit zum Teil lebenswichtigen Arzneien. Das ist nicht eine Schmerztablette, die ich eben mal durch eine andere ersetzen kann. Alleine dass wir vom Bund fordern müssen, die Produktion von bedeutenden Arzneimitteln wieder ins Inland, zumindest aber nach Europa zurückzuverlagern, das ist doch fast nicht zu glauben. Die im Bund müssten darauf doch eigentlich selber kommen.

Unsere Fraktion der FREIEN WÄHLER im Landtag hat vor genau diesem Szenario seit Jahren gewarnt, ungehört. Jetzt ist es eingetreten. Fakt ist, die Arzneimittelproduktion in Deutschland und in Europa wurde im Verlauf der letzten Jahre und Jahrzehnte erheblich zurückgefahren. Mittlerweile werden über 80 % der in Deutschland verarbeiteten Zwischenprodukte, die die Grundlage für wichtige Arzneimittel oder auch für die Antibiotikaproduktion bilden, sowie Antibiotikawirkstoffe aus Nicht-EU-Ländern importiert. Dies führt zu einer zum Teil homogenen Abhängigkeit sowie zu Lieferengpässen bei Arzneimitteln. Fakt ist: Die Datenbank des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte enthält derzeit Hunderte Meldungen über Arzneimittel-Lieferengpässe. Viele der in Deutschland eingesetzten Medikamente und Arzneimittel bzw. deren Wirkstoffe werden in China und Indien produziert.

Das Auftreten des Coronavirus und dessen Folgen verschärfen diese Problematik und die Lieferengpässe weiter. Die Versorgung im Land ist in Gefahr, und nun brauchen wir endlich, so wie das die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER seit Jahren gefordert hat, einen konkreten Plan. Das gilt für Medikamente übrigens genauso wie für Energieträger. Fakt ist: Die zuverlässige Gesundheitsversorgung der Patienten in Deutschland ist zusehends gefährdet. Betroffen sind mittlerweile aber nicht mehr allein Antibiotika, wie Sie gehört haben, sondern zum Beispiel auch Ibuprofen oder Krebsmedikamente. Der Wirkstoff Tamoxifen ist Bestandteil der Liste versorgungsrelevanter Wirkstoffe. Im Jahr 2022 wurde dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte über das Lieferengpass-Onlineportal die eingeschränkte Verfügbarkeit für tamoxifenhaltige Arzneimittel in vollem Umfang mitge-

teilt. Der Lieferengpass könnte circa 130.000 Menschen in Deutschland betreffen. Hierbei handelt es sich nicht um eine simple Kopfschmerztablette, wie ich das eben schon ausgeführt habe, sondern, wie Herr Kollege Dr. Spitzer eben korrekt gesagt hat, um ein Brustkrebsmedikament.

Fakt ist: Zuschauen gefährdet Menschen. Es braucht ein breit angelegtes Maßnahmenpaket. Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER spricht sich besonders für wirksame Anreize für eine Produktion in Europa aus. Daneben sind aber auch Maßnahmen wie ein verbindliches Frühwarnsystem dringend notwendig. Geregelt werden sollte, dass Krankenkassen Rabattverträge im generikafähigen Bereich pro ausgeschriebenem Wirkstoff nur mit mindestens drei verschiedenen Herstellern abschließen dürfen. Ein vierter Anbieter sollte regelhaft dann zusätzlich bezuschlagt werden, wenn er denn Wirkstoffe aus EU-Produktionsstätten bezieht.

Schließlich sollten Maßnahmen auf Bundes- und Europaebene getroffen werden, um bereits bei der Arzneimittelzulassung auf europäische Sozial- und Umweltstandards zu achten.

Meine Damen und Herren, weiterhin sollte der Bund prüfen, ob in der EU produzierte Wirkstoffe bei der Vergabe von Rabattverträgen bevorzugt werden können. Die Produktion von Arzneimitteln und ihrer Wirkstoffe muss – ich muss dies jetzt noch einmal wiederholen – in wesentlichen Teilen wieder ins Inland, zumindest aber ins europäische Gebiet zurückverlagert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Profit einzelner kleiner Großhändler muss beendet werden, meine Damen und Herren! Die Produktion von Arzneimitteln und Arzneimittelwirkstoffen in Drittstaaten außerhalb der EU führt zu einer Abhängigkeit von Transport- und Lieferketten sowie von den Umständen vor Ort, welche die Gesundheit der Patientinnen und Patienten in Deutschland zusehends gefährdet.

Ich bitte daher dringend um Zustimmung hier im Hohen Hause. Ich ermahne noch einmal den Bund: Handeln Sie jetzt, so wie wir es als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion seit Jahren predigen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Christian Kligen.

Christian Kligen (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Corona-Krise hat es uns überdeutlich vor Augen geführt: Wir sind bei unserer Versorgung übermäßig vom nichteuropäischen Ausland abhängig, vor allem von asiatischen Ländern. Dies bezieht sich auf nahezu alle Dinge des täglichen Lebens: Nahrungsmittel, Elektronikzubehörfteile für die Industrie und vieles mehr. Am dramatischsten ist diese Fehlentwicklung aber bei Medikamenten; denn hier kann es für die Betroffenen bei Lieferengpässen und Störungen der Lieferketten um Leben und Tod gehen. Dies ist ein absolut inakzeptabler Zustand, besonders in einem Land, das sich noch immer rühmt, eines der besten Gesundheitssysteme der Welt zu haben.

Irritierend ist, dass im Antrag primär vom Krebsmittel Tamoxifen die Rede ist, bei dem es auch andere Gründe für die Lieferprobleme gibt. Laut NDR sollen einige Hersteller dessen Produktion eingestellt haben, weil diese nicht mehr rentabel ist. Ebenfalls unverständlich ist, dass das massive Problem der Lieferengpässe erst jetzt zur Sprache kommt. Bereits während des Corona-Lockdowns mangelte es an unzähligen Medikamenten, Narkosemitteln, Herzmedikamenten, Antibiotika,

Schmerztabletten, Blutdrucksenkern und vielem mehr. Insgesamt wurden im Frühjahr 2020 Lieferschwierigkeiten bei sage und schreibe 400 Arzneimitteln gemeldet. Auch das war ein Problem mit Ansage; denn bereits im Jahr 2013 waren 42 Medikamente als nicht lieferbar bekannt. Es wäre jede Menge Zeit gewesen, dieses gravierende Problem anzugehen und die Arzneimittelproduktion nach Deutschland, zumindest aber in unsere europäischen Nachbarländer zurückzuholen.

Deshalb sind jegliche Bemühungen zu unterstützen, die uns vom asiatischen Markt unabhängig machen. Dies sollte sich allerdings nicht nur auf ein einzelnes Krebsmittel beschränken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 2 nach den Wörtern "Dazu bedarf es:" folgender Spiegelstrich vorangestellt wird: "– Auf Bundesebene einer raschen Überarbeitung der bestehenden Rabattverträge."

Wer dem Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN-WÄHLER, der SPD, der FDP und der AfD – Pardon? – Nicht alle Abgeordneten der AfD-Fraktion. – Doch? – Dann muss ich es einzeln – Frau Ebner-Steiner, sind Sie jetzt dafür?

(Heiterkeit des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Ja, das muss man hier schon deutlich machen. – Und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Wer ist dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Fischbach von der FDP-Fraktion. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung - Personaloffensive I
(Drs. 18/20641)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung - Personaloffensive II
(Drs. 18/20642)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anhörung zum Thema Ganztagsbildung haben wir am 2. Juni von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut gehört, dass mindestens 10 % der Eltern in Bayern Bedarf für Ganztagsbetreuung haben, der aktuell nicht erfüllt werden kann. Dies heißt also, umgerechnet mindestens 120.000 Plätze sind in Bayern in den nächsten Jahren auszubauen, wenn wir an den Rechtsanspruch denken, der im Jahr 2026 zu greifen beginnt. Gerade bei dem dafür nötigen Personal ist der härteste Engpass zu erwarten. Gerade dort muss jetzt so schnell wie möglich gehandelt werden.

Wie dies geschehen kann, haben wir in unseren Anträgen skizziert. Die Bindung der vorhandenen Lehr- und Fachkräfte ist der erste wichtige Punkt. Dies beginnt zum Beispiel durch die Ausstattung der Arbeitsplätze, etwa mit einem Rechtsanspruch auf einen Arbeitscomputer für alle Lehrkräfte. Ein weiterer Punkt sind flexible Arbeitszeitmodelle für das gesamte Schulteam und auch für diejenigen, die normalerweise nur im Ganztage aktiv sind, sodass sich diese die Zeiten über den gesamten Tag verteilt besser einteilen können und der Beruf noch attraktiver für Fachkräfte wird. Es sollte individuelle Arbeitsverträge mit zusätzlichen Leistungsanreizen für Lehrkräfte geben, die sich besonders im Ganztage einbringen. Auch sollten Anreize für Teilzeitlehrkräfte geschaffen werden, die bereit sind, ihre Arbeitszeit zusätzlich aufzustocken, zum Beispiel durch priorisierte Kinderbetreuung, gerade auch für Lehrkräfte, Fachkräfte und pädagogisches Personal. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die eigenen Kinder an die Einsatzschule mitzunehmen und dort im Ganztage betreuen zu lassen, damit dies sichergestellt ist und man auch bereit ist, sich im Ganztage einzubringen. Dafür muss auch die Sprengelpflicht geändert werden. Letzter Punkt beim Thema Anreize zur Aufstockung ist, einmalige Prämien für die Rückkehr in die Vollzeitarbeit zu zahlen.

Wir haben einen weiteren Komplex, der in unseren Anträgen zu beachten ist, nämlich die Entwicklung multiprofessioneller Teams, die wir intensivieren müssen, die flächendeckende Fortbildung zur kooperativen Zusammenarbeit und Einbindung externer Partner, zum Beispiel auch von Sportvereinen, Musikschulen usw., intensivere Schnittstellen zur Jugend- und Sozialarbeit, die Prüfung der Übertragung von Budget- und Weisungshoheit an die jeweilige Schule, damit auch dort Teams besser geführt werden können, sowie last, but not least eine entgeltliche Einbindung von Lehramtsstudierenden. Diese müssen wir intensivieren und in enger Kooperation mit den Fakultäten zur Regel machen; denn dies erhöht auch die Praxisnähe des Studiums.

Im zweiten Antrag, den wir heute stellen, geht es darum, die Ausbildungskapazitäten in Bayern zu erhöhen, deren Attraktivität zu steigern und die Gegenfinanzierung zu verbessern. Neben den universitären Angeboten müssen dazu insbesondere die praxisintegrierte Erzieherausbildung, die Weiterbildungsmaßnahme "Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung" und der Schulversuch "Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung" ausgebaut werden. Das heißt, die Kapazitäten müssen hier, aber auch dort gesteigert werden, wo Erzieher und Betreuungskräfte ausgebildet werden, nämlich bei Berufsfachschulen und in den Fachakademien für Sozialpädagogik, indem wir die Hürden dort senken, um eine neue Gründung gerade auch von privaten Einrichtungen voranzutreiben. Also ist eine rückwirkende Vollfinanzierung bei erfolgreichen Gründungen erforderlich, nicht eine langsam einsetzende Finanzierung erst nach einigen Jahren. Das ist für ein Angebot, das wir jetzt brauchen, einfach zu wenig. Ferner sehen wir, dass beim Thema OptiPrax zu wenig passiert. Auch hier brauchen wir eine Gegenfinanzierung. Gerade bei dieser für die Auszubildenden interessanten Ausbildung muss es auch für die Träger interessant werden, entsprechende Angebote zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Punkte. Ich will es zum Abschluss aber kurz machen: Quereinsteigerprogramme stärken, die Möglichkeit, einen Bachelor-/Master-Einstieg direkt in den Vorbereitungsdienst zu bringen sowie die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die entsprechende Gewinnung des Personals. Dies alles ist nötig, damit wir uns am Ende nicht nur über Quantität, sondern auch über Qualität unterhalten können, über GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Fischbach. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Grundanliegen der beiden Anträge zur Ganztagsbetreuung ist auch für uns eine wichtige Herausforderung. Allerdings sind in den Anträgen einige Forderungen enthalten, die bereits erledigt sind oder aber organisatorisch und rechtlich gar nicht umsetzbar sind. So obliegt zum Beispiel die IT-Ausstattung dem Sachaufwandsträger. Das hatten wir heute schon einmal bei einem anderen Antrag als Thema. Wir wissen, dass hier der Freistaat und auch der Bund sehr gut in die Vorleistung gegangen sind und erforderliche Arbeits-PCs, Endgeräte und Dienstgeräte für Lehrkräfte ausgegeben haben.

Die FDP fordert in dem Zusammenhang flexible Arbeitszeitmodelle für die Lehrkräfte und für die Fachkräfte. Als ehemalige Lehrerin muss ich sagen: Lehrer haben nicht die schlechtesten Arbeitszeiten. Unterricht muss eben dann stattfinden, wenn die Schüler da sind, wenn Räume vorhanden sind und der Stundenplan mit den Kolleginnen und Kollegen abgestimmt ist. Ganztags bedeutet eben auch Nachmittag nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die weiteren Fachkräfte. Im Übrigen haben Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichts völlig freie Hand.

Die Forderung, dass man die Betreuung der Kinder von Lehrkräften und Fachkräften in einem bestimmten Maße priorisiert, birgt sehr viel sozialen Sprengstoff in sich. So etwas könnten andere systemrelevante Berufe auch fordern und wünschen. Für die ebenfalls vorgeschlagene Aufhebung der Sprengelpflicht für Kinder von Betreuungskräften gibt es jetzt schon Härtefallregelungen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Trägern ist es immer möglich, so etwas durchzuführen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Einsatz in Teilzeit und auch die Anstellung von Lehrkräften oder Lehramtstudierenden bereits möglich ist. Selbst Lehrkräfte, die im regulären staatlichen Schuldienst sind, können sich über einen 400-Euro-Vertrag bei einem Kooperationspartner anstellen lassen, wenn sie das möchten und die Zeit dafür aufwenden wollen. Das ist kein Problem. Auch die Kooperation mit Kreisjugendring, Stadtjugendring, Jugendverbänden, Sportverbänden usw. läuft bereits bestens und ist auch gut eintrainiert.

Wichtig ist, dass wir den Ganztags nicht nur – das ist in Bayern auch Ziel – über Lehrkräfte organisieren, sondern dass wir eine Mischung, einen Austausch und eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe haben. Wir machen es nicht so wie andere Bundesländer, dass wir alleine auf den schulischen Ganztags setzen. Wir wollen ganz gezielt auch die Horte erhalten und weiter fördern. Das ist auch gut so.

Spannend finde ich, dass mit diesem Antrag für Rückkehrer aus der Teilzeit in die Vollzeit eine Prämie gefordert wird. Nach meinem Verständnis ist das höhere Gehalt, das man bekommt, wenn man mehr arbeitet, auch schon eine Belohnung. Zusätzlich eine Prämie – wir sollten es nicht übertreiben.

Dass multiprofessionelle Teams wichtig sind, ist richtig. Das ist auch in unserem Sinne. Wir haben die zahlreich geschaffenen JaS-Stellen aus dem Sozialbereich. Jetzt haben wir auch das Programm "Schule öffnet sich", über das 200 Stellen in der Schulsozialarbeit Einsatz finden. Von diesen Kräften sind bereits 165 aktiv und eigens für den Ganztags einsetzbar.

Bei den Ausbildungskapazitäten für Erzieher und Kinderpfleger mangelt es nicht an Schulplätzen, sondern an Bewerbern. Wir können uns schon rühmen, dass wir in

Bayern 71 Fachakademien für Sozialpädagogik haben. Die Nähe zu einer solchen Fachakademie ist landesweit in der Fläche gut gegeben. Seit 2015 konnten wir bei den Studierenden eine Steigerung um immerhin 33 % erreichen. Das ist eine gute Datenlage. Weiterhin für diese Berufe zu werben, dazu rufe ich uns alle auf. Jetzt gelten für unterschiedliche Zielgruppen auch flexiblere Ausbildungszugänge. Für die mittleren Schulabschlüsse wurden die Ausbildungszeiten um ein Jahr verkürzt. Mit Abitur oder Fachabitur kann man direkt in die Fachakademie einsteigen. Vor allem wird jetzt die praxisintegrierte Ausbildungsform, ehemals OptiPrax genannt, Regelangebot. Da ist die mit uns kooperierende Kinder- und Jugendhilfe gefordert; denn bei einer dualen Ausbildung für Erzieherinnen oder Erzieher erwartet der Träger, dass die Auszubildenden gut präsent sind und helfen können. Andererseits erwarten die Auszubildenden auch, dass sie dafür eine Vergütung erhalten. Da zwickt es momentan noch sehr, und daher brauchen wir Wege, diese beiden Themen zusammenzuführen und zu einem guten Ergebnis zu bringen.

Die anderen Bereiche, die der Kollege gerade angesprochen hat, zum einen die Teilzeit für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und zum anderen die pädagogische Fachkraft für Schulkindbetreuung, laufen bereits. Alles sind wichtige Wege, die jetzt gegangen werden. Die beiden Häuser, das Kultusministerium und das Sozialministerium, machen sich sehr engagiert auf den Weg. Ich möchte mich auch bei der Steuerungsgruppe bedanken, die von zwei Damen geleitet wird. Ich bin mir sicher, dass wir die erforderlichen Qualitäten liefern. Die Menschen dafür zu gewinnen, ist natürlich eine große Herausforderung. Ich möchte auch, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen noch etwas beschleunigt wird. Da ist auch noch Luft nach oben. Insgesamt können wir uns alle darauf verlassen, dass der Freistaat seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag sehr gut nachkommen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin darüber froh, dass die FDP diese Anträge hochgezogen hat, weil wir damit zum ersten Mal eine Debatte über das wichtige Thema des Ganztages hier im Hohen Hause führen können. Letztes Jahr wurde von der scheidenden Bundesregierung der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter festgezurr. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür sind klar. Der Bund fördert nur neue Plätze bis zu 70 %. Das Angebot muss mindestens 8 Stunden am Tag und 5 Tage die Woche bestehen. Im Jahr soll es nicht mehr als 30 Schließtage geben. Das bedeutet, dass die Eltern auch ein Recht auf Ferienangebote für ihre Kinder haben.

Die Verantwortung für die konzeptionelle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs liegt bei den Bundesländern. Diese wiederum sollen für ihre Kommunen angemessene Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ganztagsbildung an jedem Ort und für jedes Kind in Bayern gelingen kann. In Bayern trifft der so definierte Rechtsanspruch auf ein sehr vielfältiges Angebot, das sich aus den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen entwickelt hat. Vom gebundenen oder kooperativen Ganztags über den Hort bis zur Mittagsbetreuung ist in Bayern alles vorhanden.

Den größten Anteil hat die Mittagsbetreuung, die in verkürzter Form bis 14 Uhr und in verlängerter Form bis 16 Uhr dauert. Fast 50 % der momentan am Nachmittag betreuten Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen eine Mittagsbetreuung. So, wie die meisten Mittagsbetreuungen in Bayern im Moment aufgestellt sind, werden dort neu geschaffene Plätze 2026 vom Bund nicht gefördert werden. Sie entsprechen nicht dem geforderten Betreuungsumfang. Die wenigsten haben eine

Ferienbetreuung. Viele bieten nicht die notwendige und gewünschte pädagogische Qualität.

Wir werden es morgen im Bildungsausschuss mit einem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu tun haben. Mich verwundert es umso mehr, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, dass Sie vom Bund fordern, für die bayerischen Mittagsbetreuungen in ihrer jetzigen Form ebenfalls einen Rechtsanspruch zu gewähren. Sie wollen damit den Ganzttag in seinem Status quo beibehalten. Statt mit dem Rechtsanspruch endlich eine neue Kultur des Ganztags in Bayern aufzubauen, setzen Sie auf die Vergangenheit. Die Vergangenheit heißt bei Ihnen Betreuung. So haben wir es gerade von der Kollegin Brendel-Fischer auch gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen geht es beim Ganzttag in der Hauptsache darum, dass Kinder betreut werden und damit – man könnte es fast so meinen – aufgeräumt sind. Die Zukunft heißt aber Ganztagsbildung, die Chancengerechtigkeit schafft und die für mehr gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern sorgt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diese Chance auf Ganztagsbildung ergreifen und gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen wir einen Ganzttag mit formellen und informellen Bildungsangeboten, wo Kinder selbst mitbestimmen können, wo sie gerne bis zum späten Nachmittag bleiben wollen, wo Inklusion gelebt wird, wo die Chance genutzt wird, dass soziale Ungleichheiten einen gewissen Ausgleich erfahren, eine zukunftsfähige Ganztagsbildung, die absolut notwendig ist, die wir gerade in Bayern brauchen, wo der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler hauptsächlich von der Herkunft bzw. den Eltern abhängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bauen wir deswegen endlich zukunftsweisende Modelle wie das kooperative Modell zügig aus. Beginnen wir jetzt damit, den meist ungelerten Betreuungskräften der Mittagsbetreuung umfassend die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung zu geben. Denn erstens – wir haben es gehört – braucht man für mehr Bildung auch mehr Fachkräfte. Und zweitens herrscht nicht nur in der Kita, sondern auch in der Schule akuter Fachkräftemangel, dem wir massiv entgegensteuern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der neuen Kultur des Ganztags ist auch eine enge Verzahnung mit der Schule notwendig. Die Expertinnen der Ganztagsanhörung waren sich alle einig: Schulleitungen und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit, um den qualitativ hochwertigen Ganzttag zu organisieren und zu begleiten.

Also, verehrte Kolleg*innen der Staatsregierung: Der Bund hat uns mit dem Rechtsanspruch klare Vorgaben gegeben. Anstatt am Betreuungsstatus quo festzuhalten, machen wir uns jetzt auf den Weg, die Vorgaben des Bundesgesetzes umzusetzen, das übrigens auch Sie von der CSU noch mit beschlossen haben.

Das Gesetz ist eine große Chance für die neue Kultur der Ganztagsbildung in Bayern, in der vor Ort mit allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Kommunen, Vereinen, Musikschulen und anderen externen Partnern – für alle Kinder ein vielfältiges Bildungsangebot und damit mehr Teilhaberechtigkeit geschaffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Wir enthalten uns bei den FDP-Anträgen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Entschuldigung, ich dachte, Sie sind am Ende Ihrer Rede. Sie hatten bereits eine Viertelminute überzogen.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Oh!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, man sieht es vorne am Tableau. Aber ich weiß, man schaut sich das selten an. Gut. Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Johann Häusler, FREIE-WÄHLER-Fraktion. Bitte schön, Herr Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat also hier diese beiden Anträge "GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung" hochgezogen. Schon allein der Titel "nur Betreuung" ist, denke ich, nicht nur eine Provokation, sondern widerspricht ja auch den tatsächlichen Gegebenheiten bei uns hier in Bayern. Das ist somit auch von der Antragstellung her gar nicht sachgerecht.

Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern: Die beiden Ausschüsse, sowohl der Bildungsausschuss als zuständiger Ausschuss als auch der ÖD, haben dieses Thema ausführlich beraten und auch entsprechend entschieden; und zwar sind diese Anträge im Grunde ein Sammelsurium von Maßnahmen und Initiativen, die Sie beschreiben, die aber zum großen Teil bereits durchgeführt sind oder sich zumindest in der Umsetzung befinden. Das heißt also: Im Grunde ist ein Großteil dieser beiden Anträge bereits erledigt. Man könnte sie praktisch als nicht mehr notwendig erachten.

Ich möchte vielleicht noch mal kurz auf das Vorherige eingehen: Dass diese Betreuung so negativ geschildert wird, wird unseren Erzieherinnen und Erziehern nicht gerecht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich sage das auch deshalb noch einmal, weil bei dieser Anhörung Anfang Juni ein Professor aus Nordrhein-Westfalen da war, der gefordert hat, die Nachmittagsbetreuung nur oder im Wesentlichen mit Fachkräften zu bestreiten, die einen akademischen Abschluss haben. Ich glaube, wir fahren in Bayern gut mit unserer Zielsetzung und mit unseren Betreuerinnen und Betreuern, sodass später dann auch herauskommt, was man bei einem Bildungsmonitoring sieht: Da stehen wir in Bayern so schlecht nicht da. Aber die Betreuung und die Bildung gehören zur Ganztagsbildung. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit noch mal deutlich unterstreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da diese beiden Anträge sehr umfangreich sind, möchte ich mich auf ein paar Punkte konzentrieren, zum Beispiel auf den Rechtsanspruch auf einen IT-Arbeitsplatz, einen Arbeitscomputer. Die Zuständigkeit für die Errichtung, Wartung und Pflege einer IT-Ausstattung an bayerischen Schulen liegt nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz natürlich bei den Schulaufwandsträgern. – Das sollte man wissen, wenn man solche Ansprüche stellt. Der Rechtsanspruch auf einen schulischen IT-Arbeitsplatz gegenüber dem Freistaat kann insofern nicht daraus abgeleitet werden. Allerdings gibt der bayerische Staat sehr viel Unterstützung und leistet da starke Hilfestellung, sowohl den Kommunen als auch den Aufwandsträgern, also den Schulen, die direkt in der Verantwortung stehen.

Jetzt müsste man das vielleicht auch mal ein bisschen genauer definieren. Von der Förderung ausgenommen sind natürlich verwaltungsbezogene Funktionen. Aber

im pädagogischen Bereich, der letztendlich dann im Wesentlichen den Einsatz bedingt, haben wir hier überhaupt keine Restriktionen. Das heißt also, das ist alles machbar. Ich habe vorher, zu den Punkten 6 und 7, wenn ich mich richtig erinnere, auch die Zahlen genannt, die wir hier in Bayern wirklich beispielhaft vorweisen können: die Anzahl von 280.000 Arbeitsplatzrechnern, von 480.000 mobilen Endgeräten usw. Ich will nicht alles wiederholen. Aber es zeigt, wie stark wir hier in Bayern in Vorleistung gegangen sind. Das sollen uns andere Bundesländer einmal nachmachen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema "Flexible Arbeitszeitmodelle": Wir müssen natürlich wissen, dass Lehrkräfte eine vergleichsweise flexible Arbeitszeit haben. Die regelmäßige Arbeitszeit der Lehrkräfte – sie sind ja im Beamtenverhältnis – setzt sich zusammen aus der Unterrichtspflichtzeit – die Unterrichtspflichtzeit ist durch den Stundenplan vorgegeben, den kann ich nicht beliebig wählen – und der Erledigung der sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben. Die sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben sind sehr variabel. Ich habe hier also tatsächlich ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell. Das sollte man dann vielleicht auch einmal würdigen.

Zu den individuellen Arbeitsverträgen, die angesprochen werden: Lehrkräfte befinden sich grundsätzlich im Beamtenverhältnis oder im Wesentlichen im Beamtenverhältnis. Dessen Rahmenbedingungen sind ja nicht frei verhandelbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern sind beamtenrechtlich festgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Soweit eine Lehrkraft zusätzlich eine Nebenerwerbstätigkeit aufnehmen will, ist es auch möglich, dies zum Beispiel im Ganztags zu tun. Das ist frei verhandelbar in der Ganztagsbetreuung.

Zu den Anreizen für Teilzeitkräfte zur Aufstockung ihrer Arbeitszeit zugunsten einer Ganztagsbildung: Da gilt das Gleiche wie für alle. Wir können nicht einzelne Berufsgruppen bevorzugen, sondern wir müssen dann alle Berufsgruppen gleichstellen. Wir haben hier ja auch einen Gleichstellungsauftrag, sodass das im Grunde gar nicht machbar ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Zur Prämienzahlung bei Rückkehr.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Okay. – Auch hier ist es vom rechtlichen Standpunkt her gar nicht möglich, das zu tun. – Insofern brauche ich mit meinen Aufzählungen nicht weiterzumachen, sondern kann einfach – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Genau, Sie könnten jetzt beenden, das wäre ein guter Abschluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Anne Cyron, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ganztagsbildung anstatt Ganztagsbetreuung ist sehr wünschenswert, denn Kinder

sind das köstlichste Gut eines Volkes – so Artikel 125 Absatz 1 unserer Bayerischen Verfassung. Doch genau das sollte uns veranlassen, über eine bestmögliche Betreuung unserer Kinder auch jenseits der staatlich organisierten Ganztagsbetreuung, deren Ausstattung Gegenstand dieses Antrages ist, nachzudenken.

Ab 2026 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern. Von Ganztagsbildung kann beim derzeitigen Mangel an geeignetem Personal sowohl im Erziehungswesen als auch im Lehramt wohl keine Rede sein.

Sollen Grundschulkinder nun von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften oder von einer Art Kinderpfleger betreut werden? – Dann werden wir aber dem Anspruch auf Ganztagsbildung nicht mehr gerecht. Bereits heute kann weder in Kitas noch in Grundschulen die geforderte hohe Qualität der Betreuung garantiert werden. Vielerorts droht Überforderung. Über das erforderliche hochqualifizierte Personal werden wir auch durch die von der FDP vorgeschlagenen Personaloffensiven, zum Beispiel Programme für Quereinsteiger oder leichtere Anerkennung von Abschlüssen, in absehbarer Zeit nicht verfügen. Die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland, die schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, wie das im Antrag gefordert wird, wird das Personalproblem auch nicht lösen, fehlt es doch häufig an der Erfüllung der Voraussetzungen, oft auch an sprachlichen Fähigkeiten, wollen wir das Ziel "Ganztagsbildung anstatt Ganztagsbetreuung" erreichen.

Einen Rechtsanspruch zu haben, bedeutet noch lange keinen Anspruch auf adäquate Bildung und Betreuung. Es bedeutet lediglich einen Anspruch auf Verwahrung. Der Staat kann hier nicht leisten, was er verspricht. Dennoch wird über Alternativen zur Ganztagsbetreuung oder Ganztagsbildung nicht nachgedacht. Warum wird Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, kein Erziehungsgehalt gewährt? Warum setzt man einseitig auf die Ganztagsfremdbetreuung, anstatt Eltern einen Anspruch auf Erziehungsgehalt zu gewähren?

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Sie haben ein Recht auf Spiel, auf Freizeit, auf Bewegung, auf Ruhe und Individualität – so die UN-Kinderrechtskonvention –; denn Kinder sind Forscher und Entdecker; Kinder sind neugierig. Sie sind kreative und emotionale Persönlichkeiten und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Kinder brauchen Freiraum jenseits staatlicher Einrichtungen. Wie kann all das bei staatlicher Ganztagsbetreuung umgesetzt werden?

Ja, es ist richtig: Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Das Wohl unserer Kinder muss bei allen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Sie haben ein Recht auf die bestmögliche Bildung und Betreuung, jedoch unabhängig von ideologischen Vorstellungen von Politikern, die das Wohl der Kinder nur in der Fremdbetreuung sehen wollen,

(Beifall bei der AfD)

wo diese Kernkompetenz doch eigentlich bei der Familie liegt.

Wenn der Anspruch auf Ganztagsbildung bzw. -betreuung umgesetzt werden soll, sind Personaloffensiven unerlässlich. Der vorliegende Antrag ist jedoch einseitig auf Maßnahmen zur staatlichen Kinderbetreuung ausgerichtet, die der Staat aktuell nicht leisten kann und trotz der geforderten Offensiven und Maßnahmen voraussichtlich auch nicht leisten wird, und er sieht keine Alternativen vor. Deshalb enthalten wir uns.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Simone Strohmayr, SPD-Fraktion, auf.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ab 2026 wird es im ganzen Bundesgebiet und somit auch in Bayern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz geben. Es ist also notwendig, dass wir uns in Bayern mit der Ganztagsituation an unseren Grundschulen auseinandersetzen. Dazu ein paar Zahlen: Von den 450.000 Grundschülerinnen und -schülern in Bayern sind derzeit circa 250.000 nachmittags betreut, und zwar circa 100.000 im Hort mit Ferienbetreuung, circa 70.000 im offenen oder gebundenen Ganztag – meist ohne Ferienbetreuung –, circa 80.000 in Mittagsbetreuung oder verlängerter Mittagsbetreuung – meist ohne Ferienbetreuung – und einige im kooperativen Ganztag wie in der Stadt München. Insgesamt sind circa 55 % der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler nachmittags betreut oder beschult. Ich habe dargestellt, dass die nachmittägliche Betreuungs- und Beschulungssituation sehr unterschiedlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Eltern kennen die Qualitätsunterschiede dieser verschiedenen Betreuungssituationen nicht. Viele sind angesichts des Mangels an Betreuungsplätzen froh, überhaupt irgendeinen Platz ergattert zu haben. Insgesamt muss man sich fragen: Macht das Betreuungschao Sinn, oder muss man die Betreuung vielleicht anders organisieren? Interessant war bei der Anhörung, die wir unlängst hatten, dass immer wieder festgestellt wurde, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf der Eltern hier in Bayern wesentlich größer ist. Er liegt bei circa 70 bis 80 %. Im Jahr 2026 fehlen also circa 15 bis 25 % der Plätze. Sicherlich ist das nicht überall gleich viel – es gibt ein Stadt-Land-Gefälle –, aber in der Regel ist es so, dass in vielen Kommunen Plätze fehlen.

Um diese Plätze zu schaffen – auch das ist interessant –, brauchen wir circa 3.600 bis 4.600 – das muss man sich vorstellen – Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, multiprofessionelle Teams. Wir brauchen also viele Pädagogen, die die Betreuung fachkundig übernehmen. Das alles ist eine Riesenaufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dazu – auch das möchte ich sagen; auch das ist bei der Anhörung deutlich geworden – fehlt es nicht nur an Personen, sondern es fehlt auch an Räumen. Wir brauchen ausreichend gute Räume, in denen sich die Kinder aufhalten können; wir brauchen Sportstätten und vieles mehr. Auf uns kommt also eine Riesenaufgabe zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was müssen wir jetzt also tun? Wir haben noch drei Jahre Zeit, um uns auf diese Situation vorzubereiten. Wir brauchen dazu eine Fachkräfteoffensive, wie sie von der FDP gefordert wird. Wir stimmen dem zu. Das allein reicht aber nicht. Wir brauchen noch viel mehr. Wir brauchen konkrete Vorgaben. Wir dürfen die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht alleinlassen. Vor allen Dingen brauchen wir Qualitätsstandards, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dies ist bei der Anhörung von allen Expertinnen und Experten immer wieder betont worden. Wir brauchen Qualitätsstandards, die in Bayern festgelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten wollen guten Ganztag. Was ist guter Ganztag?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin Strohmayr, Ihre Zeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): – Ich komme sofort zum Ende. Das bedeutet, dass Kinder lernen, spielen und sich wohlfühlen. Wir sind ein reiches Bundesland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir können uns guten Ganztags leisten. Dazu möchte ich Sie auffordern.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/20641 betreffend "GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung – Personaloffensive I" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Dagegen stimmen die FREIEN WÄHLER und die CSU. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/20642 betreffend "GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung: Personaloffensive II" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind FREIE WÄHLER und CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion und wiederum die beiden fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
Schutz der deutschen Sprache: Verwendung der Gendersprache in Behörden und Einrichtungen des Freistaates untersagen
(Drs. 18/21749)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt wiederum 32 Minuten. Als erste Rednerin rufe ich Frau Dr. Anne Cyron, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Sprache dient der Vermittlung von Inhalten. Die Bürger dieses Landes, auch jene, die im Begriff sind, die deutsche Sprache zu erlernen, haben ein Anrecht darauf, dass der Staat klar und deutlich und ohne ideologische Umschweife und Verrenkungen mit ihnen kommuniziert. Das geschriebene Wort hat kein Bekenntnis zu einer bestimmten Ideologie abzugeben, sondern soll ohne falsches Deutsch lediglich Inhalte vermitteln. Unsere wunderbare deutsche Sprache stand stets im Ruf, eine der präzisesten und klarsten Sprachen zu sein, bis Sprachwissenschaftler infolge der Gleichstellungspolitik mit dem Gendern der Sprache begannen und somit von dieser Klarheit unserer Sprache leider nicht mehr viel übrig blieb.

Wer gendert, gibt ein Bekenntnis ab und demonstriert damit seine Unterwerfung unter eine Ideologie.

(Unruhe)

Wer gendert, beweist seine Konformität zum politischen Mainstream. Dass in Behörden, Ministerien und Hochschulen gegendert wird, zeigt den Niedergang der kulturellen und politischen Freiheit an. Im Staat ist jedoch politische Neutralität zu wahren und kulturelle Verantwortung zu übernehmen. Das zunehmende Einsickern der Genderfloskeln ins Amtsdeutsch läuft dieser Verpflichtung zuwider. Wenn Beamte und Angestellte genötigt werden, gegendertes falsches Deutsch zu verwenden, so ist das nicht nur eine kulturelle Zumutung: Es ist ein Akt politischer Bevormundung durch den Dienstherrn, der eigentlich Neutralität zu wahren hätte.

(Beifall bei der AfD)

Gegenderte Sprache, insbesondere das Aushalten einer Leerstelle zwischen der Hauptform des generischen Maskulinums und der weiblichen Form in der Ein- und Mehrzahl, ist eine Zumutung für Prägnanz, guten Stil und Verständlichkeit – nicht nur beim Zuhören, sondern auch beim Lesen. Texte werden spröde. Texte werden schwer verständlich.

Wie einfach und gut verständlich war im Gegensatz dazu Sprache unter Verwendung des generischen Maskulinums, das die Sexualität des Menschen in ganz nobler Weise im Unbestimmten belässt und somit eine viel größere Vielfalt und vor allem den persönlichen Schutzraum im Hinblick auf Sexualität als intime Sphäre des Menschseins erlaubt. Respekt zwischen Menschen lässt sich nicht über Sprache erzwingen. Es hat den Staat nicht zu interessieren, wie sich jemand fühlt, welche sexuelle Orientierung jemand hat. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung hat für jeden unabhängig davon uneingeschränkte Gültigkeit. Das einzig richtige inklusive generische Maskulinum, das alle Befindlichkeiten einschließt, ohne Unterschiede zu schaffen, ist sowohl menschlich als auch politisch neutral.

Wir fordern daher die Rückkehr zur Ideologiefreiheit bei allen sprachlichen Verlautbarungen staatlicher Behörden und Einrichtungen. Hierzu ist die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern so abzuändern, dass der Bürger klar und sprachlich korrekt angesprochen wird und Angestellte nicht zur Verwendung unkorrekter Sprachweisen angehalten werden können.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub von der CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich hochbegeistert darüber, dass mir meine Fraktion zu so später Stunde das Vertrauen gegeben hat, zu diesem wichtigen Thema zu reden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Die AfD verlangt, etwas zu verbieten, was überhaupt nicht klar deklariert ist. "Gendern" wird zwar immer allgemeinbegrifflich verwendet, aber was "Gendern" genau ist, ist nirgends definiert und klargelegt. Deswegen wird hier verlangt, etwas abzuschaffen, was als solches gar nicht existiert.

Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen so formuliert sein, dass jedes Geschlecht in gleicher Weise angesprochen wird. Das ist auch absolut richtig so. Sprachliche Künstlichkeit soll vermieden werden. In den Rechtsvorschriften soll Sprachwirklichkeit wiedergegeben werden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist hier das oberste politische Ziel. Das ist so und bleibt so. – Ich hoffe, meine Fraktion war mit meiner Rede um halb zehn zufrieden. Ich bitte um Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Straub, gehen Sie bitte noch mal ans Rednerpult. – Herr Prof. Hahn, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

(Tobias Reiß (CSU): Der Professor will dich noch loben!)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege von der CSU, es verwundert nicht, dass Sie sich nach noch nicht einmal einer Minute aus dem Staub machen wollten. Daraus wird leider nichts, denn ich muss Ihnen Ihren eigenen Parteitagbeschluss von Anfang dieses Jahres 2022 unter die Nase halten. Darin wollten Sie eigentlich selber nicht, dass diese Kunstsprache, diese Sprache der Eliten, das Gendern, in Ihrer Partei und auch in Bayern verwendet wird. Sogar ein Appell an die Bundesregierung sollte dabei sein, das nicht zu tun.

Leider kümmern Sie als CSU sich in Bayern überhaupt nicht um die Umsetzung, im Gegenteil: Die Behörden in Bayern verwenden es. Sogar Ihre eigene Fraktion hat es zusammen mit den FREIEN WÄHLERN in einem Gesetzentwurf verwendet.

Eines ist klar: Die Leute im Land wollen es nicht. Es gibt klare Umfrageergebnisse, dass die Bayern das nicht wollen. Angeblich wollen Sie es auch nicht. Es wird aber Ihrerseits nichts dagegen getan, dass diese Sprache der Eliten, diese Kunstsprache, die nur hier im Plenarsaal angewendet wird, weil sich keiner, auch niemand von den GRÜNEN, so unterhält, auch nicht zu Hause, hier verwendet wird. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Straub, bitte.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Prof. Hahn, ich bin Ihnen äußerst dankbar, dass Sie den Höhepunkt meines parlamentarischen Daseins verlängern.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Ich wollte ursprünglich meine komplette Redezeit ausnutzen. Mir ist aber einfach nicht mehr zu dem Thema eingefallen, weil Ihr Antrag vollkommen an der Sache vorbeigeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind so gestaltet. Alles andere habe ich ausgeführt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Eva Lettenbauer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Der rechte Rand dieses Hauses scheint geplagt zu sein von der Weiterentwicklung der Gesellschaft, geplagt davon, dass Frauen sich Rechte erkämpft haben, geplagt auch davon, dass Frauen, Männer und solche, die sich nicht als solche definieren, die gleichen Fähigkeiten und Talente haben können. Warum sonst sollte man gar so ein Problem damit haben, zum Beispiel "Kolleg*in" zu schreiben oder zu sagen?

Geschlechtergerechte Sprache tut niemandem weh, macht aber vieles sichtbar.

(Unruhe)

Darum lassen wir Leute und Institutionen doch einfach geschlechtergerecht schreiben oder sprechen! Mit geschlechtergerechter Sprache machen wir unsere Sprache weltoffener, treffender und besser.

(Widerspruch bei der AfD)

Das zu verbieten, ist absolut unnötig. Sprache bildet das Grundgerüst unseres Denkens. Deswegen befürworten wir GRÜNE, unsere Sprache so zu gestalten, dass sie alle Menschen anspricht und die Realität zeigt.

Sprache bildet das Grundgerüst unseres Denkens. Dessen ist sich die AfD sicher auch bewusst. Denn mit dem, was Sie mit unserer deutschen Sprache machen wollen, wollen Sie das Denken verändern. Ich bin froh, dass Sie es mit Ihrer staatszersetzenden, hetzerischen und hässlichen Verwendung nicht schaffen, unsere deutsche Sprache zu verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Sie reden noch dazu vom grammatikalisch richtigen Gebrauch des Deutschen. Liebe Demokrat*innen hier im Haus, ich kann Ihnen sagen: Lieber lese ich einen in gebrochenem Deutsch formulierten Leserbrief als auch nur einen einzigen Satz der Hetze aus dem Munde eines Verfassungsfeindes, der grammatikalisch richtig formuliert ist.

(Zuruf von der AfD)

Klare Ablehnung von uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Lettenbauer von den GRÜNEN, Sie haben hier von "zersetzen" gesprochen. Um es mal vorzuschicken: Wenn hier jemand etwas zersetzt, dann sind das Sie von den GRÜNEN, die die deutsche Sprache zersetzen. Das ist mal das Erste.

(Beifall bei der AfD)

Das Zweite ist: Sonst argumentieren Sie ja immer so mit der Wissenschaft. Dann schauen Sie doch mal auf die Wissenschaft. Was sagen denn Germanisten? – Gerade wurde in einem Artikel, der unter anderem auch von der "Welt" aufgegriffen worden ist, publiziert: Schon vor tausend Jahren wurde das generische Maskulinum verwendet, und zwar auch für Frauen. Was Sie hier einbringen, indem Sie nur die Frauen ansprechen, das ist genau diese Diskriminierung, vor der wir uns schützen. Wir wollen keine Gendersprache, wir wollen keine Kunstsprache von oben. Ich glaube Ihnen auch nicht, dass Sie sich normalerweise in dieser Form mit anderen Kollegen unterhalten; das machen Sie nur hier im Plenum, in Ihren Pressemitteilungen, in Ihren Antragstexten. Das ist völlig weltfremd, das ist von oben aufgesetzt. Wir verwahren uns gegen diese Art, die deutsche Sprache hier zu verschandeln.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Offensichtlich wissen Sie nicht, wie die Menschen in Deutschland sprechen, schreiben, publizieren wollen. Da können Sie sich gerne mal informieren. Ich bin davon überzeugt, dass Sie die deutsche Sprache so ideologisch aufgeladen nutzen wie keine andere Partei. Theo Sommer – das habe ich Ihnen noch mal mitgebracht – schrieb in der Kolumne in der "Zeit" vom 25. Februar 2020 über Sie:

Wer so spricht und schreibt, darf sich nicht wundern, wenn Schläger und Attentäter die Dinge in die eigene Hand nehmen, sich aufs "Jagen" verlegen und die "Säuberung Deutschlands" mit der Schusswaffe beginnen.

(Widerspruch bei der AfD)

Das wird befürchtet, wenn sich Ihre Ideologie durchsetzt. Ich diskutiere sehr gerne und immer mit allen demokratischen Fraktionen über die Verwendung eines Asterisks, über die Vor- und Nachteile von inklusiver Sprache, aber mit Demokratiefeinden,

(Ferdinand Mang (AfD): Feindinnen!)

die versuchen, für eine rechtsextreme und damit menschenverachtende Ideologie eine bestimmte Sprache zu verwenden, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, kommen Sie bitte zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): – mit denen diskutiere ich sicherlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist mein Kollege Alexander Hold, FREIE-WÄHLER-Fraktion.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Meine sehr geehrten Herren des Präsidiums, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, solange ich an diesem Pult stehe, werde ich nie "Kolleg*innen" sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich fühle mich wohl, wenn ich Sie meine Kolleginnen und Kollegen nenne, und ich glaube, dass ich damit der Geschlechtergerechtigkeit einen mindestens so guten Dienst erweise.

Wenn die Kollegin Lettenbauer gendern will, dann soll sie es tun. Solange sie sich nicht an Sternchen oder Sprechpause verschluckt, ist das alles in Ordnung. Ich werde auch weiterhin zum Bäcker gehen und nicht zur "Bäcker*in", und nicht nur deshalb, weil das vielleicht den Bäcker nervös machen könnte.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie sehen schon, man kann natürlich darüber streiten, ob jede geschlechtsneutrale oder jede geschlechtsspezifische Formulierung der Klarheit und der Verständlichkeit dient. Das ist das eine. Aber wir haben heute über einen Antrag zu reden, und da kann ich ganz klar sagen: Mist wird nicht zu Gold, wenn man ihn über Jahre immer wieder und immer wieder dreht und wendet, er dampft irgendwann nicht mal mehr, meine Damen und Herren. Und mit diesem Mist, den Sie uns hier heute vorlegen, haben Sie uns fast wortgleich – ich weiß gar nicht, ob es jemand aufgefallen ist – vor ziemlich genau zwei Jahren schon belästigt. Wenn man allerdings so

einen Antrag recycelt, dann sollte man sich schon anschauen, ob es die Vorschriften, die man da gerne ändern möchte, so überhaupt noch gibt. Das ist gar niemand aufgefallen: Das gibt es gar nicht mehr.

Sie wollen den § 22 Absatz 1 Satz 2 der AGO, also der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern, ändern, die eben die Regelung zu den allgemeinen Personenbezeichnungen enthält. Dieser Satz ist seit 31.12.2021 ersatzlos gestrichen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es gibt zwar einen Satz 2; der lautet jetzt allerdings: "Sachdarstellungen und Rechtsausführungen sind auf das Wesentliche zu beschränken; [...]". – Entschuldigung, von Ihnen von der AfD zu erwarten, das zu wissen, wäre natürlich zu viel verlangt, meine Damen und Herren.

Dass gerade Sie sich zum Wächter der deutschen Sprache aufschwingen, ist schon einigermaßen gewagt; denn wo immer es hier im Parlament sprachliche Entgleisungen gibt, ist doch die AfD-Fraktion nicht weit. Dass eine Partei, deren Exponenten Begriffe wie "Fliegenschiss der deutschen Geschichte" verwenden oder sich gar noch am letzten Wochenende auf dem Bundesparteitag über das Furzen als Mittel der politischen Ausdrucksweise auslassen, uns und allen Behörden in Bayern vorschreiben will, wie Sprache anzuwenden ist, ist beileibe ein starkes Stück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der FDP)

Frau Cyron, Sie haben gesagt, Gendern sei Bevormundung. Da muss ich mal ganz banal fragen: Verboten ist keine Bevormundung? Sie wollen doch das Gendern verbieten. Sie bemängeln in Ihrem Antrag, die Verwendung der sogenannten Gendersprache sei ein totalitärer Zugriff auf die Sprache und das Denken der Menschen. Allerdings ist für mich der totalitärste Zugriff auf die Sprache und das Denken des Menschen das strikte Verbot, bestimmte Begriffe und Formulierungen überhaupt zu verwenden. Das, meine Damen und Herren, ist Totalitarismus, und sonst gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der FDP)

Totalitarismus verträgt eine Demokratie nicht, verträgt auch unser Parlament nicht, verträgt unsere Sprache nicht.

Das einzig Gute übrigens an Ihrem Antrag von vor zwei Jahren – ich habe ihn noch mal herausgeholt – sind zwei Zitate, die Sie jetzt natürlich in der neuen Begründung unterschlagen. Zum Ersten das Zitat des Germanistikprofessors Rudi Keller, der sagt, Sprache wandle sich entlang evolutionärer Bahnen und werde nicht verordnet. Damit hätten Sie bei mir offene Türen eingerannt; denn Sprache lebt, sie verändert sich, sie ändert sich mit gesellschaftlichen Veränderungen; da hat die Kollegin Lettenbauer recht. Aber sie lässt sich nicht verordnen, und schon gar nicht durch Sprachverbote, meine Damen und Herren.

Zum Abschluss das zweite Zitat, das Sie damals noch gebracht haben: Sie zitieren einen Linguisten, dessen Einschätzung nichts hinzuzufügen ist: "Solche Eingriffe in die Sprache sind typisch für autoritäre Regimes, aber nicht für Demokratien." – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege Hold, der von Ihnen eben zitierte Parteifreund von uns, Bundestagsabgeordneter Stephan Brandner, hat in seinen Ausführungen Luther zitiert. Wissen Sie, genau das steht eben für unsere christlich-abendländische Wertehaltung – nur zu Ihrer Information.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) – Zurufe: Oh!)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Wenn für Sie das Furzen als Wert der christlich-abendländischen Wertordnung steht, dann müssen Sie damit zurechtkommen, ich kann damit jedenfalls nicht nur olfaktorisch, sondern grundsätzlich wenig anfangen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich auf: Frau Ruth Müller, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Müller.

Ruth Müller (SPD): Euer Hochwohlgeboren, Präsident des Bayerischen Landtags! Ehrwürdige Kolleginnen und Kollegen! Es sei mir erlaubt, auf das äußerst seltsame Begehren der AfD-Fraktion zu antworten, in einem bescheidenen Maße, das dieses Antrags überhaupt würdig ist. Nun erblicke ich ratlose Gesichter ob meiner Sprache. Ja, auch er vermag sich zu wundern und zu fragen, ob er denn nun an diesem Tage und an dieser Stätte richtig sein möge. – Ehrlich gesagt, ich habe mich das auch gefragt, als ich diesen Antrag "Schutz der deutschen Sprache" gelesen habe. Deshalb habe ich überlegt, welche deutsche Sprache Sie denn tatsächlich schützen wollen. Ist es die Sprache aus dem Mittelalter, als nur hochwohlgeborene Frauen als solche angesprochen wurden, andere aber schon damals ganz gendergerecht als "Gevatterin"? Oder wollen Sie die deutsche Sprache gemäß Ihrer vermutlichen Gesinnung auf die Zeit zurückdrehen, als unverheiratete Frauen noch Fräuleins waren? Als die Abgeordnete Marie-Elisabeth Lüders 1954 in einer Rede im Deutschen Bundestag forderte, dass die Anrede "Fräulein" abgeschafft werden solle und Frauen als "Frau" angesprochen werden sollen, wurde das mit der Begründung abgelehnt, dass diese Anrede eine königliche Gunstbezeugung sei. Oder wollen Sie zurück in die 1960er-Jahre, als die erste Ministerin Elisabeth Schwarzhaupt in einem Fernsehinterview gefragt wurde, wie man sie denn anreden solle, als "Frau Minister" oder als "Frau Ministerin"?

Ich sage Ihnen, was wir als SPD im Bayerischen Landtag wollen: eine Sprache, die die gesellschaftlichen Realitäten abbildet. Wir wollen eine Sprache, die Frauen nicht mit meint, sondern anspricht, und vor allem eine Sprache, die den Menschen signalisiert, dass die Chancen für alle gleich sind, unabhängig davon, welches Geschlecht sie haben. Und das erreichen wir, wenn sich die Sprache verändert und ein neues Bewusstsein schafft. Sprache schafft Distanz und Nähe; Sprache schafft Respekt und Anerkennung, aber auch Abwertung und Diskriminierung. Mein Kollege Volkmar Halbleib hat heute beim ersten Tagesordnungspunkt angemerkt, dass Ihr Gesetzentwurf aus der Zeit gefallen ist. Das gilt auch für diesen Antrag. Deshalb lehnen wir ihn ab. – Gehabt euch wohl!

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten und – vorerst – letzten Redner rufe ich den Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion auf.

Martin Hagen (FDP): 65 % der Deutschen lehnen die Gendersprache ab. 85 % der Deutschen lehnen die AfD ab. Ich gehöre in beiden Fällen zur Mehrheit. Das kommt sonst eher selten vor. Einen schönen Feierabend!

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Hagen, mit dem Feierabend dauert es noch ein bisschen; denn wir haben zwar keine Wortmeldung mehr, aber wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Also jetzt muss ich schon einmal nachfragen: Herr Singer?

(Ulrich Singer (AfD): Ich melde mich jetzt!)

– Aha. Vorher war das etwas missverständlich. – Die AfD-Fraktion stimmt also zu. Sonst sehe ich keine Zustimmung. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und FDP. Wer enthält sich? – Ich sehe niemanden. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht mehr im Saal. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Auf Wiedersehen!

(Schluss: 21:51 Uhr)

12. Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag
„Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten, Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen.“
Drs. 18/22450, 18/23156 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
Drs. 18/22451, 18/23157 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ukraine, Georgien und Moldau –
Tatkräftige Partnerschaft für eine europäische Perspektive
Drs. 18/22525, 18/23116 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.06.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER, der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU; Keine Abkehr vom Verursacherprinzip - gegen eine Aufteilung des CO₂-Preises (Drucksache 18/23204)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Atzinger Oskar		X	
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes		X	
Becker Barbara			
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal		X	
Brandl Alfons			
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian			
Dr. Büchler Markus		X	
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne			X
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert			
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg			
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehlner Martina		X	
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara		X	
Füracker Albert			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva	X		
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina			
Hayn Elmar		X	
Henkel Uli			X
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Högl Petra			
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander	X		
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Sanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra	X		
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin			
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Riedl Robert	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sengl Gisela		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	75	59	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.06.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Klimaschutz ernst nehmen, Menschen und Umwelt schützen: Endgültiges Aus für dritte Start- und Landebahn am Flughafen München beschließen! (Drucksache 18/23209)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Atzinger Oskar		X		Flisek Christian			
Aures Inge				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus		X		Gehring Thomas	X		
Becher Johannes	X			Gerlach Judith			
Becker Barbara				Gibis Max		X	
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz		X		Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Gottstein Eva			
Böhm Martin				Graupner Richard		X	
Bozoglu Cemal				Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald			
Brannekämper Robert		X		Guttenberger Petra		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Häusler Johann		X	
von Brunn Florian				Hagen Martin		X	
Dr. Büchler Markus	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Busch Michael				Halbleib Volkmar	X		
Celina Kerstin	X			Hartmann Ludwig			
Dr. Cyron Anne		X		Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina	X		
Demirel Gülseren	X			Hayn Elmar	X		
Dorow Alex		X		Henkel Uli		X	
Dremel Holger		X		Herold Hans		X	
Dünkel Norbert				Dr. Herrmann Florian	X		
Duin Albert				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klängen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin			
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard	X		
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	43	93	0